

97/KOMM XXIII. GP

Am 24.09.2020 erfolgte eine vertraulichkeits-/datenschutzkonforme Adaptierung

Kommuniqué

des Untersuchungsausschusses betreffend "Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister" (3/GO XXIII. GP)

Untersuchungsausschussprotokoll (3/GO) 39. Sitzung, 29. u. 30.06.2007 - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister hat am 2. April 2007 auf Antrag der Abgeordneten Mag. Dr. Martin **Graf**, Kai Jan **Krainer**, Dkfm. Dr. Günter **Stummvoll**, Mag. Werner **Kogler** und Josef **Bucher** einstimmig beschlossen, alle Protokolle der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniqué zu veröffentlichen.

PROTOKOLL und TONBANDABSCHRIFT

**Untersuchungsausschuss
betreffend**

Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister

39. Sitzung/ öffentlicher Teil

Freitag, 29. Juni und Samstag, 30. Juni 2007

Gesamtdauer der 39. Sitzung:

09:15 Uhr – 00:04 Uhr

Hinweis: Allfällige von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobene und vom Untersuchungsausschuss anerkannte Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger in das Protokoll werden in späteren Protokollen angeführt.

Wien, 2007 06 30

Mag. Melitta Trunk

Schriftführerin

Mag. Dr. Martin Graf

Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

betreffend

**Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria
und weitere Finanzdienstleister**



PROTOKOLL

(verfasst vom Stenographenbüro)

39. Sitzung/ öffentlicher Teil 1 – bis 20 Uhr

Freitag, 29. Juni 2007

9.15 Uhr – 20.00 Uhr

Lokal VI

Die Beratungen des Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister beginnen um 9.15 Uhr und finden bis 9.21 Uhr unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit** statt (s. dazu gesonderte **Auszugsweise Darstellung**; „**nichtöffentlicher Teil**“).

9.22

Obmann Mag. Dr. Martin Graf leitet zum medienöffentlichen Teil der Sitzung über und ersucht darum, als **erste Auskunftsperson** Herrn **Dr. Heinrich Traumüller** in den Saal zu bitten.

(Die **Auskunftsperson Dr. Heinrich Traumüller** wird – begleitet von ihrer **Vertrauensperson Dr. Wolfram Themmer** – von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf begrüßt Herrn **Dr. Traumüller** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine allenfalls vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und hält hinsichtlich der Personalien von Dr. Traumüller, nach diesbezüglicher Rückfrage, fest, dass sich diese seit der letzten Einvernahme nicht geändert haben.

Der Obmann weist Herrn Dr. Traumüller als öffentlich Bediensteten darauf hin, dass er sich gemäß § 6 Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe, seine Dienstbehörde von seiner Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt worden sei und mitgeteilt habe, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussage in den Punkten „AMIS“ und „Geldwäsche“ für erforderlich halte. – Der Obmann merkt hinsichtlich der Vorgangsweise an, dass der Ausschuss mit einem öffentlichen Teil beginnen, die Befragung entsprechend strukturieren und die Befragung zu den beiden genannten Themen in nichtöffentlicher Sitzung durchführen werde, wobei alle formalen und nicht inhaltlichen Fragen, wie insbesondere die Frage der Aktenläufe, auch öffentlich behandelt werden.

Der Obmann weist Herrn Dr. Traumüller darauf hin, dass das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter gewahrt zu bleiben haben und dies auch für solche Informationen gelte, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen seien.

Hinsichtlich der Personaldaten der **Vertrauensperson Dr. Wolfram Themmer**, die dem Ausschuss bereits bekannt sei, hält der Obmann, nach diesbezüglicher Bestätigung durch Dr. Themmer fest, dass sich diese gleichfalls nicht geändert haben.

Der Obmann fragt die Mitglieder des Ausschusses, ob jemand der Ansicht sei, dass Herr Dr. Wolfram Themmer als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen werde oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte – was nicht der Fall ist –, und setzt mit der Belehrung der Vertrauensperson fort.

Er erinnert auch Dr. Themmer an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussage als Beteiligter – hinsichtlich des Inhalts der Belehrung über die Strafdrohung bei einer vorsätzlich falschen Aussage auf die Belehrung der Auskunftsperson verweisend – und weist darauf hin, dass strafrechtliche Folgen daher zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben könnte.

Dr. Themmers Aufgabe sei die Beratung der Auskunftsperson, er habe aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder an Stelle der Auskunftsperson zu antworten. Wenn er sich nicht daran halte, könne er als Vertrauensperson ausgeschlossen werden. Dr. Themmer könne auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen sei. Sollte er der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson komme, habe er die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden, der dann, wenn er es für erforderlich halte, ihn, den Obmann, informieren werde.

Der Obmann erinnert Herrn Dr. Traumüller an die schriftliche Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung und fragt ihn, ob einer dieser Gründe bei ihm vorliege, was Dr. Traumüller verneint.

Der Obmann weist nunmehr Herrn Dr. Traumüller auf die vor Eingang in die Befragung bestehende Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen hin, fragt ihn, ob er davon Gebrauch machen wolle, was Dr. Traumüller bejaht, und ersucht ihn um seine Erklärung – die nicht länger als 10, maximal 15 Minuten dauern solle. (*Abg. Mag. Kogler: Vielleicht soll er gleich auf die nicht aufgetauchten Akten eingehen? – Wir haben einen Beweismittelantrag gestellt! Wo sind die Akten?*)

Auskunftsperson Dr. Heinrich Traumüller (Finanzmarktaufsicht): Ich darf mir erlauben, im Rahmen meines Rechtes, hier eine Stellungnahme abzugeben, auch auf diesen Punkt einzugehen.

Hoher Ausschuss! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte das vom Herrn Vorsitzenden angesprochene Recht tatsächlich in Anspruch nehmen und einige grundsätzliche Bemerkungen vorausstellen beziehungsweise meine persönliche Position zu einzelnen Punkten darlegen.

Ich möchte das auf vier Punkte reduzieren – im Sinne der vom Herrn Vorsitzenden erbetenen Zeitökonomie. Ich bitte, mich nach 10 Minuten auch gerne in diese Richtung zu korrigieren.

Erstens: Ich persönlich, aber auch die gesamte FMA, wir nehmen die Pflicht, den Ausschuss bei der Aufklärung der im Untersuchungsauftrag festgelegten Beweisthemen durch Auskünfte zu unterstützen, sehr ernst.

Dennoch oder gerade deshalb möchte ich an dieser Stelle auch festhalten, dass ich heute zum sechsten Mal vor diesen Untersuchungsausschuss geladen wurde und in meiner Ladung 18 äußerst umfangreiche Beweisthemen vorgefunden habe, ohne weitere Konkretisierung. Ich ersuche daher vorweg um Verständnis, wenn ich nicht in der Lage bin, zu jedem einzelnen Beweisthema in jeder Detailliertheit und zu jedem Aktenvorgang in jeder Konkretheit Stellung zu nehmen. – Ich verweise in dem Zusammenhang darauf, dass wir Ihnen bereits 90 000 Seiten an Dokumenten geliefert haben. (*Abg. Rädler – in Richtung des Abg. Mag. Kogler –: Alle lesen! 90 000!*) Wir haben, wie gesagt, 90 000 Seiten geprüft, wir haben 90 000 Seiten geschwärzt, und wir haben 90 000 Seiten in dreifacher Ausfertigung kopiert. Wir haben insgesamt – wenn ich das aufsummieren darf, nur zu Informationszwecken – drei bis vier Mannjahre allein in diese Angelegenheit sehr gerne investiert. Im Übrigen darf ich

darauf hinweisen, dass die Rolle des Vorstandes, so wie ich es verstehe, die einer strategischen Steuerung der Institution FMA ist und nicht die Involvierung in jeden einzelnen Aktenlauf.

Damit darf ich zum zweiten Punkt kommen, der von Herrn Abgeordnetem Kogler angesprochen wurde. Was die jüngsten Aktenanforderungen betrifft, so darf ich auch in diesem Punkt nochmals wiederholen, was wir von der ersten Minute des Untersuchungsausschusses an klar und deutlich gesagt haben: Wir bemühen uns nach Kräften, den Ausschuss zu unterstützen. Wir haben auch gestern bereits wieder diese volle Kooperationsbereitschaft bewiesen, indem wir auf die letzte Anforderung vom 26. Juni reagiert haben, und sämtliche geforderten Akten übermittelt.

Ich darf allerdings in diesem Zusammenhang – und ich bin dankbar für die Gelegenheit, das gleich eingangs machen zu dürfen – auf zwei Ausnahmen hinweisen. Die erste ist das Schreiben der US-Regierung, das zuletzt angefordert wurde, das Schreiben, das im Laufe des Jahres 2006 von Vertretern der amerikanischen Botschaft an die FMA übergeben wurde. Aufgrund der hohen Geheimhaltungsstufe dieses Dokumentes – es ist übertitelt mit „Secret – Releasable only to the Government of Austria“ – hat sich eine Vielzahl an Rechtsfragen aufgeworfen, die bis in den Bereich des Völkerrechtes hineingehen. Wir können nicht und wir wollen nicht diese Rechtsfragen allein beantworten. Wir waren daher gezwungen, die Finanzprokuratur um eine entsprechende rechtliche Prüfung zu ersuchen, und wir haben uns erlaubt, Ihnen die entsprechende bereits eingegangene Stellungnahme der Finanzprokuratur mit gestrigem Datum zu übermitteln. (*Abg. Mag. Kogler: Wo ist denn das alles?*)

Im Ergebnis kann ich Ihnen aber versichern, dass die FMA den im genannten Schreiben der amerikanischen Regierung geäußerten Vorwürfen unverzüglich nachgegangen ist und sich diese insgesamt als haltlos herausgestellt haben.

Damit darf ich zum anderen Punkt kommen, in dem – wie schon schriftlich begründet – eine Aktenvorlage nach Auffassung der Rechtsabteilung der FMA nicht möglich ist. Es handelt sich dabei um die Aktenanforderung zur Firma Grundbuch Zertifikat. Ich darf das kurz wie folgt begründen: Nach der Rechtsauffassung, die mir unsere Rechtsabteilung mitgeteilt hat, ist dieser Akt nicht durch den Beschluss des Nationalrates vom 30. Oktober 2006 auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses gedeckt. Ich darf die Begründung hier kurz „nachschießen“ – es ist aber schriftlich ohnedies festgehalten worden –:

Bei der Grundbuch Zertifikat Ltd., wie Sie dem Zusatz bereits entnehmen, handelt es sich um eine Gesellschaft nach englischem Recht, die in Großbritannien registriert ist, die in Österreich **kein** Tochterunternehmen und **keine** Zweigniederlassung hat. Diese Firma verfügt nach österreichischem Recht über **keine** Konzession zur Erbringung von Bankgeschäften oder sonstigen Finanzdienstleistungen. Dieses Unternehmen ist, wie Sie aus den Medien wahrscheinlich entnommen haben, erst im Jänner 2007 in Österreich aktenkundig geworden, und zwar durch Schaltung eines Inserates in der Tageszeitung „Kurier“ am 20. Jänner 2007. Nach Auffassung unserer Rechtsabteilung kann dieser Sachverhalt daher denkunmöglich einem der 18 Punkte des Einsetzungsbeschlusses vom 30. Oktober 2006 zugeordnet werden. Ich betone noch einmal: weder Bank noch Finanzdienstleister.

Aus dem vorher Genannten ist es uns daher leider **verwehrt**, Unterlagen in diesem Fall ohne Verletzung des Amtsgeheimnisses vorzulegen.

Damit komme ich bereits zum dritten Punkt – das ist jener, den der Herr Vorsitzende eingangs erwähnt hat –: Ich werde anschließend leider gezwungen sein, zu den Themen AMIS beziehungsweise Geldwäschebekämpfung im Detail die Einhaltung der besonderen Vertraulichkeit einzufordern. Ich erlaube mir daher aus diesem Grund und

auch deswegen, weil weder ich noch Kurt Pribil zu dem Punkt bisher Stellung nehmen konnten, vorweg einige kurze Anmerkungen, die bewusst auch für die Öffentlichkeit gedacht sind.

Wie Sie bereits wissen – ich bitte Sie um Entschuldigung, wenn ich aus Ihrer Sicht da wiederhole, denn Sie haben sich mit diesem Thema schon befasst –, ist Geldwäsche ein Straftatbestand, der von der Staatsanwaltschaft zu verfolgen und von den ordentlichen Gerichten zu ahnden ist. Geldwäscheverdachtsmeldungen sind, wie Sie bereits wissen, an die Geldwäschekommission beim Bundeskriminalamt zu richten. Das ist die operative Seite der Aufsicht.

Die Aufgabe der FMA – und das möchte ich hier herausarbeiten – im System, im arbeitsteiligen System der Geldwäschekämpfung besteht darin, dass wir dafür sorgen, dass die einzelnen Institute Geldwäschepräventionssysteme in ihren Banken installiert haben, die dem neuesten Stand der Technik und der Rechtslage entsprechen, dass die entsprechenden Verfahren gelebt werden, dass die entsprechenden Geldwäscheverdachtsmeldungen erstattet werden, selbstverständlich auch dass die entsprechenden Schulungen in den Banken erfolgen. Wir selbst unterstützen das auch sehr gerne da oder dort durch entsprechende Zusatzveranstaltungen in der Finanzmarktaufsicht, etwa für die Geldwäschekommissionen, wie wir einige im Vorjahr schon hatten.

Der vierte Punkt, den zu betonen mir noch wichtig ist, weil immer wieder vor dem Hintergrund der **CEE-Geschäfte** einzelne Diskussionen entstehen: Es ist wichtig, zu betonen, dass im System der Geldwäschekämpfung das Territorialitätsprinzip gilt. Das heißt im Klartext: Die Aufsicht obliegt den einzelnen nationalen Behörden vor Ort. Wir können und werden sie nicht aus ihrer Mitverantwortung entlassen. Selbstverständlich aber übernehmen wir selbst einen Teil der Verantwortung, indem wir uns dafür einsetzen und darum kümmern, dass auf der Konzernebene, auf der Gruppenebene die erwähnten Standards eingehalten werden.

Bei der Länderprüfung – lassen Sie mich das noch erwähnen –, die Österreich im Rahmen des so genannten **FSAP**, des Financial Sector Assessment Program des Währungsfonds regelmäßig absolviert und bei der zuletzt Geldwäsche auch ein Schwerpunktthema war, hat Österreich zuletzt ein gutes Zeugnis ausgestellt bekommen, und auch die FMA hat in diesem Zusammenhang ein gutes Zeugnis erhalten.

Der schwierigste Punkt, den wir zuletzt mit dem Währungsfonds diskutiert haben, war die sogenannte Eisberglösung für die anonymisierten Sparbücher. Sie erinnern sich alle noch, das musste im Jahr 2000, nicht zuletzt auf Druck der USA, geändert werden. Mittlerweile ist durch die Eisberglösung sichergestellt, dass bei jeder Transaktion auf einem anonymen Sparbuch nunmehr mit der Legitimierungspflicht der erwähnte Eisberg abschmilzt. Dieser Prozess wird laufend durch die FMA überwacht.

Weiters – und damit komme ich zum letzten Punkt, der Geldwäsche betrifft – haben wir infolge des erwähnten FSAP-Berichtes in Erwartung der bevorstehenden Länderprüfung Österreichs im Rahmen der Artikel-4-Konsultation – ich nehme an, im Dezember des heurigen Jahres –, aber sicher auch in Vorbereitung der erwarteten Geldwäscheprüfung durch die FATF im Jahr 2008 sehr frühzeitig ein entsprechendes Schwerpunktprogramm zum Thema Geldwäscheprävention eingetaktet. Wir ziehen das gerade durch. Dieses Programm – und da darf ich nur ein paar Eckpunkte erwähnen – stammt bereits aus dem Jahr 2005.

Wir haben begonnen mit den schon erwähnten Informationsveranstaltungen für die Geldwäschekommissionen der Institute zur Sensibilisierung für dieses Thema. Wir

werden das heuer ganz konsequent durchsetzen und etwa die Umsetzung der 3. Geldwäscherechtslinie wieder mit entsprechenden Veranstaltungen begleiten.

Wir haben mehrere Rundschreiben zu diesem Themenkreis erlassen, etwa zu den jüngsten Rechtsentwicklungen bei der Kundenidentifizierung. Wir haben dieses Thema ausnahmslos bei allen Managementgesprächen zu einem Pflichtthema gemacht. Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass es im Vorjahr über 110 derartige Management-Gespräche gegeben hat.

Weiters gibt es Schwerpunktinterviews mit den Geldwäscherechtsbeauftragten der Institute, bei denen unsere Experten die Systeme hinterfragen und auf ihre Aktualität hin überprüfen. Das sind sozusagen Company visits, spezialisierte, zielgerichtete Sonderprüfungen, nur auf das Thema Geldwäsche fokussiert.

Es gibt laufend Sondererhebungen zu diesem Thema, etwa zu den anonymen Sparbüchern. Die Prüfung der Geldwäscherechtsysteme ist jetzt ein Standardmodul bei jeder Vor-Ort-Prüfung, und – das ist der letzte Punkt – es gibt Schwerpunkt-vor-Ort-Prüfungen ausschließlich zum Thema Geldwäscheprävention.

Anschließend ersuche ich noch einmal um Verständnis: Wenn detaillierte Fragen kommen, wird in diesem Punkt die Öffentlichkeit auszuschließen sein.

Als vierten und letzten Punkt – ich danke in dem Zusammenhang schon für Ihre Geduld – möchte ich noch kurz auf den Fall Hypo Alpe-Adria eingehen, der im Ausschuss zuletzt sehr intensiv diskutiert wurde.

Erlauben Sie mir meine grundsätzliche Positionierung zu diesem Thema: Ich bin der festen Überzeugung, dass die Finanzmarktaufsicht im Fall Hypo Alpe-Adria vorbildlich rasch, effizient und effektiv vorgegangen ist. Ich bin überzeugt davon, dass die zuständigen Bereiche, insbesondere der Behördenabteilungsbereich, also die Abteilung I/2, das Geschäftsleiterqualifikationsverfahren auf Basis der Lehr- und Literaturmeinungen objektiv geführt hat, aber auch die bestehende Verwaltungspraxis des BMF beachtet hat.

Es wurde – ich halte das an der Stelle ausdrücklich fest! – die Akteneinsicht der Hypo Alpe-Adria-Bank gegenüber **nie** verwehrt. Die Hypo Alpe-Adria hatte stets ausreichend Zeit für Parteiengehör, und es wurden sämtliche Fristenstreckungsansuchen stattgegeben. Trotzdem hat der erwähnte Bereich I, die Behördenabteilung, mit der notwendigen Geschwindigkeit das Verfahren vorangetrieben.

Was die Akteneinsicht der Kärntner Landesholding betrifft, so wurde diese mangels Parteienstellung zu Recht nicht gewährt. Ich mache in dem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass das Gegenstand eines Prüfverfahrens durch den Verwaltungsgerichtshof geworden ist. Der Gerichtshof hat das sehr eingehend analysiert und gewürdigt. Er ist zum Ergebnis gekommen, dass die FMA absolut korrekt gehandelt hat und die Akteneinsicht in diesem Fall zu Recht nicht gewährt worden ist.

Was die medial bekannt gewordenen Vorwürfe betrifft, so haben diese sogar in eine Strafanzeige gemündet wegen Amtsmissbrauch und Bruch der Amtsverschwiegenheit. Auch in diesem Fall darf ich Ihnen mitteilen, dass die Staatsanwaltschaft ein umfassendes Prüfverfahren durchgeführt hat und dass sich das samt und sonders als völlig haltlos erwiesen hat. Das entsprechende Vermittlungsverfahren wurde dementsprechend nach § 90 StPO mittlerweile eingestellt.

Abschließend – und das ist wirklich der allerletzte Punkt – lassen Sie mich noch betonen, dass in diesem Fall, in diesem Zusammenhang auch neue, innovative Wege beschritten wurden! Es ist erstmalig im Zusammenhang mit dieser Prüfung zu einer

länderweit koordinierten übergreifenden Vor-Ort-Prüfung gekommen. Es waren insgesamt neun Behörden involviert. Die Koordination ist durch die FMA erfolgt. Es war ein vorbildliches Zusammenwirken mit dem Ihnen bekannten Ergebnis – der Rohbericht ist ja schon bekannt geworden. Und wir haben erst vergangene Woche bei einer großen Konferenz in Wien, die wir gemeinsam mit Weltbank und Währungsfonds veranstaltet haben, ausdrücklich Lob für dieses Musterbeispiel grenzüberschreitender Zusammenarbeit erhalten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Zur Information: Es hat jede Fraktion die Stellungnahme der FMA beziehungsweise das Schreiben und die Stellungnahme der Finanzprokuratur erhalten. Es ist dazu auch für das Lokal VIII ein Aktenordner angeliefert worden, der – wie ich mich überzeugen konnte – nicht sehr umfangreich ist. Ich habe daher die Parlamentsdirektion gebeten, dass sie für jede Fraktion eine Kopie anfertigt, weil das zum Teil heute und am Montag Untersuchungsgegenstand ist.

Ich danke für die einleitenden Worte. Wir werden so vorgehen, dass wir den ersten Punkt „Aktenläufe“ in der Runde diskutieren werden, vielleicht auch in verkürzter Redezeit. Ich schlage 3 Minuten Redezeit vor, wenn es keinen großen Einwand gibt. Dann werden wir mit dem Thema „Kreditabfragen“ als zweiten Block weitergehen und dann die Punkte gemäß Beschluss Nationalrat abarbeiten. „Entsendepraxis“ wird dann nur so weit behandelt, soweit es etwas Neues gibt. – Keine Einwände.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Dr. Traumüller, das Erste ist: Die Vorlage vom GBZ-Akten – und es muss ja Akten geben! – und Ihre Darstellung, dass es einen derartigen Akt erst seit Jänner 2007 gibt, halte ich für nicht glaubwürdig. Ich glaube, das es spätestens seit Dezember 2006 Aufzeichnungen zu dieser Firma bei Ihnen im Haus gibt. Es ist gedeckt durch den Untersuchungsgegenstand 1. Dass ein Akt erst angelegt wurde oder ermittelt wurde zu einem Zeitpunkt, wo der Ausschuss schon begonnen hat zu arbeiten, ist keine Begründung. Sonst hätten Sie uns einige Akten nicht geben dürfen, die erst nach diesem Zeitpunkt bearbeitet wurden oder angelegt wurden. Genauso hätten wir zum Beispiel von der Österreichischen Nationalbank nicht den Bericht zur Geldwäsche über die Hypo bekommen dürfen, weil der auch erst zu einem Zeitpunkt geschrieben wurde, als der Ausschuss bereits tätig war.

Das heißt, die Formulierung, die hier ist, „von 1994 bis heute“ ist bewusst so gewählt, denn heute ist nicht der Tag des Beschlusses, sondern heute ist immer der Tag, der gerade heute ist. Das wurde genauso auch von Ihrer Behörde bei anderen Fällen ausgelegt. Auch von anderen Behörden haben wir laufend Akten bekommen, die erst nach Beginn des Ausschusses angelegt wurden und die erst nach Beginn, also nach dem 30. Oktober überhaupt erst entstanden sind. Genauso trifft es da zu. „Aufklärung über sämtliche Prüfungen und Maßnahmen“ der Finanzmarktaufsicht – da gehören Sie wohl dazu und da gehört auch natürlich jeder Akt, der in der Finanzmarktaufsicht hier angelegt wird, dazu.

Insofern meine ich einleitend, dass diese Nichtvorlage nicht der Praxis der Übermittlung der Unterlagen entspricht und dies deswegen bitte schleunigst nachzuholen ist.

Zweitens, jetzt komme ich zu meiner ersten Frage – eine ein bisschen strukturelle, um auch das Gespräch leichter zu strukturieren: Stimmt es, dass Sie für Wertpapierdienstleistungsunternehmen nicht zuständig waren im Rahmen der Vorstandskompetenzverteilung?

Dr. Heinrich Traumüller: Der entscheidende Punkt, Herr Abgeordneter, ist – und ich habe schon betont –, dass es sich bei der GBZ um ***keinen*** konzessionierten Finanzdienstleister handelt. Es handelt sich daher nicht um ein Unternehmen im Sinne

des Punktes 1, des Einsetzungsbeschlusses des Untersuchungsausschusses – so wird mir das von unserer Rechtsabteilung mitgeteilt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das Wort „konzessioniert“ steht nicht hier!

Dr. Heinrich Traumüller: Ja, aber es handelt sich weder um eine Bank noch um einen Finanzdienstleister sonstiger Art.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben ausdrücklich eine Warnmeldung herausgegeben, die vor ihm warnt, dass er, wenn er Bankgeschäfte macht, über keine Konzession verfügt.

Dr. Heinrich Traumüller: So ist es.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also ist es ganz einfach zu subsumieren daraus: Das ist eine Maßnahme, die mit Banken und Finanzdienstleistern zu tun hat, sonst würden Sie keine Warnmeldung herausgeben, wo sie vor Bankgeschäften mit dieser Firma warnen. Ich meine, da widersprechen Sie sich leider selbst!

Dr. Heinrich Traumüller: Ich widerspreche mir überhaupt nicht! Die FMA hat das Recht und die Pflicht, die Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen, dass bestimmte Anbieter von Finanzdienstleistungen nicht im Sinne des Wertpapieraufsichtsgesetzes oder im Sinne des Bankwesengesetzes über eine entsprechende Konzession verfügen. Dieses Recht und diese Pflicht haben wir in Anspruch genommen – nichts anderes. Eine Konzession, wie gesagt, liegt nicht vor, daher ist es kein von der FMA beaufsichtigtes Unternehmen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und genau deswegen ist auch der Akt vorzulegen, weil Sie hier eine Maßnahme setzen, die im Zusammenhang mit Banken und mit Finanzdienstleistern steht, auch wenn Sie darüber nur feststellen: Es ist keine Bank, und deswegen warnen wir vor Geschäften und machen darauf aufmerksam, es ist keine Bank. Dann ist es ganz klar durch den Prüfauftrag 1 schon, gleich mit dem ersten Prüfauftrag gedeckt. Die anderen habe ich mir gar nicht mehr anschauen müssen in diesem Zusammenhang.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich verweise auf die Stellungnahme der Rechtsabteilung der FMA.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich teile die Meinung des Herrn Krainer. Es gibt aber da offensichtlich eine andere Rechtsmeinung in der FMA. Vielleicht kann sich am Rande der Herr Verfahrensanwalt den Kopf dazu zerbrechen und uns dann in ein paar Minuten vielleicht eine Stellungnahme dazu abgeben, wie seine Meinung ist. – Dazu braucht er die Unterlagen, und wir machen inzwischen mit den anderen Fragen weiter.

Dr. Heinrich Traumüller: Was die konkrete Frage des Herrn Abgeordneten Krainer nach meinen Vorstandszuständigkeiten betrifft: Es ist korrekt, Wertpapierdienstleistungsunternehmen werden primär von Dr. Pribil betreut.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Primär heißt, dass es natürlich die Gesamtverantwortung des Vorstandes gibt (**Dr. Traumüller:** *Natürlich bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstandes aufrecht.*), aber in der Geschäftsaufteilung des Vorstandes er zuständig dafür ist.

Dr. Heinrich Traumüller: So ist es.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dann hat es wenig Sinn, Ihnen Fragen in diesem Bereich zu stellen. Geldwäsche? – Sind Sie da zuständig oder der Kollege?

Dr. Heinrich Traumüller: Geldwäsche bekämpfen fällt in dem Bereich IV, „Integrierte Aufsicht“. Dafür bin ich zuständig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Stimmt es, dass die Meinl-Bank eine vorstandsrelevante Bank ist?

Dr. Heinrich Traumüller: Das ist korrekt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Welchem Vorstand ist Sie zugeordnet?

Dr. Heinrich Traumüller: Wie gesagt auch hier die Gesamtverantwortung des Vorstandes. Sie ist aber im Übrigen seit der Zeit des Herrn Prof. Grünbichler nicht Kurt Pribil zugeordnet. Ich habe diese Situation bereits vorgefunden bei meinem Amtsantritt am 22. Oktober 2004 und in weiterer Folge nicht verändert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie sind zuständig für die Meinl-Bank innerhalb des Vorstandes, innerhalb der Geschäftsaufteilung?

Dr. Heinrich Traumüller: Ja, aber gerade im Fall der Meinl-Bank habe ich immer größten Wert darauf gelegt, dass Maßnahmen gegenüber der Bank von beiden Vorständen initiiert, mitgetragen und beobachtet werden. Sie haben das ja, glaub ich, im Zuge der Befragungen auch feststellen können, dass die berühmte Videokonferenz, die ich **persönlich** durchgesetzt habe, von beiden Vorständen vorgenommen wurde.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wenn Sie nicht den ganzen Tag hier sein wollen, dann beschränken Sie sich bitte auf die Fragen! Das führt nur dazu, dass es ewig lange dauert, wenn Sie da irgendetwas ... – Ich will jetzt einfach wissen, wie die Geschäftsaufteilung ist. Beschränken wir uns darauf!

Die Frage, dass es eine Gesamtverantwortung des Vorstandes gibt, die haben wir, glaube ich, schon viermal erklärt. Die müssen wir jetzt nicht noch ein fünftes Mal erklären.

Wer ist seitens des Vorstands zuständig für GBZ?

Dr. Heinrich Traumüller: Im Prinzip Dr. Pribil. Beziehungsweise sehr wohl auch ich, da es sich um eine Agenda der Task Force handelt, die wiederum in den Bereich IV fällt. Da sind sicher beide Vorstände zuständig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sind Sie jetzt, hier bei dieser Sitzung, über die GBZ informiert? (**Dr. Traumüller:** *Selbstverständlich!*) – Wer ist gemäß Vorstand hauptzuständig für die Hypo? (**Dr. Traumüller:** *Ebenfalls ich!*) – Ich mache das nur, damit wir Fragen nicht doppelt stellen müssen.

BAWAG, das haben wir schon erklärt: Sie. Gut, die anderen Sachen sind ja dann für beide. Zur Aktenvorlage, glaube ich, wollte vor allem Kollege Kogler einige Sachen anmerken; deswegen gebe ich weiter.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Da hätte ich eine eher unernste Bemerkung: Die Auskunftspersonen müssen hier unter Wahrheitspflicht aussagen. Ist das richtig? (**Obmann Dr. Graf:** *Ja!*) – Herr Dr. Traumüller hat die Worte verwendet, die FMA hat die 90 000 Seiten **sehr gerne** kopiert. Ich glaube, das war eher eine Höflichkeitsformel, nicht die volle Wahrheit.

Aber eine Frage habe ich schon auch, bezüglich der drei bis vier Mannjahre: Mit welchem Eurowert rechnen Sie pro Mannjahr? Mit 250 000 €, 300 000 €, mit Lohnnebenkosten oder Gesamtkosten? (**Abg. Broukal:** *Sie meinen, das waren Vorstandsdirektoren!* – **Abg. Krainer:** *Entschuldigung, ich meine, Sie dürfen ja jetzt nicht Ihr Gehalt dafür rechnen, oder?*) – Ich darf doch fragen, was es gekostet.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich kann es vielleicht von einer Seite her zu beantworten versuchen: Das entspricht nach meinen letzten Informationen, die allerdings Ende Jänner gekommen sind, zum damaligen Zeitpunkt etwa 8 000 Arbeitsstunden. Sie

können eine Arbeitsstunde der FMA, wenn ich es richtig im Kopf habe, mit durchschnittlich 70 € bewerten – ohne Lohnnebenkosten, ohne Pensionskosten. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Stummvoll.*) – Das ist jetzt eine Frage der Kalkulation. Da müsste ich jetzt wirklich bei den Experten nachfragen. 70 € pro Stunde ist meiner Erinnerung nach der Durchschnittsstundensatz von Mitarbeitern der FMA.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut, man kann sehr viel Geld sparen, wenn die Regierung und die Mehrheit im Parlament endlich die Lohnnebenkosten senken.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich sehe die Lage jetzt wieder dadurch zusätzlich erschwert, dass zwar Dokumente gekommen sind, die wir gerade ausgeteilt bekommen haben, die die Gutachterei der Finanzprokuratur betreffen. Die Stellungnahme der FMA habe ich jetzt noch gar nicht zu Ende lesen können. Ich finde das abenteuerlich, was hier abgeht.

Ich möchte zuerst einen kurzen Kommentar abgeben: Die Finanzprokuratur wird eingeschaltet, die weiß das seit einer Woche. Immer dann, wenn es darum geht, dass irgendetwas schnell gehen muss, sind sie in zwei Stunden fertig. Und immer dann, wenn es darum geht, etwas zu verzögern oder zu diesem unheilvollen Agieren der Koalitionsparteien, das am 2. Juli „zugedreht“ werden soll, beizutragen, spielen die in einer ordinären Art und Weise auf Zeit. Das ist nicht mehr anders zu bezeichnen.

Zunächst bei der Prokuratur, damit wir einmal einen Stand haben: Erstens stellen Sie den Zusammenhang zum Untersuchungsgegenstand infrage – jedenfalls müsse er geklärt werden. Ich weise auf die Punkte 11 und 12 des Prüfauftrages des Nationalrates hin, insbesondere in Verbindung mit der Begründung. Es ist eins zu eins Untersuchungsgegenstand, was sich bei Raiffeisen Zentralbank und Raiffeisen Investment zugetragen hat. Das kann man in dieser Kombination erleben, wenn man will. Das ist das eine. Das ist also gar keine Debatte, ob das zum Untersuchungsgegenstand gehört oder nicht.

Zum Zweiten ist die Sache hier dadurch aufgetaucht – um nicht zu sagen, aufgeflogen –, weil Ihre Mitarbeiterin, Frau Mag. Florkowski, hier Auskunft gegeben hat, dass es dieses Dokument gibt. Die hat „Depesche“ gesagt, genauso wie Herr Lejsek. Die haben nicht „Non-Paper“ gesagt, wie hier jetzt angeregt wird. Da steht tatsächlich drinnen, dass man eigentlich die Frage stellen muss, ob das überhaupt ein Papier ist. Das ist unfassbar. Außerdem wissen wir von Mag. Lejsek ... Davon gehe ich aus, dass bei Ihnen, in Ihrer FMA, Sorgfalt waltet, dass das selbstverständlich veraktet, aber dann als Akteninhalt sozusagen eingemantelt wurde. Oder wollen Sie widersprechen? (*Abg. Dr. Stummvoll: Das ist eine Auskunftsperson, kein Verhör!*) – Also müssen wir davon ausgehen, dass es sich um ein Dokument handelt, das veraktet ist, zumindest in der FMA, zumindest im Bundesfinanzministerium und, wie wir mittlerweile wissen, auch im Bundeskriminalamt.

Jetzt kommt der andere Zusammenhang: Nur, weil die USA einen Stempel draufgehaut haben, auf irgendetwas, was gar kein Papier ist, wie muss man sich denn das vorstellen? – Herr Dr. Traumüller, stempeln die dann den Tisch, weil zwischendurch das Papier verschwunden ist? Wie geht das?

Ich meine, ich muss Sie da jetzt einmal stellvertretend für die Finanzprokuratur heranziehen, eigentlich spreche ich die an. Jetzt wollen Sie der Republik Österreich, dem Untersuchungsausschuss, der genau den Auftrag hat, die Regierung zu untersuchen ... Jetzt will die Regierung den Ausschuss und das Parlament in einer bisher – nicht einmal im Eurofighter-Ausschuss ist das passiert – noch nie dagewesenen Art und Weise an der Nase herumführen. Wenn das Ganze einen Sinn hat, was die Prokuratur da macht, dann den, dass der Ausschuss sicher bis Herbst weitergehen muss. Die schreiben nämlich hinein: Zusammenhang zum

Prüfgegenstand herstellen. – Meines Erachtens muss man dort eine Alphabetisierungskampagne durchführen. Das müsste reichen. Dann ist der Zusammenhang hergestellt.

Zweiter Punkt: Die Zeugen haben hier eindeutig ausgesagt, dass die Spur darauf gekommen ist.

Dritter Punkt: Dann wird hier darauf verwiesen, dass man dann, wenn uns der Nachweis gelingt, die USA fragen müsse, ob das mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun hat. Das werden wir zusammenbringen. Und wenn wir dort einen Sitzstreik veranstalten, denn jetzt ist endgültig der Ofen aus. Die USA müssen dann kontaktiert werden, richtet man uns aus, und ganz lapidar am Schluss, dass wir Zeit brauchen.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, gibt es eine bessere Begründung dafür, dass dieser Ausschuss nicht „abgedreht“ werden kann? – Das ist aus meiner Sicht nicht mehr denkbar, denn wenn die Regierung, die zu überprüfen ist, den Ausschuss an der Nase herumführt und wir dann noch brav mit dem Kopf nicken, Kollege Krainer, dann ist endgültig fini mit irgendeinem Anspruch auf Kontrolle seitens des Parlaments. Das ist einmal diese Sache, soweit sie aus dem Gutachten zu erahnen war. Ich nehme an, Herr Dr. Traumüller, dass Sie sich dann darauf beziehen. (*Dr. Traumüller: So ist es!*) – So weit zu diesem Dokument.

Wir haben aber auch andere Beweismittel beantragt, von denen ich nicht weiß, ob sie da sind. Es ist durch die Auskunftsperson Mag. Florkowski dem Ausschuss, dem Parlament, in den Protokollen eindeutig bekannt, dass es in der Folge dieses Papiers eine Korrespondenz der FMA mit der BA-CA gab. Da waren ja, was weiß ich wie viele Vorhalte oder Vorwürfe, die schlecht begründet waren. Ich kann mir das alles so vorstellen. Es ist nicht der Punkt, dass irgendjemand da etwas falsch gemacht hätte. Wir wollen nur die Dokumente. Das muss veraktet sein. Ich bin gespannt, ob das dabei ist.

Desgleichen gilt aber, dass es mit der Raiffeisen Zentralbank eine Korrespondenz gegeben hat. Das ist hier ausgeführt und mich interessiert, wo das ist. Ich werde dann wieder einsteigen, wenn das endlich kopiert hier vorliegt. Es ist ja gerade zugesagt worden. Oder können Sie das zwischenzeitig beantworten? – Ich beziehe mich jetzt auf die Reaktion der FMA, auf dieses sogenannte Non-Paper.

Dr. Heinrich Traumüller: Also meines Wissens wurden dem Ausschuss keinerlei Dokumente im Zusammenhang mit dem US-Papier übermittelt. Das hängt damit zusammen, dass völkerrechtliche Fragen angesprochen sind, die wir nicht alleine beurteilen können.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Da hat aber Frau Mag. Florkowski das glatte Gegenteil zu Protokoll gegeben, das glatte Gegenteil! Das wird Konsequenzen haben, das sage ich jetzt schon. Sie hat gesagt, dass es mit der BA-CA Korrespondenz gegeben hat. Die habe auch brav geantwortet und das im Unterschied zu Raiffeisen besser klargelegt. Bei Raiffeisen hat es auch Antworten gegeben. Das muss ja veraktet sein. Sie hat selber gesagt, es ist in der entsprechenden Stelle veraktet worden. Allerdings hat es den Hinweis gegeben, dass bei der Raiffeisen Zentralbank möglicherweise ein Fehler passiert ist. Da hat sie gleich einmal prophylaktisch irgendetwas auf sich gezogen. Wir haben schon einen Verdacht gehabt. Aber eines sage ich Ihnen: Es war ganz klar, dass es hier eine Korrespondenz gegeben hat. Oder wollen Sie behaupten, dass Ihre Mitarbeiterin Florkowski unter Wahrheitspflicht den Ausschuss belogen hat? Wollen Sie das hier behaupten? Frage? (*Dr. Traumüller: Nein!*) – Gut, dann gehen wir von der Existenz dieser Dokumente aus. Haben Sie die übermittelt? (*Dr. Traumüller: Meines Wissens nicht!*) – Weil?

Dr. Heinrich Traumüller: Es liegt am Gesamtkomplex, der, wie gesagt, unter höchster Geheimhaltungsstufe auf Regierungsebene abzuhandeln ist. Bevor das nicht grundsätzlich geklärt ist, können wir unmöglich einzelne Dokumente herausgeben. Damit unterlaufen wir ja jedwede Geheimhaltungsintention, nicht zuletzt der amerikanischen Regierung.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler: Hören Sie: Wir untersuchen das Verhalten der österreichischen Regierung seitens des Parlaments! Die Geheimhaltungsstufe kann irgendwo hängen. Das ist dann eine Frage, wie im Haus damit umzugehen ist. Wir haben für den Eurofighter-Ausschuss höchste militärische Geheimnisse übermittelt bekommen! Es sind verschieden graduierter Vorkehrungen zu treffen, wie dann im Parlament damit umzugehen ist, aber eines ist so sicher wie irgendwas: Dass diese Sache das Lokal VIII des Parlaments erreichen muss. Die weitere Veranlassung trifft die Präsidentin des Nationalrates – sonst niemand. Das ist die „Frau des Verfahrens“, und sonst niemand. Die Regierung kann sich das nicht aussuchen.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass diese Dokumente von RZB und BA-CA übermittelt werden müssen, es sei denn, Sie behaupten jetzt, die existieren nicht. Wie rechtfertigen Sie die Nicht-Übermittlung dieser Dokumente?

Dr. Heinrich Traumüller: Zum einen kenne ich die Dokumente nicht im Detail – ich nehme natürlich an, dass Mag. Florkowski hier absolut korrekt ausgesagt hat –, zum anderen berühren sie sicher massiv auch das Bankgeheimnis, und ich erinnere daran, dass die Fraktionsführer von Beginn an die Wahrung des Bankgeheimnisses auch auf die Fahnen dieses Ausschusses geschrieben haben. Diese Frage ist jetzt überhaupt noch nicht zu lösen, bevor die Prokurator keine endgültige Position eingenommen hat.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler: Das ist eine ganz andere Frage! Entschuldigung: Sie haben einen Antrag des Parlaments zur Vorlage der Beweismittel übermittelt bekommen. Sie können sich das nicht allein aussuchen. Rekurrieren Sie auf das Gutachten der Finanzprokurator auch bei der Nicht-Übermittlung dieser Dokumente?`

Dr. Heinrich Traumüller: Ja, natürlich, wir können uns auch bei der Aktenübermittlung nur im Rahmen der Gesetze bewegen. Und hier geht es nicht nur um das Bankwesengesetz, hier geht es auch um Normen bis hinein in das Internationale Völkerrecht. Das können wir unmöglich alleine beurteilen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler: Ja, das mag schon sein, aber dann ist für mich klar, dass wir sofort jemanden von der Finanzprokurator oder vom Finanzministerium laden und diese Frage klären müssen. Ohne Klärung dieser Frage kann dieser Ausschuss auf keinen Fall beendet werden! Sonst ist am Schluss das Ergebnis, dass die Regierung – berechtigt oder unberechtigt, lassen wir das so stehen – hier sozusagen ein paar Kreisel zieht, alle „schwindlig“ spielen will, mit der klaren Absicht, zu verzögern, indem man da schon schreibt: Das wird dann alles noch sehr lang dauern!, und wir nicht zu den Dokumenten kommen, die nachweisbar existieren.

Sie wollten dann noch mit dem Schmäh kommen, dass das ein Non-Paper ist, das nicht veraktet werden muss, während beide Auskunftspersonen – drei eigentlich –, sowohl aus dem Ministerium als auch aus der FMA und aus dem Innenministerium, dem Bundeskriminalamt, festgehalten haben, hier im Protokoll festgehalten – und da wird niemand auskommen, und auch nicht der Herr Vizekanzler! –, dass diese Dinge veraktet wurden. Gott sei Dank funktioniert das wenigstens noch in der Republik – aber was offensichtlich auch funktioniert, sind Interventionen, Interventionen, Interventionen, Interventionen, dass man hier nicht aufklären kann.

Das ist der Befund. Und ich höre jetzt einmal auf, weil es ist ohnehin sinnlos vorläufig. Ich möchte einmal diese Akten sehen, die dann kommen, und den Unterschied wissen, warum wir das zu Zagorec bekommen und zum anderen nicht,

Was den Untersuchungsgegenstand angeht, habe ich abschließend nur noch eine Frage: Wollen Sie in Zweifel ziehen, dass der Anstoß der US-Regierung, hier Nachschau zu halten, oder das Drängen – möglicherweise das unberechtigte Drängen, denn dass die ein politisches Interesse verfolgen, ist uns allen klar, das ist ja auch gut dargelegt worden von Ihrer Mitarbeiterin, das ist nicht der Punkt – mit Anstoß war für Vorgänge, die diesen Untersuchungsausschuss mit begründet haben, dass das nicht Untersuchungsgegenstand ist, das Verhalten von RZB und Raiffeisen Investment, und wie Ihre Behörde darauf reagiert hat? Das ist ja genau der Zusammenhang! Was ist Ihre Meinung dazu: Gehört das zum Untersuchungsgegenstand, ja oder nein?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich muss das nicht endgültig beurteilen, Herr Abgeordneter, aber ich darf noch einmal auf mein Eingangsstatement zurückkommen. Ich habe klar gesagt, dass ich Ihnen im Ergebnis versichern kann, dass **alle** Vorwürfe von uns unverzüglich geprüft wurden und dass sich diese zur Gänze als haltlos herausgestellt haben. Ich denke, diese Botschaft sollte nicht durch die reine Debatte ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler: Entschuldigen Sie, das führt jetzt aber wirklich zu weit! Unsere Aufgabe ist in erster Linie, das Behördenverhalten zu untersuchen, und dazu muss man den Anlassfall kennen. **Sie** haben gesagt, Ihre Behörde hat befunden, es ist alles in Ordnung. – Ja, da brauchen wir nie mehr einen Untersuchungsausschuss! **Wir** müssen uns doch ein Bild von den Vorgängen machen, und ich mache Sie darauf aufmerksam, die Vorwürfe in diesem Punkt waren eindeutig – vermutlich zu Unrecht, weil ich mich ja auch schon lange informiert habe, wie sich die Amerikaner hier verhalten haben –, aber das rechtfertigt nicht die Tatsache, dass wir die Dokumente nicht bekommen. Ich mache Sie nur darauf aufmerksam, dass der Punkt 11 des Prüfauftrages heißt: Prüfung der Frage, ob und wie staatliche Organe dagegen vorgehen, wenn österreichische Banken an Vorgängen mitwirken, die zur Verschleierung von Eigentumsverhältnissen und Geldflüssen dienen können. – Es gibt nichts, was den Vorgang näher beschreibt als das! Geradezu prophetisch haben wir das da hineingeschrieben, gegen jede Kritik, die wir aushalten mussten, weil das angeblich so schlecht formuliert worden ist.

Im Nachhinein stellt sich heraus, mit jedem Punkt sind wir in einer Wunde – und Sie wollen da mit dem Arztkittel umher rennen und alles zudecken, oder als Hilfsarzt irgendeines Ministers, der den Ausschuss foppt! So ist es nämlich!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: In weiten Strecken stimme ich mit dem, was bis jetzt von den Kollegen dieses Ausschusses gesagt worden ist, überein. Ich möchte noch zwei oder drei Ergänzungen machen: Wir wissen, dass es eine Veraktung gegeben hat in diesem amerikanischen Depeschen-Verfahren – oder wie man das immer nennen soll. Wir wissen auch, dass auf der Seite 1 dieser Depesche steht, dass das Deckblatt nicht der Geheimhaltung unterliegt. Daher müssten zumindest der Akt und das Deckblatt einmal kommen, weil wenn etwas nicht geheim ist, dann ist es auch nicht geheim vor diesem Untersuchungsausschuss.

Zweitens haben wir ja die ständige Übung, dass man, wenn Bankgeheimnis oder personenbezogene Daten betroffen sind, Schwärzungen vornehmen kann. Das wäre auch in diesem Dokument ohneweiters möglich. Wir haben sogar zur Kenntnis nehmen müssen, dass Schreiben von der ersten bis zur letzten Zeile geschwärzt wurden, wo man sogar die Grußformel geschwärzt hat, weil die ach! so geheim ist, also wo etwa „Mit freundlichen Grüßen“ geschwärzt war.

Alles haben wir schon erlebt – aber dass jetzt sogar gesagt wird, es darf nicht einmal mehr ein geschwärzter Akt übermittelt werden, ist meiner Meinung nach überschießend. Und ich kann auch nicht sagen, es ist ein Non-Paper, wenn in dem Papier selbst drin steht, dass das Deckblatt kein geheimes Papier ist. Das hat ja die Auskunftsperson Lejsek eindeutig zu Protokoll gegeben und ist uns daher ja nicht verborgen geblieben. Und dass es veraktet wurde, ist meiner Meinung nach nicht nur klar, sondern wurde auch ausgesagt, und zwar an mehreren Stellen in diesem Haus. Zumindest drei davon sind uns bekannt: das Bundeskriminalamt, die FMA und das Finanzministerium – allenfalls auch noch andere Stellen, die wir bislang noch nicht kennen.

Es geht schon darum: Wie geht die staatliche Behöre mit dem um?, denn wir haben ja zur Kenntnis nehmen müssen, dass eine Behörde, als es eingelaufen ist, wie zum Beispiel im Finanzministerium, das gar nicht direkt an die FMA weitergeleitet hat, sonder wieder zurückgestellt hat an die Botschaft, so nach dem Motto: Schickt es selbst an die richtige Stelle, wir sind unzuständig!

Das ist genau das, was wir ja auch untersuchen wollen: Wie sind Aktenläufe? Wie funktioniert die Zusammenarbeit?, und Ähnliches mehr. Und daher, glaube ich, ist das auch vom Untersuchungsgegenstand nicht nur gedeckt, sondern auch geboten, dass wir die Unterlage bekommen, allenfalls in der Art und Weise, die bislang gegenüber dem Ausschuss an den Tag gelegt wurde, wo ich immer gesagt habe: Ich will wissen, wer der verantwortliche Schwärzer war, damit man auch einen Namen, und nicht einen Anonymus, dahinter hat, wenn Schwärzungen vorgenommen wurden, die überschießend oder nicht korrekt vorgenommen wurden, sollte sich dies einmal herausstellen.

Aber, wie gesagt, das ist das Thema, das den Untersuchungsausschuss vom ersten Tag an beschäftigt. Wir nehmen zur Kenntnis, dass das darüber hinaus inhaltlich ein Papier war, das überhaupt keine Aussage- und Realitätskraft gehabt hat. Umso mehr verwundert es mich, dass man uns ein Papier, das offensichtlich vom Inhalt her falsch ist, vorenthält. Das macht das Ganze nur suspekt, und ich glaube, dass das Verhalten der Behörden dieses Papier mehr aufbläst, als es wahrscheinlich ist.

Für mich wird dadurch allerdings eines klar: Für mich wird, wie bei vielen Akten, wo ein Geheimnis daraus gemacht wurde und wo sich dann im Nachhinein herausgestellt hat, deswegen ist das so aufgeblasen worden, klar, dass die Geschichten sonst oft gar nicht so behandelt worden. Und da wirkt dann die Behörde schon auch mit, und das soll man auch feststellen in diesem Ausschuss: Dass man genau hier Probleme hat. Wir wissen jetzt, wie die Behörden umgehen, und wenn die Behörden in allen Belangen so umgehen in der Bearbeitung, wie sie das gegenüber dem Untersuchungsausschuss tun, dann ist das traurig genug, und das kann man auch feststellen.

Wie man da in Zukunft weiter vorgeht, glaube ich, ist eine Frage, die man in der Geschäftsordnung und Verfahrensordnung des Untersuchungsausschusses, die dringend novellierungsbedürftig ist, wird regeln müssen.

Gibt es noch Fragen? Oder ist der Herr Verfahrensanwalt in der Lage, uns seine Rechtsmeinung dazu mitzuteilen? – Bitte.

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Ich bin jedenfalls in der glücklichen Lage – da das nicht ganz neu ist –, dass darüber schon einerseits geschrieben wurde und andererseits auch, und zwar vor kurzem wieder, Mayer in einem Gutachten dazu Stellung genommen hat; ich glaube, nicht für diesen, sondern für den anderen Untersuchungsausschuss. Ich reduziere es auf die notwendigen Sätze; man kann ja viel darüber diskutieren.

Ich teile natürlich nicht die Ansicht, dass ein Nicht-Papier kein Papier ist; ich folge dem, was hier auch eingeräumt wird, selbst wenn man zur Auffassung gelangt, dass ein derartiges Non-Paper unter den Begriff **Akt** fällt. Dieses Einräumen im Gutachten interpretiere ich für mich dahin gehend, es ist das ein Akt. Das sagt aber noch lange nicht, dass er vorgelegt werden muss.

Es gibt ja zahlreiche Fachgutachten darüber, wonach die Ausschusskompetenz nur so weit reicht, als nicht Grenzen vorliegen. Und es gibt Fälle, dass die Ausfolgung von Vorlagen, soweit eine Verschwiegenheitspflicht besteht – ich lasse alles andere weg –, von der Behörde abgelehnt werden kann. Es ist nicht so, dass jeder Akt an sich vorgelegt werden muss. Wenn er nicht zur Sache gehört, braucht er ja gar nicht vorgelegt zu werden, aber selbst wenn er zur Sache gehört, kann es aus bestimmten Gründen zu einer berechtigten Verweigerung der Vorlage kommen. Natürlich besteht da ein Spannungsverhältnis zwischen dem Ausschuss, der etwas wissen will, und denen, die nicht vorlegen, ja gar nicht zur Herausgabe berechtigt sind.

Ich reduziere es auf das, was Mayer für den anderen Ausschuss gesagt hat: Das **ersuchte Organ** hat zu entscheiden, in welchem Umfang eine Aktenvorlage zulässig ist. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Kogler.*) – Ich zitiere Mayer, der das geschrieben hat – und ich teile das sehr wohl, denn es deckt sich genau mit dem, was auch eine Auskunftsperson trifft, die letztlich sagt: Ich kann und will es nicht sagen! Da entscheidet die Auskunftsperson. Ich weiß schon, dass für ein solches Spannungsverhältnis eine spontane Lösung nicht vorgesehen ist. Und ich glaube auch nicht, dass es vom Gesetzgeberischen her so schnell möglich ist, in Bezug auf ein solches Spannungsverhältnis sofort eine Lösung zu bringen.

Nochmals: Eine Nichtvorlage ist an sich möglich und zulässig, wobei die Frage der Herausgabepflicht zu trennen ist von der Frage des Interesses. Und im vorliegenden Fall ist es so, dass unter den Gründen, die einer Herausgabepflicht entgegenstehen, vor allem rekurriert wird auf völkerrechtlich vorgesehene Beschränkungen. Der Hinweis auf EU-Akte ist eindeutig; würde also das Papier aus der EU stammen, dann ist es ohnehin nicht vorzulegen. Für den Fall, dass es nicht von einem Mitgliedsstaat stammt, sondern von einem Drittstaat, bedeutet das nicht, dass man sagen kann, diese Vereinbarung gilt auf keinen Fall, sondern völkerrechtlich ist das ein bisschen anders zu interpretieren; da besteht nicht nur alles auf Papier, sondern auch durch Regelungen.

Wenn die andere Seite, und zwar die, die es übermittelt hat, nämlich die US-Regierung, einen solchen Vermerk darauf macht, dann teile ich die Auffassung, dass diese zumindest zu befragen ist, was sie dazu meint – und wie weit mehr als das, was sie gemacht hat, veröffentlicht werden darf. Ich glaube, das ist der Sukkus des Ganzen. Es besteht ein Recht und auch eine Pflicht der Behörde, einen Akt nicht herauszugeben, wenn Verschwiegenheitspflicht gegeben ist. Dass das ableitbar ist, wissen wir alle; es ist ja ein Vermerk darauf. Und wie man diesen Vermerk interpretiert – das, glaube ich, sollten nicht nur wir machen, sondern auch unter Berücksichtigung derjenigen, die den Akt geschickt haben. Zu sagen, das haben die so oder anders gemeint, ohne von dieser Stelle eine Äußerung einzuholen, halte ich für unzulässig.

So lange nicht die US-Regierung, und zwar die Stelle, die das vorgelegt hat, sagt ... – Vor allem ist zu klären, was diese Stelle unter „government“ tatsächlich versteht. Ich habe gehört, unter „government“ sei ohnehin auch das Parlament zu verstehen! – Ich weiß nicht, aber jedenfalls ist es so: Dem Parlament haben sie das nicht gegeben, denn sonst gäbe es ja gar nicht diese Diskussion.

Möglich ist also, dass die US-Regierung unter dem Begriff „government“ etwas anderes versteht – und daher ist diese Frage ohne Aussage, ohne Klarstellung durch die Stelle, die dieses Papier übermittelt hat, ob es nun tatsächlich nur für diese Stelle ist, der sie es gegeben hat, oder auch für andere, **nicht** zu beantworten. Alles andere halte ich zutreffend für einen völkerrechtlichen Verstoß, denn die haben das ja vereinbart – und man kann nicht über einen anderen Staat in dieser Form drüberfahren. Dieser Staat hat durch sein Verhalten eine bestimmte inhaltliche Meinung vertreten, die wir interpretieren können, wie immer, aber: Entscheidend ist letztlich und wirklich interpretieren kann es doch nur der, der es geschickt, der es gebracht hat.

Abschließend: Diese Spitzfindigkeiten, der Akt sei doch kein Akt, teile ich nicht. Ich glaube, das ist auch nicht ernst gemeint, es wird halt einleitend angeführt, aber dass Verschwiegenheitspflichten, wenn es sie gibt, einer Aktenvorlage **entgegenstehen**, ist unstrittig. Die einzige Frage ist, ob die Nichtvorlage identisch ist mit einer kompletten Schwärzung. Ich habe das hier auch gesehen; na dann ist er halt komplett geschwärzt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Danke, Herr Verfahrensanwalt.

Zwei Rechtsfragen sind also zu klären: Was verstehen die Amerikaner unter „governmental use“? Ich gehe davon aus, dass in Amerika damit auch Parlament und Ähnliches verstanden wird. Aber das ist nicht so wirklich relevant im derzeitigen Stadium, sondern meiner Ansicht nach relevanter ist: Wird der **Inhalt** von der US-Behörde als geheim angesehen – oder die Existenz dieses Papiers grundsätzlich? Und da meine ich, dass eine Antwort schon auf dem Deckblatt zu finden ist, wo draufsteht, dass das Deckblatt, nämlich um was es sich handelt, um ein Geheimpapier, eben **nicht geheim** ist, weil sie das ja ausdrücklich draufgeschrieben haben, wie ja die Auskunftspersonen unter Wahrheitspflicht hier gesagt haben.

Daher braucht man also nicht die Existenz dieses Papiers als Geheimsache zu betrachten, sondern nur den **Inhalt**. Und da wäre das Schwärzen – das mir ja auch nicht gefällt, aber das haben wir halt zur Kenntnis genommen haben – bei geheimhaltungspflichtigen Sachverhalten und auch in Bezug auf personenbezogene Rechte ausreichend gewesen. Dass man aber die Existenz dieses Papiers vor uns geheim hält, geht meiner Meinung nach aus dem Papier selbst nicht hervor, eben aufgrund dessen, was uns die Auskunftspersonen hier gesagt haben, da eben von Haus aus gesagt wurde, das Deckblatt ist nicht geheim, nur die nächstfolgenden inhaltlichen Seiten.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Nur um den Kollegen Kogler zu bestätigen: Ein Blick ins Internet ist, wie immer, sehr interessant. Wie, glauben Sie, lautet die E-Mail-Adresse des amerikanischen Senates? – **Senate.gov**. – Gv, also Government; das amerikanische Parlament bezeichnet sich selbst als Teil des **governments**. Unsere E-Mail-Adresse ist aber nicht bkk, bm irgendwas, sondern **Parlament**. Die Adresse des amerikanischen Senates ist **gov**.

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Bitte, wenn ich aus der Schule spreche: „gv“ in der Mailadresse und der Webadresse ist auch bei Bundesländern, also Bundesländerdienststellen. Der Magistrat Wien hat auch „magwien.gv“.

Ich glaube das alles, aber die Interpretation eines Ausdrucks steht doch primär dem zu, der den Ausdruck gebraucht hat. Ich wage es **nicht**, mit meinen Englischkenntnissen oder auch Interpretationen einfach zu sagen, was die gemeint haben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich glaube, da sind wir ohnehin d'accord. Die Frage ist nur: Ist das Papier in seiner Existenz geheim zu halten oder ist der Inhalt geheim?

Ich glaube, wenn eine Behörde aus Amerika selbst auf einem Papier schreibt, dass alles geheim ist mit Ausnahme des Deckblatts, dann kann die Existenz des Papiers nicht geheim sein. Das wird ja vor uns jetzt argumentiert, dass sogar die Existenz – auch in dem Gutachten – geheim gehalten werden soll, indem es als „Non Paper“, das nicht veraktet wurde, bezeichnet wird.

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Bitte, es steht mir nicht zu, aber ich glaube, dass das Papier existiert, ist ja längst nicht mehr geheim, es wird ja sogar ein Gutachten für das Parlament über dieses Papier vorgelegt. (**Obmann Dr. Graf:** Ja eh!) Also über etwas, von dem man nicht sagen will, dass es das überhaupt gibt, legt man ja kein Gutachten vor. (**Abg. Dr. Stummvoll:** Das ist unbestritten!)

Ich habe jetzt nicht aufgepasst bei Herrn Dr. Traumüller, aber dass es das gibt, das sagt er, glaube ich, auch selbst.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na ja, wenn wir nicht durch Zufall über Befragung nachgestoßen hätten, wäre es vor uns geheim geblieben (**Verfahrensanwalt Dr. Brustbauer:** Das kann ich nicht beantworten!), und dann wäre es tatsächlich ein geheimes Papier. Das haben wir ja miterlebt.

Ich glaube, wir haben diese Frage jetzt erschöpfend diskutiert, erörtert, die Argumente sind ausgetauscht, da kommen wir jetzt ohnehin nicht weiter – wir werden das zu werten haben. Lassen wir es einmal so stehen und gehen wir zum nächsten Themenblock über. (**Abg. Mag. Kogler:** Wenn dieser Ordner dann wirklich auftaucht, wo zur Hypo schon Korrespondenzen vorgelegt werden und zu anderen nicht, dann werden wir schon wieder darauf zurückkommen müssen!) – So ist es.

Was mich in diesem Zusammenhang auch wundert, ist, dass sich alle immer auf die unabhängige Behörde berufen, wenn irgendetwas Heikles ist, dann gibt es eigentlich keine Unabhängigkeit, dann agieren alle gleich. Das fällt mir auch schon auf. (**Abg. Mag. Kogler:** Weil sie nur die Akten übermitteln, wo man selbst gut dasteht und die anderen nicht! Mit dem Schmäh brauchen sie mir nicht mehr kommen!) – Na gut, lassen wir es so stehen.

Kommen wir zum nächsten Teilkomplex, dieser betrifft das, sage ich jetzt, Schlagwort Kreditabfrage.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Dr. Traumüller. In der 16. Sitzung dieses Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2007 sind Sie bereits mit dieser Frage konfrontiert worden. Sie haben damals gesagt – ich zitiere aus dem Protokoll, Seite 118 –:

„Also ich hielte das im Sinne des Datenschutzes im höchsten Grade für bedenklich. Ich glaube, dass ein derartiges System überhaupt nicht betrieben oder ausgewertet werden könnte, wenn da nicht vorweg ... – Der Datenschutzrat hat eine ganz klare Aussage getroffen, dass das eine indirekte Überwachung der Mitarbeiter ist. Ich hätte da größte Bedenken.“

Auf die Frage zu diesen Großkreditevidenzabfragen ist Ihnen in der Zwischenzeit auch schon bekannt, dass diese Auswertungen und diese Aufzeichnungen nicht gegen das Datenschutzgesetz verstößen, sondern vom Datenschutzgesetz zwingend vorgeschrieben sind?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich habe meine Aussage jetzt nicht im Detail in Erinnerung, aber meine Bedenken bezogen sich und beziehen sich nach wie vor darauf, dass die Ergebnisse dieser Auswertungen genutzt werden, ohne dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unseres Hauses vorweg Gelegenheit bekommen, dazu überhaupt Stellung zu nehmen. Das war mein Kritikpunkt.

In diesem Punkt halte ich die Kritik auch aufrecht. Wir arbeiten derzeit in einer Arbeitsgruppe mit der OeNB daran, hier ein korrektes Procedere einzuführen. Unsere Vorstellung ist, dass künftig die Auswertung ... Selbstverständlich muss die GKE überwacht werden, das ist überhaupt kein Thema, das habe ich das letzte Mal schon ganz klar dargestellt. Da gibt es das volle Commitment dazu. (Abg. **Krainer:** Wo haben Sie das dargestellt, bitte?) Das ist ein Instrument, das zur – ich sage es gerne hier an dieser Stelle auch klar und deutlich ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wo kann ich das im Protokoll finden? (Abg. Dr. **Stummvoll:** Kann man ihn einmal ausreden lassen?!)

Dr. Heinrich Traumüller: Selbstverständlich ist klar, dass entsprechende Logfiles protokolliert werden, es geht dann nur um den Umgang mit den Logfile-Auswertungen. Ich halte es unter arbeitsrechtlichen Gesichtspunkten nach wie vor in höchstem Grade für bedenklich, wenn derartige Auswertungen genutzt werden, sogar gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert werden, ohne dass die betreffenden Mitarbeiter überhaupt Gelegenheit haben, intern einmal ihre Sicht der Dinge darzustellen.

Ich glaube, das ist ein grundlegendes Prinzip des Rechtsstaates, über das man gar nicht lange diskutieren muss.

In diesem Sinne wurde auch Konsens gefunden, dass in einer Arbeitgruppe mit der OeNB über die Verwertung der Auswertung Konsens hergestellt wird.

Unsere Vorstellung – noch einmal – ist jene, dass die Überwachung künftig in einer anonymisierten Art und Weise erfolgt. Das heißt, dass jeder Mitarbeiter, der GKE-Auswertungen vornimmt, einen Zahlen- oder Nummernschlüssel zugeordnet bekommt und dass die OeNB selbstverständlich bei Auffälligkeiten Alarm zu schlagen hat, dass sie selbstverständlich eine entsprechende Info dem Vorstand der FMA zu erteilen hätte, dass es dann aber Sache der Dienstbehörde FMA ist, ihre Mitarbeiter mit den entsprechenden Vorwürfen zu konfrontieren und vorweg einmal eine Klärung des Sachverhalts herbeizuführen.

Nur darum ging es und geht es mir. Die Korrektheit, ja die Notwendigkeit der Überwachung der GKE stelle ich ausdrücklich außer Streit.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben gesagt, Sie haben das das letzte Mal bereits getan. Wo finde ich das im Protokoll?

Dr. Heinrich Traumüller: Noch einmal: Ich habe ja gesagt, ich habe nicht Hunderte Seiten meiner Einvernahmen in Erinnerung. Ich war, glaube ich, seit Beginn des Ausschusses mittlerweile eine Woche meiner Arbeitszeit hier. Ich habe in allen internen Diskussionen diesen Standpunkt vertreten, er ist mir daher frisch in Erinnerung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na gut, ich kann Ihnen sagen, das geht aus dem Protokoll überhaupt nicht hervor – auch das, wie Sie das jetzt darlegen. Sie haben damals prinzipiell über mehrere Aussagen immer gesagt: „ Soll ich jetzt Überwachungssysteme einführen? Ich würde wirklich im Vorfeld ein Rechtsgutachten des Datenschutzrates einfordern.“ Ich verwahre mich dagegen, dass meine Mitarbeiter überwacht werden. – Das sind lauter Zitate von Ihnen.

Meine Frage war relativ einfach: Ist Ihnen bekannt, dass diese Logfiles nicht gegen das Datenschutzgesetz verstößen, sondern vom Datenschutzgesetz zwingend vorgeschrieben sind? – Das war eine einfache Frage, die man mit Ja oder Nein beantworten kann oder mit: Ich weiß es noch immer nicht. Das überlasse ich Ihnen. Wenn Sie ... (Dr. **Traumüller:** Ich habe das beantwortet!) – Darf ich ausreden?

Wenn Sie hier immer ellenlange Sermons von sich geben, die weit über irgendeine Fragestellung hinausgehen, sitzen wir um Mitternacht noch immer hier – weil Sie sich darüber beklagen, dass Sie schon eine Woche Ihrer Arbeitszeit hier verbracht haben: Das liegt an Ihnen. Ich stelle kurze, prägnante Fragen und ich würde mich über kurze und prägnante Antworten freuen, sonst wird das hier ewig dauern.

Jetzt stelle ich meine Frage noch einmal: Ist Ihnen bekannt, dass derartige Logfile-Überwachungssysteme nicht datenschutzwidrig sind, sondern vom Datenschutzgesetz zwingend vorgeschrieben sind?

Dr. Heinrich Traumüller: Das ist eine Rechtsfrage. Meine Position ist, dass Logfile-Auswertungen zulässig sind, aber die Auswertungen der Logfiles auf einer korrekten rechtlichen Basis zu erfolgen haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut, also das mit Ihnen wird lange dauern, das sehe ich.

Nächste Frage: Sie haben hier im Banken-Untersuchungsausschuss ebenfalls ausgesagt, auf den Vorhalt – ich zitiere; Protokoll Untersuchungsausschuss Finanzmarktaufsicht, 16. Sitzung, Seite 155 –:

Frage Krainer: „Haben Sie von der BAWAG die Vorstandssprotokolle, in denen Kredite an die SPÖ drinstehen, ausgehoben?“

Dr. Heinrich Traumüller: Ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen nicht bekannt?

Dr. Heinrich Traumüller: Nein. Wir haben überhaupt keine Vorstandssprotokolle, wird mir gesagt.“ – Spannenderweise.

„Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ihnen liegen keine Vorstandssprotokolle der BAWAG vor? (Dr. Traumüller: Nein!)“ – Das war jetzt ein Zitat.

Weiters darf ich eine Aussendung der Finanzmarktaufsicht zitieren, in der auch drinstehet, und zwar ist die vom 6. März 2007, eine OTS, in der steht: Vorstandssprotokolle, also wo die FMA meint, die Zeitung „Österreich“ gibt selbst als Datenquelle Vorstandssprotokolle der BAWAG an. Diese zitierte Datenquelle steht der FMA nicht zur Verfügung.

Dazu haben wir allerdings etwas anderes erfahren, nämlich – ich halte Ihnen jetzt den Vorhalt vor –: Ein Mitarbeiter Ihres Hauses, Dr. Bernd Träßler, hat hier in der 25. Sitzung am 4. Mai 2007 – nachzulesen auf den Seiten 20 und 21 gesagt ... Entschuldigung, zuerst einmal am 4.5. auf der Seite 5:

„Krainer: Sie haben diese beiden Vorstandssprotokollauszüge angefordert am 11. August, haben Sie gesagt. Die haben Sie angefordert bei Herrn Heder, stimmt das?“

Dr. Bernd Träßler: Korrekt.“ – Das heißt, sie wurden angefordert seitens der FMA.

In der gleichen Befragung, Seite 20, 21: „Dr. Bernd Träßler: Dem Vorstand wurde aktiv zur Kenntnis gebracht, dass es derartige Protokolle gibt. Und es wurde die Frage erörtert, wie weiter vorzugehen sei. Und es wurde der Weg gewählt, dass man hausintern weitere Überprüfungen anstellt und über die GKE verifiziert beziehungsweise sieht, ob diese Informationen auch in der GKE so abgebildet sind beziehungsweise welche weiteren Informationen über die GKE zu gewinnen wären.“

Da stellt sich gleich einmal die erste Frage: Haben Sie an dem Vorstandsmeeeting teilgenommen, das hier angesprochen wurde, wo Herr Träßler meint, dem Vorstand wurde aktiv zur Kenntnis gebracht, dass es derartige Protokolle gibt. Waren Sie an diesem Vorstandsmeeeting – das Datum ist, glaube ich, der 18. August 2006 –

persönlich anwesend? (**Dr. Traumüller:** Ich darf das kurz anhand meiner Aufzeichnungen checken!)

Dr. Heinrich Traumüller: Das sogenannte Vorstandsmeeting, das Sie meinen, war das Meeting mit dem Bereich I, Bankenaufsicht, am 18. August 2006. An diesem Meeting habe ich teilgenommen; Vorstandprotokolle wurden dabei **nicht** vorgelegt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Meine Frage war, ob Sie daran teilgenommen haben.

Ihr Mitarbeiter, Dr. Bernd Träßler, mittlerweile Vorstandsassistent, damals zuständiger Sachbearbeiter für die BAWAG, hat hier unter Wahrheitspflicht ausgesagt – ich zitiere –:

„Dem Vorstand wurde aktiv zur Kenntnis gebracht, dass es derartige Protokolle gibt.“

Stimmt diese Aussage, oder ist diese Aussage falsch? Wurde Ihnen in dieser Sitzung aktiv zur Kenntnis gebracht, dass es derartige Protokolle gibt?

Dr. Heinrich Traumüller: Das ist in dieser Form nicht richtig. Ich habe das bereits mehrfach beantwortet und habe meinen bisherigen Antworten **nichts** hinzuzufügen. Meine Antworten waren richtig und entsprachen meinem Wissensstand.

Bedauerlicherweise wurde, wie Sie wissen, von der SPÖ in diesem Zusammenhang gegen mich eine in jeder Hinsicht ungerechtfertigte Strafanzeige eingebbracht, in der sinngemäß behauptet wird, ich hätte bei meiner Aussage verschwiegen, dass die FMA Vorstandprotokolle gehabt hätte. – Abgesehen davon, dass ich nicht jedes Dokument, das im Zuge einer Vor-Ort-Prüfung von den jeweiligen Prüfern eingesehen oder kopiert wird, kennen kann, haben auch meine nachträglichen Recherchen zu **keinem anderen** Ergebnis geführt. Die FMA hatte zu **keinem Zeitpunkt** Kopien der Vorstandprotokolle der BAWAG, insbesondere **nicht** der Vorstandprotokolle über die Sitzungen, in denen SPÖ-Kredite behandelt wurden.

Ich habe ausdrücklich nach den letzten Sitzungen Rücksprache gehalten mit dem Bereichsleiter Bankenaufsicht, Herrn Dr. Michael Hysek, und ich habe ihn gefragt, ob die FMA zu irgendeinem Zeitpunkt im Besitz von Vorstandprotokollen der BAWAG oder Kopien davon war. – Seine klare Antwort: nein!

Ich habe weiters Rücksprache gehalten mit dem Leiter der Behördenabteilung der FMA, Herrn Dr. Schütz, und habe ihm dieselbe Frage gestellt. – Seine Antwort: Vorstandprotokolle der BAWAG oder Kopien davon besitzen wir definitiv nicht!

Herr Dr. Träßler hat sicher nicht in diesem Sinne von „Vorstandprotokollen“ gesprochen; das kann ich mir gar nicht vorstellen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das nützt Ihnen jetzt alles nichts, diese peinliche Erklärung zu verlesen. – Für das Protokoll wollte ich nur festhalten, dass jetzt eine Erklärung verlesen wurde; das, glaube ich, kann man durchaus festhalten.

Es gibt eine Presseaussendung seitens der Finanzmarktaufsicht, die ich Ihnen in diesem Zusammenhang gerne zur Kenntnis bringe – ich zitiere –:

Grubelnik weist die Vorwürfe auf das Entschiedenste zurück, die FMA habe nie Vorstandprotokolle der BAWAG angefordert. Sie habe im Wege der Amtshilfe Auszüge aus zwei Vorstandprotokollen von der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt bekommen. – Zitatende.

Wir hören gerade, sie wurden **angefordert**, das ist hier protokollarisch festgehalten. Hier wurde noch öffentlich behauptet, man hätte sie bekommen, ohne sie anzufordern,

sondern man hätte sie zur Verfügung gestellt bekommen. Jetzt sagen Sie erneut, Sie haben überhaupt keine!

Dr. Heinrich Traumüller: So ist es. Die FMA hätte das Recht gehabt, jederzeit diese Vorstandsprotokolle anzufordern, und zwar bereits im Rahmen ihrer laufenden Aufsichtstätigkeit, dazu wäre nicht einmal eine Vollprüfung im Fall der BAWAG notwendig gewesen. Da wir aber immer bemüht waren, wie Sie wissen, die gelindesten Mitteln anzuwenden, ist es auch in diesem Fall **nie** erfolgt.

Das, was Dr. Träßler bekommen hat – ich habe persönlich mit ihm gesprochen –, was er übrigens ex offo angefordert hat zu einem Zeitpunkt, als ich mich auf Urlaub befunden habe; das nur der Vollständigkeit halber –, war eine kurze Information der Staatsanwaltschaft Wien, die im aufsichtsrechtlichen Sinn keineswegs ein Vorstandsprotokoll darstellt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ihr Pressesprecher Grubelnik sagt, die FMA habe im Wege der Amtshilfe Auszüge aus zwei Vorstandsprotokollen von der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt bekommen, APA 0548 vom 17.4.2007. Ist diese Aussage korrekt, oder ist das eine falsche Aussage des Herrn Grubelnik?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich habe das nicht zu kommentieren. – Ich halte noch einmal fest: Die FMA hätte das Recht gehabt, diese Vorstandsprotokolle anzufordern, sie hat es nie getan, sie hatte daher weder die Protokolle noch Kopien daraus. Was sie hatte, war eine kurze Information der Staatsanwaltschaft Wien, die im direkten Weg, im Wege der Amtshilfe im Übrigen, von der zuständigen Staatsanwaltschaft an den zuständigen Referenten – also nicht an mich! – weitergegangen ist. Der zuständige Referent war, wie Sie wissen, Dr. Träßler, der auch meine Auskunfts- und Begleitperson in diesem Ausschuss war.

Ich bin in all diesen Punkten – noch einmal: 90 000 Seiten wurden Ihnen übermittelt – darauf angewiesen, was mir meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sagen. Ich habe nichts anderes wiedergegeben, als mir meine Mitarbeiterinnen immer erzählt haben und auch heute noch erzählen.

Sie haben im Übrigen auch Mag. Bauer fehlinterpretiert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Schauen Sie, Ihre ewig langen Antworten – ich habe eine ganz einfache Frage gestellt, und Sie antworten immer auf irgendwas, wozu keiner eine Frage gestellt hat.

Wenn Sie hier Erklärungen abgeben wollen, haben Sie die Möglichkeit, am Eingang zur Sitzung eine Erklärung abzugeben, Sie haben jetzt zwischendurch auch noch eine verlesen.

Meine Fragen sind kurz, knapp und präzise, und Ihre Antworten haben mit meiner Frage oft gar nichts mehr zu tun. (*Dr. Traumüller: Ich erlaube mir, so zu antworten, wie ich es für richtig halte!*) – Herr Vorsitzender, Sie wollten dazu etwas sagen?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege Krainer, auch wenn es einem manchmal nicht gefällt, wie geantwortet wird: Auch das stellt ein Bild dar, das zu werten ist. Ich glaube, wir können niemandem das Recht verwehren, seine Antworten so zu formulieren, wie er selbst es für nötig hält.

Dr. Heinrich Traumüller: Darf ich nur der Vollständigkeit halber, Herr Vorsitzender, noch darauf hinweisen, dass auch Herr Mag. Bauer nach seiner Aussage in dem Ausschuss offenbar völlig falsch in einer Aussendung, die Herr Abgeordneter Krainer „herausgelassen“ hat, OTS 0165, interpretiert wurde?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Entschuldigen Sie, das ist jetzt aber nicht zulässig (**Dr. Traumüller:** Nein! Sie zitieren eine ...), Erklärungen abzugeben. Das ist jetzt jenseits (**Dr. Traumüller:** Sie zitieren eine Aussendung der FMA und erwarten eine Stellungnahme!), das ist jetzt nicht zulässig, Herr Vorsitzender, bitte! (**Dr. Traumüller:** Da ist es wohl zulässig, dass ich eine Ihrer Aussendungen kommentiere!)

Herr Vorsitzender, wenn eine Auskunftsperson hier Aussendungen von mir kommentieren möchte, dann soll er dazu eine Presseaussendung machen und soll das dorthin bringen. Wenn er Aussagen von mir im Ausschuss hier kommentieren will, so lasse ich das gerne zu, aber wenn ich eine Presseaussendung mache und er der Meinung ist, es ist falsch, dann soll er eine Presseaussendung machen, in der er dazu Stellung nimmt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Auch da verschweige ich mich nicht, und da möchte ich Dr. Traumüller sagen, dass in diesem Fall Herr Krainer recht hat. Ich bitte Sie, nur Fragen zu beantworten, die gestellt wurden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Liegen der Finanzmarktaufsicht Auszüge aus zwei Vorstandsprotokollen der BAWAG betreffend SPÖ-Kredite vor?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich habe eine klare Aussage getätigt und möchte im Hinblick auf die erwähnte Strafanzeige keinerlei weitere Aussagen dazu tätigen. Und ich weise diese Vorwürfe auf das Schärfste zurück!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das war kein Vorwurf, das war eine **Frage!** Sie haben immer gesagt, Sie haben keine Vorstandsprotokolle. Ich habe jetzt meine Fragestellung etwas diffiziler gestaltet, nämlich: Liegen der Finanzmarktaufsicht Auszüge aus zwei Vorstandsprotokollen der BAWAG betreffend SPÖ-Kredite vor? – Diese Frage ist noch nicht beantwortet worden, und ich hätte gerne eine Antwort.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich werde sie nicht weiter beantworten, ich mache in diesem Punkt von meinem Entschlagungsrecht Gebrauch.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben eingangs Ihrer Befragung nicht irgendwie auf das Entschlagungsrecht hingewiesen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber wenn ein Strafverfahren von Ihnen eingeleitet worden ist, muss ich der Auskunftsperson recht geben. Ich wollte schon vorhin sagen, dass er sich auch entschlagen und gar nichts sagen könnte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das nehme ich eh gerne zur Kenntnis, wenn er sich hier entschlagen will. Das ist eh eine deutliche Antwort.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Deswegen bringen wir (**Abg. Krainer:** Ich bin aber noch nicht fertig!) unsere Strafanzeigen am Ende des Untersuchungsausschusses ein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich bin noch nicht fertig, außer ich soll weitergeben, weil die Zeit um ist, dann habe ich kein Problem, aber ich habe schon noch Fragen zu dem Thema.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich glaube, dass das hauptsächlich Ihr Thema ist. Wenn es keinen Einwand gibt, bleiben Sie am Fragerrecht. – Bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Mag. Jürgen Bauer hat in der Sitzung am 11. April 2007 hier ausgesagt, dass am 24.8. ein Bankenaufsichts-Jour-fixe stattgefunden hat und an diesem Tag Bericht gelegt wurde über die GKE-Abfrage basierend auf den Vorstandsprotokoll-Auszügen. – Haben Sie am 24. August persönlich am Bankenaufsichts-Jour-fixe teilgenommen?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich muss kurz in meinen Unterlagen nachschauen.

(*Die Auskunftsperson blättert in ihren schriftlichen Unterlagen.*)

Ich darf an der Stelle nur noch mein Urlaubsdatum anfügen, weil das von Wichtigkeit ist: Ich war vom 31. Juli bis 14. August auf Urlaub, habe dementsprechend an dem Banken-Jour fixe am 18. August, wie schon erwähnt, teilgenommen, aber auch an dem am 24. August.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also: Ja, Sie haben teilgenommen. (*Dr. Traumüller: Ja!*) – Da ist von Mag. Jürgen Bauer über die Großkreditevidenz-Abfragen betreffend SPÖ-Kredite berichtet worden. – Stimmt das?

Dr. Heinrich Traumüller: Soweit ich mich erinnern kann, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Er hat da eine schriftliche Unterlage vorgestellt. – Ist das richtig?

Dr. Heinrich Traumüller: Das ist richtig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wieso ist diese schriftliche Unterlage dem Ausschuss nicht übermittelt worden?

Dr. Heinrich Traumüller: Dessen bin ich mir nicht bewusst, das ist mir nicht bekannt. Meines Wissens wurde diese schriftliche Unterlage veraktet, eben sogar als Beilage zu diesem Protokoll – wobei, wenn Sie Beilagen angefordert haben, die sicherlich auch geliefert werden sollten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen bekannt, dass die Zeitung „ÖSTERREICH“ am 1. September über Kredite, die die SPÖ bei der BAWAG hat, berichtet hat, wobei als Quelle Vorstandsprotokolle zitiert werden. Ist Ihnen das bekannt?

Dr. Heinrich Traumüller: Das ist mir mit einiger Zeitverzögerung bekannt geworden – die Zeitung „ÖSTERREICH“ war, soweit ich mich erinnern kann, zunächst nicht einmal Teil unseres Pressespiegels. Aber in weiterer Folge ist mir das sehr wohl bekannt geworden, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut, also es ist Ihnen bekannt. – Das war am 1. September; wann ist es Ihnen bekannt geworden?

Dr. Heinrich Traumüller: Das habe ich nicht mehr genau in Erinnerung. Es war mit einiger Zeitverzögerung, weil – noch einmal – dieses Medium am Anfang bei uns, jedenfalls nicht bei mir, keinerlei Aufmerksamkeit genossen hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Mitarbeiterin Mag. Nösslinger, die, glaube ich, auch für die Medienarbeit zuständig ist, hat gesagt, dass das im Pressespiegel aufgenommen war. Sie weiß nicht mehr, ob das am 1. oder am 2. September der Fall war, aber es war Teil des Pressespiegels, hat sie hier ausgesagt. – Ist Ihnen diese Aussage bekannt?

Dr. Heinrich Traumüller: Nein, aber ich habe, wie gesagt, keine detaillierte Erinnerung mehr an diese Vorgänge.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Auf eine Fragestellung von mir:

„Krainer: Und Ihnen ist nicht 14 Tage später aufgefallen“ –

nämlich 14 Tage, oder war es eine Woche, nach diesen Bankenaufsichts-Jours fixes –,

„hey, SPÖ, Kredite, Vorstandsprotokolle, also diese drei Sachen ..., das hat ... nicht irgendwie Sie an irgendetwas erinnert, was 14 Tage vorher passiert ist bei Ihnen im Haus?“

Mag. Barbara Nösslinger: Selbstverständlich.“ – Zitatende.

Und bei Ihnen hat dann dieser Zeitungsartikel irgendwie keine Erinnerung hervorgerufen: Oh, das hatten wir doch gerade?! Diese Zahlen und diese Daten hatten wir gerade vor einer Woche oder vor 14 Tagen?!, je nachdem, wie lange es gedauert hat, bis Sie davon Kenntnis hatten. – Das hat bei Ihnen in dieser Frage keine Erinnerung wachgerüttelt?

Dr. Heinrich Traumüller: Selbstverständlich! Allerdings hat es in der damaligen Zeit eine Unzahl von Zeitungsartikeln gegeben. – Ich darf Sie einladen, da wirklich einmal eine entsprechende Medienrecherche zu machen, dann werden Sie feststellen, dass eine Vielzahl etwa an wirklichen Vorstandsprotokollen der BAWAG und sonstigen Unterlagen den Zeitungen zugemittelt wurde. Das war nahezu alltäglich Gegenstand in der Medienwelt und in dem Punkt nicht weiter auffällig.

Aufgefallen ist mir im Übrigen noch Folgendes: Es hat kurze Zeit danach, am 14. September, einen weiteren Artikel in der „Kleinen Zeitung“ gegeben, in dem sogar der entsprechende Kreditantrag faksimiliert wiedergegeben wurde – Unterlagen, über die die FMA selbstverständlich nicht verfügt.

Noch einmal: Das allgemeine Bild war ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Entschuldigung, könnten Sie sich ein bisschen auf die Fragen beschränken?

Dr. Heinrich Traumüller: Diesen Punkt darf ich schon noch ausführen. – Mir ist wichtig zu betonen, dass die BAWAG in der damaligen Zeit mehr oder weniger eine offene Bank war: Es gab eine Unzahl von Unterlagen, die hinausgespielt wurden. Aus dem Grund war das sicherlich unangenehm, aber jedenfalls kein Indiz dafür, dass etwas aus der FMA hinausgegeben worden sein könnte. – Ich sehe diese Indizien bis heute nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es geht hier nicht um Indizien! – Wenn Sie sich den Fall genauer anschauen, dann gibt es keinen vernünftigen Zweifel daran, dass die Daten, die in der Zeitung „ÖSTERREICH“ am 1. September erschienen sind, jene sind, die von der FMA recherchiert wurden. Es gibt keinen **vernünftigen** Zweifel daran!

Dr. Heinrich Traumüller: Ich weise das entschieden zurück! Das können Sie allein daran festmachen, dass im berühmten Artikel vom 1. September 2006 nach den Informationen, die mir meine Mitarbeiter nachträglich erteilt haben, lediglich **eine einzige Zahl** identisch ist mit den von Ihnen erwähnten Vorstandsprotokollen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also hatten Sie doch Vorstandsprotokoll-Auszüge?

Dr. Heinrich Traumüller: Von den von Ihnen so bezeichneten Auszügen aus Vorstandsprotokollen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Entschuldigung, das ist der Titel! Der Titel lautet: „Vorstandsprotokoll-Auszug“. – Ich lese ja nur vor, was dort steht. Das ist ja nicht meine Bezeichnung, das ist die Bezeichnung dessen, der das Dokument angefertigt hat. „Vorstandsprotokoll-Auszüge“, das ist der Titel des Dokuments.

Dr. Heinrich Traumüller: Herr Dr. Krainer, bei Ihnen merkt man, dass Sie Ihr ganzes Leben lang noch nie ein Vorstandsprotokoll in Händen hatten! – Ich sehe ein, dass Sie am Anfang dieses Ausschusses keine Ahnung von Bankrecht hatten, aber Sie sollten mittlerweile ein wenig davon haben, dann wüssten Sie, was ein Vorstandsprotokoll beinhaltet.

Sie glauben doch nicht allen Ernstes, dass Kreditvolumina dieser Größenordnung ohne jede Diskussion in einem Vorstand diskutiert und abgenickt werden wie in dieser extremen Kurzfassung einer staatsanwaltschaftlichen Info? – Das ist ***nie und nimmer*** ein Vorstandprotokoll im aufsichtsrechtlichen Sinn! Das ist eine Unterstellung, die ich auf das ***Schärfste*** und Gröbste zurückweise, weil sie schon ehrenbeleidigend ist!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Dr. Traumüller, Sie können mit Ihren Angestellten so umgehen, aber Sie sitzen hier vor einem Ausschuss (*Abg. Dr. Stummvoll: Als Auskunftsperson – und nicht als Angeklagter!*), und Sie werden sich hier sicher nicht in einer derartigen Art und Weise benehmen können, dass Sie Mitglieder des Ausschusses in irgendeiner Art und Weise maßregeln oder über deren Kenntnisse oder Unkenntnis aufklären. Das ist etwas, was Ihnen hier nicht zusteht. – Allerdings kann ich mir aus den Protokollen über Ihre Kenntnisse auch ein Bild machen.

Und ich sage Ihnen eines: Erstens hatte ich in meinem Leben schon mehrere Vorstandprotokolle in der Hand, auch schon, bevor ich überhaupt gewusst habe, dass es Sie gibt – aber das sei nur so dahingestellt. Aber ich habe die Vorstandprotokoll-Auszüge, die diesem Ausschuss hier vorliegen, gesehen, und ich habe auch von der Staatsanwaltschaft übermittelte Vorstandprotokolle der BAWAG gesehen, und die sind 1 : 1 in genau demselben Stil, haben genau die gleiche Typographie et cetera. – Also das sind sehr authentische Auszüge, die Ihnen hier übermittelt wurden, und wenn das nicht so wäre, dann müssten Sie ja an der Fähigkeit Ihrer Mitarbeiter Hejda und Träßler schwer zweifeln.

Ich halte Folgendes für das Protokoll fest – Sie können dann wieder alles widerrufen und sagen, das ist ein Skandal –: Dr. Traumüller hat in seiner Aussage hier vor dem Ausschuss in der 16. Sitzung, nachzulesen auf Seite 155, mehrmals gesagt, er habe keine Vorstandprotokolle.

Ich halte weiters fest, dass das auch der andere Vorstand, ebenfalls in der 16. Sitzung, zweiter Tag, auf den Seiten 10 und 12 mehrfach getan hat.

Ich halte fest, dass es Aussendungen der Finanzmarktaufsicht gab, in denen Sie sagen: Die zitierte Datenquelle – nämlich Vorstandprotokolle der BAWAG – liegt uns nicht vor.

Ich halte weiters fest, dass Dr. Träßler hier ausgesagt hat, dass erstens die Finanzmarktaufsicht aktiv bei der Staatsanwaltschaft diese Protokolle angefordert hat, zweitens erhalten hat, drittens dem Vorstand aktiv zur Kenntnis gebracht hat, dass es derartige Protokolle gibt und dass es einen Auftrag des Vorstandes an Herrn Jürgen Bauer gab, diese Daten durch Recherchen bei der Großkreditevidenz zu ergänzen.

Ich halte weiters fest: Auf Grund der Logfiles geht klar hervor, dass die Daten, die in der Zeitung „ÖSTERREICH“ abgebildet wurden, sämtlich von der Finanzmarktaufsicht abgefragt wurden, das heißt, die Daten lagen vor. Aber nicht nur das, auch die Datenqualität – und das ist ein wesentliches Indiz – spricht dafür. Es werden in der Zeitung „ÖSTERREICH“ vier Geldbeträge mit Terminen in Verbindung gebracht, nämlich Juli 1999, September 1999 und Juli 2000. Diese beiden Jahre wurden von der Großkreditevidenz monatlich abgefragt, hingegen wird im Jahr 2003 nur ein Jahresbetrag ohne Monatsangabe festgestellt.

Ich halte fest, dass gemäß der Logfiles dieses Jahr nicht monatlich abgefragt wurde, sondern nur ***eine Abfrage*** für das gesamte Jahr stattfand. Das heißt, dass die Datenqualität und die Datenquantität hier identisch sind, und darüber hinaus, dass die Datenquelle, die in diesem Artikel zitiert ist, auch übereinstimmt.

Es gibt keinen vernünftigen Grund, daran zu zweifeln, dass die Daten, die in der Zeitung „ÖSTERREICH“ gestanden sind, nicht genau die Quelle der Finanzmarktaufsicht haben.

Jetzt komme ich zu meinen nächsten Fragen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege Krainer, es hat sich jetzt doch noch jemand zu Wort gemeldet. Warum diktieren Sie Ihren Bericht der Parlamentsdirektion und nicht Ihren Mitarbeitern?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich diktiere nicht, ich halte das nur für das Protokoll fest! (*Obmann Dr. Graf: Ja, okay!*) – Die Frage ist – das ist auf Grund Ihrer Aussagen von dieser Woche noch nicht ganz klar –, ob überhaupt ein Bericht möglich ist. Und insofern ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie können jetzt schon einen Bericht einbringen, kein Problem.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ja. – Ich werde einen Bericht einbringen, wenn die Befragungen beendet sind, und nicht vorher, sonst bräuchte ich keine Befragungen mehr durchzuführen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich mache auch darauf aufmerksam, dieses Thema hat jetzt auch schon viel Zeit gekostet. Es gibt Fraktionen, die wollen auch ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich kann gerne weitergeben, ich habe nur noch einige Fragen zu diesem Bereich.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann gelangt jetzt Kollege Stummvoll zu Wort, und dann kommen wieder Sie dran.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ich habe einen Vorschlag vor allem an meine Kollegen von der sozialdemokratischen Fraktion; vielleicht kann er aus zeitökonomischen Gründen zur Kenntnis genommen werden.

Herr Kollege Krainer, wir haben es verstanden! Es wurde ja wiederholt – zwar nicht hier, aber anderswo – ausgesprochen, dass ein politisches Ziel des Ausschusses darin besteht, die beiden Vorstände der FMA „abzuschießen“. – Das haben wir zur Kenntnis genommen.

Es wäre daher durchaus möglich, jene Fragen, die nur diese Forderung unterstützen sollen, ... (*Abg. Krainer: Herr Vorsitzender! Ist das jetzt eine Geschäftsordnungsdebatte oder eine Befragung?*)

Wir haben das zur Kenntnis genommen: Die beiden Vorstände passen Ihnen nicht, Sie sind ein rotes Tuch für den SPÖ-Klub! – Vielleicht kann man die Fragen ein bisschen abkürzen, sie sind nicht mehr notwendig, um diese Forderung zu unterstützen. Wir haben sie zur Kenntnis genommen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich mich jetzt hier einschalten: Es wäre unfair, irgendeinem anderen Abgeordneten, der für sich Feststellungen trifft, jetzt zu sagen, dass darf er nicht, nachdem Sie Ihre auch treffen konnten. (*Abg. Dr. Stummvoll: Das war nur ein Vorschlag!*) Das heißt, es muss das Gleiche für alle gelten. Wir handeln das großzügig, weil die Diskussion darüber, ob man so etwas machen darf oder nicht, in der Regel länger dauert, als wenn wir es gleich zulassen. – Jetzt hat jeder seinen Standpunkt gesagt.

An dieser Stelle möchte ich nur vor dem Ausschuss für mich – in diesem Fall nicht für den Ausschuss, sondern für meine Fraktion – festhalten, dass dieses Ziel, das Dr. Stummvoll jetzt vermeint hat als Ziel dieses Ausschusses zu erkennen, nicht geteilt

wird: Wir verfolgen dieses Ziel nicht! Wir wollen materiell ... (*Abg. Dr. Stummvoll: Ich habe nur die SPÖ angesprochen, Herr Vorsitzender!*) – Nein, Sie haben gesagt, der Ausschuss verfolgt dieses Ziel. (*Abg. Rädler: Im Ausschuss!*)

Ich sage es nur an dieser Stelle: Wir wollen den Untersuchungsgegenstand zu Ende führen, und da haben wir noch sehr viele offene Punkte, wir haben sehr viele noch nicht gehörte Auskunftspersonen, die sich bis dato entschuldigt haben. – Wir sollten uns dann auch überlegen, wie wir damit umgehen, da haben wir noch viel zu bearbeiten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es ist natürlich Kollegem Stummvoll und der ÖVP unbenommen, den Zudecker zu spielen (*Abg. Dr. Stummvoll: Es war nur ein Vorschlag aus zeitökonomischen Gründen!*) und nicht an einer Aufklärung mitzuwirken.

Im Übrigen ist das Ziel dieses Ausschusses, einen Prüfauftrag zu erledigen, und die ÖVP kann gerne die Sachen, die wir hier vorgelegt haben, und die Sachen, die der Ausschuss in dieser Frage hier bereits vorgelegt hat, negieren; es ist ihr unbenommen, das zu tun. (*Abg. Dr. Stummvoll: Ich habe nur gesagt, wir haben das Ziel verstanden, dass Sie sie „abschießen“ wollen!*) Die Öffentlichkeit wird sich ohnehin ein eigenes Bild über die Vorgänge hier machen, und das hat sie sich zum Teil ja auch bereits gemacht.

Meine nächste Frage an die Auskunftsperson lautet: Sie haben das letzte Mal bei Ihrer Befragung am 26. Februar zwar noch irgendwie im Kopf gehabt, dass Sie in dieser Frage einen Brief von der Anwaltskanzlei Lansky bekommen haben – ich glaube, datiert mit 15. September –, Sie hatten aber keinerlei Kenntnis darüber, was auf Grund dieses Briefes passiert ist. – Haben Sie sich in der Zwischenzeit kundig gemacht?

Dr. Heinrich Traumüller: Nicht im Detail. – Mir wurde berichtet, dass der Brief beantwortet worden ist und auch von der Rechtsabteilung entsprechend gewürdigt wurde.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist das alles, was Sie dazu wissen?

Dr. Heinrich Traumüller: Ja, das ist alles! Es ist – noch einmal – zur damaligen Zeit keinerlei wirkliches Indiz auf den Tisch gelegt worden, dass eine dieser Informationen tatsächlich aus der FMA nach außen gespielt worden sein könnte. Es wurde kein Name genannt, es wurde kein Indiz genannt, und das ist bis heute – nach all den Monaten der Untersuchungen in diesem Ausschuss und nach all den Monaten der staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen – nicht anders: Es gab und gibt bis heute kein einziges Indiz.

Die BAWAG war eine offene Bank, die Informationen waren einer Vielzahl von Behörden zugänglich – ich erinnere nur an die Staatsanwaltschaft, das Bundeskriminalamt, die Bank selbst oder die Österreichische Nationalbank –, da gibt es eine ***Vielzahl*** von möglichen Quellen. Und jeder, der die Daten nach außen gespielt hat – was ich im Übrigen sehr bedauere; ich verstehe Ihren Ärger darüber absolut, ich an Ihrer Stelle würde das auch nicht akzeptieren –, jeder, der Zahlen nach außen gespielt hat – und ich betone: unerlaubterweise, unkorrechterweise, unzulässigerweise! –, der hat eben die richtigen Zahlen gehabt. Dass sich die Zahlen mit unseren Ermittlungen gedeckt haben, ist ja wohl kein Indiz für irgendetwas!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Meine Frage war, ob Sie wissen, wie dieser Brief beantwortet wurde (*Dr. Traumüller: Nicht im Detail!*), und nicht, ob Sie irgendetwas bedauern und ob im BKA irgendjemand irgendwelche Daten hatte.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich mache einen Vorschlag: Ist es möglich, dass man uns diesen Brief in Kopie zur Verfügung stellt?

Dr. Heinrich Traumüller: Selbstverständlich! – Ich habe ihn aber nicht mit.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Damit ist das beantwortet, glaube ich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, das ist nicht beantwortet! Weil nämlich Vorstandsassistent Matthias Klinger hier vor dem Ausschuss ausgesagt hat, er hat vom Vorstand den Auftrag bekommen, diesen Brief so zu beantworten, wie er beantwortet wurde. – Was sagen Sie dazu?

Dr. Heinrich Traumüller: Das wird sicherlich stimmen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie haben den Auftrag gegeben, zurückzuschreiben: Wir waren es nicht!?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich habe den Auftrag gegeben, den Brief korrekt zu beantworten und einfach die üblichen Systeme darzustellen, die ich auch dem Ausschuss bereits darstellen durfte – die Vielzahl an Filtern und Sicherheitsvorschriften unserer Sicherheits- und Kommunikationspolitik, die sicherstellt, dass derartige Dinge nicht aus dem Haus hinausgehen. – Das ist sicherlich geschehen, ohne dass ich mich jetzt weiter an die Details des Briefes erinnern kann.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Er hat hier ausgesagt, dass er von Ihnen die **ausdrückliche** Weisung bekommen hat, so zu antworten, wie er geantwortet hat, und keinen Auftrag für Recherchemaßnahmen, ob das vielleicht doch aus dem Haus hinausgegangen ist, bekommen hat. – Ist das richtig?

Dr. Heinrich Traumüller: Zum einen weiß ich nicht, ob das Zitat richtig ist, und zum Zweiten ist es tatsächlich so, dass der Brief keinerlei Hinweise, keinerlei Indizien auf konkrete Vorkommnisse enthalten hat.

Wir können – in aller Offenheit – nicht auf jedes Schreiben eines Parteianwalts gleich mit einer riesigen internen Untersuchung starten! Dort, wo es konkrete Verdachtsmomente gibt – ich erinnere an die Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Meirl Bank –, haben wir selbstverständlich schärfstens reagiert und tatsächlich Strafanzeige erstattet. Aber da müssen erst einmal Indizien auf den Tisch gelegt werden!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also ich mache Sie darauf aufmerksam, dass bei allen Mitarbeitern, die wir hier befragt haben, der Zusammenhang zwischen Vorstandsprotokollen, BAWAG und SPÖ-Kredit schon genug Indiz war, um zu schauen, ob das nicht aus dem Haus kommt – bei allen Mitarbeitern! Wir nehmen zur Kenntnis, dass das alle Mitarbeiter so gesehen haben, nur der Vorstand nicht – ist in Ordnung.

Ich habe keine weiteren Fragen mehr zu den SPÖ-Krediten.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann ist, wenn ich in die Runde blicke, dieses Kapitel beendet.

Ich werde die Sitzung jetzt bis 11 Uhr für eine kurze Pause unterbrechen. Die Sitzung ist **unterbrochen**.

(Die medienöffentliche Sitzung wird um 10.57 Uhr **unterbrochen** und um 11.22 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)

11.22

Obmann Mag. Dr. Martin Graf nimmt – um 11.22 Uhr – die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und erteilt Abg. Rossmann das Wort.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Soeben haben wir von der Parlamentsdirektion neue Akten erhalten, die den Beweismittelbeschluss vom 26. Juni betreffen. Ich würde vorschlagen, dass wir die Sitzung für eine halbe Stunde unterbrechen, damit wir kurz in die Unterlagen Einschau halten können, die uns soeben zur Verfügung gestellt wurden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist ein berechtigtes Anliegen.

Die Sitzung ist ***unterbrochen***.

(*Die medienöffentliche Sitzung wird um 11.23 Uhr unterbrochen und um 11.53 Uhr als solche wieder aufgenommen.*)

11.53

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: ***nimmt*** – um 11.53 – die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und führt aus:

Um strukturiert vorzugehen, würde ich vorschlagen, dass wir den Punkt 2 des Untersuchungsgegenstandes vorziehen. Das betrifft die „Aufklärung über die politische Verantwortlichkeit für fehlende Konsequenzen aus kritischen Prüfberichten seit 1994, insbesondere des Berichts der OeNB aus dem April 2001 an die damalige Bankenaufsicht im BMF über die Situation der BAWAG/PSK“.

Sind Sie einverstanden, wenn wir damit beginnen? (*Abg. Mag. Rossmann: BAWAG P.S.K., ist das der Punkt 2?*) Ja, die Situation um den Prüfbericht 2001. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Donnerbauer.*) – Herr Kollege Donnerbauer schlägt vor, mit dem Punkt 17 zu beginnen. Ich lese nach. – Das betrifft das Justizministerium. Da wird die Auskunftsperson relativ wenig sagen können, aber wir werden das auch klären.

Ich schlage vor – Punkt 2 ist ausreichend klar –, wir kommen zur Befragung.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das ist nicht zum Thema BAWAG P.S.K., aber ich möchte trotzdem auf die Zahlen zurückkommen, die Herr Traumüller im Zusammenhang mit den drei bis vier Mannjahren und den 8 000 Stunden, die hier an Arbeit investiert worden sind, genannt hat. (*Obmann Dr. Graf: Stundensatz!*)

Herr Traumüller, Sie haben gesagt, der durchschnittliche Stundenlohn in der FMA beträgt 70 € – Habe ich das richtig verstanden? (*Dr. Traumüller: Stundensatz, ja!*) Wenn ich jetzt rechne, 70 mal 40 ist schon ein erheblicher Betrag, das ganze mal vier, dann komme ich auf einen durchschnittlichen Monatslohn von über 10 000 €. Das kann aber nicht passen, oder? Da hat es irgendetwas. Was ist da alles drinnen? Erklären Sie mir das bitte!

Dr. Heinrich Traumüller: Ich wurde in der Pause noch kurz aufgeklärt: Sie können mit Jahres-Mannkosten, inklusive Lohnnebenkosten, von zirka 80 000 € rechnen. Das ist hoch, hängt aber mit einem Akademikeranteil von zwei Dritteln in der Mannschaft

zusammen und inkludiert in diesem Fall die Lohnnebenkosten tatsächlich zur Gänze, 80 000 € pro Mann und Jahr in etwa.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege, auf Stundensätzen sind kostenrechnungsmäßig immer auch Overheads, die ganzen umgelegten Kosten, et cetera. (*Abg. Mag. Rossmann: Das hat er ja nicht gesagt, Herr Vorsitzender!*) Doch, Stundensatz. In ARC Seibersdorf ist der Stundensatz 109 € nur zum Vergleich.

Dr. Heinrich Traumüller: Scheint logisch. Wir haben eine junge Mannschaft; 35 Jahre Durchschnittsalter.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Als ich gekommen bin, war er höher, und als ich gegangen bin, war er niedriger. Das ist richtig, ja.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Danke, dann habe ich zur BAWAG, zum Prüfbericht 2001, keine Fragen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: In diesem Zusammenhang habe **ich** eine Frage. Die erste Frage ist eine allgemeine. Es war ja immer so, dass kolportiert wurde, und der Akt war im Verstoß. Können Sie uns irgendetwas über den Prüfbericht 2001 sagen, der sich gegenüber dem Rechnungshofausschuss und gegenüber unserem Ausschuss lange im Verbogenen gehalten hat?

Dr. Heinrich Traumüller: Leider keine neuen Fakten, Herr Vorsitzender. Ich durfte bereits einmal kurz darüber sprechen, dass ich das durch die Innenrevision prüfen ließ, weil dieser Akt auf dem Höhepunkt der Refco-Krise, als er gesucht wurde, nicht sofort auffindbar war und einige Zeit danach auf eher mysteriöse Art und Weise wieder aufgetaucht ist. Die genauen Umstände ließen sich leider nicht klären.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Können Sie uns etwas über die Konsequenzen sagen, die man im Bericht zumindest zwischen den Zeilen lesen kann – dass Feststellungen getroffen wurden, Verstöße gegen das Bankwesengesetz –, können Sie uns sagen, ob es hier ausreichende Feststellungen gegeben hat, seitens der österreichischen Nationalbank? – Punkt eins.

Punkt zwei: Welche Konsequenzen hätte man der Ordnung halber daraus knüpfen müssen?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich denke, ich habe zu diesem Punkt schon ausführlich Stellung genommen. Ich betone, dass das Vorkommnisse sind, die vor der Gründung der FMA im April 2002 stattgefunden haben. Ich wiederhole an dieser Stelle den Hinweis, dass dieser Akt nie den Weg ins damalige Kabinett des Herrn Bundesministers Grasser gefunden hat, weder zu mir als Kabinettschef noch auf Referentenebene, noch zum Herrn Bundesminister.

Der Akt wurde, wie Sie wissen, eingelegt und mit zirka 65 000 ähnlichen Akten bei der Gründung der FMA im April 2002 an die neue Behörde übergeben, ohne dass besonders auf die Notwendigkeit weiterer Konsequenzen hingewiesen worden wäre. Dementsprechend ist das, wie gesagt, in der Masse der Fälle übergegangen. Es ist eine **Reihe** von Banken als auffällig bezeichnet worden. Das konnte Ihnen Kurt Pribil, glaube ich, authentisch berichten, weil er damals, im April 2002, gemeinsam mit Professor Grünbichler das Amt angetreten hat. Die BAWAG P.S.K. war jedenfalls **nicht** als auffällig bezeichnet.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: In diesem Bericht wird sinngemäß ausgeführt, dass der Beteiligungsreich keiner Prüfung unterzogen wurde, weil trotz mehrfacher Aufforderung die Unterlagen nicht vorgelegt wurden. – Welche Konsequenzen müsste man in Wirklichkeit, wenn so etwas bei einer Prüfung vorkommt, ziehen?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich habe in diesem Punkt eine sehr klare Auffassung und wiederhole sie gerne: Es ist Aufgabe der Prüfer, dafür zu sorgen, dass der Prüfauftrag vollständig abgearbeitet wird. Wenn wesentliche Unterlagen nicht herausgegeben werden, dann hat der Prüfer meiner Auffassung nach die Behörde zu informieren, und die Behörde hat mit Zwangsmitteln die Herausgabe sämtlicher fehlender Unterlagen zu erzwingen. Das ist in diesem Fall offenbar nicht geschehen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Eine Frage noch: Ist in Ihrem Wirkungsbereich ein derartiger Fall – dass bei einer Prüfung Unterlagen nicht herausgegeben wurden und das auch ähnlich beschrieben wurde – wieder vorgekommen?

Dr. Heinrich Traumüller: Mir wird von unseren Prüfern berichtet, dass man bereits mehrfach Androhungen dieser Art machen musste, dass das aber in jedem Fall noch gefruchtet hat.

Ich persönlich kann mich nur an **eine** Situation erinnern: Als im Zusammenhang mit Vorkommnissen im Jahr 2006 einer Wirtschaftsprüfungskanzlei der Hauszugang zur Bank verwehrt wurde, mussten wir bescheidmäßig den Zugang sozusagen wieder durchsetzen. Auch in diesem Fall hat es binnen 24 Stunden gefruchtet.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wie ist sichergestellt, dass so etwas künftig nicht mehr passiert zwischen der Behörde OeNB und – jetzt – FMA, dass sich durch – ich sage das jetzt einmal in Anführungszeichen – „offenbar Nichtkommunikation“ einer auf den anderen verlässt und dann niemand etwas tut? Gibt es da jetzt Vorkehrungen?

Dr. Heinrich Traumüller: Zum einen ist sicherlich erhöhte Achtsamkeit auf beiden Seiten gegeben, zum anderen ist eine Schnittstelle von beiden Seiten her bestmöglich zu betreuen. Sie haben immer die Situation, dass an der Schnittstelle etwas schiefgehen kann und es letztendlich auch vom Engagement des Einzelnen abhängt, wie konsequent er Informationen weiterträgt.

Ich bin sicher, dass unsere Mitarbeiter das gerade nach den Ergebnissen dieses Ausschusses sehr, sehr ernst nehmen. Ich bin sicher, dass das neue Procedere – das wir auch in der Arbeitsgruppe noch einmal diskutieren werden – bei der Übergabe der Prüfberichte sicherstellen wird, dass absolut klar eine Trennlinie gezogen wird zwischen Feststellungen und behördlichen Maßnahmen, zwischen notwendigem Follow-Up und Einschau, und dergleichen mehr.

Wir werden das, wie gesagt, in der Arbeitsgruppe noch einmal schärfen, aber letztendlich ist es immer eine Frage des persönlichen Verantwortungsgefühls des Einzelnen, wie er seine Informationspflichten als Prüfer nach § 63 Abs. 3 wahrnimmt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ist nunmehr systemmäßig sichergestellt, dass es nicht mehr vorkommen kann, dass ein Akt eingelegt – also archiviert – wird, obwohl es noch offene Punkte gibt – wie zum Beispiel Verstöße gegen das BWG; jetzt davon losgelöst, welche Verstöße es sind –, die noch nicht erledigt sind? Gibt es ein entsprechendes Kalendersystem? Ist da eine Systematik eingezogen worden – Vier-Augen-Prinzip et cetera –, dass so etwas nicht mehr vorkommen kann?

Dr. Heinrich Traumüller: Sie haben selbst das Vier-Augen-Prinzip angezogen, Herr Vorsitzender. Selbstverständlich ist das vom Beginn der FMA strikt verankert. Darüber hinaus ist eine Prüfungsdatenbank in Ausarbeitung und ein Follow-Up-Konzept, das in Summe sicherstellen wird, dass Akten nicht ohne entsprechende Konsequenzen eingelegt werden können.

Ich bitte aber auch zu verstehen, dass das nicht von einem Tag auf den anderen gehen **konnte**. Die FMA ist eben mit April 2002 operativ geworden. Es ist seither viel geschehen. Ich darf nur erinnern, dass die Zahl der Prüfungen in diesem Zeitraum

ungefähr **vervierfacht** wurde. Es wurden etwa im Jahr 2002 nach meiner Erinnerung an die zwölf bis 14 Prüfungen durchgeführt, im Vorjahr waren es 56. Im Jahr 2001 gab es im Versicherungsbereich keine einzige Prüfung, und im Vorjahr hatten wir 34. Aber das ist eine Frage der Zeit, und es geht, wie gesagt, Schritt um Schritt. In Summe werden das Vier-Augen-Prinzip, die Prüfdatenbank und das Follow-Up-Konzept **das** sicherstellen, was Sie zu Recht einfordern.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es hat im Finanzministerium vor Gründung der FMA schon ein Vier-Augen-Prinzip gegeben, und da hat ein Fall letztlich dazu geführt, dass das Vier-Augen-Prinzip ausgehebelt wurde. Das war an sich so – ich sage jetzt einmal, vollkommen egal auf welcher Ebene –:

Wenn der Dienstvorgesetzte, der das zweite Augenpaar abzugeben hätte, auf Urlaub oder abwesend war, und er wurde durch denjenigen vertreten, der das erste Augenpaar herzugeben hatte, dann hat dieser Vertreter praktisch für beide Funktionen unterschrieben und das Vier-Augen-Prinzip de facto aus den Angeln gehoben. Ist es denkmöglich, dass das jetzt in der FMA auch so passieren kann?

Dr. Heinrich Traumüller: Das halte ich vor dem Hintergrund der eingepflogenen Prozesse im ELAK für unmöglich. Diese Systeme sind, wie gesagt, elektronisch abgebildet, und dass man zwei Mal in zwei Funktionen unterschreibt, halte ich für ausgeschlossen, jedenfalls als Approbant und Mitapprobant.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut, vorerst zum Punkt 2 keine weiteren Fragen.

Kollege Krainer – Sie waren vorher nicht da –, wir haben den Punkt 2 vorgezogen. Das ist die „Aufklärung über die politische Verantwortlichkeit für fehlende Konsequenzen aus kritischen Prüfberichten seit 1994, insbesondere des Berichts der OeNB aus dem April 2001 an die damalige Bankenaufsicht im BMF über die Situation der BAWAG/PSK“.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben öfters – eigentlich ohne Befragung, sondern in Ihrem Eingangsstatement am Montag, dem 26. Februar – hier gemeint, dass dieser Prüfbericht in Wahrheit alle Alarmglocken der Republik hätte schrillen lassen müssen. Sie haben weiters gesagt, dass dieser Bericht in der Finanzmarktaufsicht zwar physisch anwesend, aber eingelegt war und nie wieder zur Hand genommen wurde.

Wie erklären Sie dann die Passage im Vorbereitungsgespräch für das Managementgespräch 2003, die auf den Prüfbericht der Österreichischen Nationalbank 2001 Bezug nimmt und hier auszugsweise Feststellungen trifft? Ich weiß, das betrifft nicht **Ihre** Zeit, aber können wir davon ausgehen, dass dieser Bericht **doch** in die Hand genommen werden musste, um diese Zusammenfassung zu schreiben? – Das ist meine Frage.

Dr. Heinrich Traumüller: Herr Abgeordneter, ich wurde mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass ich über eigene Wahrnehmungen berichten soll. Ich habe in diesem Punkt tatsächlich keine Wahrnehmungen, weil ich, wie Sie richtig bemerkt haben, im Oktober 2004 in diese Funktion gekommen bin. Wenn Sie erlauben, möchte ich daher keine Aussage dazu treffen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Heißt das, dass Sie auch die Aussage vom 26. Februar, wie Sie sie hier getätigt haben, nicht aufrechterhalten wollen?

Dr. Heinrich Traumüller: Legen Sie mir bitte diese Aussage vor, dann werde ich sie mir gerne anschauen!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dr. Heinrich Traumüller, ab Seite 108 des Protokolls der 16. Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Finanzmarktaufsicht am 26. Februar 2007:

„Ich möchte keine zusammenfassende Darstellung geben, Herr Obmann. Ich ersuche aber um die Gelegenheit, vorweg eine Klarstellung vorzunehmen, weil ich in der letzten ...“

Das war noch davor. Das ist, wo Sie das dann zurückziehen, dass die Prüfung nicht stattgefunden hat, weil sie ja **doch** stattgefunden hat.

Das war die Sitzung vom 2. Februar, wo Sie sinngemäß gesagt haben, bei diesem Bericht hätten alle Alarmglocken der Republik schrillen müssen. Wieso das nicht passiert ist, wissen Sie nicht. Es wäre die Pflicht der Österreichischen Nationalbank gewesen, darauf aufmerksam zu machen, dass dieser Bericht vorliegt. Dieser Bericht war zwar physisch anwesend, wie ich es bereits vorher beim Vorhalt gesagt habe, wurde jedoch, weil er eingelegt war, nie mehr zur Hand genommen.

In der Zwischenzeit haben wir aber hier die Vorbereitungsunterlage für das Managementgespräch 2003 gesehen, wo dieser Prüfbericht der Österreichischen Nationalbank und eine Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse expliziert erwähnt sind. Es stellt sich die Frage: Wie kam er dorthin? Wir kennen auch die Vorbereitungsunterlage der Österreichischen Nationalbank. Aus **dieser** Vorbereitungsunterlage ergibt sich diese Zusammenfassung **nicht**.

Dr. Heinrich Traumüller: Noch einmal: Ich habe dazu keine eigene Wahrnehmung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, die Aussagen, die Sie getätigter haben, die vor Ihrer Zeit waren, sollen wir auch nicht derartig werten? Sehe ich das richtig?

Dr. Heinrich Traumüller: Herr Abgeordneter, ich nehme **schon** das Recht in Anspruch, aufgrund meines Aktenstudiums eine persönliche Meinung zu haben. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass man Zwischenberichte, zu denen man sich ausdrücklich kammittiert hat – knappe Zeit vor dem Prüfverlauf sogar –, tatsächlich bringen sollte, wenn sich herausstellt, dass Auffälligkeiten gegeben sind.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Darum geht es nicht. Es geht um eine ganz andere Frage. Es geht um Folgendes: Sie haben gesagt, dieser Bericht wurde in der FMA niemals in die Hand genommen, und in der FMA selber hat ihn niemand gelesen. – Halten Sie **das** aufrecht?

Dr. Heinrich Traumüller: Noch einmal: Über die konkreten Vorgänge habe ich keine Wahrnehmungen, ich bin aber nach wie vor der Meinung, dass Redepflicht nach § 63 Abs. 3 bestanden hätte, bei jeder Gelegenheit.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie wollen diese Aussage **nicht** aufrechterhalten? Entschuldigen Sie, bei meiner Frage geht es nicht um die Redepflicht. Bitte antworten Sie auf meine Frage! Sie haben hier gesagt, den hat niemand in der FMA zur Hand genommen. Meine Frage war: Halten Sie das aufrecht, oder sagen Sie einfach, das kann ich nicht wissen, weil ich damals nicht in der FMA war?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich halte das aufrecht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie halten das aufrecht? Wenn Sie das aufrecht halten, dann müssen Sie mir bitte erklären, wie in der Management-Vorbereitungsunterlage für das Managementgespräch im Jänner 2003 eine

Kurzzusammenfassung des OeNB-Berichts in eine von der FMA erstellte Unterlage kam?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich verweise auf meine bisherigen Aussagen. Es dreht sich da wirklich im Kreis.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ergibt keinen Sinn, wenn Sie sagen, Sie halten die Aussage aufrecht, dass in der FMA niemand diesen Prüfbericht zur Hand genommen hat, und wollen aber nicht erklären, wie das dort hineinkam. Das geht nicht, ohne dass jemand den Bericht in die Hand nimmt, außer Sie haben jetzt eine andere plausible Erklärung – die würde ich gerne hören. Oder Sie sagen, es war vor Ihrer Zeit, und dann gelten natürlich alle Aussagen, die vor Ihrer Zeit waren, **nicht** – vor allem jene, dass niemand in der FMA diesen Prüfbericht zur Hand genommen hat. Außer Sie können das jetzt an diesem konkreten Faktum ... Und das akzeptiere ich absolut, wenn Sie sagen: Schauen Sie, das war vor meiner Zeit, woher soll ich wissen, wer wann was in die Hand nimmt. – Das ist in Ordnung, damit kann jeder leben. Nur hier zu sagen, es hat niemand in die Hand genommen, und andererseits haben Sie dann keine Erklärung, wieso in einer Vorbereitungsunterlage der Finanzmarktaufsicht für ein Managementgespräch im Jänner 2003 mit dem BAWAG-Vorstand eine Kurzzusammenfassung des OeNB-Prüfberichtes drinsteht. Das ist ein Widerspruch, der ist nicht aufrechtzuerhalten und den lasse ich sicher nicht durchgehen.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich sehe den Widerspruch nicht. Auf der einen Seite ist klar, dass ich Vorgänge nicht im Detail kommentieren kann, die vor meiner Zeit stattgefunden haben. Auf der anderen Seite beharre ich darauf, dass es genügend Gelegenheiten gegeben hätte, auch jenseits dieses Managementgesprächs, in der Expertenkommission, in den sonstigen geeigneten Fora, die Alarmglocken schrillen zu lassen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es geht hier nicht um Alarmglocken schrillen lassen, es geht um die Frage: Können Sie ausschließen, dass Mitarbeiter der Finanzmarktaufsicht den Prüfbericht der Österreichischen Nationalbank aus dem Jahr 2001 vor dem Jahr 2005 in die Hand genommen haben?

Dr. Heinrich Traumüller: Wie soll ich das beurteilen, Herr Abgeordneter? (*Abg. Krainer: Dann sagen Sie einfach nein!*) – Darf ich Sie auf einen Punkt noch aufmerksam machen?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dann sagen Sie einfach nein. – Aber Sie manövriren sich da selbst hinein, indem Sie sagen, Sie können ausschließen, dass ein FMA-Mitarbeiter ihn gelesen oder gesehen hat.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich kann keine Vorgänge vor meiner Zeit im Detail kommentieren. Ich habe Sie aber darauf aufmerksam gemacht, dass teilweise eine Personenidentität aus der Zeit vor der Gründung der FMA und nach der Gründung der FMA besteht: Teilweise wurde das Personal aus der damaligen Banken-, natürlich auch aus der Versicherungsaufsicht, in die FMA transferiert. Ich kann nicht ausschließen, dass es dieselben Personen waren, die den Akt eingelegt haben, die anschließend in der FMA auf diesem Akt – unter Anführungszeichen – „gesessen“ sind. Aber das sind jetzt Vermutungen, die ich im Einzelnen leider auch nicht darlegen kann, weil es vor meiner Zeit war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das macht nichts, wir sind dem nachgegangen und haben natürlich die Personen, die in der FMA waren, genau befragt, ob sie eingebunden waren in die Erstellung der Unterlage für das Managementgespräch 2003. Wir sind dem hier natürlich nachgegangen, eben weil Sie das ausschließen wollten, und weil das natürlich plausibel gewesen wäre, dass zum

Beispiel Herr Gancz diesen Teil des Berichtes verfertigt hätte. Das ist aber aufgrund der Ermittlungen dieses Ausschusses auszuschließen, dass Herr Gancz an der Erstellung dieser Vorbereitungsunterlage beteiligt war, weil er nämlich zu diesem Zeitpunkt gar nicht mehr im Unternehmen war, und auch in der fraglichen Zeit davor einfach nicht daran hätte beteiligt gewesen sein können, aufgrund der Aussage, die wir hier von ihm haben. Das heißt, es muss jemand anderer geschrieben haben.

Die Person, die diese Managementunterlage geschrieben hat, ist im Ausland, das wissen Sie. Wir haben sie geladen, aber sie ist, glaube ich, sechs Monate im Ausland, wir konnten sie nicht persönlich hören, wie sie das schreiben konnte, was hier steht. Mir reicht das vollkommen, wenn Sie sagen, Sie können nicht sagen, ob jemand ihn angesehen hat oder nicht. Nur, wenn Sie hier sagen: Es hat sicher keiner angeschaut!, dann müssen Sie mir erklären, wie das reinkommt.

Also, wenn Sie sich dafür entscheiden, bei der Aussage zu bleiben, es hat in der FMA sicher niemand den Bericht in die Hand bekommen, dann müssen Sie logischerweise erklären, wie das im Jänner 2003 in diese Managementgesprächsunterlage kam, oder Sie sagen, Sie können nicht sagen, ob das jemand gemacht hat, das war alles vor Ihrer Zeit. Das akzeptieren wir absolut, aber Sie müssen sich für einen der beiden Wege entscheiden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich ganz kurz, auch wenn mir Herr Kollege Krainer Parteilichkeit vorwirft: Es gibt auch noch eine dritte Möglichkeit, die grundsätzlich lauten könnte, dass die Auskunftsperson bei ihrer damaligen Aussage von ihren Mitarbeitern nicht richtig informiert wurde. Für diesen Fall hätte ich durchaus Verständnis, wenn man jetzt nicht irgendjemanden opfert. Wir nehmen das jetzt einmal so zur Kenntnis, dass es so da steht, wie es da steht, würde ich meinen. Aber wenn die Auskunftsperson etwas dazu sagen möchte, soll sie es ruhig sagen.

Dr. Heinrich Traumüller: Es ist tatsächlich so, dass ich in dem Punkt auf die Informationen, die mir meine Mitarbeiter erteilen, angewiesen bin. Insbesondere ist mir die Aussage von Kurt Pribil in Erinnerung, der eben anlässlich der Übernahme der Akten nichts von der Auffälligkeit der BAWAG gehört hat und auch sicher nie im Detail über die Dramatik der Situation informiert worden ist. Auch Professor Grünbichler, den Sie, glaube ich, hier hatten, wird Ihnen das entsprechend dargestellt haben, ob ihm der Bericht vorgescriben wurde oder nicht. Ich glaube, es ist mittlerweile geklärt, es wurde ihm nach meinen Informationen ***nie*** vorgescriben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es war auch nie eine Frage, ob einem Vorstand ein Bericht vorgescriben wurde. Das stand hier nie zur Debatte. Sie antworten immer auf Fragen, die keiner stellt.

Dr. Heinrich Traumüller: Nur der Vorstand führt das Managementgespräch. Es macht ja einen entscheidenden Punkt, ob er das erfahren hat oder nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Schauen Sie, es ist relativ einfach. Es gibt eine Vorbereitungsunterlage für dieses Managementgespräch, da wird Bezug genommen auf einen Bericht 2001 der Österreichischen Nationalbank, und es gibt eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse des Prüfberichtes. Sie haben, bevor wir diese Unterlage hatten, weil die wurde uns ja vorenthalten von Ihrer Behörde (*Abg. Mag. Kogler: Das ist richtig!*), hier gesagt: Es hat keiner in der FMA jemals diesen Bericht in die Hand genommen. – Vor einer Zeit, wo Sie gar nicht zuständig waren. Insofern ist es am einfachsten, Sie sagen: Ich weiß es nicht, weil ich war nicht zuständig. Das ist das Allereinfachste. Das wollen Sie nicht tun, aus irgendeinem mir unerfindlichen Grund.

Dann haben wir diese Vorbereitungsunterlage bekommen, dann haben Sie sie – nachdem sie bereits hier im Ausschuss war – vorgelegt und haben uns aber wiederum die OeNB-Fragen, die Ihnen übermittelt wurden, vorenthalten. Die haben wir dann wieder zwei Tage später bekommen, wo herausgegangen ist, dass Sie sogar noch die OeNB-Fragen censuriert haben. Das ist ja alles aus dem hervorgegangen, das war alles vor Ihrer Zeit.

Ich versteh absolut, wenn Sie sagen: Schauen Sie, das war alles vor meiner Zeit, dazu will und kann ich nichts sagen. Nur, Sie bringen von sich aus immer wieder Botschaften aus der Zeit, in der Sie nicht hier waren, und treffen von sich aus immer wieder Feststellungen von der Zeit, in der Sie nicht hier waren, die aufgrund der uns vorliegenden Aktenvorlage und der Einvernahmen, die wir ja hatten, unmöglich erscheinen. Deswegen ist der einfachste Weg, Sie sagen: Vor der Zeit, in der ich da war, kann ich solche Aussagen naturgemäß nicht treffen. Das ist am einfachsten, und diese ganzen Fragen bis – wann sind Sie gekommen? – Oktober 2004 sind weg. Aber dann sind sie auch alle weg.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Der Herr Verfahrensanwalt weist mich darauf hin – und das teile ich auch –, dass die Auskunftsperson auch Fragen zu Zeiten vorher gestellt bekommt, und wenn man diese Fragen stellt, bekommt man halt unter Umständen entsprechende Antworten, die den Wissensstand der Auskunftsperson zu diesem Tag, an dem die Frage gestellt wurde, wiedergeben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ausdrücklich muss ich etwas dazu sagen: Als Herr Dr. Traumüller im Februar hier war, hat er von sich aus in seinem Eingangsstatement diese Zeiten angesprochen. Er hat begonnen mit dem KOFO-Protokoll von der zweiten Sitzung, als er selbst noch gar nicht in der FMA war. Bei dieser Befragung damals hat er ausschließlich von sich aus Themen angesprochen und war ansprechbar für Themen, die vor seiner Zeit waren. Zu allen Fragen, die wir gestellt haben, die seine Zeit betroffen haben, zu allen Fragen, die seine Zuständigkeit betroffen haben, hat er hier gemeint, darauf ist er nicht vorbereitet. Das geht aus dem Protokoll hervor, weil er zum Beispiel bei dieser Sitzung keine einzige Frage zur Spaltungsbilanz beantworten wollte, weil er darauf nicht vorbereitet gewesen wäre, zu seiner Zeit, zu seiner Verantwortung. Er war aber von sich aus extrem auskunftspflichtig über alle möglichen Sachen, die vor seiner Zeit waren. Die Sache ist, diese Suppe hat er sich selber eingebrockt, und die kann er entweder wieder zurückschicken oder auslöffeln, das ist seine Entscheidung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist kein Problem, dass Sie das im Bericht Ihrerseits auch würdigen, habe ich auch kein Problem damit, und das Ganze haben Sie auch schon des Öfteren, sowohl hier im Saal als auch außerhalb des Saales, gesagt. Es ist ja alles in dem Punkt nicht neu, aber entweder – und das würde ich vorschlagen – formulieren Sie jetzt einen Vorhalt oder Sie stellen eine neue Frage, sonst werden wir nicht weiterkommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe bereits einen Vorhalt definiert. (*Obmann Dr. Graf: Der ist mir entgangen, ich weiß nicht, ob ...!*) – Ich kann ihn gerne wiederholen, und der war: Ich sehe jetzt zwei Varianten für die Auskunftsperson (*Obmann Dr. Graf: Sie haben gesagt: Sie haben die Unwahrheit gesagt!*) ... – Nein, das kann kein Vorhalt sein, Herr Vorsitzender.

Es ist relativ einfach: entweder Sie sagen jetzt, Sie können die Aussage, die Sie getroffen haben, dass Mitarbeiter der FMA bis ins Jahr 2005 diesen Bericht nicht in die Hand genommen haben, nicht aufrechterhalten, weil das vor Ihrer Zeit war – das wird Ihnen keiner vorwerfen –, oder Sie erklären uns, wie 2003 diese OeNB-

Kurzzusammenfassung in die Managementgesprächsvorbereitungsunterlage kam. Das ist Ihre Entscheidung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist kein Vorhalt, wenn Sie die Antworten schon vorformulieren und der Auskunftsperson nur mehr zwischen Ihren vorformulierten Antworten die Wahl lassen. Das ist kein Vorhalt, Herr Kollege! Wir haben ***ganz*** wichtige Auskunftspersonen, ich werde von Kollegen schon darauf hingewiesen. (Abg. ***Krainer: Das ist mein Vorhalt!***) Bitte, wir müssen von dem wegkommen.

Der Vorhalt kann ja nur heißen: Halten Sie Ihre Aussage von damals aufrecht oder nicht?, zum Beispiel. (Abg. Mag. ***Kogler: Kühlen Sie Ihr Mütchen am Mag. Schlaff, aber nicht hier!***)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Halten Sie die Aussage aufrecht?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich habe meinen damaligen Wissensstand korrekt wiedergegeben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist der heutige Wissensstand anders als der damalige?

Dr. Heinrich Traumüller: Meine grundsätzliche Einschätzung hat sich in keinem Punkt geändert, ich habe Ihnen das schon mehrfach gesagt. Ich bin nur nicht mehr bereit, auch angesichts der Lernkurve, die ich mit diesem Ausschuss mittlerweile durchgemacht habe, über Dinge vor meiner Zeit aus Wahrnehmungsperspektive zu reden. Auch wenn ich mich immer bemühe, einen größtmöglichen Beitrag zur Wahrheitsfindung zu leisten, würde ich wirklich bitten, in Zukunft Fragen zu stellen, die sich auf meine Amtsperiode beziehen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie eine Erklärung, wie die OeNB-Zusammenfassung in die Expertenunterlage kommen konnte, ohne dass jemand diesen Bericht in die Hand nahm?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich bitte, diese Frage an Herrn Dr. Pribil zu richten, der wird sie Ihnen eher beantworten können, oder an Professor Grünbichler. Ich kann es im Detail nicht. (Abg. ***Krainer: Sie können es nicht beantworten? – Gut!***) – Ich habe dazu keine eigenen Wahrnehmungen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: „Im Detail“, haben Sie gesagt, können Sie es nicht beantworten? (Dr. ***Traumüller: Im Detail!***)

Ich halte fest, dass wir ***Punkt 2 des Untersuchungsgegenstandes*** abgearbeitet haben, und wir kommen jetzt zum ***Untersuchungsgegenstand 1.***

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Teilweise tue ich mich schwer mit der Zuordnung zu Prüfgegenständen mit Themenkreisen, die ich ansprechen möchte. Zum Beispiel mit dem sogenannten Fragebogen bin ich mir jetzt nicht sicher, ob ich ganz richtig bin, aber ich ersuche den Vorsitzenden, das zu klären. (Obmann Dr. ***Graf: Der Fragebogen passt zu Punkt 1, bin ich der Meinung!***) – Gut; nur dass wir da keine andere Wahrnehmung haben.

Herr Dr. Traumüller, Sie haben hier in der 16. Sitzung, nachzulesen auf den Seiten 152 und 153 des Protokolls vom 26. Februar 2007, auf den Vorhalt des sogenannten Fragebogens mit politischen Zielen und Maßnahmen – wurde Ihnen von Herrn

Mag. Kogler vorgehalten –, gesagt, Sie haben keine Erinnerung, jedenfalls nicht an dieses Dokument.

Hatten oder haben Sie eine Erinnerung an ein anderes Dokument, oder haben Sie in der Zwischenzeit durchaus eine Erinnerung an dieses Dokument?

Dr. Heinrich Traumüller: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich bin Ihnen dankbar für diese Frage, weil auch in diesem Zusammenhang viel Unfug medial transportiert worden ist. Wenn Sie erlauben, darf ich die Gelegenheit nutzen, um das ein bisschen umfassender darzustellen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich glaube, durch die Befragung werden wir das ohnehin umfassend erörtern. (**Dr. Traumüller:** Gut!) – Mich würde einmal interessieren, ob Sie sich **jetzt** an dieses Dokument erinnern und ob Sie sich damals an ein anderes Dokument ... – weil Ihre Formulierung hier war: keine Erinnerung, jedenfalls nicht an **dieses** Dokument, so als ob Sie ein **anderes** in Erinnerung gehabt hätten.

Dr. Heinrich Traumüller: Wenn ich mich richtig erinnere, war diese Befragung gegen Mitternacht zu Ende, und der Vorhalt des Herrn Abgeordneten Kogler kam gegen 11.30 Uhr oder so daher. Zur damaligen Zeit hatte ich jedenfalls keine Erinnerung an dieses eine Dokument, das mir auch nicht konkret vorgelegt wurde. (**Abg. Krainer:** Es wurde Ihnen die gesamte erste Seite vorgelesen, und es wurde Ihnen vorgehalten!) – Es hat mir wirklich in der Erinnerung nichts mehr bedeutet, weil das damals eine sehr verschwommene und längst zurückliegende, völlig unauffällige Angelegenheit war, die medial völlig gekünstelt hochgespielt wurde.

Darf ich bei der Gelegenheit gleich der Wahrheit zum Durchbruch verhelfen: Dieser berühmte „profil“-Artikel am 5. März 2007 mit dem Dokument, auf das Sie wahrscheinlich anspielen, mit den berühmten Zielen und dergleichen mehr, ist **nicht** jenes Dokument, das die FMA beantwortet hat. Ich darf das zum Anlass nehmen, zu schildern, wie das Ganze vor sich gegangen ist.

Wie Sie wissen, hat der Nationalrat am 27. April 2006 vom Herrn Bundesminister für Finanzen einen sogenannten Erhebungsbericht ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wir kennen die Geschichte! Schauen Sie, wir haben das mit Herrn Mag. Klinger im Detail erörtert. Sie halten den Ausschuss einfach auf, wenn Sie hier einfach irgendwelche Sachen, die dem Ausschuss ohnehin bekannt sind, darlegen.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich erlaube mir schon, meine Sicht der Dinge hier einzubringen und nicht nur auf die sicher richtige Befragung des Herrn Mag. Klinger zu verweisen.

Aus meiner Sicht stellt sich das folgendermaßen dar, dass eben in Vorbereitung für die Aussage des Herrn Bundesministers vor dem Rechnungshofunterausschuss ein Fragenkatalog erstellt wurde, und zwar nicht, wie medial kolportiert, ausschließlich von einem Mitarbeiter des Kabinetts, sondern – erste Korrektur – unter Mitwirkung des Aufsichtsratsvorsitzenden der FMA, Herrn Mag. Lejsek. Dieser Katalog wurde an FMA und OeNB versendet, und der Bundesminister für Finanzen hat nach der entsprechenden Ingerenz und dem erteilten Prüfauftrag in Causa BAWAG selbstverständlich das Recht, derartige Informationen über sämtliche durchgeföhrten Prüfungshandlungen und Prüfungsergebnisse einzuholen.

Ich verweise in dem Zusammenhang auf § 16 Abs. 2 FMABG, wonach der Bundesminister für Finanzen **berechtigt** ist, zu dem in Abs. 1 genannten Zweck Auskünfte der FMA über alle Angelegenheiten der Finanzmarktaufsicht einzuholen.

(Abg. **Krainer:** Für das Protokoll: Die Auskunftsperson liest!) Die FMA hat dem Bundesminister für Finanzen die geforderten Auskünfte ohne unnötigen Verzug, längstens aber binnen zwei Wochen zu erteilen. Somit besteht aus Sicht der FMA damals und heute überhaupt kein Zweifel, dass die gewünschte Information zu erteilen war.

Wichtig ist mir Folgendes: Am 30. Mai 2006 erging um 8 Uhr in der Früh an die Personen Christl, Boigenfürst, Klinger und Pribil eine E-Mail von Hans-Georg Kramer mit einem ersten Entwurf der Fragen mit der Bitte um Durchsicht für die am selben Tag stattfindende Besprechung. Das ist ganz entscheidend: Es hat am selben Tag noch im Bundesministerium für Finanzen eine Besprechung zum Thema Rechnungshofunterausschuss stattgefunden. Teilgenommen haben Mag. Kramer (Abg. **Krainer:** Das ist uns alles bekannt!), aber auch eine Reihe von Beamten, Mag. Lejsek, Mag. Wallner, Mag. Maerschalk, Kurt Pribil, meine Wenigkeit, Mag. Klinger ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das haben wir bereits alles ohne Ihre Mithilfe, da Sie sich gar nicht mehr daran erinnern könnten, hier recherchiert.

Dr. Heinrich Traumüller: Vielleicht ist Ihnen auch nicht entgangen, dass bei dieser Besprechung der Leiter der Behördenabteilung der FMA anwesend war. Ich betone das an der Stelle, weil Dr. Schütz ein ausgesprochen korrekter und zuverlässiger Beamter ist und wir beide Vorstände, Kurt Pribil und ich, Wert darauf gelegt haben, dass die Behördenabteilung von der ersten Minute bis zur letzten Minute in diese ganze Beantwortung der Fragen eingebunden ist. Das hat sich im Übrigen fortgesetzt bis zur Befragung vor dem Rechnungshofunterausschuss, der in diesem Raum, glaube ich, vor zirka einem Jahr stattgefunden hat.

Die Arbeitsteilung, die dabei ausgemacht wurde, ist ebenfalls wesentlich, weil der Vorstand der FMA Wert darauf gelegt hat, dass die Finanzmarktaufsicht ausschließlich Fragen zum Themenkomplex 1, also keine Verfehlungen der Behörde mit der Untergliederung 1 a) Gebarung der Aufsicht bei der BAWAG darstellen, 1 b) Verbesserungen seit 2000 betreffend Aufsicht auflisten und 1 c) Funktionsweise der Aufsicht darstellen, übernimmt.

Das sind reine Fachthemen, die die FMA übernommen hat. Der Fachbereich ist selbstverständlich in die Beantwortung voll eingebunden gewesen. Es hat keinerlei Vorgaben diesbezüglich vom Vorstand gegeben. Und es gibt am Ende dieser Fragenliste, die ungefähr nur ein Drittel aller gestellten Fragen ausgemacht hat, keine einzige Antwort, wo Sie mit Fug und Recht behaupten könnten, da wäre irgendetwas nicht sachlich, nicht korrekt oder gar politisch tendenziös dargestellt worden.

Diese Antworten liegen Ihnen vor. Machen Sie sich die Mühe, sie zu lesen, und stehen Sie hier und jetzt auf und kritisieren Sie, wenn irgendeine dieser Antworten nicht Ihren Erwartungshaltungen entsprochen haben sollte. Das war eine extrem korrekte, extrem penible Vorgangsweise von der ersten Minute an. Ich glaube, die FMA hat das vorbildlich abgegrenzt, wie gesagt, unter Einbindung des Leiters der Behördenabteilung von der ersten bis zur letzten Minute. Wir haben zirka ein Drittel der Fragen möglichst nahe am Erhebungsbericht unter Einbeziehung des Fachbereiches, auch zweier Abteilungsleiter, soweit mir berichtet wurde, beantwortet. Und das Ganze ist in höchstem Maß korrekt, kompetent, sachlich und nüchtern abgelaufen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also meine Frage war ja, ob Sie sich an etwas anderes damals erinnern könnten. Das haben Sie jetzt nicht beantwortet. Die andere Frage war, ob Sie sich jetzt schon wieder daran erinnern. Da haben Sie uns jetzt gezeigt, dass Sie sich anscheinend doch wieder daran erinnern. – Gut. Sie haben sich halt damals, weil es so spät war, nicht mehr daran erinnert, trotz des Vorhalts des Kollegen Kogler.

Aus dem E-Mail-Verkehr geht hervor, dass diese Fragen, also diese Ziele und die Maßnahmen und die Fragebeantwortungen nicht einzig und allein dem Bundesminister für Finanzen für die Befragung vor dem Rechnungshofunterausschuss dienten, sondern auch Ihrem Vorstandskollegen Pribil und dem OeNB-Vertreter Christl. – Was sagen Sie dazu?

Dr. Heinrich Traumüller: Noch einmal: Die FMA hat eine saubere, korrekte Abgrenzung vorgenommen. Sie hat sachlich, nüchtern und professionell reine Sachfragen beantwortet – unter voller Einbindung des Fachbereiches. Der zuständige Leiter der Behördenabteilung war bei der Besprechung im BMF, aber auch bei der Befragung hier im Rechnungshofunterausschuss anwesend. Die Abteilungsleiter Palkovitsch und Schütz – wird mir hier gesagt – haben große Teile selbst ausgearbeitet oder vereinzelt auch Mitarbeiter beauftragt.

Was die Antworten hier im Ausschuss betrifft, haben Kurt Pribil und ich ausschließlich Unterlagen aus dem eigenen Haus verwendet. Damit ist nicht nur in der schriftlichen Ausarbeitung, sondern auch in der Befragung selbst jeglicher politischer Einfluss striktes zurückzuweisen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Für das Protokoll weise ich darauf hin, dass die letzte Antwort verlesen wurde.

Noch einmal meine Frage: Aus dem E-Mail-Verkehr geht hervor, dass diese Ziele, Maßnahmen und Fragen und Antworten nicht nur als Redevorlage für Bundesminister Grasser, sondern auch für Sie und für Ihren Kollegen Pribil und für Herrn Christl gedacht waren. – Was sagen Sie zu diesem Vorhalt? Das geht aus dem E-Mail eindeutig hervor.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich sage dazu einfach, dass es eine arbeitsteilige Vorgangsweise gegeben hat. Es wurde eben bei der erwähnten Besprechung im BMF klargestellt, wer welche Themenkomplexe abdecken soll: die FMA, wie gesagt, nur 1 a), 1 b) und 1 c), die Österreichische Nationalbank hat die Fragen 2 a), 2 b) und 2 c) zur Beantwortung übernommen und das BMF die Fragen 3 a) und 3 b).

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wurden Ihnen die Antworten der anderen Häuser auch übermittelt?

Dr. Heinrich Traumüller: Das ist möglich. Ich weiß das wirklich nicht mehr im Detail.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es ist hier offensichtlich, dass das der Fall ist. Aufgrund des E-Mail-Verkehrs ergibt sich das.

Dr. Heinrich Traumüller: Das mag durchaus sein, nur, wie gesagt, im Ausschuss selbst und vor allem in den schriftlichen Antworten haben wir uns auf jenen Teil beschränkt, der der Behörde zukommt. Auch in den Aussagen vor dem Rechnungshofunterausschuss, die ja im Protokoll vorliegen, werden Sie nur Antworten von Kurt Pribil und mir zu Spezialfragen, die die genannten Themenkomplexe 1 a), 1 b) oder 1 c) betreffen, finden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich kann Ihnen das auch zitieren aus einer E-Mail von Kramer Hans-Georg. Ist Ihnen Herr Kramer Hans-Georg bekannt? (**Dr. Traumüller:** Na selbstverständlich!) – Stimmt es, dass er damals Mitarbeiter des Kabinetts von Grasser war?

Dr. Heinrich Traumüller: Das stimmt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Er hat eine E-Mail geschickt an Klinger Matthias. Der ist Ihnen wohl auch bekannt als Ihr damaliger Mitarbeiter im Vorstandssekratariat, oder?

Dr. Heinrich Traumüller: Selbstverständlich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Bitte, bei den Antworten die drei Instanzen angeben! Es kann sie jeder gestellt bekommen. – Das spricht eh in Wahrheit für sich. (*Dr. Traumüller: Den E-Mail-Verkehr im Detail kenne ich nicht, tatsächlich wurden uns aber keine Fragen zugestellt!*) – Darf ich bitte ausreden? – Danke.

Es gibt hier noch eine Reihe von anderen Sachen wie zum Beispiel: wenn möglich oder vorhanden, einbauen, dass die Vorstände in den Managementgesprächen nicht nur keine Hinweise auf die Situation machten, sondern sogar von einer sehr guten Lage der Bank sprachen, et cetera; die Verantwortung der Wirtschaftsprüfer mehr herausheben. – Das ist ein Auftrag, dass anscheinend die Beantwortung da noch ein bisschen gestärkt werden soll im Sinne der Ziele, die Ihnen übermittelt wurden.

Ich stelle Ihnen die Frage: Sie müssen den gesamten Fragebogen samt der Ziele und der Maßnahmen bekommen haben? Das geht auch aus dem E-Mail-Verkehr hervor. Oder glauben Sie, dass, wenn Matthias Klinger dem lieben Hans-Georg ein E-Mail schreibt, wo steht: Noch nicht mit „KP“ und „HAT“ abgestimmt!, damit Kurt Pribil und Heinrich Traumüller gemeint sein können? Wird wohl so sein, oder?

Dr. Heinrich Traumüller: Zum Ersten weise ich ***scharfstens*** zurück, dass mit diesen Mails irgendeine Form von Zielen für die Behörde vorgegeben werden sollten. (*Abg. Krainer: Na für die Anfragebeantwortung!*) Das mögen interne Kommunikationsziele des Kabinetts gewesen sein, aber das war mit Sicherheit keine Zielvorgabe. Die hätten wir auch nie und nimmer akzeptiert, das wäre ins Leere gegangen. Das ist auch rechtlich rein unmöglich, wie Sie wissen. Man kann einer unabhängigen weisungsfreien Behörde überhaupt nichts vorschreiben, und unsere Mitarbeiter sind selbstbewusst genug, sich in dem Punkt erst überhaupt nicht auf Diskussionen einzulassen. (*Abg. Krainer: Da kann ich nur lachen!*) Es ist die Wahrheit!

Die Wahrheit ist, dass die FMA in einer ***vorbildlichen*** Art und Weise, sozusagen auch vor den Thronen der Mächtigen, ihre Funktionsweise dargelegt hat (*Abg. Krainer: Das haben wir bei den SPÖ-Krediten gesehen!*), ausschließlich sachliche Informationen geliefert hat, auch im Rechnungshofunterausschuss ausschließlich sachlich reagiert hat (*Abg. Krainer: Das haben wir bei den SPÖ-Krediten gesehen!*), im Beisein des ... – Sie waren damals nicht im Rechnungshofunterausschuss, soweit ich mich erinnern kann, jedenfalls hätten Sie damals gesehen, dass hinter meinem Rücken Herr Mag. Schütz gesessen ist. (*Abg. Krainer: Aber die Protokolle konnte ich lesen!* – Abg. Dr. Stummvoll: Wenn man Fragen stellt, sollte man die Antworten auch haben! – Abg. Steibl: Sie verlangen das ja auch!)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Er ist ja nicht eingegangen auf das, was ich gesagt habe. Das ist aber relativ einfach. Hier kommt, identifiziert von der Auskunftsperson: ein Mitarbeiter des Kabinetts an den Vorstandsassistenten schreibt Anweisungen, man soll bitte die Verantwortung der Wirtschaftsprüfer mehr herausheben.

Dr. Heinrich Traumüller: Also das kann ich nur unterstreichen. Das ist eine absolut korrekte Anmerkung, die sachlich völlig gerechtfertigt ist, weil gerade in der Causa BAWAG die Rolle der Wirtschaftsprüfer eine mehr als hinterfragenswerte ist. Ich erspare mir, hier auf Details einzugehen, weil wir am Beginn eines Strafprozesses stehen und die FMA in dieser einmaligen Situation war, gegen den jahrelangen Wirtschaftsprüfer der BAWAG eine Strafanzeige zu erstatten, und sich der entsprechende Wirtschaftsprüfer demnächst vor Gericht zu verantworten haben wird. Das ist ja wohl selbstverständlich, dass man deren Rolle gebührend herausstreckt. Nicht zuletzt deswegen haben wir entsprechende Verbesserungsvorschläge bis hin zur Rotation der Wirtschaftsprüfer auf den Tisch gelegt. – Das ist absolut korrekt. Da finde

ich kein Haar in der Suppe. Das ist ein völlig berechtigter sachlicher Einwand, den man völlig berechtigt sachlich auch aufnehmen kann. (Abg. **Krainer**: *Das ist eh gut, wenn Sie das so sehen, ja! Die andere Frage haben Sie auch nicht beantwortet!* – Abg. **Steibl**: *Lassen Sie ihn ausreden!*)

Was die Auskünfte der Vorstände betrifft, ist das auch nicht so weit von der Wirklichkeit. Ich habe etliche dieser Managementgespräche auch geführt, und das Bild, das uns dort von der BAWAG vermittelt wurde, war das einer risikoaversen, bestens aufgestellten, gut verdienenden Bank.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben nicht gesagt, ob mit „KP“ und „HT“ wohl Kurt Pribil und Heinrich Traumüller gemeint werden?

Dr. Heinrich Traumüller: Meinen Sie das ernst?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich gehe davon aus, dass das so ist. Das ist für mich offensichtlich, aber es könnte ja sein, dass das falsch ist. Deswegen frage ich Sie ja.

Dr. Heinrich Traumüller: Wenn Sie die Frage jetzt zu Ende führen – was schließen Sie daraus?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na ob Sie davon ausgehen, dass in dieser E-Mail mit „KP“ Kurt Pribil und „HT“ Heinrich Traumüller gemeint sind.

Dr. Heinrich Traumüller: Schauen Sie, viele dieser E-Mails sind nicht einmal an mich gegangen. Wenn Sie aufmerksam hingehört haben, dann werden Sie gemerkt haben, dass am 30. Mai 2006 die Personen Christl in der OeNB, Boigenfürst in der OeNB, Klinger und Pribil erwähnt wurden. Ich war nicht einmal unter den Adressaten. Das heißt, ich kenne nicht jedes einzelne dieser Mails.

Was Mag. Klinger hier wohl zum Ausdruck bringen wollte, war, dass er uns die Endversion noch nicht gezeigt hatte. Das hat er zu einem bestimmten Zeitpunkt dann gemacht, und es wurde extrem kurz und kuriosisch drübergeschaut. Das haben wir absolut der Gestaltung der Fachbereiche überlassen. Ich mische mich doch bitte nicht in die Beantwortung derart sensibler Fragen ein!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich möchte nur festhalten: Das E-Mail trägt halt sehr zur totalen Verarmung der deutschen Sprache bei. Das muss man so sehen, wie es ist, und da passieren halt Dinge, die man oft gar nicht so meint. Wer E-Mails erhält, weiß das.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Zur Hypo Alpe-Adria. – Herr Traumüller, Sie haben gesagt, das Verhalten der FMA in Sachen Hypo sei vorbildlich, rasch, effizient und effektiv gewesen. Da stellt sich natürlich schon einmal die Frage, wie das überhaupt mit den Swap-Transaktionen bei der Hypo Alpe-Adria hat passieren können. – Können Sie dafür eine Erklärung abgeben? Wenn Sie sagen, Ihre Prüftätigkeit sei vorbildlich, rasch, effizient und effektiv gewesen, kann sich das doch wohl offensichtlich nur auf die Zeit nach den Swap-Geschäften beziehen – bestenfalls; worauf wir noch zu sprechen kommen werden –, aber nicht auf die Zeit zuvor.

Dr. Heinrich Traumüller: Was die Prüfungen betrifft, werden Sie, wie Sie wissen, überwiegend von der OeNB durchgeführt. Meine Äußerung bezieht sich natürlich auf das konsequente, rasche Handeln nach Aufkommen der Swap-Verluste. (Abg. **Mag. Rossmann**: *Bezieht sich auf die Zeit ...? Ich habe das jetzt nicht verstanden.*) Nach Aufkommen der Swap-Verluste, sprich nach Zurückziehung des Testates. Der Verlust war früher, aber er wurde erst mit Rückziehung des Testates bekannt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Und für die aufgetretenen Verluste durch die Swap-Geschäfte fühlen Sie keine Verantwortung?

Dr. Heinrich Traumüller: Die Verantwortung liegt eindeutig bei jenen Herren des Managements, die das Treasury nicht entsprechend organisiert haben. Es ist, bitte, Aufgabe des Vorstands einer Bank, das operative Geschäft selbst zu führen und dafür zu sorgen, dass in der Bank die Risikomanagementsysteme implementiert sind, die es ermöglichen, derartig riskante Geschäfte zu überwachen, zu steuern und zu korrigieren. Wir haben keine Geschäftsfallüberwachung, wir übernehmen keine Verantwortung für einzelne Swaps. Dazu gibt es die Freiheit des wirtschaftlichen Handelns. Da gibt es aber auch die Verantwortung der Geschäftsleiter nach § 39 BWG. Die Geschäftsleitung muss entsprechende Kritikpunkte, sei es der internen Revision, sei es extern der Behörde oder der OeNB als Prüforgan ernst nehmen, sie muss dafür sorgen, dass diejenigen Geschäfte, die sie betreibt, mit den zur Verfügung stehenden Instrumentarien beherrscht werden können. Ich darf es einfach vergleichen: Wenn Sie ein Radarsystem haben, auf dem Sie Zivilflugzeuge beobachten können, dann dürfen Sie nicht anschließend eine Rakete bedienen, dann werden Sie nämlich feststellen, dass Sie die auf Ihrem Bildschirm nicht mehr identifizieren können.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Herr Traumüller, mich würde mehr interessieren, welche Aufgaben die Finanzmarktaufsicht in Bezug auf das Risikomanagement hat. Dass natürlich sozusagen das Management der Bank dafür zu sorgen hat, dass solche Geschäfte nicht stattfinden, ist schon klar, aber in Bezug auf ein funktionierendes Risikomanagement hat natürlich die FMA eminent wichtige Aufgaben. Und meine Frage war: Welche Aufgaben sehen Sie, und was haben Sie vor Eintreten der Swaps, etwa in Bezug auf das Funktionieren des offensichtlich nicht vorhanden gewesenen, ausreichenden Risikomanagementsystems getan. Das ist doch die Kernfrage Ihrer Prüftätigkeit.

Dr. Heinrich Traumüller: Das würde jetzt aber erfordern, dass wir im Detail über die Prüfungen der OeNB sprechen. Das können wir gerne tun. Ich habe eine entsprechende Chronologie der Vorortprüfungen und anknüpfenderaufsichtsbehördlicher Maßnahmen noch beginnend mit der Bankenaufsicht im BMF, also ab 2001 bei mir. Es hat eine Vielzahl an Berichten gegeben noch aus der Zeit des BMF, Diskussionen auch in der Expertenkommission, es hat Managementgespräche und dergleichen gegeben, in denen sicherlich auf die Notwendigkeit der Verbesserung des Risikomanagements hingewiesen wurde, aber letztlich die Geschäftsleitung den Eindruck vermittelt hat, dass an der Behebung dieser Mängel mit Nachdruck gearbeitet wird.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wer hat darauf hingewiesen, dass an der Behebung mit Nachdruck gearbeitet wird?

Dr. Heinrich Traumüller: Der jeweilige Vorstand.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ja. Jetzt haben Sie mir aber noch immer nicht erklärt, was die FMA dazu beigetragen hat, dass das auch geschieht. Das ist ja der Kernpunkt der Sache. Wir überprüfen ja hier die Tätigkeit der FMA. Natürlich können wir nicht sozusagen jede Geschäftstätigkeit, jede einzelne Transaktion in der Hypo Alpe-Adria prüfen. Ihre Aufgabe wäre es aber gewesen, dafür zu sorgen, dass diese Bank mit einem extrem raschen Wachstum ein ausreichendes Risikomanagement hat. Es ist doch immer wieder dasselbe gewesen: Ob es die BAWAG gewesen ist, ob es AMIS gewesen ist, immer hat es an einem fehlenden Risikomanagement gekrankt beziehungsweise an einer unzureichenden internen Revision. Ich wiederhole daher die Frage noch einmal: Was haben Sie vor Auftreten der Verluste aus den Swap-Transaktionen, die im Übrigen gar keine echten waren,

getan, um sozusagen solche Fehler oder solche Verluste, die dann aufgetreten sind, zu vermeiden. Darauf will ich eine Antwort haben!

Dr. Heinrich Traumüller: Da darf ich beginnen mit der Vorortprüfung der OeNB bei der Hypo Alpe-Adria im Jahr 2004, die durch die FMA in Auftrag gegeben wurde und die von August bis November 2004 gelaufen ist. Damals ging es um die Überprüfung des Kreditrisikomanagements und des Beteiligungsmanagements, **nicht**, das muss ich gleich entschuldigend vorweg sagen, um das Treasury. Eine Bank ist eben ein sehr komplexes Unternehmen. Sie können nicht jederzeit eine Vollprüfung machen. Sie wissen jetzt aus den Diskussionen, wie umfänglich etwa eine Vollprüfung bei der BAWAG war, wie viele Mannjahre da in Anspruch genommen wurden. Das ist nicht möglich! Es werden eben schwerpunktartig risikoorientiert Prüfschwerpunkte gesetzt. Damals bei der OeNB-Prüfung 2004 war es der spezielle Bereich des **Kreditrisikomanagements** und des **Beteiligungsmanagements**. Überdies hat man sich Maßnahmen zur Hintanhaltung von Geldwäsche und Terrorfinanzierung angeschaut. Eine der wesentlichen Feststellungen war damals bereits, dass es im Beteiligungsmanagement noch keine komplette Risikotragfähigkeitsanalyse gibt, das heißt, eine Messung der Beteiligungsrisiken und die Gegenüberstellung dieser Risiken mit Risikodeckungsmassen nicht möglich war. Risikoberichte mit einer Gesamtportfolio-Analyse und dergleichen wurden nicht erstellt. Risikoszenario-Rechnungen erfolgten nicht. Eine regelmäßige Feststellung der wesentlichen Unternehmenswerte von Beteiligungsgesellschaften erfolgte nicht. Im Bereich der Consultants-Gruppe wurden eine Reihen von Unsicherheiten angesprochen. In Kroatien wurde auf das mangelhafte IT-System hingewiesen und dergleichen mehr. Das Ganze wurde ...

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ja schon, aber entschuldigen Sie! Jetzt muss ich Sie im Sinne einer effizienten Abwicklung dieser Sitzung unterbrechen. Diesen Bericht kennen wir, der ist uns bekannt, und ich habe Sie nicht darum gebeten, vorzulesen, welche Mängel damals festgestellt wurden in Bezug auf das Risikomanagementsystem im Kreditbereich, sondern ich habe gefragt, was Sie unternommen haben. (*Dr. Traumüller: Wir haben unternommen ...*) Darauf möchte ich gerne eine Antwort haben! (*Dr. Traumüller: Gerne! Ich komme gleich zu ...*) Insbesondere dann im Hinblick auf das Treasury, und damit zusammenhängend auch die Frage: Wann wurde das Treasury der Hypo Alpe-Adria von der OeNB beziehungsweise von Ihnen unter die Lupe genommen, und welche konkreten Maßnahmen haben Sie gesetzt? Das wäre sozusagen die Frage, auf die ich gerne eine Antwort hätte.

Dr. Heinrich Traumüller: Gerne! Wenn ich 2004 zu Ende führen darf in aller Kürze: Damals wurde eine Schlussbesprechung zwischen der Hypo Alpe-Adria Bank, der FMA und den Bankprüfern, also CONFIDA und Deloitte, aber auch den Prüfern der OeNB anberaumt. Die hat am 23. Mai 2005 in der FMA stattgefunden. Kontroversielle Standpunkte und Mängel sind besprochen und aufgeklärt worden, unter anderem: Beteiligungsmanagement, IT-Systeme Kroatien, Konzernrevision, Consultants-Gruppe, Gesamtrisikomanagement, Risikopolitik und Risikostrategien, Risiken im Beteiligungsbereich, Kreditrisikomanagement, Sicherheitswerte, Meldewesen, Ratingmodelle im Retailbereich.

Generell wurde, und das wiederhole ich an der Stelle, seitens der Geschäftsleitung der Eindruck vermittelt, dass an der Behebung aller Mängel mit Nachdruck gearbeitet wird. Es wurden auch entsprechende Zeitpläne und Meilensteine vorgelegt, und auch Bankprüfer haben **keine** gegenteiligen Äußerungen mitgeteilt. Dementsprechend wurde dann eine Follow-up-Prüfung bei der Hypo Alpe-Adria geplant. Diese Prüfung ist aber noch abgeschlossen, weil sie durch die aktuellen Ereignisse überrollt wurde und

sozusagen mit ... – All diese Punkte werden mitgenommen in die jetzige Follow-up-Prüfung, die noch ausständig ist.

Weil Sie Treasury angesprochen haben: Selbstverständlich ist Treasury dann im Jahr 2006 geprüft worden, und zwar ebenfalls durch Prüfer der OeNB, aber auch der FMA im Zeitraum März bis Mai 2006. Anlass war ja bekanntlich die Bekanntgabe der aufgetretenen Verluste bei der Hypo International durch den Bankprüfer, und dementsprechend wurde **sofort** ein Prüfauftrag von Seiten der FMA gestellt. Alles Weitere ist, glaube ich, hinlänglich bekannt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich beginne mit dem zuletzt angeführten Treasury. Meine Frage war nicht, was nach den Verlusten aufgetreten ist, meine Frage war, was **vor** den Verlusten war. Wann wurde vor den Verlusten aus den Swap-Transaktionen das Treasury geprüft, und welche konkreten Maßnahmen hat die FMA in diesem Zusammenhang unternommen? Auf den ersten Teil Ihrer Antwort komme ich dann noch zurück.

Dr. Heinrich Traumüller: An der Stelle muss ich wieder drauf hinweisen, dass ich eigene Wahrnehmungen erst aus der Zeit ab 2004 habe. Damals, als ich kam, war diese Prüfung, die Vorortprüfung der OeNB bereits im Laufen. Die hat ja, wie gesagt, von August bis November 2004 stattgefunden. Ich bin im Oktober ...

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Nicht jedoch zum Treasury haben Sie mir vorhin erklärt!

Dr. Heinrich Traumüller: Treasury war damals, wie gesagt, nicht auf der Tagesordnung, weil es eben nicht möglich ist ...

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich frage Sie aber zum Treasury! Können Sie mir, bitte, zum Treasury eine Antwort geben?

Dr. Heinrich Traumüller: Treasury kann ich Ihnen beantworten für 2006. Für den Zeitraum vor 2004 habe ich keine Wahrnehmungen eigener Art.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ja, danke. Wenn Sie keine Wahrnehmungen haben, haben Sie keine Wahrnehmungen. Auf diesen Satz warte ich schon sehr lange.

So. Nun betreffend das Risikomanagement Kreditrisiko: Da haben Sie gesagt, es hat Gespräche gegeben. Und in diesen Gesprächen sei der Eindruck vermittelt worden, dass mit Nachdruck an der Behebung gearbeitet werde. Was aber haben Sie als Aufsichtsbehörde konkret getan, um nachzuschauen, dass **wirklich** mit Nachdruck an der Behebung der Mängel gearbeitet wird? Was waren Ihre konkreten Aktionen in diesem Zusammenhang?

Dr. Heinrich Traumüller: Noch einmal: Als Vorstand führe ich nicht die einzelnen Verfahren. Im Grund müssten Sie Herrn Dr. Hysek als Bereichsleiter oder den zuständigen Behördenabteilungsleiter Dr. Schütz fragen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Was hat Herr Dr. Hysek getan?

Dr. Heinrich Traumüller: Dr. Hysek hat eine Follow-up-Prüfung bei der Hypo Alpe-Adria Bank AG geplant, und die ist dann in weiterer Folge durch die aktuellen Ereignisse im Treasury vorgezogen worden.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Auch das ist nicht die Antwort auf meine Frage! Ich möchte wissen, was Dr. Hysek in Bezug auf die Ergebnisse des Gesprächs getan hat, in dem der Eindruck vermittelt wurde, dass mit Nachdruck an der Behebung der Mängel gearbeitet wird. (**Dr. Traumüller:** Ich bitte, Dr. Hysek zu

befragen! Ich war bei dem Gespräch nicht dabei!) – Das will ich wissen, Herr Dr. Traumüller!

Dr. Heinrich Traumüller: Das müssen Sie Dr. Hysek fragen; ich habe an diesem Gespräch nicht teilgenommen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Dann, bitte, sagen Sie dazu, dass Sie keine Wahrnehmungen haben, dann können wir sozusagen das Gespräch rascher abwickeln. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Donnerbauer.*) – Da bin aber nicht ich schuld, dass das so lange dauert, also bitte, machen Sie mir nicht den Vorwurf.

Kennen Sie den Rohbericht der OeNB in Bezug auf Hypo Alpe-Adria, der kürzlich dem Ausschuss übermittelt worden ist?

Dr. Heinrich Traumüller: Er ist mir bekannt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): In diesem Rohbericht werden eine Reihe von Verletzungen des BWG festgestellt, insbesondere sind es neun, und ich greife nur zwei, oder eigentlich vielleicht einmal zunächst nur eine heraus, und zwar wiederum das Risikomanagement im Kreditbereich. Ich zitiere aus diesem Bericht aus Seite 7: Als sehr schwerer Mangel ist die Negierung der Kontrollinstrumente insbesondere in der Institution des Risikomanagements zu sehen, welches für die formelle und materielle Kreditprüfung zuständig ist. Laut Statistik der Innenrevision gab es in der Stichprobenprüfung 2005 für rund 35 Prozent der beantragten Kredite keine nachweislich vorgelegte Stellungnahme des Risikomanagements. Im Jahre 2006 erhöhte sich dieser Prozentsatz sogar auf 54 Prozent. Außerdem wurden die vom Risikomanagement festgestellten Mängel den Entscheidungsträgern nicht zur Kenntnis gebracht. Seitens des neuen Vorstandes ist geplant, die Stellungnahme des Risikomanagements wie bei nahezu allen Banken üblich in den Kreditantrag zu integrieren. – Zitatende.

Was sagen Sie zu diesem Vorhalt?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich möchte generell bemerken, dass es sich um einen Rohbericht handelt. Die Stellungnahmen des Instituts sind noch ausständig, und ich werde daher zu **keinerlei** Details dieses Rohberichtes Stellung nehmen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wie erklären Sie sich überhaupt, nachdem Sie mir zuvor erklärt haben, dass es Gespräche gegeben hat, wonach an der Behebung der Mängel in Bezug auf das Risikomanagement mit Volldruck gearbeitet worden sei, dass zu einem späteren Zeitpunkt überhaupt noch Risikomängel auftreten können. Das müssen Sie mir schon erklären können!

Dr. Heinrich Traumüller: Das muss in Wirklichkeit der zuständige Vorstand erklären, dessen Verantwortung, wie gesagt, die Implementierung geeigneter Systeme ist.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie werden mir doch nicht allen Ernstes erklären, Herr Traumüller, dass die Finanzmarktaufsicht keine Aufgaben zu erfüllen hat im Hinblick auf das Funktionieren eines Risikomanagements in einer Bank dieser Größenordnung.

Dr. Heinrich Traumüller: Wir sind nicht Vormund der Vorstände. Die Geschäftsleiterverantwortung ist in Ihrem Beispiel sehr deutlich festzumachen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie haben aber die Aufgabe, hinzuschauen, ob das Risikomanagement funktioniert, nachdem schon in mehreren Prüfberichten zuvor dieses kritisiert worden ist. Es ist doch immer dasselbe Muster, das wir beobachten. Wie sehen Sie das in dem Zusammenhang? Das möchte ich von Ihnen wissen! Wenn Sie sagen, Sie haben keine Verantwortung, okay, dann nehme ich

das so mit. Dann nehme ich aber **auch** mit, dass wir eine Finanzmarktaufsicht haben, die eigentlich zum Krenreiben ist, um es einmal salopp zu formulieren.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich bleibe bei der Grundaussage, dass die Verantwortung der Vorstände **nicht** an die FMA delegiert werden kann. Wir können auf die **Mängel** der Systeme hinweisen. Wir **müssen** darauf vertrauen, dass der Vorstand hier geeignete Maßnahmen setzt. (*Abg. Mag. Trunk: Vertrauen?*) Ja, das ist ein System der Vertrauen, Frau Abgeordnete. Es gibt Kontrolle in einem System der Vertrauen. Wie denn sonst wollen Sie einen Bankenmarkt kontrollieren, der 886 Banken umfasst? Wie denn sonst wollen Sie einen Versicherungsmarkt kontrollieren, der 112 Versicherungsunternehmen umfasst? Wie denn sonst wollen Sie eine Wertpapierszene kontrollieren, die 350 Wertpapierdienstleistungsunternehmen umfasst? Wie denn sonst wollen Sie 6 000 inländische und ausländische Emittenten kontrollieren? Wollen Sie tatsächlich als Ergebnis dieses Ausschusses hier in den Raum stellen, dass am Ende die Vorstände entmündigt werden? Wollen Sie tatsächlich hinter jeden der zirka 3 000 Manager im Bankbereich einen Aufpasser stellen? Das kann ja nicht Ihr Ernst sein!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Selbstverständlich gilt der Vertrauensgrundsatz in der österreichischen Rechtsordnung generell, und wir haben nicht von einem Misstrauensgrundsatz auszugehen. Punkt eins.

Punkt zwei: Wenn lang anhaltende, schwerwiegende Mängel festgestellt werden, gehe ich auch davon aus, dass man die Mittel gemäß BWG und auch die behördlichen Mittel ausschöpft, und die können, wenn es schwerwiegende, anhaltende Mängel sind, bis hin zum Absetzen des Managements führen.

Dr. Heinrich Traumüller: So ist es!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und die Frage ist ja immer: Ist ein Mangel anhaltend schwerwiegend? Und dann muss man adäquate Konsequenzen ziehen. Und nachdem das Management dort ohnehin ausgetauscht worden ist, hat man ja in Wirklichkeit – das ist meine Meinung – auch Konsequenzen gezogen, wobei bei der Hypo Alpe-Adria ja das große Thema immer ist, ob hier die Finanzmarktaufsichtsbehörde **überschießend** reagiert hat, und vielleicht stellen wir einmal dazu ein paar Fragen. Ich habe keine Fragen, denn ich kenne mich ohnehin aus.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Dr. Traumüller, Sie haben gerade meinem Kollegen Rossmann geantwortet, dass Sie keinerlei Stellungnahme zum OeNB-Rohbericht abgeben wollen. Das ist eine schätzenswerte Grundeinstellung, der wir alle einiges abgewinnen können. Nur war das leider nicht immer so, dass die FMA mit Informationen sorgsam und verantwortungsvoll umgegangen ist. Ich erinnere nur an eine Pressekonferenz, die Sie am 24. Mai 2006 abgehalten haben. Am 23. Mai 2006, also **einen** Tag davor, ist noch ein Schreiben an den Herrn Landeshauptmann in seiner Eigenschaft als Eigentümervertreter gegangen, in dem Sie wortwörtlich geschrieben haben – also einen Tag, bevor Sie in die Öffentlichkeit gegangen sind –:

Nachdem wir das Endergebnis der Vorortprüfung noch nicht kennen und somit der gesamte Sachverhalt der FMA noch nicht sicher festgestellt wurde – Zitatende –, können Sie keine Informationen geben.

So. – Jetzt muss sich ja innerhalb weniger Stunden das Bild komplett gewandelt haben, und sich in ihren Köpfen das Puzzle komplettiert haben, wenn Sie dann einen Tag später an die Öffentlichkeit treten, am 24. Mai in einer Pressekonferenz eine ganze Latte an Vorwürfen gegen das Management der Hypo Alpe-Adria-Bank erheben. Und zu diesen einzelnen Vorwürfen hätte ich jetzt eine Reihe an Fragen. Wenn Sie beispielsweise sagen: der Versuch, die Verluste zu vertuschen. – Jetzt wissen wir beide, dass Sie zum damaligen Zeitpunkt noch gar nicht wissen konnten, wovon Sie

reden, weil Sie das ja einen Tag davor in einem Schreiben dem Landeshauptmann von Kärnten bestätigt haben.

Mich interessiert jetzt: Wie kommen Sie zu der Annahme, dass Sie der Öffentlichkeit mitteilen in Ihrer Eigenschaft als oberste Finanzmarktaufsichtsbehörde, dass hier Verluste vertuscht worden sind? Konnten Sie das am 24. Mai 2006 mit Gewissheit sagen? Und hatten Sie zum damaligen Zeitpunkt auch Informationen oder Beweise für diese Feststellung?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich darf an der Stelle festhalten, dass es sich um einen einmaligen Vorgang in der österreichischen Wirtschafts- und Bankengeschichte handelt, dass einer österreichischen Bank von Wirtschaftsprüfern die Testate für Bilanzen entzogen werden. Weiters ist es ein einmaliger Vorgang in der österreichischen Banken- und Wirtschaftsgeschichte, dass ein Hausverbot für Wirtschaftsprüfer aufgelegt wird und die Behörde ihren Zugang mit Bescheid erzwingen muss. Klar war daher von Anfang an, dass nach Art und Schwere der Vorwürfe ein Geschäftsleiterqualifikationsverfahren unvermeidlich ist, weil weder Wirtschaftsprüfer noch Aufsichtsrat noch Aufsicht über die Swap-Verluste unverzüglich und korrekt informiert wurden. Das war zum damaligen Zeitpunkt bereits klar und stellt meines Erachtens einen ganz schweren Vertrauensbruch dar. Absehbar war aber auch, dass die Höhe der Swap-Verluste in etwa einem Drittel des Eigenkapitals entsprochen hat, und dass bei einer Bank, die laufend nur knapp oberhalb des gesetzlichen Eigenmittelrahmens dahinschrammt.

Wir bewegen uns in all diesen Fragen im Kernbereich der Aufsicht, und es kann in diesem Bereich – ich wiederhole das noch einmal – keine Toleranz seitens der Aufsicht geben.

Im Übrigen habe ich es vermieden, zu einzelnen Personen Erklärungen abzugeben. Das Verfahren selbst ist selbstverständlich in der Behördenabteilung korrekt, zügig und absolut integer durchgeführt worden.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Nachdem Sie meine Frage nicht beantworten oder beantworten wollen, muss ich sie noch einmal stellen: Hatten Sie am 24. Mai 2006 stichhaltige Informationen oder Beweise, dass die Buchführung, die Verlustverbuchung der Swap-Geschäfte 2004 nicht korrekt durchgeführt wurde?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich hatte die ganz klare Aussage seitens unserer Buchhaltungsspezialisten – insbesondere Dr. Grünberger ist hier wieder einmal zu nennen –, dass Verluste eindeutig – ohne jede Diskussion! – in jenem Jahr zu verbuchen sind, in dem sie realisiert werden. Es gibt diesbezüglich keinerlei Spielraum. Insofern war ganz klar, dass hier massive Vorwürfe im Raum stehen.

Ich darf auch noch darauf hinweisen, dass wir binnen 24 Stunden auf Anraten unserer Experten eine Strafanzeige einbringen mussten – eine Strafanzeige, die meines Wissens noch immer nicht erledigt ist.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Ja gut, die Verbuchung hat ja nicht der Herr Kulterer sozusagen vorzunehmen, sondern die Steuerberatungskanzlei CONFIDA.

Dr. Heinrich Traumüller: Die Bilanz wird immer noch vom Vorstand erstellt, und der Wirtschaftsprüfer ist vollinhaltlich zu informieren und kann nur dann die Verantwortung für die Testate übernehmen, wenn er vollinhaltlich informiert wird.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Jetzt zu einer fachlichen Frage in diesem Zusammenhang: Es gibt überhaupt keinen Zweifel darüber, wie Swap-Verluste und derivate Instrumente verbucht werden müssen. Warum ist es dann erforderlich

gewesen, dass der Herr Kulterer drei Gutachten einholt, wo alle zu einer anderen Erkenntnis gelangt sind?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich möchte das nicht näher kommentieren, weil das auch Gegenstand eines laufenden Strafverfahrens ist. Ich habe Ihnen meine Einschätzung ...

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Wenn es eine Klarheit darüber gibt, dann gibt es kein Strafverfahren, denn so, wie Sie jetzt argumentieren, ist es 100-prozentig wasserdicht. Aber offenbar ist es nicht 100-prozentig wasserdicht, wenn es gutachterliche Erkenntnisse gibt, wo man zu einem völlig anderem Urteil kommt.

Dr. Heinrich Traumüller: Offensichtlich hat es selbst auf Seiten der Wirtschaftsprüfer in diesem Punkt ein massives Undenken gegeben, denn sonst wäre es nie zu einer wirklich einmaligen Rückziehung der Testate gekommen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Für den Fall, dass Sie recht haben – was heute noch nicht bestätigt ist –: Wie kommen Sie dazu, öffentlich zu sagen und die Hypo Bank zu tadeln, dass diese Verlustverbuchung ein Leerstück ist, das in der ersten Stunde Buchhaltungsunterricht unterrichtet wird? Wie kommen Sie zu so einer Aussage?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich bleibe bei dem Punkt: Verluste sind in jenem Jahr zu verbuchen, in dem sie realisiert werden. Das ist wirklich etwas, was man in der ersten Stunde Buchhaltung lernt. Wenn das nicht eingehalten wird, dann ist für eine Aufsicht Feuer am Dach. Wir können, wir werden das **nie** tolerieren! Ich kann in diesem Punkt wirklich nur deutlich sein.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Ja, aber dann erkundigen Sie sich über den Leerplan der Mittelschulen, wo Buchhaltungsunterricht gehalten wird. Swap-Verluste werden nicht in der ersten Stunde – oder können meine Kollegen mich da belehren? – unterrichtet.

Von der Optik her ist das natürlich schon eine Tragik, wenn Sie ein Riesenfinanzinstitut in diesem Maße tadeln, dass das in der ersten Stunde Buchhaltungsunterricht vermittelt wird.

Wenn wir das weiterverfolgen, dann sieht das so aus: Sie haben auch nach der Pressekonferenz, wo Sie auch davon gesprochen haben, dass Sie in aller Härte und in aller Konsequenz gegen die Geschäftsleitung der Hypo Alpe-Adria vorgehen wollen, natürlich vermitteln wollen, dass Sie aus der Position der Stärke heraus null Toleranz walten lassen wollen. Das ist ja an und für sich auch im Hinblick auf die ganzen BAWAG-Geschichten erstrebenswert und wünschenswert. Das erwarten wir uns alle von der Finanzmarktaufsicht. Ich frage mich nur, ob Sie zum damaligen Zeitpunkt auch schon etwas gegen den Geschäftsleiter der Hypo Alpe-Adria Bank in der Hand gehabt haben, wenn Sie solche vollmundigen Ankündigungen vor der Presse machen.

Dr. Heinrich Traumüller: Noch einmal: Ich habe keine einzelnen Geschäftsleiter adressiert, aber es war zum damaligen Zeitpunkt bereits ein Geschäftsleiterqualifikationsverfahren eingeleitet. Ich habe mich immer strikt aus diesem Verfahren herausgehalten. Ich habe es dem zuständigen Bereichsleiter und dem zuständigen Abteilungsleiter überlassen, diese Verfahren zu führen. Es ist nicht Aufgabe des Vorstandes, das zu tun.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Ja, aber wie lassen Sie sich dann hinreißen zu dieser Aussage „für Kulterer wird es immer enger“?

Dr. Heinrich Traumüller: Diese Aussage ist eine Falschaussage. Ich weiß nicht, woher Sie die haben.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Die steht in der Zeitung.

Dr. Heinrich Traumüller: Ja, die stammt aus der Zeitung. Das ist nur eine der vielen medialen Unsinnigkeiten, die ich an dieser Stelle wirklich aus der Welt schaffen möchte.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Hier nützt es jetzt nichts mehr. Warum haben Sie nicht vorher einmal die Gelegenheit dazu ergriffen?

Dr. Heinrich Traumüller: Darf ich das an dieser Stelle offen sagen: Das stammt meiner Erinnerung nach aus einem Zeitungsartikel, wo, glaube ich, der Toni Mörwald zitiert wurde, er hätte diese Äußerung von den Vorständen der FMA gehört. Tatsächlich hat selbst Toni Mörwald das dann medial korrigiert und mehrere Dinge festgestellt.

Erstens: Im damaligen Jahr hat es **keinerlei** Kontakt zwischen ihm und den Vorständen der FMA gegeben.

Zweitens: Das Lokal, in dem dieser Kontakt stattgefunden haben soll, war zum damaligen Zeitpunkt wegen Renovierung bereits monatelang geschlossen. Es war konkret das Schloss Grafenegg.

Drittens: Das Ganze ist wirklich erstunken und erlogen. Es wurde **nie** gesagt!

Mehr ist dazu nicht zu sagen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Also diese Beziehung von FMA und Medienwelt scheint eine unergründbare zu sein. – Können wir uns darauf einigen?

Dr. Heinrich Traumüller: Auch die Phantasie mancher Journalisten ist bewundernswert.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Einen weiteren Vorhalt, den die Frau Dengel von der „Krone Zeitung“ – ich weiß nicht, ob Sie Ihnen persönlich bekannt ist ... (**Dr. Traumüller: Wer?**) – Die Frau Dengel von der „Kronen Zeitung“?

Dr. Heinrich Traumüller: Nein, absolut nicht bekannt! Nie Kontakt gehabt! Kenne ich nicht.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Sie hat in der „Kronen Zeitung Kärnten“ in ihrer Berichterstattung sehr eifrig und sehr beherzt über die Hypo-Angelegenheiten berichtet, um es einmal so auszudrücken. Und da gab es auch ein Gespräch von Dr. Kulterer und Frau Dengel, Journalistin der „Kronen Zeitung“, und sie hat Folgendes wiedergegeben:

„Der Kronenzeitung wurde diese Information (gemeint: die Information, dass die Deloitte Wirtschaftsprüfungs GmbH am 30.03.2006 den Bestätigungsvermerk widerrufen hatte und aus welchem Grund dies geschehen war) von der Finanzmarktaufsicht zur exklusiven Verwendung angeboten.“

Von einem gewissen Herrn Grubelnik. Also wir haben jetzt die Aussage einer Journalistin von der „Kronen Zeitung“. Jetzt interessiert mich natürlich ... (**Abg. Mag. Trunk: Das ist eine öffentliche Sitzung! Das heißt, die „Kronen Zeitung“ kann man dann nachlesen!**) Genau. Das könnten wir ihr zuspielen, ganz einfach.

Dr. Heinrich Traumüller: Also ernsthaft: Wenn Sie das wirklich ernst meinen, dann bitte ich, den Herrn Grubelnik zu fragen. Ich bin fest davon überzeugt, dass das nicht aus der FMA gekommen ist – ähnlich der Geschichte, die ich Ihnen vorhin zum sogenannten Kronzeugen Toni Mörwald erzählen durfte.

Nur eines, auch in aller Offenheit gesagt: Wir stellen in unserer eigenen Praxis immer wieder fest, dass Involvierte von sich aus die Flucht nach vorne antreten, wenn es eng wird, um ihre Sicht der Dinge den Medien darstellen zu können. Ich sage **nicht**, dass es in diesem Fall schon so gewesen ist. Aber ich habe mir erlaubt, im Ausschuss bereits ein plakatives Beispiel zu bringen, das ich gerne kurz in Erinnerung rufen möchte.

Das ist jene Geschichte, bei der wir im Frühjahr 2006 die BAWAG mit einer Reihe von Vorwürfen zu den Karibik-Geschäften konfrontiert haben und – ich wiederhole es nur ganz kurz – die Antwort für Mittwoch angekündigt war, tatsächlich erst am Freitag Mittag eingetroffen ist, die verschlossene Post in Gegenwart des Herrn Grubelnik, in Gegenwart des Vorstands, in Gegenwart des Bereichsleiters geöffnet wurde, nur die entsprechenden Antworten in den Medien bereits am Donnerstag abgedruckt waren.

Das ist einer jener vielen Fälle, wo wir anschließend vergeblich um eine Gegendarstellung ersucht haben, weil das halt niemanden mehr interessiert hat.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Ich setzte dort fort, wo Herr Kollege Rossmann aufgehört hat, und frage Sie, Herr Dr. Traumüller: Sie haben richtigerweise gesagt, dass die FMA die OeNB beauftragt hat, eine Prüfung – keine Gesamtprüfung, aber eine Prüfung – der Hypo 2004 vorzunehmen. Ist das so?

Dr. Heinrich Traumüller: Das ist so!

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Warum haben Sie nicht im Besonderen eine Prüfung des Treasury-Bereiches in Auftrag gegeben?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Unterlage verweisen, die wir auf Verlangen des Herrn Vorsitzenden schon vorbereitet und geschickt haben, wo Sie die einzelnen Prüfmodule dargestellt bekommen haben. Es hat – außer bei der Causa BAWAG – noch nie eine Vollprüfung in Österreich gegeben, weil das einfach mit den Ressourcen, auch der OeNB und von uns; nicht zu leisten ist. Sie müssen immer eine risikoorientierte Auswahl treffen. Das spielen, wenn Sie wollen, auch Zufall und Glück keine Rolle.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Ich frage Sie das deshalb, weil die Finanzmarktaufsicht darüber in Kenntnis war, dass nach dem Abgang des damals für den Treasury-Bereich zuständigen Dr. Jörg Schuster als Vorstand es im Bereich Treasury keinen wirklichen Experten auf Vorstandsebene gab und dass es auch personelle Probleme im Treasury-Bereich gegeben hat. Das war der FMA bekannt. Oder bestreiten Sie das? Oder haben Sie es nicht gewusst?

Dr. Heinrich Traumüller: Noch einmal: Ich bin in die einzelnen Details da nicht involviert. Das müssten Sie mit dem Dr. Hysek besprechen, der im Übrigen den Prüfplan ...

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Vorstandstätigkeiten sind Ihre Angelegenheit!

Dr. Heinrich Traumüller: Ja, schon richtig. Das heißt nicht, dass jeder Vorstand von mir persönlich betreut wird, bitte.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): War der FMA und Ihnen als dem Zuständigen bekannt, dass es nach dem Abgang des Dr. Jörg Schuster im Bereich Treasury keinen ausgewiesenen Experten gegeben hat? Das war Thema in jeder Vorstandssitzung. Das war Thema in jeder Aufsichtsratssitzung. Und spätestens die Staatskommissärin Dr. Kanduth-Kristen hätte Sie davon in Kenntnis setzen müssen.

Ich weiß aber, dass der FMA das explizit mitgeteilt wurde. Daher meine Frage: Wenn Sie wissen, dass es auf Vorstands- und operativer Ebene ein personelles Problem gibt und die FMA eine Prüfung in Auftrag gibt, warum gibt man da nicht speziell, wenn man die Probleme kennt, den Auftrag, auch dort hinzuschauen?

Dr. Heinrich Traumüller: Das müssten Sie im Detail wirklich jene Abteilung fragen, die die Staatskommissärsberichte erhält, nämlich die Abteilung I/4, Mag. Palkovitsch, oder den Bereichsleiter Dr. Hysek.

Ich persönlich habe mich in mehreren Gesprächen – ich kann mich an eines im August 2005 in Klagenfurt erinnern – dafür eingesetzt, dass zur Verbesserung des Vorstandes eine Neuaufnahme erfolgt, und das ist dann auch tatsächlich, glaube ich, in Person des Herrn Dr. Kircher geschehen.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Es geht ja auch um Vermeidung im Jahr 2003. – Das heißt, Sie hatten keine Wahrnehmung dazu? Es war Ihnen das Problem nicht bekannt?

Dr. Heinrich Traumüller: Mir persönlich war es nicht bekannt.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): War es der FMA bekannt?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich kann nicht für jeden unserer 211 Mitarbeiter sprechen. Ich bitte, in diesem Punkt Dr. Hysek oder Mag. Palkovitsch zu befragen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Vielleicht können wir uns darauf einigen, dass Sie uns diese Frage schriftlich beantworten.

Dr. Heinrich Traumüller: Sehr gerne, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn es geht, bis Montag, so, dass die Antwort bis Montag bei uns einlangt. Die Frage lautet – nur, damit wir die richtige Frage beantwortet bekommen –: War innerhalb der Behörde FMA bekannt ... Zu welchem Zeitpunkt, bitte?

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Der Abgang von Dr. Schuster war erst im Jahr 2003. Mein Frage lautet nicht: War der Behörde bekannt?, sondern: Was hat die FMA gemacht, weil sie es wusste? Vorstandstätigkeit ist FMA!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich glaube, die Frage ist Ihnen soweit klar?

Dr. Heinrich Traumüller: Ja. Bezieht sich, wie gesagt, auf die Zeit vor meiner.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich bitte, dass das wirklich bis Montag bei uns einlangt. (*Abg. Krainer: Am besten heute, oder? Wir müssen einen Bericht schreiben!*)

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Zweite Frage: Stimmt die Aussage des GraWe-Eigentümervertreters und Aufsichtsrats-Stellvertreters Dr. Ederer, dass Sie ihm gegenüber – weil Sie ja vorhin ungefragt den Herrn Mörwald genannt haben – am 21. April gemeint hätten, dass eine Amtsenthebung des Vorstandsvorsitzenden Kulterer unvermeidlich sei und der Vorstand dem nur dann entkommen könne, wenn er sich selber zurückzieht?

Dr. Heinrich Traumüller: Meiner Erinnerung nach war der Ablauf folgendermaßen: Es hat tatsächlich am 21. April ein Sechsaugengespräch gegeben, an dem Dr. Ederer als Organ der Bank, nämlich in seiner Funktion als Aufsichtsratspräsident; bei uns war und das Gespräch mit den beiden Vorständen Kurt Pribil ... (*Abg. Krainer: Der war nie Aufsichtsratspräsident! Er war Stellvertreter!*) Stellvertreter. Entschuldigung! Ja, Sie haben recht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Er war Stellvertreter. Aber er hat selber gesagt, dass er für diese Angelegenheit der zuständige Aufsichtsrat war. – Bitte keine Spitzfindigkeiten!

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Wer war denn damals Vorsitzender des Aufsichtsrates, Herr Dr. Traumüller, am 21. April?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich habe es nicht mehr in Erinnerung. Ich glaube, Dr. Moser könnte es gewesen sein.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Das ist aber ziemlich unklar. Sie müssten, glaube ich, den Ablauf, nachdem Sie ihn persönlich betreut haben, sehr genau kennen?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich habe ihn ***nicht persönlich*** betreut! Es ist sehr wichtig, hier an dieser Stelle noch einmal festzuhalten: Kein Verfahren, auch kein Amtsenthebungsverfahren, wird vom Vorstand geführt. Jedes wird von den Sachbearbeitern und Führungskräften der operativen Aufsichts ...

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Stimmt die Aussage von Dr. Othmar Ederer vom 21. April?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich darf es Ihnen gerne schildern, wie es wirklich war. Dr. Ederer hat am ...

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Stimmt sie oder stimmt sie nicht?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich möchte nicht, dass Sie mir Antworten in den Mund legen. Ich darf meine Sicht der Dinge so darlegen, wie ich sie meiner Erinnerung nach habe. Wenn Sie darauf keinen Wert legen, werde ich keine Antwort geben. (Abg. Mag. Trunk: Bitte!) – Dr. Ederer war tatsächlich an dem Tag bei Kurt Pribil und mir. Wir haben ihm sehr allgemein eine Einschätzung vermittelt, wie derartige Geschäftsleiterqualifikationsverfahren ablaufen. Dr. Ederer war der Ansicht, dass selbst in dem Fall, dass sich der Verdacht im Ermittlungsverfahren bestätigen sollte, es wegen der großen Verdienste von Dr. Kulterer um die Bank als ein einmaliger Fehler zu entschuldigen sei.

Kurt Pribil und ich haben da ***klargestellt***, dass es sich hier wirklich um einen außergewöhnlichen Vorgang handelt, dass noch nie einer österreichische Bank von Wirtschaftsprüfern die Testate entzogen wurden. Wir haben auf die unmögliche Situation hingewiesen, dass ein Hausverbot für die Wirtschaftsprüfer von Deloitte ausgesprochen wurde und wir als Behörde den Wirtschaftsprüfern den Zugang zur Bank erst wieder mit Bescheid erzwingen mussten. Das ist ein ***einmaliger*** Vorgang, der nicht akzeptabel ist.

Wir haben im Übrigen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Hypo ja schon am 31. März Gelegenheit gegeben, das in der FMA darzulegen.

Für uns war von Anfang an klar – ich wiederhole mich hier –, dass nach Art und Schwere der Vorwürfe ein Geschäftsleiterqualifikationsverfahren unvermeidlich ist wegen der schweren Vertrauensbruchsituation, dass die Eigenmittelsituation kritisch war.

Es gab dann auch den Einwand des Herrn Dr. Ederer, dass ihn kein Fall bekannt sei, bei dem ein Vorstandsmitglied eines großen Instituts von der Aufsicht abberufen worden sei. Wir haben ihm daraufhin das Verfahren erklärt. Wir haben ihm erklärt, dass sich das Verfahren rein rechtlich nicht gegen die Person richtet, sondern gegen die Bank. Die Bank muss nämlich dafür sorgen, dass im Sinne des § 39 BWG innerhalb angemessener Frist die Konzessionsvoraussetzung wiederhergestellt wird, sprich: eine

geeignete Geschäftsleitung herzustellen ist. Es wurde mitgeteilt, dass tatsächlich sehr selten Verfahren bis zu diesem Bescheid gehen, da die betroffenen Personen in der Regel vorher von sich aus zurücktreten und damit das Verfahren ins Leere läuft. Weiters wurde erläutert, dass ein derartiger Bescheid rein technisch nicht vor dem 30. Juni drohe, weil die Bank bis dahin ja bekanntlich eine Frist zur Stellungnahme zum Vor-Ort-Prüfbericht eingeräumt erhalte.

Noch einmal: Rein prozedurale Diskussion, losgelöst vom konkreten Verfahren, das **nicht** vom Vorstand geführt wurde, sondern dass eben in den zuständigen Bereichen von der zuständigen Fachabteilung professionell, korrekt, unter Einhaltung aller Fristen und rechtlichem Gehör abgeführt wurde.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch noch erwähnen, dass es da viele Unterstellungen in diesem Zusammenhang gegeben hat, auch was die Vorverurteilung betrifft. Das Ganze ist ja sogar in einer Strafanzeige gemündet, die von der Staatsanwaltschaft mittlerweile als haltlos zurückgelegt wurde.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Herr Dr. Traumüller, wir haben ja das Protokoll. Aber in Ihrer ausführlichen Beantwortung orte ich einen Widerspruch. Sie haben zu Beginn oder in der Mitte Ihre Ausführungen davon gesprochen. Ich habe Sie gefragt: Stimmt die Aussage von Dr. Othmar Ederer, die auch hier im Protokoll nachzulesen ist? Sie haben dann ausführlich gesprochen und begründet.

Meiner Erinnerung nach haben Sie erklärt – und das wird sich im Protokoll wiederfinden –: Auf Grund dieser einzigartigen Situation: Rückzug des Testats und dergleichen, habe ich unmissverständlich klargelegt, dass eine Abberufung unerlässlich ist.

Dr. Heinrich Traumüller: Nein, zur Geschäftsleiterqualifikation ...

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Das haben Sie hier – das werden wir im Protokoll nachlesen – festgestellt.

Ich frage Sie jetzt: Wann lag der FMA der OeNB-Prüfbericht in dieser Frage vor?

Dr. Heinrich Traumüller: Erstens: Ich kenne die Aussage des Herrn Dr. Ederer nicht und werde sie nicht – in keiner Weise! – qualifizieren.

Zweitens: Der Rohbericht ist uns vergangene Woche zugegangen.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Entschuldigung: Ich spreche vom Bericht über 2004! Sie waren ja sehr rasch, haben über Nacht den Auftrag erteilt, dann müssen Sie auch sehr rasch wissen, wann die OeNB Ihnen den Prüfbericht über den Zeitraum 2004 über sogenannte und nicht wirkliche Swap-Verluste übermittelt hat.

Dr. Heinrich Traumüller: Das muss ich erst checken. Ich werde es Ihnen gerne schriftlich beantworten.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Nein, Entschuldigung: Das weiß **jeder** Journalist, die Öffentlichkeit und wir auch. Und Sie als Zuständiger, der nach außen ... – Es wurde der Bericht übermittelt an die FMA, dann übermittelte die FMA an die Hypo; das war exakt am 24. beziehungsweise 25. Mai. Und Sie treffen eine Feststellung, nicht über ein technisches Verfahren, am 21. April: was mit den jeweiligen Vorständen zu geschehen hat. Das ist faktisch, und Sie haben mir leider nicht widersprechen können.

Zweiter Punkt – ich spreche immer noch diesen Prüfbericht an –: Aufgrund der Aussage von Laszlo, dem OeNB-Prüfungsleiter, und anderen, auch Frau Mag. Siegl – bis zu ihrem Abgang –, fand zu diesem Prüfbericht seitens der FMA keine

Schlussbesprechung statt, und auch nicht die Erteilung von entsprechenden Konsequenzen. – Was sagen Sie dazu?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich müsste das nicht weiter kommentieren. (*Abg. Mag. Trunk: Bitte?*) – Warum sollte ich das weiter kommentieren? Das sind Feststellungen, die so stimmen.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Das stimmt? – Okay. Ich übergebe kurz an meinen Kollegen Jan Krainer.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Der Prüfbericht der OeNB zu den Swapgeschäften 2004, wann hat die FMA diesen erhalten – in etwa? Wenn Sie den Zeitraum bitte eingrenzen.

Dr. Heinrich Traumüller: Das kann ich jetzt im Detail nicht beantworten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Den Zeitraum so weit eingrenzen, wie Sie es können.

Dr. Heinrich Traumüller: Sie meinen, wann der Prüfbericht 2004 im Haus eingelangt ist?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Über die Swapgeschäfte 2004; der Prüfbericht selbst ist ja aus dem Jahr 2006. – Wann hat die FMA ihn mit der Stellungnahme der Bank und der Gegenäußerung der OeNB erhalten? Das ist ja dann erst der Endbericht, vorher ist es ja ein Rohbericht.

Dr. Heinrich Traumüller: Also, der Prüfbericht 2004 ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): 2006, über die Swapgeschäfte 2004! – 2004 gab es auch einen Prüfbericht, aber über diesen will ich jetzt nicht sprechen.

Dr. Heinrich Traumüller: Kann ich meiner Unterlage da leider jetzt nicht entnehmen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Können Sie das zeitlich eingrenzen, wann das war? (*Dr. Traumüller: Nein!*) – Können wir uns darauf einigen, dass es wohl spätestens im Juli 2006 der Fall gewesen sein wird?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich weiß nicht, ob man sich einigen kann; das sind Fakten, die man feststellen kann oder auch nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Können Sie das feststellen?

Dr. Heinrich Traumüller: Ja, ich kann es feststellen und schriftlich nachreichen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, ob Sie jetzt hier feststellen können, dass es wohl vor dem 31. Juli 2006 der Fall gewesen sein wird?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich vermute es, aber ich kann es nicht fix ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also zumindest mutmaßlich. Gut, dann reden wir von dem mutmaßlich vor dem 31. Juli 2006 Ihnen zugestellten Bericht. – Wann fand die Schlussbesprechung statt?

Dr. Heinrich Traumüller: Also, ich habe an keiner Schlussbesprechung teilgenommen. Meines Wissens wird diese gemeinsam letztlich mit dem Rohbericht einer Schlussbesprechung zugeführt werden. (*Abg. Krainer: Bitte?*) – Das wird noch einer gemeinsamen Schlussbesprechung zugeführt werden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das passiert erst?

Dr. Heinrich Traumüller: Nach meinen Informationen ... – Noch einmal: Ich führe die Verfahren nicht! Da müssen Sie den zuständigen ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Entschuldigen Sie: Sie sind der Vorstand, und Sie wissen genau, was das Thema heute ist. Und ich gehe davon aus, dass Sie gut vorbereitet sind.

Dr. Heinrich Traumüller: Ja, Sie haben mir 18 Tagesordnungsthemen genannt – ich habe es eingangs schon erwähnt –, aber Sie tun so, als ob ich jedes dieser Verfahren führen würde. Ich führe es nicht!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also, Ihres Wissens hat es noch keine Schlussbesprechung gegeben, bis heute? – Gibt es ein Behördenverfahren in dieser Frage? – Was sind denn die wesentlichen...

Dr. Heinrich Traumüller: Eine Schlussbesprechung findet dann statt, wenn das Institut Gelegenheit hatte, zu einem Rohbericht Stellung zu nehmen. Das ist noch nicht erfolgt. Ich nehme an, dass Dr. Hysek das Einlangen der Stellungnahme zum letzten, jüngsten Rohbericht erwartet und dann die Schlussbesprechung ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Bitte, Herr Dr. Traumüller, Sie reden permanent von verschiedenen Prüfberichten! – Ich rede vom Prüfbericht 2006, nicht von 2007! Da gab es bereits die Stellungnahme der Bank im Juni 2006, und die Gegenäußerung im Juli 2006!

Dr. Heinrich Traumüller: Herr Krainer, Sie übersehen einen ganz wesentlichen Punkt: Sie übersehen, dass parallel zu all diesen Aktivitäten eine sehr umfassende, neun Länder umfassende Prüfung stattgefunden hat. Es gibt in diesem Punkt noch nicht die Summary aller neun Behörden. Daher wird all das abgewartet, nehme ich an, ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist ein anderer Bericht! Sie reden ja von einem anderen Bericht! – Der Bericht über die Swapgeschäfte 2004: Welche Länder waren da eingebunden in diesen Bericht?

Dr. Heinrich Traumüller: Nein, in dem Punkt natürlich nur Österreich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wir reden die gesamte Zeit über diesen Bericht – während Sie über zwei andere Berichte immer das vermischen.

Dr. Heinrich Traumüller: Ja, es gibt eben mehrere, aber letztlich (*Abg. Krainer: Ich rede hier über diesen Bericht! ...*) wird hier der Gesamtbericht abgewartet.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Vielleicht konzentrieren wir uns einmal auf **diesen** Bericht!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Vielleicht kann man das entemotionalisieren, indem wir jetzt abklären, welcher Bericht eigentlich Sache ist. Man verliert leicht den Überblick! Und daher: Es geht jetzt um den Bericht 2006 ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es gibt **einen** OeNB-Bericht 2006. Da gibt es **einen** aus dem Jahr 2006.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: ... über die Swap-Geschäfte 2004.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, aber der Bericht ist aus 2006 – über die Swapgeschäfte 2004! – So: Wann wurde dieser fertiggestellt? Können Sie das jetzt vielleicht doch beantworten?

Dr. Heinrich Traumüller: Nein, noch einmal: Das Verfahren wird vom Bereichsleiter Dr. Hysek geführt ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut, dann sagen Sie: Nein – passt! –, Sie können es nicht beantworten.

Die nächste Frage ist: Stimmt das jetzt, dass es bis heute keine behördlichen Maßnahmen gegeben hat?

Dr. Heinrich Traumüller: Noch einmal: Befragen Sie den zuständigen Bereichsleiter Dr. Hysek!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also Sie können nicht sagen, ob es ...

Dr. Heinrich Traumüller: Ich weiß es nicht! Ich führe nicht die Verfahren!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja. Also Sie können nicht sagen, ob es eine behördliche Maßnahme gibt aufgrund dieses Berichtes?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich glaube, dass es mehrere behördliche Maßnahmen, meiner Erinnerung nach, gegeben hat, unter anderem solche, mit denen die Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes eingefordert wurde. Aber ich habe dazu keine Aktenbeiträge geleistet. Bitte im Detail die Fachleute zu befragen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, aber dann müssen Sie noch einmal vor dem Ausschuss erscheinen, wenn Sie ein bisschen besser informiert sind.

Dr. Heinrich Traumüller: Ja, vielleicht fragen Sie den zuständigen Bereichsleiter. Der trägt die Verantwortung für die Vorkommnisse in seinem Bereich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, Sie tragen die Verantwortung, Sie sind der Vorstand. – Der Dr. Stummvoll ...

Dr. Heinrich Traumüller: Ich trage die Verantwortung für die strategische Orientierung dieses Hauses! (*Abg. Dr. Stummvoll: Der Vorstand weiß nie alles!*)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Dr. Stummvoll sagt immer, wir sollen nicht alle Mitarbeiter, sondern den **Vorstand** hier befragen und laden! – Jetzt halten wir uns an das, was der Dr. Stummvoll will, und jetzt – ich meine, das ist ja Ihre ... (*Abg. Dr. Stummvoll: Die haben schon 17 ...!*) – Zu dieser Frage nicht! – Wollen Sie jetzt ernsthaft, dass wir noch fünf Leute fragen?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: In diesem Punkt gebe ich dem Kollegen Krainer mit dieser Feststellung vollinhaltlich recht, dass Dr. Stummvoll diese Meinung stets, vom ersten Tag an, vertreten hat. (*Abg. Dr. Stummvoll: Das stimmt auch! Trotzdem weiß der Vorstand nicht jedes Detail!*) Es gibt aber auch andere Meinungen, ich glaube, sogar von der Mehrheit dieses Ausschusses, die eben meint, dass es, wenn wir Sachinformationen oder Detailinformationen haben wollen, klüger ist, auch Sachbearbeiter, Bereichsleiter, Abteilungsleiter zu befragen.

Das ist die Diskrepanz, aber, bitte, um eigene Wahrnehmungen kann man fragen. Es wird jedem klar sein, dass ein Vorstand nicht alles weiß, aber es gibt sehr viel, was er weiß, und vielleicht kann man das eine oder andere zur Kenntnis nehmen. Und schriftlich kann er ja auch beauskunten, das ist ja keine Frage. – Und wenn er nach Meinung des Herrn Kollegen Krainer noch einmal kommen muss, dann muss er eben noch einmal kommen. Dann müssen wir schauen, ob es eine Mehrheit für diesen Beschluss gibt. – Unsere Unterstützung haben Sie, das sage ich Ihnen gleich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Geht sich schon fast aus!

Was waren denn die Ergebnisse des Prüfberichtes 2006, Ihrer Wahrnehmung nach?

Dr. Heinrich Traumüller: Noch einmal: Ich habe dieses Verfahren nicht geführt. Ich bitte, mich da über keine Details zu befragen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na, Entschuldigung, ich habe jetzt nicht über Details gefragt, sondern ich habe gefragt: Was waren denn die wesentlichen Erkenntnisse dieses Berichtes?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich muss in meinen Unterlagen schauen, ob mir dazu etwas mitgegeben wurde.

(*Die Auskunftsperson blättert in ihren schriftlichen Unterlagen. – Abg. Krainer: Das ist eine „Vorbereitung“, wirklich! Entschuldigung, das war ein Verfahren, wo der Geschäftsleiter in die Wüste geschickt worden ist, ...!*)

Also, mir wurde Folgendes mitgegeben – und ich darf das hiermit wirklich nur aus der Aktenkenntnis referieren –:

Wesentliche Feststellung – und ich nehme an, Sie meinen jetzt die Prüfung März bis Mai 2006 – war, dass das Zustandekommen dermaßen hoher Verluste, nämlich 330 Millionen €, durch den Umstand ermöglicht wurde, dass eben die für Risikocontrolling und –management eingerichteten Verfahren gegenüber dem Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt der durchgeföhrten Geschäfte in keiner Weise adäquat ausgestaltet waren und den Anforderungen des § 39 Abs. 2 BWG nicht genügten. – Das ist genau die Geschäftsleiterverantwortung.

Die Hypo Alpe-Adria war nach den damaligen Feststellungen nicht in der Lage, den tatsächlichen Wert der gehandelten Produkte ohne Information des Handelspartners festzustellen. Sie war auch nicht imstande, die risikotragenden Komponenten dieser Geschäfte in ihren Risikomesssystemen abzubilden. Aus diesem Grund war eine dem § 39 Abs. 1 BWG entsprechende Informationseinhaltung der Geschäftsleitung über das Ausmaß der eingegangenen Risiken und eine dementsprechende Begrenzung dieser Risiken gar nicht möglich.

Ich glaube, Sie kennen es aus dem Referat des Herrn Dr. Laszlo ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, natürlich kennen wir den Bericht. Wir haben ihn auch gelesen – im Gegensatz zu manch anderen in diesem Raum.

Die Frage ist: Welche Schritte hat Ihre Behörde aufgrund dieses Berichtes gesetzt?

Dr. Heinrich Traumüller: Gerne: Es wurde sofort ein Ermittlungsverfahren wegen Geschäftsleiterqualifikation eingeleitet, weil das ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das stimmt doch nicht, bitte! – Als Sie den Bericht bekommen haben, war das doch schon fast eingestellt! Das kann ja nicht aufgrund des Berichtes passiert sein! Das ist ja Monate, bevor der Bericht gelegt wurde, passiert!

Was ist aufgrund des Berichtes passiert? – Da ist eingestellt worden, nachdem der Bericht gekommen ist.

Dr. Heinrich Traumüller: Da ist nicht eingestellt worden! Es wurden vielmehr, etwa aufgrund der Unterdeckung der Konzerneigenmittel, laufende Auswertungen vonseiten der Abteilung I/4, Mag. Palkovitsch, durchgeführt. Weiters ist eine Aufforderung zur Stellungnahme an die Hypo Alpe-Adria International, zur Bekanntgabe der gesetzten Maßnahmen zur Aufhebung der Konzerneigenmittel-Unterdeckung sowie ein Auftrag an die Hypo Alpe-Adria International zur monatlichen Berichterstattung bezüglich der Konzerneigenmittel ergangen.

Weiters wurde ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was hat diese Berichterstattung ergeben?

Dr. Heinrich Traumüller: Weiters wurde – lassen Sie mich das zu Ende führen! – aufgrund neuerlicher Unterdeckung der Konzerneigenmittel per Ende September 2006 die Hypo Alpe-Adria International nochmals zu einer Stellungnahme aufgefordert, insbesondere zur Darstellung jener Maßnahmen, durch die die Solvabilitätsbestimmungen wieder erreicht werden sollten.

Weiters ist ein neuer Auftrag zur Vor-Ort-Prüfung bei der Hypo Alpe-Adria International ergangen.

Weiters ist ein Managementgespräch mit dem neuen Vorstand am 11. Oktober 2006 in der FMA durchgeführt worden, wo nochmals die Problematik der Konzerneigenmittel und des Risikomanagements auf Gesamtbankebene diskutiert wurden, samt detaillierter Maßnahmen zur Verbesserung dieser Mängelbehebung.

Weiters ist dem Vorstand der Hypo Alpe-Adria International mitgeteilt worden, dass es diesbezüglich noch zu einer Schlussbesprechung kommen wird beziehungsweise dass man vor Ort prüfen wird – die Vor-Ort-Prüfung, wie Sie wissen: Rohbericht da, Stellungnahme ausständig –, dann wird es diese gesamte Schlussbesprechung geben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie haben gar nicht vor, eine Schlussbesprechung über den Bericht 2006 zu machen, sondern eine gemeinsame von 2006 und 2007?

Dr. Heinrich Traumüller: Das ist eine Entscheidung des zuständigen Bereichsleiters Dr. Hysek.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, das war eine Frage! – Das heißt, das wissen Sie nicht?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich kann sie nicht beantworten, denn ich führe nicht die Hypo-Alpe-Adria-Fragen ... – Ich bin nicht Referent der Hypo!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut, dann sagen Sie, Sie wissen es nicht! Das ist ja okay. Sagen Sie, Sie wissen es nicht. Das ist mir ja durchaus recht.

Können Sie uns als oberster Vertreter der Finanzmarktaufsicht hier sagen, ob die Missstände, die im OeNB-Bericht 2006 über die Swap-Geschichte 2004 aufgezeigt wurden, in der Zwischenzeit alle abgestellt wurden? Können Sie das zum heutigen Tag sagen, oder können Sie das nicht beantworten?

Dr. Heinrich Traumüller: Noch einmal: Ich bin nicht der Referent. Es wird hier ständig Kontakt gehalten – ich glaube, insbesondere zum neuen Vorstand, der da für diesen Zweck installiert wurde –, aber nicht auf meiner Ebene.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie wissen das also nicht. Gut. – Das „beruhigt“ Österreich irrsinnig, dass, wenn von der OeNB Missstände aufgezeigt werden, ein Jahr später der Vorstand der FMA nicht weiß, ob diese behoben wurden oder nicht. (*Obmann Dr. Graf: Wir sollten den Liebscher einmal laden und befragen, was der weiß über die OeNB-Prüfungen! Aber ihr habt das verhindert! Dann hätten wir nämlich einen Vergleich gehabt, wer wie viel weiß!*)

Gut, nächste Frage: Haben Sie irgendein Verfahren eingeleitet gegen den Aufsichtsratsvorsitzenden Moser?

Dr. Heinrich Traumüller: Ob die FMA ein Verfahren gegen den Aufsichtsratsvorsitzenden Moser ... (*Abg. Krainer: Ja!*) – Ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gegen den Aufsichtsratsvorsitzenden-Stellvertreter Ederer?

Dr. Heinrich Traumüller: Ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Hat die FMA nicht festgestellt, dass an und für sich der Vorstandsvorsitzende Kulterer den Aufsichtsrat über diese eingetretenen Verluste hätte informieren müssen?

Dr. Heinrich Traumüller: Ja, selbstverständlich ist es Aufgabe des Vorstandes, zeitnah den Aufsichtsrat über dermaßen außergewöhnliche Vorgänge zu informieren.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Stimmt es, dass es sich aus dem § 81 Abs. 1 Aktiengesetz ergibt, dass, wenn er den Aufsichtsratsvorsitzenden informiert – also, vor allem aus dem Kommentar ergibt sich das! –, dann der Aufsichtsratsvorsitzende entscheidet über Zeitpunkt, Form und Umfang des Berichts an den gesamten Aufsichtsrat und diese Verantwortung an ihn übergeht?

Dr. Heinrich Traumüller: Das ist eine komplizierte rechtliche Frage, die ich nicht ohne Rücksprache mit der Rechtsabteilung beantworten möchte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und das haben Sie in der Zwischenzeit noch gar nicht geklärt?

Dr. Heinrich Traumüller: Das läuft auf der Ebene der Rechtsabteilung, der Behördenabteilung und des Fachbereiches.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist diese Frage behördenintern schon geklärt?

Dr. Heinrich Traumüller: Das ist mir im Detail nicht bekannt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen nicht bekannt. Gut. – Es wird immer spannender!

Haben Sie den Herrn Aufsichtsratsvorsitzenden Moser in irgendeiner Art und Weise konfrontiert mit dieser Frage des § 81 Abs. 1 und des Sonderberichts, den er von Kulterer im Mai 2005 erhalten hat?

Dr. Heinrich Traumüller: Noch einmal: Als Vorstand halte ich mich hier zurück! Ich halte es sogar für notwendig, mich nicht in die Details eines laufenden behördlichen Verfahrens einzumischen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist die Hypo Alpe-Adria eine vorstandsrelevante Bank?

Dr. Heinrich Traumüller: Ja, sicherlich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was bedeutet „vorstandsrelevante Bank“?

Dr. Heinrich Traumüller: Dass wesentliche Informationen zeitnah zu übermitteln sind.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sind Ermittlungen gegen den Aufsichtsratsvorsitzenden oder seinen Stellvertreter relevante Ereignisse oder ist das Alltagsgeschäft?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich gehe davon aus, dass mir das gesagt werden müsste.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay, gut. Also wir können davon ausgehen, dass das nicht passiert ist, wenn Sie das nicht wissen?

Dr. Heinrich Traumüller: Davon kann man nicht ausgehen. Ich kann mich nicht erinnern, bei der Vielzahl der Banken. – Noch einmal: 886 Banken! Ich kann mir nicht jedes Detail merken.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie sind ja nicht vom Vorstand für alle 886 Banken verantwortlich. – Wie viele Banken sind denn vorstandsrelevant?

Dr. Heinrich Traumüller: Da müsste ich die Liste erst konsultieren. Also, sicher die systemrelevanten 20 bis 25, und darüber hinaus noch etliche. Aber ich kann Ihnen jetzt wirklich beim besten Willen keine seriöse Zahl nennen. Ich schätze 30, 40.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Pro Vorstand oder insgesamt? (*Dr. Traumüller: Insgesamt!*) – Das heißt, pro Vorstand 15 bis 20? (*Dr. Traumüller: Ja!*) – Glauben Sie nicht, dass Sie das noch wüssten, wenn von einer dieser 15 oder 20 Banken ein Verfahren gegen einen Aufsichtsratsvorsitzenden oder -Stellvertreter laufen würde? – Einfach so dahingefragt.

Dr. Heinrich Traumüller: Schauen Sie, wir führen im Jahr ungefähr 120 Verwaltungsstrafverfahren. Allein ob dieser Masse ist mir nicht alles in Erinnerung. Im Übrigen ist ja noch der Versicherungsbereich zu beachten, wo es auch noch ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): 120 Verwaltungsstrafverfahren gegen diese 15 bis 20 Banken?

Dr. Heinrich Traumüller: Nein, nicht ausschließlich gegen diese 15 bis 20, sondern insgesamt gegen alle österreichischen Bankinstitute.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie viele dieser Verwaltungsstrafverfahren führen Sie denn gegen diese 15 bis maximal 20 vorstandsrelevanten Banken?

Dr. Heinrich Traumüller: Das würde mich jetzt auch interessieren, aber auf die Schnelle kann ich das nicht beurteilen. Wir haben genaue Statistiken. Wenn Sie da interessiert sind, lässt sich das gerne eruieren.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich glaube, Sie würden das wohl wissen müssen, wenn es so etwas gäbe. Es wundert mich, nachdem Sie sich persönlich mit diesem Fall anscheinend ohnehin recht detailliert beschäftigt haben, zumindest insofern, als Sie in dieser Frage laufend Gespräche mit dem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Ederer geführt haben, Pressekonferenzen zu dieser Frage abgehalten haben, dass Sie sich gar nicht mit der Frage auseinandergesetzt haben, ob der Sonderbericht, den der Vorstandsvorsitzende Kulterer dem Aufsichtsratspräsidium und den Personen Moser und Ederer im Mai 2005 gegeben hat, dass Sie da diese rechtlichen Konsequenzen dieses Berichts überhaupt nicht gewürdigt haben.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich glaube, wenn ich das täte, Herr Abgeordneter, würden Sie mich zeihen, mich laufend in Verfahren einzumischen. Es ***ist nicht*** die Aufgabe des Vorstandes, sich in Einzelverfahren einzumischen. Er hat dafür zu sorgen, dass die operativen Bereiche die notwendigen Ressourcen haben, um das zu machen. Ich habe absolutes Vertrauen zu Herrn Dr. Hysek und auch zu Dr. Schütz. Ich gehe davon aus, dass das sehr professionell geführt wird.

Obmann-Stellvertreter Mag. Werner Kogler: Entschuldigung: Als ich hier den Vorsitz übernommen habe, hat mich der Vorsitzende darauf aufmerksam gemacht, dass die Zeit schon an die 5-Minuten-Grenze herangereicht hat. Jetzt ist nur die Frage, ob andere Fraktionen auch noch Fragen haben, sonst landet das Rad ohnehin gleich wieder bei Ihnen. Aber wenn wir unser Procedere einhalten wollen, muss ich das einmal fragen.

Gibt es Fragen der ÖVP? – Nein. – Grüne? – Kollege Rossmann, bitte.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ein kurze Nachfrage hätte ich schon noch: Sie sagen, Sie mischen sich nicht ein. Na gut, das klingt jetzt nicht ganz unplausibel. Auf der anderen Seite, denke ich mir, wäre es wohl Aufgabe des Vorstandes, sich zu informieren über Vorgänge, etwa wie sie bei der BAWAG oder aber auch bei der Hypo Alpe-Adria stattgefunden haben.

Haben Sie sich von Dr. Hysek regelmäßig darüber informieren lassen, was dort passiert ist, oder nicht?

Dr. Heinrich Traumüller: Ja, selbstverständlich. Dr. Hysek berichtet wöchentlich einmal im Rahmen des Ihnen bekannten Banken-Jour-fixe. Aber das geht kurSORisch und schnell und beschränkt sich wirklich auf die Höhepunkte, weil wir nie auf die Detailebene gehen. Gegen wen die Rechtsabteilung ermittelt, die Behördenabteilung Strafen verhängt, wird nie im Detail dort diskutiert.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Und auch, als es um das Verfahren gegen die Bank gegangen ist, war das eine autonome Entscheidung von Dr. Hysek? Da haben Sie dazu überhaupt nichts beigetragen?

Dr. Heinrich Traumüller: Kurt Pribil und ich haben uns da ganz bewusst herausgehalten und den zuständigen Organen freie Hand gelassen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Und hatten Sie nicht den Eindruck, dass dieses Verfahren, das ja eigentlich schon weniger gegen die Bank, sondern für den Außenstehenden mehr gegen die Person Kulterer gerichtet war, eines war, das im Wesentlichen einer Vorverurteilung gleichkam?

Dr. Heinrich Traumüller: Diesen Eindruck hatte ich nicht. Es ist nur leider so, dass in der medialen Wahrnehmung natürlich Dr. Kulterer sehr stark mit der Bank identifiziert wurde. Tatsächlich wurde aber das Verfahren nicht nur gegen ihn, sondern gegen weitere Vorstände ebenfalls geführt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Vorher haben Sie gesagt, es wurden Verfahren gegen die Bank eingeleitet, nicht gegen irgendwelche Personen. Gegen die Bank, haben Sie ausdrücklich gesagt.

Dr. Heinrich Traumüller: Das ist richtig.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Jetzt haben Sie aber gesagt, gegen Personen. – Wenn ja, gegen welche Personen?

Dr. Heinrich Traumüller: Auch hier, wie gesagt, ist die Detailebene nicht meine. Natürlich wurde im Zuge des Verfahrens, das gegen die Bank geführt wurde, die Verantwortlichkeit weiterer Vorstände – konkret kann ich mich an Dr. Striedinger und Herrn Dr. Morgl erinnern – geführt. Aber mit näheren Details kann ich hier nicht dienen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Diese Verfahren, die hier etwas rasch eingeleitet worden sind, lassen zumindest für Außenstehende den Eindruck entstehen, dass hier nicht rasch, sondern dass hier eigentlich *überschießend* gehandelt wurde im Gegensatz etwa zu Prüfungen und notwendigen Reaktionen im Zusammenhang mit der BAWAG.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich denke, es ist doch eine geraume Zeit vergangen zwischen dem Rückzug des Testats und dem entsprechenden Rückzug des Vorstandes. Da war durchaus Zeit für Ermittlungen in jede Richtung, da war Zeit, wie gesagt, Rechtsmittelfristen oder Stellungnahmefristen entsprechend zu erstrecken. Das ging mit der gebotenen Geschwindigkeit, aber sicher nicht überschießend eilig.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Und welche Prüfungen hier durchgeführt wurden, das wissen Sie oder wissen Sie nicht? Und welche Wahrnehmungen haben sie dazu?

Dr. Heinrich Traumüller: Dazu, würde ich bitten, den Dr. Schütz als Leiter der Behördenabteilung zu befragen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie haben keine Wahrnehmungen dazu?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich habe keine Wahrnehmungen. Ich kann mich nur erinnern, dass der zuständige Referent unter Dr. Schütz der Mag. Neubauer war. Er steht Ihnen sicher gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber Sie haben gesagt, es wurde ausreichend Material gesammelt. Bei dieser Aussage bleiben Sie, ohne zu wissen, was diese beiden Herren konkret gemacht haben.

Dr. Heinrich Traumüller: Es war ausreichend Zeit, um das Verfahren vorzubereiten. Ich habe ein kurzes Gespräch in Vorbereitung auf den Ausschuss mit Mag. Neubauer geführt. Er hat mir ...

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Es geht nicht um das Verfahren, es geht sozusagen um die Inhalte, um die Substanz dessen, was aus diesem Verfahren herausgekommen ist, um so ein nach meiner Ansicht übereiltes Verfahren einzuleiten.

Dr. Heinrich Traumüller: Nicht übereilt, ich habe Ihnen gerade aus den Prüfungsfeststellungen der OeNB 2006 zitiert. Da waren ganz klare Aussagen in Bezug auf Einhaltung des § 39 BWG, und da sind wir im Kernbereich der Vorstandsverantwortlichkeit.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): § 39/1 BWG, das ist bei der Hypo Alpe-Adria laufend verletzt worden. Auch in dem Rohbericht steht das wieder drin, und da steht drin, dass das in der Vergangenheit immer wieder vorgekommen ist und dass die Eigenmitteldecke immer ein Problem bei der Hypo Alpe-Adria gewesen ist – immer!

Dr. Heinrich Traumüller: Was schließen Sie daraus?

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Jetzt haben Sie sich gerade auf § 39/1 und mögliche Maßnahmen in dem Zusammenhang berufen. (*Abg. Kainer: Vor allem war im Bericht ... Argumentation vom April! – Zwischenruf der Abg. Mag. Trunk. – Abg. Kainer: Das ist ja unglaublich!*) – Abgesehen davon ist der Bericht erst später gekommen.

Dr. Heinrich Traumüller: Noch einmal: Sie sind jetzt auf der Ebene des detaillierten Verfahrens. Da bitte ich Sie, sich an die zuständigen Referenten zu wenden!

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Einmal sagen Sie, es wurden ausreichend Prüfungen vorgenommen, um ein Verfahren gegen die Bank und bestimmte Personen dieser Bank einzuleiten. (*Dr. Traumüller: So ist es!*) Auf der anderen Seite sagen Sie, man muss diejenigen Leute befragen, die damit befasst waren. Woher haben Sie dann die Meinung, die Sie hier vertreten, dass ausreichend Maßnahmen ergriffen wurden und Prüfungen gemacht wurden seitens der FMA (*Dr. Traumüller: Das ist eine Auskunft, die mir meine Mitarbeiter ...!*) – lassen Sie mich jetzt einmal ausreden! –, nicht jetzt seitens der OeNB, um dieses meines Erachtens, sage ich noch einmal, übereilte Verfahren einzuleiten, das einer Vorverurteilung bestimmter Personen in der Bank gleich kam?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich habe diese Auskunft von meinem Mitarbeiter Mag. Neubauer erhalten. Ich ersuche, ihn dazu allenfalls zu befragen. Im Übrigen ersuche ich, die rechtliche Beurteilung der Korrektheit von Verfahren den zuständigen ordentlichen Gerichten, aber auch dem Verwaltungsgerichtshof zu überlassen.

Ich habe Ihnen bereits einen Punkt genannt, wo der Verwaltungsgerichtshof eine nachprüfende Kontrolle ausgeübt hat in Bezug auf die Akteneinsicht der Kärntner Landesholding, wo eindeutig unsere Meinung war, dass Parteieinstellung nur das konzessionierte Institut hat, aber nicht dessen Aktionäre und schon gar nicht Minderheitsaktionäre. Der VwGH hat sich dieser Berufung sehr eingehend

angenommen, hat sie zurückgewiesen, um die Rechtsposition der FMA bestätigt – vollinhaltlich!

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie antworten jetzt auf eine Frage, die ich nie gestellt habe. Aber gut, wir nehmen das für das Protokoll.

Obmann-Stellvertreter Mag. Werner Kogler: Entschuldigen Sie, Herr Kollege Rossmann! Herr Dr. Traumüller, zwei Dinge: Erstens wäre es sehr hilfreich, wenn Sie sich, obwohl Sie hier eine schwierige Position haben, auf das Antworten konzentrieren. Sie machen natürlich auf Wertungen, die schon in den Befragungen mitschwingen, Ihre Repliken. Es ist Ihnen jetzt passiert, dass Sie gesagt haben, das haben andere quasi zu beurteilen, was da jetzt korrekt war oder nicht.

Ich mache Sie schon darauf aufmerksam: Der Untersuchungsausschuss stellt selber Dinge fest und nimmt, wenn alles gut laufen würde hier herinnen, am Schluss Wertungen vor. Jetzt hat halt der Kollege Rossmann – das kommt ja immer wieder vor – hier herinnen selber eine vorgenommen, aber ich halte den Hinweis, dass das gefälligst nur andere zu prüfen hätten, der da indirekt mitschwingt, nicht für ganz zutreffend.

Der Untersuchungsausschuss ist auch ein Organ, das Fakten versucht, festzustellen und anschließend am besten allerdings Wertungen vorzunehmen. In diesen Dialogen kommt natürlich Wertung auf Wertung. Die Frage ist, ob wir uns nicht wieder konzentrieren sollten auf Fragen über die Sachverhaltsabläufe, aber – bitte schön! – auch auf entsprechende Antworten.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Eine Frage habe ich vielleicht noch: Kulterer ist ja dann vom Vorstand in den Aufsichtsrat gewechselt. Dazu mussten Satzungsänderungen durchgeführt werden. Wie stehen Sie zu diesen Satzungsänderungen vor dem Hintergrund, dass es in Österreich so etwas wie einen Corporate Governance Codex gibt, und sozusagen dem Vorhaben der Hypo Adria an die Börse gehen zu wollen? Ich weiß schon, es war kein börsennotiertes Unternehmen zu dem Zeitpunkt, aber der Plan, dass sie es tun wollte, war gegeben. Wie steht die FMA dazu?

Dr. Heinrich Traumüller: Wir haben in dem Punkt immer eine sehr klare Position eingenommen. Für uns ist es nicht nur nicht wünschenswert, sondern im höchsten Grade unwillkommen, dass Personen, die bisher Vorstandspositionen eingenommen haben, nahtlos in die Rolle des Aufsichtsratsvorsitzenden wechseln. Ich würde mir wünschen, dass ungeachtet der Börsennotierung in jedem Fall eine Cool-Off-Periode dazwischen geschalten wird. Aber verhindern können wir es nach der jetzigen Rechtslage nicht und könnten wir es auch im Vorjahr nicht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber haben Sie das thematisiert, etwa Gespräche geführt darüber – mit den Eigentümern beispielsweise?

Dr. Heinrich Traumüller: Ja, sicherlich habe ich bei Hintergrundgesprächen das mehrfach erwähnt. Ich habe mehrfach auf Unvereinbarkeiten hingewiesen. Ich kann mich zum Beispiel an das Antrittsgespräch vom Herrn Dr. Moser noch erinnern, wo die Situation ähnlich war, dass er sozusagen aus der testierenden Rolle in die des Aufsichtsratsmitgliedes gewechselt ist und ich auf eine mögliche Unvereinbarkeit sehr früh hingewiesen habe.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber öffentlich haben Sie sich dazu nie geäußert.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich denke doch!

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Können Sie sich noch erinnern, wann das war und in welchem Zusammenhang?

Dr. Heinrich Traumüller: Wir haben sicherlich nicht unmittelbar reagiert, nachdem der Wechsel des Herrn Dr. Kulterer in den Aufsichtsratsvorsitz stattgefunden hat, weil wir sehr wohl wussten, dass wir eine bestimmte Rechtssituation respektieren mussten, aber ich habe das mehrfach intern und gegenüber auch Politikern thematisiert, um entsprechende Änderungen herbeizuführen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): In Vier-Augengesprächen, aber nicht öffentlich, oder?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich bin mir jetzt nicht mehr ganz sicher – also, wie gesagt, sicher nicht im unmittelbaren Konnex mit dem zeitlichen Wechsel.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Dr. Traumüller, ein paar ergänzende Fragen zu den Themen, die wir jetzt schon behandelt haben. Was mir nicht klar ist: Sie haben am 21. April den Herrn Dr. Ederer eingeladen in die FMA. Da waren Sie anwesend und der Herr Kollege Pribil und Mitarbeiter der FMA, nehme ich an.

Dr. Heinrich Traumüller: Mitarbeiter waren nicht dabei.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Also ein Sechs-Augen-Gespräch.

Dr. Heinrich Traumüller: Sechs-Augen-Gespräch, ja.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): In diesem Gespräch haben Sie dem Herrn Ederer nahegelegt oder mitgeteilt – besser gesagt –, dass der Herr Kulterer seines Amtes enthoben werden müsse.

Dr. Heinrich Traumüller: So ist es nicht, ich habe klar gesagt, welche außergewöhnlichen Vorgänge waren und dass nach Art und Schwere der Vorwürfe ein **Geschäftsleiterqualifikationsverfahren** unvermeidlich ist. Im Übrigen wurde über prozedurale Dinge gesprochen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Also Sie haben in keiner Weise am 21.4. dem Herrn Ederer mitgeteilt, dass Kulterer enthoben werden muss. Haben Sie nicht gemacht.

Dr. Heinrich Traumüller: Nein, ich verweise auf die Stellungnahme, die ich eingangs dazu schon abgegeben habe. (*Abg. Mag. Trunk: Die war aber nicht klar, die Stellungnahme!*)

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Gut. Aber jetzt ist sie klar – für mich zumindest.

Sie haben dann die Frau Mag. Siegl beauftragt, dieses Geschäftsleiterqualifikationsverfahren zu bearbeiten. – Ist das richtig?

Dr. Heinrich Traumüller: Nicht ich habe sie beauftragt.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Wer hat sie beauftragt?

Dr. Heinrich Traumüller: Das weiß ich nicht, ich vermute Dr. Hysek als zuständiger Bereichsleiter.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Kennen Sie den Aktenvermerk von Frau MMag. Siegl, in dem sie die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine etwaige Abberufung als nicht so einfach darstellt, obwohl es der eindeutige Wunsch des Vorstandes der FMA war, Herrn Kulterer aus seiner Vorstandsfunktion zu entfernen?

Dr. Heinrich Traumüller: Mir ist bekannt, dass Frau Mag. Siegl in weiterer Folge einen Entwurf eines Vermerkes gemacht hat, diesen Entwurf sogar zum Gegenstand einer Auskunftserteilung nach außen hin, also einer Akteneinsicht gemacht hat, mir wurde

aber von der Innenrevision, die ich gebeten habe, das zu prüfen, bereits eine Art Zwischenergebnis übermittelt, demnach sich herausgestellt hat, dass Frau Mag. Siegl, wie gesagt, einen Entwurf gemacht hat, der in weiterer Folge vom Gegenzeichner abgeändert wurde, da der Inhalt seiner Ansicht nach **nicht** korrekt wiedergegeben war. Das Verfahren ist leider in dem Punkt noch nicht ganz abgeschlossen, weil sich der Gegenzeichner noch auf Urlaub befindet. Aus heutiger Sicht ist aber davon auszugehen, dass es sich um den **Entwurf** eines Aktenvermerkes handelt, der in weiterer Folge von den Vorgesetzten abgeändert wurde.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Aktenvermerk ist Aktenvermerk. – Herr Dr. Traumüller, wann hatten Sie zum ersten Mal ein Gespräch mit Dr. Kulterer zu Hypo Angelegenheiten? Können Sie sich noch an diesen Termin erinnern?

Dr. Heinrich Traumüller: Meiner Erinnerung nach muss das um den 30. Mai 2006 gewesen sein – oder ...

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Am 30. Mai hat Herr Kulterer zum ersten Mal ...

Dr. Heinrich Traumüller: Das war der Termin gemeinsam mit den Wirtschaftsprüfern; Dr. Kulterer wurde gebeten, Aufsichtsratvizepräsident Ederer war dabei, Dr. Göth war dabei ... (*Abg. Mag. Trunk: Also der 31. März!*) – Oder war es der 31. März? – Bitte um Entschuldigung

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): 31. März ja ...

Obmann-Stellvertreter Mag. Werner Kogler: Entschuldigung, das ist vielleicht nicht ganz unerheblich: Sie sind sich jetzt sicher, dass Sie den März gemeint haben und nicht den Mai. Sie können ja ruhig nachschauen in den Unterlagen; ich will Ihnen da nur helfen. – Man muss anmerken, Dr. Traumüller bemüht sich, in seinen Unterlagen nachzuschauen – und auf Grund des Einwurfs hat er jetzt sofort gesagt, na dann war es der 31. März.

Dr. Heinrich Traumüller: Das muss dann tatsächlich der März gewesen sein, natürlich.

Obmann-Stellvertreter Mag. Werner Kogler: Dann bleiben Sie dabei?

Dr. Heinrich Traumüller: Ja, ich bleibe beim März. Entschuldigung!

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Gut, also am 31. März haben Sie zum ersten Mal zu den Anschuldigungen ein Gespräch mit Herrn Kulterer geführt.

Dr. Heinrich Traumüller: Ja, es war allerdings kein Gespräch, das ich mit ihm geführt habe, sondern das war ein offizielles Gespräch in der FMA, an dem, wie gesagt, beide Wirtschaftsprüfungskanzleien eingeladen waren, Personen seitens des Aufsichtsrates, aber auch Dr. Kulterer daran teilgenommen hat. Behördenabteilung war Dr. Grünberger, ist mir in Erinnerung; aber jeden einzelnen Mitarbeiter kann ich im Detail nicht mehr nennen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Wissen Sie, was ich nicht ganz verstehen kann, ist, wie Sie eine Vorab-Beurteilung machen können – und das haben Sie augenscheinlich, indem Sie eine Pressekonferenz am 24. Mai veranstaltet haben –, und Ihnen erst am 31. Mai der OeNB Prüfbericht zugegangen ist. Wie kann man – seriöserweise – ohne Kenntnis des Prüfberichtes ein Vorurteil fällen und so eine öffentliche Aussage machen?

Dr. Heinrich Traumüller: Noch einmal: Ich habe keine Vorverurteilung einzelner Personen vorgenommen – das ist mittlerweile auch gerichtlich festgestellt –, sondern ich habe bestimmte unverrückbare Prinzipien der Aufsicht festgehalten, denn ich habe das für notwendig gehalten zur Wahrung des Ansehens des Finanzplatzes Österreich.

Ich würde das jederzeit in dieser Form auch wieder machen. Es gibt bestimmte Punkte, wo wir darauf vertrauen müssen, dass rechtzeitig Aufsichtsrat, Wirtschaftsprüfer und Aufsicht informiert werden – und um diese grundsätzliche Botschaften ist es mir gegangen und die gelten nach wie vor. (*Unruhe im Saal.*)

Obmann-Stellvertreter Mag. Werner Kogler (*das Glockenzeichen gebend*): Das geht so nicht! Entschuldigung, die Auskunftsperson hat eine erkennbar schwere Situation – und in unmittelbarer Nähe ist das akustisch schwer verständlich!

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Dr. Traumüller, haben Sie bei dieser öffentlichen Darstellung auch an das Ansehen der Hypo Alpe-Adria gedacht mit ihren 6 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich habe an das Ansehen des Finanzplatzes Österreich gedacht, der es sich **nicht** leisten kann, Krisenfälle dieser Art zuhau zu haben. Da gilt es, einen Appell an die Verantwortlichen zu leisten, sich ihrer Verantwortung bewusst zu sein. Es ist ein vertrauensbasiertes Aufsichtssystem, und wir müssen darauf vertrauen, dass uns die Vorstände **rechtzeitig** informieren. Ich persönlich habe – das verhehle ich nicht – mehrere Management-Gespräche mit der Geschäftsleitung der Hypo Alpe-Adria geführt, und es wäre meine Erwartung gewesen, dass man bei diesen Gelegenheiten offen und frei darüber spricht. Das ist der Sinn dieser Management-Gespräche, wie das ja auch im angelsächsischen Raum üblich ist. Ich habe mich bemüht, diese Kultur des Vertrauens zu pflegen – und bin daher entsprechend enttäuscht, wenn dieses Vertrauen nicht zurückgegeben wird.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Da sind wir ganz bei Ihnen. Ich glaube sogar, dass Sie zu wenig Gespräche mit dem Vorstand der Hypo Bank geführt haben, da es ja nur ein einziges Gespräch gegeben hat und in einer Sachverhaltsdarstellung zu lesen ist, dass es eine beschränkte Redezeit für Dr. Kulterer gegeben hat, nämlich auf eine Minute beschränkt, und somit gar nicht ausreichend Zeit vorhanden war, um die einzelnen Anschuldigungen persönlich ausführen zu können.

Dr. Heinrich Traumüller: Das kann ich in dieser Form nicht stehen lassen, denn: Das Gespräch war in Wirklichkeit zweigeteilt. Es gab sozusagen eine erste Runde mit Zeitbeschränkung, und es gab unmittelbar daran die Möglichkeit, das im kleineren Kreis – ich kann mich noch erinnern, das war im Sitzungssaal 001 der FMA – intensiver zu diskutieren. Ab dort wurde sehr intensive Kommunikation, und zwar auf der Bereichs- und Fachebene, geführt. (*Obmann Dr. Graf übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Damit wir uns ein Bild machen können: Wie lange haben diese beiden Gespräche in Summe gedauert?

Dr. Heinrich Traumüller: Da müsste ich erst meinen Kalender konsultieren, aber ich vermute, sicher eine Stunde, eineinhalb Stunden!

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): In eineinhalb Stunden, Herr Dr. Traumüller, können Sie sich ein umfassendes Bild machen von all diesen Dingen, die vorgefallen sind in der Hypo, einschließlich der Darstellung des Dr. Kulterer und der Wirtschaftsprüfer? Empfinden Sie das nicht irgendwie überzogen, was Sie uns hier zu diesem Thema sagen?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich habe kein endgültiges Urteil in diesen eineinhalb Stunden gefällt, aber die Ausgangsposition war klar: Einleitung Geschäftsleiter-Qualifikationsverfahren, Neuerstellung der Bilanz – und massiver Bruch des Vertrauens, und zwar sowohl gegenüber den Wirtschaftsprüfern als auch der gegenüber der Aufsicht. Diese Fakten waren nach eineinhalb Stunden auf dem Tisch.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Und das haben Sie in Ihrer Blitzauffassung in eineinhalb Stunden alles so richtig erkannt? (Abg. **Krainer:** Wie konnten Sie dann noch Vertrauen zum stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Ederer haben?)

Dr. Heinrich Traumüller: Der Vertrauensverlust des Herrn Dr. Ederer ist, glaube ich, auch von ihm in diesem Ausschuss sehr deutlich zum Ausdruck gebracht worden. (Abg. **Krainer:** Der hat das auch schon ein Jahr lang gewusst! Wie konnten Sie da noch Vertrauen haben?) – Ich habe jetzt das Detail der Einvernahme von Dr. Ederer nicht in Erinnerung, aber ich glaube, er wurde auch sehr spät erst informiert. (Abg. **Krainer:** Im Mai 2005!) – Ja, nur die Verluste waren im Oktober 2004, wenn ich es richtig im Kopf habe.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt wird es aber schon ein Kreuzverhör. Es ist der Kollege Bucher dran. – Eine Interessensfrage nur: Kann die FMA überhaupt ein Enthebungsverfahren gegen einen Aufsichtsrat einleiten?

Dr. Heinrich Traumüller: Nein, natürlich nicht, Aufsichtsräte unterliegen keiner rechtlichen Sanktionierung durch die FMA.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Wie viele Gespräche haben Sie mit Herrn Dr. Kulterer in Summe geführt?

Dr. Heinrich Traumüller: Sie meinen, seit Eintritt in die FMA?

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Ab 2006.

Dr. Heinrich Traumüller: Das müsste ich recherchieren. – Ein halbes Dutzend zirka.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Also sechs Gespräche?

Dr. Heinrich Traumüller: Wenn ich die Telefonate dazu nehme ...

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Am 31.3. ein eineinhalbstündiges Gespräch. – Und dann gab es ja eine lange Phase: Sie haben Pressekonferenzen gegeben, eigene Interpretationen und Vorverurteilungen in der Öffentlichkeit verbreitet, ohne, dass Sie mit Dr. Kulterer in ein umfassendes Gespräch, in ein Management-Gespräch gegangen sind, ohne, dass Sie den OeNB Bericht gelesen haben, ohne, dass Sie dem Herrn Dr. Kulterer Akteneinsicht gewährt hätten?

Dr. Heinrich Traumüller: Noch einmal: Ich habe mich von Beginn an aus diesem Verfahren zurückgenommen, ich habe bewusst die Kontaktnahme nur mehr durch die Behördenabteilung erfolgen lassen, weil ich mich nicht dem Vorwurf aussetzen wollte, das Verfahren in eine bestimmte Richtung zu lenken. Für mich war ein massiver Vertrauensbruch gegeben; ich stehe zu dieser Aussage – und das gilt nach wie vor.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Ja, aber jetzt schieben Sie alles auf Ihre Mitarbeiter. Man bekommt hier so den Eindruck, Sie haben überhaupt nichts zu tun mit der Hypo Alpe-Adria-Bank und übernehmen nicht einmal die Verantwortung. Auf der anderen Seite sagen Sie, der Dr. Kulterer ist für alles und jedes zuständig in der Hypo Alpe-Adria-Bank, nur weil er der Vorstandsvorsitzende war. Da kommt es mir irgendwie vor, Sie haben eine einfältige Sicht der Dinge.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Herr Dr. Traumüller, ich Vertrauen und Vertrauensverlust auch persönlich sehr gut nachvollziehen, aber ich denke, dass die Finanzmarktaufsicht andere Kriterien, auch in der Frage einer Krise einer Bank, heranziehen muss, dass es auch eine Form von Management- und Krisenmanagementqualität geben muss, und nicht allein der Beweggrund der persönlichen Enttäuschung Vertrauensentzug bedeuten kann.

Stimmt es, dass Sie das erste Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden nach dem 31. März dann erst wieder am 27. Juli gehabt haben, und warum? Was war Thema?

Dr. Heinrich Traumüller: Daran habe ich jetzt im Detail keine Erinnerung.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Können Sie uns die Namen der Personen nennen, mit denen Sie die vorhin von Ihnen selbst zitierten Hintergrundgespräche betreffend Hypo geführt haben?

Dr. Heinrich Traumüller: Also: Sehr viel Kontakt mit Sicherheit zu Dr. Grünberger, ebenfalls in die Behördenabteilung Mag. Neubauer, Dr. Schütz, Dr. Hysek wöchentliche Berichterstattung. Das waren die wesentlichen Kontakte.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Und von Seiten der Hypo?

Dr. Heinrich Traumüller: Von Seiten der Hypo gab es sicher den Kontakt, wie gesagt, zu Generaldirektor Ederer und da oder dort auch ein Telefonat mit Dr. Moser.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Stimmen die Ausführungen von Generaldirektor Ederer, der hier im Ausschuss gesagt hat, quasi Audienz oder Gesprächsbereitschaft Ihrerseits – auch persönlich Ihrerseits, nicht nur der FMA – war nur gegeben in der Person von Generaldirektor Ederer, der dann mit Ihnen als Eigentümervertreter über die Hypo gesprochen hat. Das heißt, Sie hätten quasi ein Gespräch Aufsichtsratsvorsitzender – Stellvertreter betreffend Hypo verweigert, und es ging nur über die Hintertür der GraWe.

Dr. Heinrich Traumüller: Wir hatten sicher zu Dr. Ederer in seiner Funktion als Vorstandsvorsitzender der Grazer Wechselseitigen regelmäßige und laufende Kontakte. Wir haben die genutzt sozusagen, um ihn auch als Organ der Bank entsprechend zu informieren. Aber es ist sicherlich zum damaligen Zeitpunkt auch eine gewisse Vertrauensfrage gegenüber Dr. Ederer gewesen, weil wir ja der Meinung waren, er hätte es früher erfahren und uns informieren können. Nachträglich hat sich das ja als nicht richtig herausgestellt.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Ich komme jetzt zu dem, was Sie vorhin gesagt haben, was Ihnen nach einer Stunde oder eineinhalb Stunden klar war. Einer der Punkte war die Notwendigkeit der Neuerstellung der Bilanz 2004.

In welcher Form hat die FMA die Möglichkeit, in die Bilanzierung einzugreifen?

Dr. Heinrich Traumüller: In gar keiner. Wie ich schon erwähnt habe, liegt die Bilanzierung in der Verantwortung des Vorstandes und die Testierung in der Verantwortung des Wirtschaftsprüfers.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Das habe ich mir nämlich auch gedacht, und ich war ziemlich verwundert, dass uns dann in einem Protokoll von der FMA, von einem Aufsichtsratsprotokoll vom 26. April 2006, glaube ich, eine Seite gefehlt hat. Wir haben diesen Protokollteil. Und da bin ich verwundert, dass Sie in diesem Protokollteil, der Ihnen bekannt sein wird, weil Herr Grubelnik hat in Ihrem Namen ja auch Presseaussendungen dazu gemacht, jede Form des Eingriffs in die neuerliche Bilanzierung bestritten haben.

Und dann gibt es auch noch das Aussageprotokoll von Dr. Ederer hier – ich darf ganz kurz daraus zitieren –:

Da die Gespräche zwischen Vorstand und FMA auch in dieser Angelegenheit – der Bilanzierungsfrage, nehme ich an – nicht möglich waren, wir aber erstens den Zwang hatten, bescheidmäßig ... – Wissen Sie, wann die FMA den Bescheid erteilt hat, bis wann bilanziert werden muss?

Dr. Heinrich Traumüller: Sie werden es mir gleich sagen. Ich führe das Verfahren nicht.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Okay. Sie haben aber früher gesagt, Sie haben festgestellt, dass eine Neubilanzierung notwendig sein wird. Das haben Sie schon festgestellt, aber dann haben Sie ...

Dr. Heinrich Traumüller: Das kann ich feststellen in der Minute, wo mir ein Wirtschaftsprüfer erklärt, dass er sein Testat zurückzieht.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Gut. Dann spreche ich Sie einfach als Vorgesetzter von Mitarbeitern an, und ich denke, was für Kulterer gilt, gilt auch für den Vorstand der FMA: Dass er verantwortlich ist für die Qualität der Arbeit seiner Mitarbeiter. Man putzt sich nicht nur ab.

Was sagen Sie dazu, dass da – Dr. Ederer hier im Ausschuss plus offizielles Aufsichtsratsprotokoll – festgestellt wird – ich zitiere noch einmal –:

Da die Gespräche Vorstand und FMA in dieser Angelegenheit nicht möglich waren, wir aber erstens den Zwang hatten, bescheidmäßig zu bilanzieren, aufgetragen von der FMA, und es zweitens unzumutbar war, die Bank weiterhin mit einer offenen Bilanz stehen zu lassen, weil man ja am Kapitalmarkt komplett blockiert ist, war es eine untragbare Situation. Und daher mussten wir, das sage ich auch ganz offen hier vor dem Ausschuss, in die Knie gehen und die minus 99 Millionen akzeptieren. – Zitatende.

Ich denke, Sie werden darüber informiert sein, weil so eine Frage der Bilanzierung wird auch die FMA kümmern und auch den entsprechenden Vorstand. Warum wurde die Hypo in die Knie gezwungen? Und warum mussten Sie eine Bilanzierungsvariante wählen, obwohl es von CONFIDA, Deloitte, Vorstand, Aufsichtsrat eine einhellige Auffassung gab, dass es eine andere Bilanzierungsform gegeben hätte, die der Hypo **nicht** minus 99 Millionen gekostet hätte?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich darf das gerne aufklären, Frau Abgeordnete. Nach meinen Informationen war es so, dass im Zuge der Neuerstellung der Bilanzen, deren Testate eben zurückgezogen worden waren, Dozent Göth von Deloitte eine Rechtsanfrage an die FMA gestellt hat, die aber ausdrücklich eine Auslegung des Bankwesengesetzes betroffen hat. Möglicherweise hat er daraufhin eine sehr extreme neue Bilanzierungsvariante von sich aus nicht mehr für testierungsfähig gehalten. Ich darf Ihnen gern auch den Kern dieser Bilanzierungsvariante verkünden.

Im Bankbuch ist es so, dass Derivate bis zum Ablauf, also zur Fälligkeit mit dem Anschaffungswert geführt werden, also bei Derivaten de facto null. Im Handelsbuch werden die Derivate hingegen mit dem aktuellen Tageswert, also dem Kurswert geführt. Die Idee war daher, aus dem Bankbuch **nachträglich** – ich betone: **nachträglich, ex post!** – jene Derivate herauszulösen und ins Handelsbuch zu übertragen, die gerade im Plus sind, wodurch im Handelsbuch natürlich der Gewinn aufscheint. Jene, die im Minus sind, verbleiben im Bankbuch und stehen dort weiterhin nicht mit dem Verlust, sondern mit dem Anschaffungswert.

Das, bitte sehr, ist eine Schwelle, die wir ebenfalls nicht überschreiten lassen konnten, denn damit wäre jede Bilanz nach Belieben verzerrbar. Das Bankwesengesetz legt **unmissverständlich** fest, dass die Entscheidung für die Eintragung von Derivaten ins Handels- oder Bankbuch **ex ante**, also vorweg zu treffen ist, dass Änderungen nur zeitnah und sachlich wohlgegründet erfolgen dürfen. Das geht sicher nicht mehr zwei Jahre nach Bilanzerstellung, sonst hätten wir es wirklich mit Cherry Picking der Sonderklasse zu tun. In diesem Fall würden wir aus aufsichtsrechtlicher Sicht die berühmte „Büchse der Pandora“ öffnen.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Wie früher, Herr Dr. Traumüller, reden wir von verschiedenen Dingen. Sie haben aber jetzt gerade Deloitte zitiert, und ich frage Sie, was Sie zu der Aussage auf Anfrage von Ederer im Bilanzausschuss des Aufsichtsrates sagen – ich zitiere –: Ederer fragt ein zweites Mal, ob die Wirtschaftsprüfer auch die vom Vorstand vorgelegte Bilanz 2004 – also die neuerlich erstellte; es hat ja vier Varianten gegeben – mit einem positiven EGT im Konzern von rund 68 Millionen testiert hätten.

Sie haben früher gemeint, Deloitte hätte das nicht befürwortet. Da steht aber:

Dies wird sowohl von Groier, Vertreter von CONFIDA, als auch vom Grundsatz her, von Spitzer, Vertreter von Deloitte, bejaht. – Zitatende.

Dr. Heinrich Traumüller: Wie Sie richtig sagen, hat es offensichtlich mehrere Bilanzierungsvarianten gegeben. Wir haben keineswegs eine dieser Varianten vorgeschrieben, das könnten wir rein rechtlich ja gar nicht. Wir haben nur klargestellt, wo die Grenzen aus Sicht des BWG liegen. Wäre daher eine der Varianten jene gewesen, die ich geschildert habe, hätte die FMA sicherlich intervenieren ***müssen***. So haben wir aber nur eine bestimmte Frist für die Erstellung der Bilanzen gesetzt, und es liegt – noch einmal – beim Vorstand, welche der ihm vorgelegten Bilanzvarianten er in letztlicher Verantwortung selbst wählt.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Ich führe das auch darauf zurück, dass Sie ***nicht selbst***, wie Sie jetzt immer gesagt haben, das Verfahren geführt haben. Das stimmt nicht. Es hat sich da nicht um eine so genannte verbotene Bilanzierungsform gehandelt, sondern es gab die klare Ablehnung seitens der FMA – und das wird sich ja recherchieren lassen, wer das war, weil es gibt da ja auch einen Schriftverkehr dazu –, und das bedeutet natürlich einen Eingriff in die Bilanzierungsform.

Das heißt, Sie schließen aus, dass Sie persönlich mit dem Bescheid, Gesprächen betreffend Bilanzierung, welche Varianten, Ablehnung oder Zustimmung, nie etwas zu tun gehabt haben?

Dr. Heinrich Traumüller: In dem einen Punkt muss ich das korrigieren. Ich kann mich an ein Telefonat mit dem Herrn Göth erinnern, wo ich ***diese eine*** Rechtsfrage persönlich mit ihm erörtert habe. Er hat interveniert und wollte da eine günstigere Auslegung des BWG. Ich habe ihn erinnert, dass er in seinem eigenen Kommentar das genauso gesehen hat wie die FMA. Anschließend hat er mir Recht gegeben und gesagt: Ich sehe das ein, wenn Sie das so machen. Dann öffnen Sie eben die Büchse der Pandora.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Das war jetzt ein anderer Sachverhalt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf unterbricht für eine kurze Pause die Sitzung.

(Die medienöffentliche Sitzung wird um 14.11 unterbrochen und um 14.34 Uhr als solche wieder aufgenommen.)

14.34

Obmann Mag. Dr. Martin Graf nimmt die unterbrochene Sitzung ***wieder auf*** und erteilt Abg. Krainer das Wort.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Eine Frage noch zur Arbeitsweise. Fordern Sie zumindest bei den systemrelevanten Banken oder Problembanken von sich aus regelmäßig Berichte an von Ihren Abteilungen?

Dr. Heinrich Traumüller: Nein, nur anlassbezogen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Da kommt ein Prüfbericht der Österreichischen Nationalbank, über den wir jetzt die gesamte Zeit reden, nämlich jener aus 2006, der vor zirka genau einem Jahr hier im Haus zugestellt wurde, betreffend die Swap-Geschäfte 2004. – Lassen Sie sich da regelmäßig berichten, wie es da jetzt ausschaut?

Dr. Heinrich Traumüller: Ja, selbstverständlich, im Vorstand-Jour-fixe, wie gesagt, einmal wöchentlich mit Dr. Hysek.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und da reden Sie ihn von sich aus darauf an?

Dr. Heinrich Traumüller: Dort berichtet Dr. Hysek aktiv über alle laufenden behördlichen Verfahren und über alle laufenden Prüfungen, soweit wichtige Zwischenergebnisse vorliegen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das Behördenverfahren, auf welchem Stand ist das in dieser Frage?

Dr. Heinrich Traumüller: Es gibt eine Vielzahl an Teilverfahren, einige sind schon abgeschlossen wie etwa das Geschäftsleiter-Qualifikationsverfahren.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das war ja nicht Basis des Prüfberichtes. Der Prüfbericht ist ja erst zwei Monate, nachdem Sie das eingeleitet haben, gekommen.

Dr. Heinrich Traumüller: Nochmals: Es wurde eines eingeleitet, und dieses Verfahren ist letztlich durch den Rücktritt Dr. Kulterers eingestellt worden. Andere Teilverfahren laufen noch, werden laufend. Das ist Business as usual, darüber ist nicht gesondert zu berichten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dauert das immer ein Jahr, bis dann irgendwie Konsequenzen gezogen sind aus einem Prüfbericht, den Sie von der Österreichischen Nationalbank erhalten, vor allem bei einem Prüfbericht derartiger Brisanz?

Dr. Heinrich Traumüller: Sicherlich nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wieso dauert das dann in diesem Fall so lange?

Dr. Heinrich Traumüller: Das ist eine Unterstellung. Da müsste man sich jetzt den genauen Stand aller Teilverfahren anschauen. Vieles ist dann schon im Flusse.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie werden sich das ja wohl im Detail angeschaut haben, aber Sie können uns jetzt irgendwie nicht darüber berichten. Wie soll ich das jetzt verstehen?

Dr. Heinrich Traumüller: Noch einmal, wenn es Auffälligkeiten gibt, würde Dr. Hysek es berichten. Die gab es nicht, daher gehe ich davon aus, dass programmgemäß die Verbesserungen in der Bank eingepflegt werden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen bekannt, dass Vorstandsvorsitzender Kulterer im Mai 2005 im Groben und im Juni 2006 im Detail einen Sonderbericht erstattet hat – im Juni 2006 im Beisein der anderen Vorstandsmitglieder an den Vorstandsvorsitzenden Moser und an den stellvertretenden Vorsitzenden Ederer – über die Verluste aus den sogenannten Swap-Geschäften 2004?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich weiß, dass es solche Teilberichte gegeben haben soll, kenne aber nicht die näheren Details.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das war kein Teilbericht, sondern ein Sonderbericht. Im Mai war es eine kurze Information, und im Juni eine ausführliche im Beisein des gesamten Vorstandes.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich weiß nicht, was Sie unter „ausführlich“ verstehen. Mein Verständnis nach dem Bankwesengesetz wäre, dass bei einem Verlust von einem Drittel der Eigenmittel der Bank der Aufsichtsrat umfassend informiert wird.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie hier auch irgendwie Ermittlungen gegen Moser und Ederer angestellt, weil diese Berichtspflicht ab diesem Zeitpunkt an Sie übergegangen ist?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich kann das nicht ausschließen. Noch einmal, ich mische mich in die Details des operativen Aufsichtsverfahrens nicht ein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie wissen nicht, ob die FMA ein Geschäftsleiter-Qualifikationsverfahren zum Beispiel für den Generaldirektor der Grazer Wechselseitigen Ederer eingeführt hat?

Dr. Heinrich Traumüller: Also sicherlich nicht in seiner Funktion als Generaldirektor der Grazer Wechselseitigen. Das ist absurd. Das hat es garantiert nie gegeben. Was Aufsichtsratspositionen betrifft, habe ich schon darauf hingewiesen, dass da keinerlei rechtliche Handhabe der FMA besteht, also kann es ein derartiges Verfahren schon vom Gesetz her nicht gegeben haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na gut, das ist aber etwas anderes, als Sie vorher gesagt haben. Vorher haben Sie gesagt, Sie wissen es nicht. Aber das, was Sie wissen, ist ja, dass Ederer ja nicht nur die Funktion des stellvertretenden Aufsichtsratspräsidenten hatte, sondern ja auch ein Generaldirektor eines Finanzdienstleisters im weitesten Sinne ist, nämlich eines Versicherungsunternehmens.

Dr. Heinrich Traumüller: So ist es, und in der Funktion hat er sicher nie ein Verfahren gehabt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Eine Frage: Wenn Sie in derartigen Fragen beurteilen, ist da immer nur die Frage, was er in dieser Funktion gemacht hat, oder auch in der Vergangenheit oder in anderen Funktionen? Spielt das auch eine Rolle oder nur die jeweilige Funktion, die man ausübt?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich lege großen Wert darauf, dass gerade in einer integrierten Aufsicht die Dinge verschränkt gesehen werden. Ich habe aus dem Grund großen Wert darauf gelegt, dass etwa die Fit-and-Proper-Prozeduren einander angeglichen werden. Daher ist völlig klar, dass es Rückwirkungen aus dem einen Bereich in den anderen geben könnte. Insofern halten sich die Bereiche daher auch wechselseitig informiert. Aber noch einmal: Das läuft auf der operativen Ebene der Fachbereiche.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber Sie als Vorstand werden sich ja wohl informieren lassen über diese Fragen?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich werde dann informiert, wenn es einen **Grund** zur Information gibt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber Sie werden von sich selbst ja auch, wenn Sie Informationen nicht bekommen, die Ihnen fehlen, diese anfordern. Also Ihnen kam

nicht in den Sinn, dass die Berichtspflicht an den Aufsichtsrat gemäß § 81 Abs. 1 überging an Moser und Ederer mit spätestens Juni 2005?

Dr. Heinrich Traumüller: Das ist sicherlich der Behördenabteilung in den Sinn gekommen, aber ich kenne das Ergebnis ihrer Überlegungen dazu nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wurden Ihnen diese Überlegungen nicht mitgeteilt, oder erinnern Sie sich jetzt nicht daran?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich kann mich daran nicht konkret erinnern.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und Sie haben sich auch in der Vorbereitung für die heutige Sitzung nicht dafür interessiert?

Dr. Heinrich Traumüller: So ist es.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut, das sagt auch einiges.

Ich komme noch einmal zurück zu dem ominösen Fragebogen. Sie haben gesagt, es wurde von der zuständigen Fachabteilung bearbeitet. Wurden den Mitarbeitern der Fachabteilung nur die Fragen oder wurde der gesamte Fragebogen samt Zielen und Maßnahmen übermittelt?

Dr. Heinrich Traumüller: Das weiß ich nicht. Ich habe mich da bewusst nicht eingemischt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben sich jetzt auch im Nachhinein nicht erkundigt, wie das eigentlich damals gelaufen ist?

Dr. Heinrich Traumüller: Im Detail nicht. Noch einmal: Das wurde von Mag. Klinger koordiniert. Er hat Ihnen sicher die entsprechenden Auskünfte erteilt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also Sie wissen nicht, ob das mit den Zielen und Maßnahmen mit übermittelt wurde?

Dr. Heinrich Traumüller: Nein, noch einmal, für mich war das außerhalb meines Fokus. Das ist etwas, was unter absolutem Alltagsgeschäft gelaufen ist, keine Vorstandsaufmerksamkeit erhalten hat und wirklich **korrekttest** abgewickelt worden ist. Davon bin ich felsenfest überzeugt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also, das was Sie bekommen haben, war das inklusive der Ziele und der Maßnahmen, oder waren das nur die Fragen, was Ihnen vorgelegt wurde?

Dr. Heinrich Traumüller: Das Erste, was ausgeschickt wurde und was sich dann, wie gesagt, in den Medien gefunden hat, hat meiner Erinnerung nach keine Zuordnung der einzelnen Themenkomplexe zu den betroffenen Institutionen enthalten. Ob die weiteren versandten Dokumente diese Ziele beinhaltet haben oder nicht, habe ich nicht mehr in Erinnerung. Ich halte sie, noch einmal, absolut für irrelevant, weil wir als Behörde korrekt, sachlich und nüchtern bestimmte Dinge beantwortet haben und uns keine Ziele setzen lassen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Relevanz von Fragen klären wir hier für uns selber. Die Frage war – ich muss mir immer die Frage genau merken, weil Sie so beharrlich Fragen umgehen –: Habe ich das jetzt richtig verstanden, dass Ihre Antwort auf meine Frage war, es ist Ihnen nicht erinnerlich, ob diese Versionen, die Sie gesehen haben, die Ihnen übermittelt wurden damals, die Ziele und die Maßnahmen beinhaltet haben? (**Dr. Traumüller: Ja!**) – Und Sie haben keine Kenntnis darüber, ob Ihre Mitarbeiter mit Zielen oder Maßnahmen konfrontiert wurden?

Dr. Heinrich Traumüller: So ist es.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie haben eigentlich überhaupt nur Kenntnis darüber, dass alles bestens gelaufen ist?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich kenne die Antworten – Sie kennen sie auch. Sagen Sie hier und jetzt, welche der Antworten unkorrekt, unsachlich oder tendenziös sind!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich weiß nicht, ob es in Ordnung wäre, wenn vom Vorstand an Mitarbeiter in Fachabteilungen dieser Fragebogen samt Zielen und Maßnahmen übermittelt worden wäre. Würden Sie das in Ordnung finden?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich finde es in Ordnung, wenn eine Behörde das tut, wozu sie nach dem Gesetz verpflichtet ist. Ich verweise noch einmal auf § 16 FMABG, und kein Jota mehr ist je gemacht worden. Die FMA hat von allen Institutionen – lassen Sie mich das offen sagen! –, die an dieser Causa mitgewirkt haben, von vornherein die klarste behördlichste Abgrenzung vorgenommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was soll das heißen?

Dr. Heinrich Traumüller: Das heißt, dass die FMA nur die Fragen 1a, 1b und 1c beantwortet hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und die anderen Behörden haben alle beantwortet, oder was ist jetzt der Unterschied?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich habe Ihnen schon gesagt, Fragen 2a bis 2c, wie ich in Erinnerung habe, wurden von der Österreichischen Nationalbank beantwortet und die Fragen 3a und 3b, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, vom Bundesministerium für Finanzen – sicherlich auch korrekt von dieser Seite her. Ich zweifle auch nicht an der Korrektheit von deren Antworten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Von den beiden anderen Institutionen?

Dr. Heinrich Traumüller: So ist es!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Inwiefern haben Sie dann irgendwie eine klarere Abgrenzung getroffen als die anderen Behörden?

Dr. Heinrich Traumüller: Weil wir als Behörde nur, wie gesagt, jene Fragen beantwortet haben, die das behördliche Agieren betroffen haben. Aber wir wiederholen uns an diesem Punkt. Es ging um die Maßnahmen seit 2000, es ging um die Verbesserung der Aufsicht und die konkreten behördlichen Schritte gegenüber der BAWAG.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie Verfehlungen der Behörden festgestellt in ihren Antworten?

Dr. Heinrich Traumüller: Natürlich nicht. Welche Behörde würde von sich aus zu derartigen Schlüssen kommen?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Entschuldigen, Sie haben ja nicht nur die eigene Behörde, das eigene Behördliche dargestellt, das Wirken der eigenen Behörde, sondern auch einer Vorgängerbehörde. Haben Sie irgendwelche Verfehlungen der Behörden festgestellt?

Dr. Heinrich Traumüller: Meiner Erinnerung nach nicht. Ich sehe sie auch nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das Einlegen des OeNB-Prüfberichtes 2001?

Dr. Heinrich Traumüller: Das ist nicht meine Baustelle. Ich kann hier nur aussagen über die Tätigkeit der FMA, und das seit April 2002.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie bei diesem Fragebogen Tätigkeiten der Behörden vor diesem Zeitpunkt auch beantwortet?

Dr. Heinrich Traumüller: Das weiß ich leider nicht mehr im Detail. Ich weiß nur, dass die Akten nicht mehr im Ministerium waren und schon aus diesem Grund die Anfrage durch das Ministerium einfach notwendig war. Also sicherlich wurden da von uns Akten beigeschafft. Inwieweit die eine oder andere Antwort sich auf die BMF-Zeit bezogen hat, ist mir absolut nicht in Erinnerung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also es sind einige Bereiche aus dem Jahr 2001 zum Beispiel hier beantwortet, das heißt bevor es die Behörde gab.

Dr. Heinrich Traumüller: Von Seiten der FMA beantwortet?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Von Seiten der FMA.

Dr. Heinrich Traumüller: Hat Ihnen Mag. Klinger das erzählt?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, uns liegt ja die Antwort vor!

Dr. Heinrich Traumüller: Ja, dann mag das wohl so stimmen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie Verfehlungen der Behörden 2001 festgestellt?

Dr. Heinrich Traumüller: Noch einmal: Ich persönlich habe keine dieser Antworten formuliert, und daher habe ich selber sicher keine Verfehlungen festgestellt. Ich bin aber nach wie vor der persönlichen Auffassung, dass der Einleger 2001 ein Fehler war. Das ist meine private persönliche Auffassung, und zu der stehe ich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Diese Antworten wurden mit Ihnen akkordiert, wie dem E-Mail-Verkehr zu entnehmen ist. Und Sie haben da nicht darauf bestanden, dass der Einleger 2001 hier kritisiert wird und eine Verfehlung dargestellt wird?

Dr. Heinrich Traumüller: Na da sehen Sie, dass ich mich eben nicht eingemischt habe. Ich habe respektiert jene Antworten, die sozusagen im Apparat der Behörde vorbereitet wurden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Im Sinne der Ziele keine behördlichen Verfehlungen, die den einzelnen Sachbearbeitern übermittelt wurden, samt den Maßnahmen. Und wenn Sie die Fragen durchlesen, dann sehen Sie, dass die Personen, die diese Fragen beantwortet haben, sich ganz korrekt an die Zielvorgabe und an die Maßnahmen gehalten haben. Ganz deutlich.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich kann das jetzt nicht als Frage qualifizieren.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es ist eh nicht notwendig. Es ist eine Feststellung. Das ist, wenn Sie es lesen, eindeutig: Es werden keine Verfehlungen festgestellt, obwohl der Leiter der Behörde selber eigentlich persönlich der Meinung ist, dass da klar eine Verfehlung war. Nur das hätte ja dem Auftrag, nämlich dem politischen Auftrag des Ministeriums, widersprochen, das hier festzuhalten.

Gut, ich habe keine weiteren Fragen dazu.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da fehlt jetzt die entscheidende Frage, die halt ich stelle, wenn Sie sie nicht stellen: Haben Sie zum Zeitpunkt der Beantwortung Ihres Fragenkomplexes davon Kenntnis gehabt, dass ein Akt OeNB-Bericht 2001 archiviert war?

Dr. Heinrich Traumüller: Nach meiner Erinnerung nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was auch immer uns die Erinnerung darüber jetzt sagt. – Ich habe keine weiteren Fragen mehr zum Fragebogen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Eine Frage noch in dem Zusammenhang mit Hypo: Herr Rauscher ist Ihnen ein Begriff?

Dr. Heinrich Traumüller: Ja, selbstverständlich: Treasurer der Hypo Alpe-Adria.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da hat es ja den ominösen Fall gegeben, dass der verletzt im Spital gewesen ist. Wissen Sie davon?

Dr. Heinrich Traumüller: Mir ist dieser Umstand aus den Medien bekannt. Ich habe aber keine näheren Informationen dazu.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Eigene Wahrnehmungen oder auch mittelbare aus der Behörde zu diesem Fall haben Sie nicht? (**Dr. Traumüller:** Nein!)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen bekannt, dass Frau Mag. Siegl hier der Meinung war, dass der Aktenvermerk, den sie angelegt hat, nachträglich verändert wurde? Sie haben hier vorher gesprochen davon, dass das nur ein Aktenvermerkentwurf war und dass der dann nachher von ihrem Vorgesetzten noch korrigiert wurde und dann erst zum richtigen Aktenvermerk wurde. Ist Ihnen bekannt, dass die Frau Mag. Siegl das nicht so sieht?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich denke, ich habe dazu umfassend meine Position dargelegt, vor allem auf den Zwischenbericht unserer Internen Revision verwiesen. Da ist es zu einem Formalfehler gekommen, wie gesagt, da wurde irrtümlich sozusagen Einsicht in einen noch nicht autorisierten internen Aktenvermerk im Entwurfsstadium gewährt. So wird es mir von der Internen Revision berichtet.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mein Vorhalt war ganz ein anderer. Können Sie bitte auf meinen Vorhalt antworten!

Dr. Heinrich Traumüller: Die Siegl-Aussage kenne ich nicht im Detail; ich will sie daher auch nicht beurteilen. Ich halte nur an der Stelle fest, dass Frau Mag. Siegl nicht im Letzten die Richtigkeit des Sachverhaltes festhalten konnte, weil sie gar nicht an dem Gespräch zwischen dem Vorstand und Dr. Ederer teilgenommen hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Frau Mag. Siegl hat hier ausgesagt – sie hat sich hier in Wahrheit darüber empört –, dass ein Aktenvermerk, den sie bereits elektronisch abzeichnetet hatte, Monate später inhaltlich verändert wurde.

Dr. Heinrich Traumüller: Noch einmal: Aktenvermerke sind im Wege der Hierarchie abzuzeichnen und zu verantworten. Für mich ist der Vermerk dann gültig zu Stande gekommen, wenn etwa der Abteilungsleiter und der Bereichsleiter ihn gegengezeichnet haben. Mag. Siegl selbst konnte das nicht im Letzten festhalten, weil sie ja selber nicht an dem Gespräch teilgenommen hat. Offenbar ist das dann über mehrere Stationen zu Siegl gelangt, aber dann falsch in ihrem Aktenentwurf wiedergegeben worden. Das ist jedenfalls das Bild, das mir auch der Zwischenbericht der Internen Revision zeichnet.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Zu welchem Zeitpunkt hat der Vorgesetzte von Frau Mag. Siegl diesen Akt elektronisch unterfertigt?

Dr. Heinrich Traumüller: Das kann ich noch nicht sagen. Wie gesagt, der ist derzeit noch auf Urlaub und kann erst nach seiner Rückkehr dazu befragt werden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wird der Zeitpunkt der Unterzeichnung nicht im elektronischen Akt festgehalten?

Dr. Heinrich Traumüller: Man kann sicherlich aus den ELAK-LogFile-Protokollen vieles erschließen. Aber ich halte es für notwendig, dass auch mit dem Betroffenen persönlich Rücksprache gehalten wird. Das ist noch nicht erfolgt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was ergibt sich aus diesen Logfiles, wann er das elektronisch unterzeichnet hat?

Dr. Heinrich Traumüller: Dazu habe ich keine Unterlage vorliegend.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Stimmt es, dass der ursprüngliche Aktenvermerk im April war? – Sie nennen es Entwurf.

Dr. Heinrich Traumüller: Kann ich im Detail auch nicht beantworten. Ich habe, wie gesagt, noch keinen Endbericht vorliegen. Meiner Erinnerung nach war es jedenfalls knapp, wie gesagt, vor dieser berühmten Akteneinsicht durch den Rechtsvertreter der Hypo Alpe-Adria, ich glaube, am Tag vorher.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt im April?

Dr. Heinrich Traumüller: Könnte der Fall gewesen sein, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Stimmt es, dass die Änderung dieses Entwurfs erst im Juli passiert ist?

Dr. Heinrich Traumüller: Das kann ich nicht beurteilen endgültig. Ich muss da, wie gesagt, Ergebnisse der Internen Revision erst abwarten.

Ich halte noch einmal fest, der Aktenvermerk ist im Entwurfsstadium, solange er nicht vom zuständigen Abteilungsleiter freigegeben ist. Und die Akteneinsicht ist erfolgt zu einem Zeitpunkt, als eindeutig die Freigabe des Abteilungsleiters noch nicht vorgelegen war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wann gab es die Freigabe des Abteilungsleiters?

Dr. Heinrich Traumüller: Habe ich im Detail nicht verfügbar. Es gibt dann noch einen Endbericht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich ganz kurz unterbrechen.

Erste Information: Herr Putschek lässt uns mitteilen, dass er um 16 Uhr gehen muss.

Zweiter Punkt, zu diesem Thema: Wenn ein Innenrevisionsbericht diesbezüglich angefordert worden ist, wann ist der Innenrevisionsbericht fertiggestellt, und können Sie diesen dem Ausschuss zur Verfügung stellen?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich habe jetzt die Urlaubspläne des Herrn Dr. Schütz nicht in Erinnerung. Ich nehme an, dass er bald zurückkehren wird und dann der Bericht auch abgeschlossen sein wird. Aber ich rechne, dass das sicher noch in den Juli hinein geht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann kann man das vielleicht noch machen, wenn der Ausschuss noch tagt. (*Abg. Mag. Kogler: Wie war das jetzt mit 16 Uhr?*)

Dr. Putschek lässt uns mitteilen, dass er um 16 Uhr gehen muss. Jetzt würde ich vorschlagen, entweder die Anhörung hier zu unterbrechen und Dr. Putschek anzuhören oder Herrn Dr. Putschek für den 9.7. neuerlich zu laden. Aber dazu braucht es eine Fraktionsführerbesprechung.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Vorsitzender, ich kann nur sagen, das ist die einzige Auskunftsperson aus dem Raiffeisen-Komplex, die uns zur Verfügung steht. Allein die Vorhalte werden wahrscheinlich, wenn man alle aus den Akten zusammenzählt, eine Dreiviertelstunde dauern. Ich weiß überhaupt nicht, wie das gehen soll.

Ich meine, es ist genau das eingetreten, was ich mir gedacht habe: das Theater da jetzt noch und dieses und jenes. Ich weiß nicht, wie wir das lösen. Aber jetzt haben wir den Punkt, dass wir von Raiffeisen überhaupt keinen mehr ernsthaft befragen können. Wissen Sie, was passieren wird? – Der Herr Putschek wird die Gelegenheit ergreifen und sein Recht wahrnehmen, hier eine Erklärung abzugeben. Bei den ersten paar Fragen wird er vom Bankgeheimnis reden. Und bevor wir zu irgendwas Konkretem

kommen, wird er wieder bei der Tür draußen sein. So wird es kommen! – Aber Vorschlag habe ich auch keinen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und dann wird von der Mehrheit festgestellt, dass er eh schon gehört wurde.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich würde sagen, dass wir dann mit der Befragung von Herrn Putschek beginnen und jetzt die Befragung der Auskunftsperson Traumüller auf nach der Befragung von Putschek suspendieren.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da müsste ich allerdings auch Dr. Traumüller fragen, wie es mit seinem Zeitbudget ausschaut.

Dr. Heinrich Traumüller: Ja, ich würde warten. Bis 16 Uhr wäre es möglich. Ich möchte heute zu Ende kommen. Ich bin nächste Woche in Brüssel.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dr. Traumüller würde warten, weil er ist nächste Woche in Brüssel und könnte auch sonst nicht mehr zur Verfügung stehen.

Dann unterbreche ich die Befragung des Herrn Traumüller und bitte ihn, gegen 16 Uhr wieder da zu sein.

(Die Befragung ist unterbrochen; die Auskunftsperson Dr. Traumüller verlässt vorerst den Sitzungssaal.)

14.55

Obmann Mag. Dr. Martin Graf leitet zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung über.

(Fortsetzung: 14.56 Uhr bis 14.58 Uhr unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit; s. Auszugsweise Darstellung; nichtöffentlicher Teil.**)

14.58

Obmann Mag. Dr. Martin Graf ersucht nun darum, Herrn **Dr. Wolfgang Putschek** als **Auskunftsperson** in den Saal zu bitten.

(Die **Auskunftsperson Dr. Wolfgang Putschek** wird – begleitet von ihrer **Vertrauensperson Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Brandstetter** – von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann dankt Herrn **Dr. Wolfgang Putschek** für dessen Erscheinen als **Auskunftsperson**, weist diesen auf die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine allenfalls vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 des Strafgesetzbuches wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Auskunftsperson Dr. Wolfgang Putschek (Raiffeisen Investment AG): Mein Name: Wolfgang Putschek; geboren am 13.9.1964; Büroadresse: Raiffeisen Investment AG, 1015 Wien; Vorstandsmitglied der Raiffeisen Investment AG.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Waren Sie im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter? (Die **Auskunftsperson verneint dies.**)

Das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter haben gewahrt zu bleiben. Dies gilt auch für solche Informationen, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen sind.

Ich darf nun auch die Vertrauensperson begrüßen und gehe davon aus, dass sich seit der unlängst erst stattgefundenen letzten Anhörung, bei der Sie als Vertrauensperson anwesend waren, Ihre Personalien nicht verändert haben.

Vertrauensperson Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Brandstetter: So ist es.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich gehe auch davon aus, dass es seitens des Ausschusses keinen Einwand gegen die Vertrauensperson gibt. – Das ist nicht der Fall.

Weiters gehe ich davon aus, dass Sie die Rechtsbelehrung und die gesetzmäßige Erinnerung noch im Gedächtnis haben und wir sie Ihnen daher nicht neuerlich vorlesen müssen.

Gehen Sie da mit mir konform? (Die **Vertrauensperson bejaht dies.**) – Sehr gut.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Dr. Putschek, auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. – Liegt einer dieser Gründe bei Ihnen vor? (Die **Auskunftsperson verneint dies.**)

Vor Eingang in die Befragung haben Sie die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden

Tatsachen. – Wollen Sie davon Gebrauch machen? (*Die Auskunftsperson bejaht dies.*) – Dann darf ich Sie darum bitten.

Dr. Wolfgang Putschek: Sehr geehrte Damen und Herren, schönen Nachmittag! Wie schon einführend gesagt: Wolfgang Putschek, Vorstandsmitglied der Raiffeisen Investment AG. – Ich hoffe, Ihnen heute hier unterstützend beistehen zu können bei Ihren Fragen zu den Punkten 11 und 12 des Antrages.

Bevor wir mit den Fragen beginnen, habe ich für Sie eine kurze Darstellung, ein Informationsdossier über den Geschäftsfall, der für die hier angeführten Punkte zentral ist, vorbereitet, nämlich den Geschäftsfall RosUkrEnergo. – Darf ich jemanden bitten, die Folien an die Herrschaften zu verteilen? – Ich hoffe, es sind genügend Kopien.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Danke. – Es sind fünf Kopien, und diese werden wir an die Fraktionsführer verteilen. (*Die Unterlagen werden verteilt.* – **Dr. Putschek:** *Eines hätte ich noch! Ein zusätzliches hätte ich noch!*)

Dr. Wolfgang Putschek: In diesem Papier sind teilweise schon bekannte Dinge angeführt, teilweise auch Dinge zusammengefasst, deren Sie sich in dieser Art vielleicht noch nicht bewusst sind.

Ich darf Sie vielleicht zu Beginn bitten, auf die letzte Seite zu blättern, auf der Sie eine kurze Übersicht über die Organisation der Raiffeisen-Bankengruppe finden. Da hier doch sehr viele einzelne Institute unter sehr ähnlichen Namen vereint sind, wollte ich Ihnen präsentieren, um welche Dinge es hier vor allem geht.

Beginnen wir mit den Genossenschaftern: 1,7 Millionen Österreicherinnen und Österreicher, die an 557 Raiffeisenbanken beteiligt sind, die wiederum an acht Raiffeisenlandesbanken beteiligt sind, die wiederum die Mehrheit an der Raiffeisen Zentralbank halten, unserem Spitzeninstitut hier in Österreich.

Die Raiffeisen Zentralbank, wie Sie links angeführt sehen, verfügt über mehr als 55 000 Mitarbeiter weltweit – der Großteil davon, nämlich über 40 000 der Mitarbeiter, ist in Osteuropa beschäftigt –, hat 2 866 Geschäftsstellen weltweit, ist die drittgrößte Bank Österreichs; in vielen Märkten des Ostens, in denen Raiffeisen tätig ist, ist Raiffeisen unter den größten Banken oder ist die größte Bank des Landes oder ist eine der größten internationalen Banken.

Wir haben auch einige Awards eingeheimst: „Beste Bank Österreichs“, unter anderem durch das Magazin „Euromoney“ und „The Banker“ aus der Financial Times-Gruppe.

Als Töchter der RZB sehen Sie – auf der rechten Seite dargestellt – die Raiffeisen International AG, die börsennotierte Holding der Raiffeisen-Gruppe, der 17 Tochterbanken in den verschiedenen Oststaaten, zahlreiche Leasinggesellschaften und sonstige Töchter und Niederlassungen in 18 Märkten Zentral- und Osteuropas zugeordnet sind.

In der Mitte haben Sie die weiteren Beteiligungen dargestellt – die sind nicht deshalb klein dargestellt, weil sie unwichtig wären, sondern weil sie heute keine so große Rolle spielen –, darunter die UNIQA-Versicherungen, die Raiffeisen Bausparkasse, die Raiffeisen Capital Management, die Raiffeisen Leasing und unsere Privatbank, die Bank Kathrein & Co.

Auf der linken Seite sehen Sie jetzt den Investment Banking-Arm abgebildet mit der Raiffeisen Centrobank und darunter der Raiffeisen Investment AG, deren Vorstandsmitglied ich bin – ich bin einer von drei Vorständen.

Unsere Geschäftsfelder betreffen das Corporate Finance und die Investment-Beratung mit speziellem Fokus auf Osteuropa. Organisatorisch verfügen wir über Büros im

Wesentlichen in jenen Ländern, in denen auch die Kommerzbanken, das heißt, die Raiffeisenbanken, tätig sind, wir haben also Büros in Warschau, in Prag, in Kiew, in Moskau, in Serbien, in Montenegro, in allen wichtigen Märkten, in denen auch Raiffeisen tätig ist. Mitarbeitermäßig verfügen wir derzeit über 100 Professionals, davon rund 40 in Österreich, der Rest auch wieder in Osteuropa.

Wie Sie vielleicht den Medien entnommen haben, haben wir letzte Woche einen großen Kooperationsvertrag mit einer der weltgrößten Investmentbanken aus dem US-Bereich, der Firma Lazard, unterzeichnet. Die Firma Lazard hat 860 Mitarbeiter alleine im Beratungsbereich und Lazard erwirtschaftet im Jahr rund eine Milliarde € nur an Beratungshonoraren und zählt damit wirklich zu den allergrößten Beratungshäusern dieser Art auf der Welt.

Für uns bedeutet das einen großen Schritt vorwärts: Wir bekommen Zugang zu den größten und wichtigsten Kundenschichten der Welt – Lazard vertritt auf einer andauernden Basis die wirklich weltgrößten Industriekonzerne, beginnend mit Siemens, Mercedes, Danone, Gaz de France, Air Liquide, große Baukonzerne in Spanien, U. S. Steel in Amerika. Lazard berät gerade die Barclays Bank bei der Übernahme der ABN AMRO, ist also wirklich einer der „Rolls-Royce“ der Investmentbanken-Welt, und wir sind sehr stolz, dass wir einen solchen Kooperationspartner gewonnen haben.

Warum haben sie die vergleichsweise kleine Raiffeisen als Kooperationspartner gewählt? – Da komme ich wiederum auf meine Ausgangsbemerkung zurück: Wir sind in Osteuropa sehr stark und bieten dadurch eine ideale Ergänzung zu der Stärke der Investmentbank Lazard in Westeuropa.

So viel, ganz grob geschildert, einleitend zur Organisation, weil es hier auf Grund der Namensähnlichkeiten verständlicherweise oft zu Verwechslungen kommt.

Vielleicht jetzt noch ein Wort zum Geschäft der Investmentbanken generell, und, weil im Fragepunkt 12 auch ausdrücklich die Treuhandgeschäfte angeführt sind, zu den Treuhandgeschäften: Es ist für die Investmentbanken weltweit ein durchaus übliches und auch sehr wichtiges Geschäftsfeld, sich mit Treuhandgeschäften zu beschäftigen und wird von allen großen Investmentbanken praktiziert.

Es gibt viele Gründe, warum solche Treuhandgeschäfte als Struktur gewählt werden. Zu den wichtigsten dieser Gründe, die mir persönlich untergekommen sind, zählt unter anderem die Vermeidung einer Preistreiberei. Stellen Sie sich ein westliches Unternehmen vor, das im Osten um ein Unternehmen bietet! Wenn sein Name von Anfang an in diesem Bietprozess bekannt ist, führt das oft dazu, dass der Preis in schwindige und für das akquirierende Unternehmen unerreichbare Höhen schnell. Schaltet man hier einen Finanzinvestor im Rahmen einer Treuhand vor, der den Prozess strukturiert und den Kaufablauf auf Schiene bringt, ist die Chance auf eine ordnungsgemäße Abwicklung zu einem vernünftigen Preis viel höher. Das wäre ein Grund, warum man Treuhandgeschäfte wählt.

Ein zweiter, der mir auch in meiner Erfahrung öfter untergekommen ist, ist, dass Unternehmen oft ihre Expansionspläne nicht unbedingt von vornherein bekanntgeben möchten. Das heißt, durch die Einschaltung eines Treuhänders wird eine unerwünschte Informationsweitergabe an eventuelle Mitbewerber vermieden.

Ein dritter Grund ist die Gewährung einer gewissen Transaktionssicherheit durch die Einschaltung eines Treuhänders, der einen Standard gewährleistet, der ein gewisses Standing hat und der garantiert, dass alle Parteien in diesem Prozess fair behandelt werden und gewisse Standards garantiert bleiben.

In diesem Zusammenhang ist es natürlich auch ein Aspekt für ein Unternehmen, das an der Börse notiert ist, dass die Einschaltung eines Treuhänders zur Vermeidung der Gefahr des Insider-Tradings führen kann. Wenn Sie sich in Erinnerung rufen, wie oft Vorstände börsennotierter Unternehmen bei Akquisitionsplänen zu Kommentaren gebeten werden und dann irgendwelche Spekulationen zurückweisen müssen, können Sie sich vorstellen, dass durch die Einschaltung eines Treuhänders, der den gesamten Prozess bis relativ kurz vor Abschluss vorbereitet, Insider-Trading sehr wirksam verhindert werden kann.

Die Transaktionssicherheit – und damit leite ich jetzt über, wenn ich Sie bitten dürfte, zur Seite 1 der Darstellung – stand auch im Mittelpunkt des Geschäftsfalls RosUkrEnergo. Ich habe versucht, auf zwei Seiten eine chronologische Darstellung des Geschäftsfalls RosUkrEnergo anzufertigen. Der beginnt mit einer Sachverhaltsdarstellung, beleuchtet unsere Rolle, beleuchtet die Gesellschafterstruktur, geht auf die Geschäftstätigkeit der RosUkrEnergo AG ein, beleuchtet auch die Rolle der RosUkrEnergo bei den Gaslieferungen um die Wende des Jahres 2005/2006, geht dann auf ein Joint Venture ein, das die UkrGazenergo betrifft, und erläutert letztlich auch das Szenario, unter dem wir einen Ausstieg getätigten haben.

Beginnen wir mit dem Sachverhalt: Im Juli 2004 beteiligte sich die Raiffeisen Investment AG als 50-prozentiger Joint Venture-Partner, gemeinsam mit der russischen Gazprom, an einer Gashandelsfirma, die in der Schweiz unter dem Namen RosUkrEnergo AG eingetragen ist. Der Geschäftsbereich der RosUkrEnergo umfasste und umfasst den Ankauf von Gas aus Zentralasien – von Gazprom –, den Weiterverkauf dieses Gases an die Kunden der RosUkrEnergo, mit eindeutigem Hauptmerkmal auf den Verkauf von Gas an die staatliche ukrainische Gasgesellschaft mit dem Namen NAK Naftogaz, aber auch den Export von Gasvolumina nach Ungarn sowie nach Polen an große Abnehmer – die MOL, ein nicht unbekannter Name, und die PgNig in Polen kennt man in der Industrie sehr gut.

Die mittel- bis langfristige Strategie der RosUkrEnergo ist einerseits die Abwicklung der geschilderten Tätigkeiten, andererseits auch die Akquisition von Gasfeldern und weiterführend die Infrastrukturverbesserung durch Investitionen in Gaspipelines, speziell in Turkmenistan und Usbekistan.

Ganz kurz ein paar Worte zur Rolle, die Raiffeisen Investment bei der Gestaltung der RosUkrEnergo gespielt hat. Wir waren von Anfang an damit beauftragt, die rechtliche, steuerliche und bankmäßige Organisation der RosUkrEnergo herzustellen und entsprechend westlicher Standards aufrechtzuerhalten. Wir waren weiters beauftragt, die finanziellen Angelegenheiten der RosUkrEnergo zu organisieren und nach westlichen Standards aufrechtzuerhalten. Als Letztes war unsere Tätigkeit darauf ausgerichtet, vorbereitende Maßnahmen für einen in der Zukunft geplanten Börsengang beziehungsweise die Hereinnahme eines weiteren Investors oder strategischen Partners zu setzen.

Als dritten Punkt die Gesellschafterstruktur der RosUkrEnergo: Vom Zeitpunkt der Gründung bis zum Zeitpunkt der Beendigung unseres Treuhandverhältnisses vertraten wir die Interessen zweier ukrainischer Geschäftsleute aus der Gasindustrie, die Namen sind Ivan Fursin und Dmitry Firtash. Ende April 2006 machten die Herren ihre Identitäten bekannt.

Bevor die Raiffeisen Investment die Geschäftstätigkeiten in diesem Zusammenhang aufgenommen hat, wurde eine sehr strenge Compliance- und Know-Your-Customer-Überprüfung durchgeführt. In der Raiffeisen-Organisation gibt es dafür selbstverständlich eine eigene große Abteilung, die den strikten Standards, die weltweit

für Banken vorgesehen sind, mehr als entspricht. Es findet hier nicht nur eine formale Prüfung von potenziellen Kunden statt, sondern es findet auch nach der formalen Prüfung der potenziellen Kunden eine sehr strenge inhaltliche Prüfung des Sachverhaltes statt, die dann eine abschließende Beurteilung erlaubt, die mit einer Genehmigung oder Ablehnung des Geschäftsfalls für die operationale Einheit endet.

Unser Erfolg im Osten beruht zum großen Teil auf der exzellenten Arbeit dieser Compliance-Abteilung. Für sie gilt es immer zwischen geschäftlichen Chancen und einem vorsichtigen und konservativen Vorgehen abzuwegen, das die Geschäftstätigkeit der Raiffeisen-Gruppe in Osteuropa im größtmöglichen vorteilhaften Ausmaß gewährleistet.

Da es sich im vorliegenden Fall von Anfang an um eine sehr sensible Geschichte gehandelt hat, hat sich im vorliegenden Fall die Compliance-Abteilung der RZB nicht allein auf ihr internes Urteil verlassen. Es wurde auch ein internationaler Sicherheitsreport angefordert. Dieser wurde von einer US-amerikanischen Sicherheitsfirma namens Kroll Incorporated erstellt. Kroll Incorporated ist eine der zwei großen Sicherheitsfirmen am Weltmarkt, die andere ist Control Risks. Ein bisschen salopp formuliert: Die einen sind die ehemaligen MI5-, James Bond-Mitarbeiter und in Amerika handelt es sich in der Mehrzahl um ehemalige Mitarbeiter der dortigen Geheimdienste CIA und FBI. Das sind also sehr geschulte Leute, die aus diesem Geschäft kommen und genau wissen, wo sie nach Merkmalen für irgendwelche Verdachtsmomenten suchen müssen.

Basierend auf diesem Kroll-Report haben wir dann natürlich auch vor Ort in unseren lokalen Einheiten Auskünfte eingeholt und im Endeffekt wurde dann von der Compliance-Abteilung das grüne Licht für die Aufnahme der Geschäftsbeziehung mit den beiden Herren gegeben.

Die Rolle der RosUkrEnergo betrifft einerseits die Gewährleistung der Gasversorgung, hauptsächlich der Ukraine und natürlich auch der Exportkunden. Wichtig war unsere Rolle als Treuhänder, um nach außen hin die Neutralität und auch die Unabhängigkeit der Firma RosUkrEnergo zu unterstreichen und in diesem Zusammenhang einen gewissen Transaktionsstandard zu garantieren, wie ich eben einleitend gesagt habe.

Wie schaut die aktuelle Geschäftstätigkeit der RosUkrEnergo aus? – Die aktive Geschäftstätigkeit wurde am 1. Jänner 2005 aufgenommen, sämtliche vertraglichen Pflichten wurden durch die RosUkrEnergo zeitgerecht und gemäß allen Vereinbarungen eingehalten. Die Zahlungsströme der RosUkrEnergo fließen über ein zentrales Konto bei der Raiffeisen Zentralbank in Wien. Dadurch ist wieder einmal die Einhaltung westlicher Standards gewährleistet, aber auch die dauernde Kontrolle der Zahlungsflüsse.

Die RosUkrEnergo hat Mitarbeiter in der Schweiz, in Zug, in ihrem Headquarter, sie hat Mitarbeiter in Repräsentationsbüros in Kiew, in Aschgabat – das ist in Turkmenistan – und in Moskau. Die Bücher der RosUkrEnergo werden von Ernst & Young in der Schweiz geführt und die Jahresabschlüsse von Price Waterhouse Coopers, einem der Big 4, geprüft. Für die Jahre 2005 und 2006 wurden die Wirtschaftsprüfungsberichte bereits ausgestellt, und in diesen Wirtschaftsprüfungsberichten uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Die Zahlungsflüsse der RosUkrEnergo sind sehr leicht darzustellen. Es handelt sich hier um den Einkauf von Gas durch die ukrainische staatliche Gasgesellschaft NAK Naftogaz von der staatlichen russischen Gasgesellschaft Gazprom, die durch einen Händler in der Mitte organisiert werden. Um Ihnen die Rolle der RosUkrEnergo ein bisschen darzustellen, habe ich Ihnen eine Landkarte, auf der Sie die beteiligten

Länder sehen, sowohl mitgebracht, als auch in die Präsentation eingefügt. (*Dr. Putschek hält besagte Landkarte in die Höhe.*)

Wir haben hier am einen Ende Turkmenistan mit der produzierenden Einheit. Sie finden die Karte in Ihren Unterlagen auf der nächsten Seite. Hier sehen Sie, dass das Erdgas über 3 000 km transportiert werden muss. Diese Transittätigkeit wird von der RosUkrEnergo übernommen. Hier muss ständig dafür gesorgt werden, dass sich die richtigen Mengen Gas zur richtigen Zeit an der richtigen Stelle befinden. Es muss dafür gesorgt werden, dass die Speicher in der Ukraine jederzeit ausreichend für Notfälle gefüllt sind, natürlich auch in Betracht ziehend, dass immer ausreichend Gas vorhanden ist, wenn gewisse Kälteperioden sind. Dass der Transit reibungslos funktioniert, das wäre die technische Abwicklung.

Dann nicht zuletzt auch die finanzielle Abwicklung. Das heißt, RosUkrEnergo ist als Händler dafür verantwortlich, dass die Kunden zeitgerecht zahlen und dass auch zeitgerecht weiter überwiesen wird. Zusammengefasst handelt es sich hier um Zahlungsflüsse, die von der Ukraine, von der ukrainischen Gasgesellschaft NAK Naftogaz, direkt an die Gazprom, an die staatliche Gasgesellschaft, führen. In der Mitte steht die RosUkrEnergo als Organisator des Gashandels.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Danke, ich glaube, dass das für die Einleitung ausreichend ist und wir in die Befragung schreiten können. Vielleicht kann man das Taferl wieder auf die Seite geben, bevor es umfällt.

Dr. Wolfgang Putschek: Vielleicht noch ein Letztes: Sie haben es, glaube ich, vorher schon bekommen und jetzt habe ich es noch einmal hier beigeheftet, einen Artikel der „Financial Times“. Alles, was ich hier über die Herrschaften Fursin und Firtash nicht erwähnt habe, ist hier ganz genau aufgearbeitet. Das war ein vierstündiges Interview, das von den Journalisten in London geführt wurde, die dort alles aufgearbeitet haben.

Vielleicht als Letztes noch der siebente Punkt, das Ausstiegsszenario: Im Gefolge der öffentlichen Bekanntgabe haben wir die wirtschaftliche Eigentümerstellung von Firtash und Fursin offengelegt. Wir haben mit ihnen einen Zeitplan für den Ausstieg vereinbart, der wurde über den Sommer implementiert. Die Raiffeisen Investment hat sich aus der Treuhandschaft zurückgezogen. Sämtliche Organfunktionen, die im Rahmen der Treuhandschaft bestanden, wurden zurückgelegt und die letzten Eintragungen in den österreichischen Firmenregistern fanden Anfang Oktober 2006 statt.

Jetzt stehe ich Ihnen für alle Fragen, soweit ich sie beantworten kann und auch im Rahmen des Bankgeheimnisses beantworten darf, gerne zur Verfügung.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Dr. Putschek, zunächst einmal einen Dank, dass Sie erschienen sind und Ihrer Bürgerpflicht nachkommen. Das ist deshalb bemerkenswert, weil das viele nicht mehr tun. Ich anerkenne das. (*Dr. Putschek: Danke!*)

Sie haben auf Kroll Incorporated verwiesen. (*Dr. Putschek: Ja!*) – Haben Sie und/oder die Raiffeisen Zentralbank in der Korrespondenz mit der Finanzmarktaufsicht, von der wir wissen, dass sie existiert – vermutlich im Jänner 2006 oder in den folgenden Monaten, aber ich glaube, sie lässt sich dem Jänner zuordnen –, diese Untersuchung – ich weiß gar nicht, wie man dieses Dokument nennt – von Kroll Incorporated der Finanzmarktaufsicht übermittelt?

Dr. Wolfgang Putschek: Ich habe vorher versucht, unsere Compliance-Struktur ein bisschen darzustellen. Die RZB hat eine große Compliance-Abteilung, an die sich die operativen Einheiten wie an eine Dienststelle wenden. Die Compliance-Abteilung fordert dann, wenn nötig, weitere Informationen von uns an, als operative Einheit, undwickelt dann die gesamte Auskunftsgebung mit den Behörden, soweit notwendig, ab.

Das heißt, ich war hier nicht direkt involviert, aber ich gehe davon aus, dass sämtliche Unterlagen, die angefordert wurden und auch notwendig für die Beurteilung des Falles waren, an die jeweiligen Stellen übergeben wurden.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ist Ihnen bekannt, dass die Finanzmarktaufsicht im Jänner 2006 in dieser Angelegenheit auf die Raiffeisen Zentralbank zugekommen ist?

Dr. Wolfgang Putschek: Ja, wie gesagt, der Prozess in unserer Bank ist so organisiert, dass die operativen Einheiten die Informationen, die angefordert werden, zur Verfügung stellen. Der Prozess, der hier abläuft, ist für uns nicht einsichtig – aus einem, glaube ich, auch gut erklärbaren Grund: Wenn dieser Prozess, diese Technik der Überprüfung, nach außen hin einsichtig würde, dann wäre es für Leute, die diese Technik umgehen wollten, unter Umständen möglich, eine Gegentechnik zu entwickeln. Daher bin ich in diese Vorgänge nicht direkt involviert.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, das mag schon sein. Jetzt frage ich Sie einmal: Haben Sie Wahrnehmungen darüber, dass die Finanzmarkt ...

(Die Vertrauensperson spricht mit der Auskunftsperson.)

Herr Vorsitzender, ich muss wirklich bitten, die Vertrauensperson flüstert der Auskunftsperson schon zu Beginn meiner Frage ein. Es sind nicht einmal drei Fragen formuliert. Kaum rede ich, wird hier eingeflüstert! Das ist unmöglich!

Dr. Wolfgang Putschek: Haben Sie gesagt „persönliche Wahrnehmung“? – Ich kann keine persönlichen Wahrnehmung haben, da der Prozess von der Compliance-Abteilung durchgeführt wird..

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja. Die Compliance-Abteilung ist aber in der RZB. (**Dr. Putschek:** *Das ist richtig!*) – Ja, eben, weil die Zeugen der RZB – bitte alle aufpassen! – wurden uns nämlich zu diesem Komplex vorenthalten. Wenn wir als Untersuchungsausschuss jemanden fragen wollten, der diesen Vorgang mit eigenen Wahrnehmungen beschreiben könnte, dann muss es jemand aus der entsprechenden Abteilung in der RZB sein. – Ist das richtig?

Dr. Wolfgang Putschek: Die Compliance-Tätigkeiten werden von der Compliance-Abteilung durchgeführt, das ist richtig. (**Abg. Mag. Kogler:** *Ja! Wer ist das in der RZB?*) – Das ist eine große Abteilung, geleitet von Dr. Friedrich Sommer (**Abg. Mag. Kogler:** *Ja, das ist ausreichend!*), Dr. Peter Prebil.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, Sommer, Prebil. Ich bitte, einen entsprechenden Ladungsantrag vorzubereiten.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich gebe nur bekannt, dass Herr Mag. Grasser soeben für Montag abgesagt hat. (*Zwischenruf der Abg. Mag. Trunk.*)

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sehen Sie, das Lob ist begründet, Dr. Putschek. (**Dr. Putschek:** *Ich fühle mich auch unglaublich gebauchpinselt!*) – Ich habe mir heute sogar ein Steirer-Jopperl angezogen wegen Ihres Raiffeisen-Sektors.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wir müssen uns da schrittweise vorarbeiten. Sie haben in Ihrer Eingangserklärung ja schon darauf hingewiesen, dass das Problem, das wir hier beleuchten wollen, darin besteht, dass offensichtlich – insbesondere von den USA – vorgehalten wurde, dass die Treuhandschaften nicht offengelegt wurden. Die haben sogar zuerst noch den Falschen vermutet; die haben, wenn ich richtig informiert bin, Mogilevich sozusagen als unmittelbaren Treugeber Ihrer Seite vermutet. So wurde es von den USA ***ursprünglich*** vermutet und behauptet. – Ist das richtig?

Dr. Wolfgang Putschek: Richtig ist, dass es seitens der USA Untersuchungen zu diesem Fall gab. Wir sind all diesen Hinweisen in vollstem Umfang nachgekommen. Es hat dann eine Kontaktaufnahme mit den amerikanischen Behörden gegeben, sie wurde unsererseits initiiert. In diesem Gespräch wurden sämtliche Fragen der USA beantwortet. Es wurde auch auf den Kroll-Report verwiesen. Ich gehe davon aus, dass den US-Behörden dieser Kroll-Report dann auch vorgelegen ist.

Es wurde mit den US-Behörden auch die Treuhänder-Treugeber-Struktur besprochen und vereinbart, dass die Treugeber sie nach der Wahl in der Ukraine im April 2006 veröffentlichen würden. Dies ist auch geschehen, wie geplant, und danach war für die US-Behörden der Fall abgeschlossen. Es gibt seither aus dieser Richtung überhaupt keine Nachfragen mehr, und es herrscht das beste Einvernehmen mit den amerikanischen Behörden.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Der Reihe nach! – Unser Untersuchungsgegenstand ist ja weniger, sozusagen in Ihren Geschäften herumzuschnüffeln, als die Reaktionen der österreichischen Behörden auf bestimmte Vorgänge zu überprüfen. Das geht aus dem Untersuchungsauftrag des Plenums des Nationalrats eindeutig hervor, weil es da ja am Anfang ein paar Missverständnisse gegeben hat. Das wird sich alles wieder glätten. In ein paar Monaten wird das alles wieder ganz vernünftig diskutiert werden können, nur eben nicht jetzt, im Moment.

Jetzt müssen wir einmal die Daten auf die Reihe kriegen. Sie sagen, es hat eine Kontaktaufnahme mit den US-Behörden gegeben. – Wer hat Kontakt aufgenommen und mit wem?

Dr. Wolfgang Putschek: Wir haben in Abstimmung mit unserem Treugeber mit den US-Behörden Kontakt aufgenommen und angeboten, einen Termin wahrzunehmen, in dem die Klärung der offenen Fragen stattfindet. (*Abg. Mag. Kogler: Wann?*) Das war im Februar 2006. (*Abg. Mag. Kogler: Anfang oder Ende Februar? Haben Sie da noch eine Erinnerung?*) – 17. oder 25.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Gut, das ist ausreichend eingegrenzt, glaube ich.

Was war Ihrerseits die Ursache dafür, dass diese Kontaktaufnahme überhaupt stattgefunden hat? Man nimmt ja mit den US-Behörden nicht einfach nur so Kontakt auf. Was war bis dorthin vorgefallen, dass das nötig erschienen ist?

Dr. Wolfgang Putschek: Sie kennen ja die Ereignisse um den Jahresstichtag 2005-2006 mit der Sperrung der Gaslieferungen durch die Gazprom und den darauf folgenden Medienberichten, die im Zusammenhang mit den Wahlen in der Ukraine und der dortigen politischen Situation das Interesse der USA an diesem Fall hervorgerufen haben; noch dazu verstärkt durch die Tatsache, dass die USA natürlich höchstes Interesse an der gesamten energiepolitischen Situation in der Region haben.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, wir würden wahrscheinlich alle darin übereinstimmen, dass das wirkliche Hintergrundleuchten hier in erster Linie ein geopolitisches ist. Da müssen wir nicht lange herumreden. Sie haben es nicht mit den Naiven zu tun, nur damit Sie das einschätzen können. Trotzdem geht es uns ja darum, wie die Abfolgen waren. Und jetzt ist die Frage immer noch offen: Haben zuerst die US-Behörden mit Ihrem Unternehmen Kontakt aufgenommen oder umgekehrt? Wer war initiativ?

Dr. Wolfgang Putschek: Es wurde über die Medien von Vorgängen in der US-Regierung berichtet, dass die US-Regierung über die Vorgänge in der Ukraine betroffen gewesen wäre. Daraufhin haben wir den Kontakt gesucht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Also die Raiffeisen Investment AG sucht den Kontakt zu US-Behörden? (*Dr. Putschek: Nach Abstimmung!*) – Ja, das haben Sie gesagt: mit den Treugebern. (*Dr. Putschek: Richtig!*) Davon gehe ich aus. Aber Sie selbst lesen Zeitungsberichte oder verfolgen Medien, aus deren Inhalt Sie entnehmen, dass hier eine Beunruhigung existiert, geradezu Vorwürfe gemacht werden ...

Dr. Wolfgang Putschek: Es gab ja dieses berühmte Schriftstück hier, in dem angeblich gewisse Vorwürfe publiziert wurden, das mir nie zu Gesicht gekommen ist.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Was wissen Sie trotzdem über das Schriftstück?

Dr. Wolfgang Putschek: Das, was aus den Medien bekannt ist.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und warum bezeichnen Sie das als „berühmt“?

Dr. Wolfgang Putschek: Weil es in vielen Medien jetzt immer wieder erwähnt wird als dieses „US-Paper“.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich muss Ihnen ehrlich sagen, die Berichterstattung über den Ausschuss ist gegenwärtig nicht gerade so, dass man hier von *üppig* und *berühmt* reden kann. – Ist es *damals* in den Medien gewesen? (*Dr. Putschek: Ja!*) – Beziehen Sie das auch darauf? (*Dr. Putschek: Ja!*) – Haben Sie dann nicht mit der Mutterbank, der RZB, Kontakt aufgenommen, um nachzufragen, was die österreichischen Behörden schon unternommen hätten?

Dr. Wolfgang Putschek: Also bitte, Sie haben vorher schon gesagt, die *Raiffeisen Investment* hat mit den US-Behörden Kontakt aufgenommen. Ich habe vorhin von „wir“ gesprochen, damit habe ich die Raiffeisen Gruppe gemeint. (*Abg. Mag. Kogler: Als Ganzes?*) Das Ganze ist natürlich über die RZB über den Dienstweg gegangen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Eben. – Haben Sie in diesem ganzen Prozess keine Wahrnehmung darüber gehabt, wie die RZB mit der Finanzmarktaufsicht über diese Sache korrespondiert hat? Das war ganz am Anfang die Frage. Ist das nie auf den Tisch gekommen?

Dr. Wolfgang Putschek: Das ist nicht meine Zuständigkeit, dazu haben wir eine Rechts- und Compliance-Abteilung.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie hätten ja etwas merken können. Gut, Sie bleiben dabei. Die RZB, die Gruppe als Ganzes, berät sich und kommt zum Schluss, man müsse sich bei den US-Behörden aufgrund der Medienberichterstattung melden, weil sie schon von einem solchen Dokument gelesen haben. – Ist das richtig?

Dr. Wolfgang Putschek: Sinngemäß könnte man das so zusammenfassen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wo hat dann dieses Meeting mit den US-Behörden stattgefunden?

Dr. Wolfgang Putschek: In Washington.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Welche Behördenvertreter waren seitens der US-Behörden anwesend? Das Department of the Treasury?

Dr. Wolfgang Putschek: Da müsste ich in den Unterlagen nachschauen. (*Abg. Mag. Kogler: Bitte, tun Sie das!*) Nein, nicht in denen, die ich hier habe. Ich war persönlich anwesend, ja. Das waren sieben bis acht Personen. Die Namen müsste ich in den Unterlagen nachschauen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Nur der Reihe nach! – Sieben bis acht Personen seitens der US-Behörden? (**Dr. Putschek:** Richtig!) – Jetzt aber auch ohne Unterlagen: Welche Institutionen oder eigentlich Behörden waren hier repräsentiert? Waren die alle aus **einer** Behörde? Das Department of the Treasury wird vermutlich dabei gewesen sein. – Können Sie sich erinnern?

Dr. Wolfgang Putschek: Ich muss Ihnen ehrlich sagen, es waren lauter hochrangige oder ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Kann uns das schriftlich nachgereicht werden?

Dr. Wolfgang Putschek: Die Teilnehmer seitens der US-Behörden? Die wichtigen haben wir sicher.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn es geht, bis Montag, bitte.

Dr. Wolfgang Putschek: Bis Montag? Das muss ich mit der Compliance-Abteilung absprechen. (**Abg. Mag. Kogler:** Na, was jetzt?)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sonst können wir den Ausschuss nicht schließen!

Dr. Wolfgang Putschek: Wir werden unser Bestes tun.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Moment, das war jetzt eine Intervention des Vorsitzenden, die grundsätzlich vernünftig ist. Ich mache nur darauf aufmerksam, Herr Dr. Putschek, dass mir das ein bisschen seltsam vorkommt. Wie oft, in wie vielen Geschäftsfällen, sieht sich die Raiffeisen Gruppe veranlasst, in Washington sieben bis acht hochrangige Vertreter der US-Behörden zu treffen? Wie oft ist das die letzten zwei Jahre vorgekommen: Alle drei Tage? Alle drei Monate? Wie oft waren Sie dort?

Dr. Wolfgang Putschek: Ich glaube, das braucht man jetzt nicht zu wiederholen, dass das ein sehr spezieller, sensibler Sonderfall war.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja eben. Darf man daraus schließen, dass Sie nur ein einziges Mal aus ähnlichem Anlass in dieser Konstellation dort auf US-Behördenvertreter getroffen sind? (**Dr. Putschek:** Ja!) – Wenn das aber so einmalig ist, haben Sie sich keinen einzigen von den sieben bis acht gemerkt? – Das ist erst eineinhalb Jahre her, nicht einmal. Das ist nicht glaubwürdig.

Dr. Wolfgang Putschek: Das sind englische Namen, die Herrschaften habe ich einmal getroffen. Es war eine Besprechung, wir haben denen alle Informationen gegeben, die vereinbarten Maßnahmen wurden durchgeführt. Danach gab es nie mehr eine Kontaktaufnahme.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Dazu kommen wir dann noch. Das hat sich ja alles offensichtlich in Wohlgefallen aufgelöst. Das ist schön für alle Beteiligten. Wir wollen nur ergründen, wie dieses Wunder stattgefunden hat.

Welche Funktionen haben diese Personen gehabt, die Sie hier getroffen haben?

Dr. Wolfgang Putschek: Wie gesagt, ich kann mich nicht mehr erinnern.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie können sich weder an die Funktionsträger noch an die Behörden erinnern. Wir wissen so viel, dass es zirka sieben bis acht waren. – Das müssen wir zwischendurch einmal festhalten.

Wenn Sie sich nicht erinnern können, dann können Sie sich nicht erinnern. Ich halte das nicht für besonders plausibel, muss ich Ihnen ehrlich sagen, weil Sie in der Lage sind, in kurzer Zeit sehr präzise Vorträge zu halten, und offensichtlich die Dinge ganz gut einordnen können. Und nachdem das ein einmaliger – das kommt ja nicht wie Weihnachten, da weiß man auch nicht mehr, welcher Christbaum war im Jahr 2005

und welcher war ... (*Vertrauensperson Dr. Brandstetter – entzieht Abg. Mag. Kogler das Mikrofon –: Ist das eine Frage oder eine Bewertung? – Herr Vorsitzender, bitte! Ich meine ...!*) – Sie müssen sich an den Verfahrensanwalt wenden! Es ist schon ein seltsamer Vorgang, dass die Vertrauensperson dem fragenden Abgeordneten das Mikro entzieht, aber darf schon sein, einmal. (*Vertrauensperson Dr. Brandstetter: Entschuldigen Sie, aber ich glaube, es ist nicht Gegenstand hier dieser Fragestellung, die Zeit damit ...!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich glaube, ich muss jetzt wieder die Rechtsbelehrung bemühen, die ist doch nicht in Erinnerung geblieben.

Es ist leider nicht möglich, dass Erklärungen oder Stellungnahmen von der Vertrauensperson gegenüber dem Ausschuss abgegeben werden können. Sie können sich nur an den Verfahrensanwalt wenden, wenn Sie glauben, dass Persönlichkeitsrechte oder auch Schutzrechte Ihres Mandanten verletzt werden, und der wird dann, wenn er es für notwendig erachtet, mich informieren. Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie ausgeschlossen werden. – Ich bitte, das zu beherzigen.

Vielleicht noch einmal zur Erklärung: Selbstverständlich ist es in einem Untersuchungsausschuss möglich, dass ein Abgeordneter für sich auch ein Resümee jeweils bei einer Frage zieht und eine Wertung vornimmt. Das ist kein Problem. Das sind keine Fragen, die man beantworten muss. Aber es ist auch für die Auskunftsperson gut, wenn man weiß, was die Intention des Fragenden ist im Ergebnis. Das einem das oft nicht gefällt, ist auch logisch, aber das muss man hinnehmen. (*Abg. Mag. Kogler: Oder kommentieren, das ist ja möglich!*) – Oder die Auskunftsperson kann dazu Stellung nehmen, das ist ja kein Problem.

Ich sage an dieser Stelle, Sie haben Glück – aus meiner persönlichen Wahrnehmung –, dass der Fragesteller in dieser Angelegenheit Herr Kogler ist und nicht Herr Krainer (*Abg. Mag. Kogler: Oder Herr Stadler!*), denn der würde viel mehr nachbohren.

Dr. Wolfgang Putschek: Vielleicht darf ich noch einmal zusammenfassen: Dieses Meeting hat stattgefunden, das war ***ein*** Treffen. Danach haben wir diese Personen nie mehr wiedergesehen, und die Sache hat sich, wie Sie es formuliert haben, in Wohlgefallen aufgelöst. Es gab also für mich keinen besonderen Grund, hier ein Protokoll anzulegen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das mag ja gerade noch irgendwie nachvollziehbar sein. Aber dass Sie nicht wissen, welche Behörden hier repräsentiert wurden, das kommt mir denn doch ein bisschen seltsam vor. Ich weiß nicht, worauf sich der Vertrauensanwalt bezogen hat, ich will da jetzt auch keinen Dialog entzünden. Nur, das ist 1 : 1 Untersuchungsgegenstand, damit es da keinen Irrtum gibt, weil offensichtlich war: Was hat denn das damit zu tun? – Und wenn ich den Christbaumvergleich bemüht habe, dann deshalb, weil ich halt sagen will, ein wiederkehrendes Ereignis ist etwas anderes als ein einmaliges Ereignis.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Vielleicht fragen wir ab, zum Beispiel, ob ein Vertreter des FBI dabei war?

Dr. Wolfgang Putschek: Ein Vertreter des FBI war dabei, ja. (*Abg. Mag. Kogler: Na bitte, dann probieren wir es weiter!* – **Obmann Dr. Graf:** *Vom CIA?*) – Sie haben sich nicht im Detail vorgestellt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie Visitkarten bekommen? Gibt es ein Protokoll darüber? – Sie sagen, Sie können uns das schriftlich bekanntgeben, dann muss es ja eine Unterlage geben.

Dr. Wolfgang Putschek: Wir haben von einigen Anwesenden Visitkarten bekommen, die kann ich gerne zur Verfügung stellen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und die anderen? Haben sich die Ihnen gegenüber verschwiegen? (*Dr. Putschek: Die haben sich nicht ausgewiesen!*) – Ist das üblich?

Dr. Wolfgang Putschek: Das war so! Ich gebe Ihnen gerne alle Visitkarten, die ich bekommen habe; ich kann gerne im Büro nachschauen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Waren Sie dort ganz allein?

Dr. Wolfgang Putschek: Nein, das war in Abstimmung mit dem Treugeber. Das heißt, der Treugeber hat seine Vertreter mitgeschickt. Das heißt, ich war dort nicht allein. Es war ein Rechtsbeistand für die RZB dabei, und es war ein Rechtsbeistand für den Treugeber dabei.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das war ja dann unangenehmer als dieser Untersuchungsausschuss, oder? (*Dr. Putschek: Nein, das war sehr freundschaftlich!* – *Abg. Mag. Trunk: Da nicht?*) – Das ist ja bei uns auch so.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Zur Seite der RZB und Raiffeisen Gruppe wären wir ja ohnehin gleich gekommen, noch einmal zur anderen. Also: FBI war dabei, Department of the Treasury wissen wir nicht genau. – Ist das richtig?

Dr. Wolfgang Putschek: Ich werde Ihnen die Visitkarten heraussuchen und zukommen lassen, dann werden wir es sehen. Ich will jetzt nicht hier Aussagen treffen, die ich dann womöglich widerrufen muss, wenn ich die Visitkarten sehe.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Seitens der RZB oder Raiffeisen Gruppe waren dabei: Sie selbst. – Wer noch?

Dr. Wolfgang Putschek: Dr. Pribil aus der Compliance-Abteilung und unser Rechtsbeistand.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das war in dem Fall?

Dr. Wolfgang Putschek: Ein US-Anwalt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wissen Sie noch, wie der geheißen hat?

Dr. Wolfgang Putschek: Da muss ich Ihnen auch die Visitkarte heraussuchen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und der Treugeber hat auch einen Rechtsbeistand gehabt, sagen Sie? (*Dr. Putschek: Ja!*) – Das war auch ein US-Anwalt? (*Dr. Putschek: Ja!*) – Ein US-Anwalt für den Treugeber? – Das war ein mutiger Anwalt! (*Dr. Putschek: Warum?*) – Na ja, wenn die da in den USA für so Furore sorgen. (*Dr. Putschek: Ist das jetzt eine Frage, oder?*)

Die Frage war, ob Sie wissen oder das bestätigen können, dass die Treugeber einen Rechtsbeistand gehabt haben, der auch aus den USA kommt. Das war eine ganz einfache Frage.

Dr. Wolfgang Putschek: Ja, der Rechtsbeistand des Treugebers war aus den USA, selbstverständlich. Wenn man sich in der US-Rechtssphäre bewegt, dann empfiehlt es sich, einen US-Rechtsbeistand zu haben.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Waren noch Personen dabei außer den erwähnten? (*Dr. Putschek: Nein!*) – Also auf der anderen Seite waren es genau vier? (*Dr. Putschek: Andere Seite?*) – Auf der Seite des Treugebers und der Raiffeisen Gruppe waren es genau vier.

Dr. Wolfgang Putschek: Nein, nein, Sie haben den Vertreter des Treugebers übersehen, den ich schon erwähnt habe. (*Abg. Mag. Kogler: Ja, das ist einer!*) Nein, Sie haben gesagt, vier. Ich zähle jetzt: zwei Anwälte, zwei Leute von der RZB, das wären vier, und es war noch ein Vertreter des Treugebers, dann bin ich bei fünf, oder?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ach so, ja, ich verstehe. Da habe ich einen übersehen. (*Dr. Putschek: Ich bin ein Zahlenmensch, wissen Sie!*) – Gut, dann haben wir das.

Was war der Inhalt des Gesprächs?

Dr. Wolfgang Putschek: Wie gesagt, es gab diverse offene Fragen zu der Treugeberstellung: Wer ist der Treugeber? – Die Verbindungen zu den Herren, die Sie angesprochen haben. Wir haben genau erklärt, welche Untersuchungen hier angestellt wurden, dass es dazu den besagten Kroll-Report gibt, und das Gespräch war nach zirka einer knappen halben Stunde beendet.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wurden dort Fragen an Sie gestellt, oder haben Sie einfach nur referiert?

Dr. Wolfgang Putschek: Nein, das war recht enttäuschend. Wir haben geglaubt, wir werden Fragen gestellt bekommen. Die US-Behörden haben gesagt – also ich übersetze jetzt –: Danke dafür, dass Sie hergekommen sind. Wir haben keinerlei Fragen an Sie. Bitte berichten Sie an uns!

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Haben Sie irgendwelche Dokumente oder Schriftstücke übergeben? (*Dr. Putschek: Nein!*) – Gar nichts? (*Dr. Putschek: Null!*) – Aber Sie haben den Kroll-Report, den Sie ja veranlasst haben, erwähnt. Haben die dann den Eindruck erweckt, dass sie sich bei Kroll Incorporated danach erkundigen werden? (*Dr. Putschek: Entschuldigen Sie, ich habe den Anfang akustisch nicht verstanden!*) – Haben die sich nicht näher nach diesem Kroll-Report erkundigt? (*Dr. Putschek: Bei wem?*) – Bei Ihnen, wenn Sie ihn ins Spiel bringen.

Dr. Wolfgang Putschek: Ich habe ja gesagt, wir haben den Kroll-Report erwähnt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, und was war die Reaktion? Das war doch die Frage. (*Dr. Putschek: Positiv!*) – Positiv. Ja, wie? (*Dr. Putschek: Positiv!*) – Die sagen: Aha, ihr habt den Kroll-Report. Wunderbar, brave Jungs, bitte setzen! Oder wie muss man sich das vorstellen? – Schildern Sie das dem Ausschuss!

Dr. Wolfgang Putschek: Schauen Sie, ich schildere es Ihnen, so gut ich mich nach eineinhalb Jahren noch erinnern kann. Ich habe im Normalfall ein recht gutes Gedächtnis. (*Abg. Mag. Kogler: Das nehme ich an!*) Wir haben gesagt: Wir haben diesen Kroll-Report. Da haben sie gesagt: Aha, das ist ja schon ein gutes Dokument. Dann wurde gefragt, ob dieser Kroll-Report überreicht werden kann, und dann haben wir gesagt: Der Kroll-Report kann dann überreicht werden, wenn der Treugeber in Übereinstimmung mit uns den Kroll-Report freigibt. Und dann haben sie gesagt: Das nehmen wir zur Kenntnis.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und? Ist das dann freigegeben worden?

Dr. Wolfgang Putschek: Nein. Nicht für die US-Behörden, nein.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Nicht freigegeben worden? (*Dr. Putschek: Nein!*) – Weil der Treugeber das nicht wollte? (*Dr. Putschek: Ja!*) – Ja. Aber die waren trotzdem zufrieden?

Dr. Wolfgang Putschek: So ist es.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Jetzt haben wir eine Schilderung des Ablaufes aus Ihrer Sicht. Das ist ja schon sehr viel.

Kommen wir zum Ausgangspunkt dieser Sache. Sie haben sich veranlasst gesehen, was ja auf eine korrekte Vorgangsweise hindeutet, bevor Sie sich in das Geschäft – salopp formuliert – eingelassen haben, diesen Kroll-Report sozusagen zu bestellen, weil das üblich ist in diesen Geschäften, in diesen Regionen?

Dr. Wolfgang Putschek: Sie fragen jetzt, warum wir den Kroll-Report angefordert haben? (*Abg. Mag. Kogler: Genau!*) – Es handelte sich hier um einen speziellen, sensiblen Geschäftsfall, und hier wurden einfach Vorsichtsmaßnahmen und Standards angewandt, die über das in durchschnittlichen Geschäftsfällen angewandte Maß hinausgingen. Deswegen auch nicht nur, wie ich schon eingangs erwähnt habe, eine interne Beurteilung durch eine formale Prüfung, eine inhaltliche Prüfung seitens der RZB-Compliance-Abteilung und ihren Abteilungen in den jeweiligen Ländern, sondern, um eben ganz sicher zu gehen, auch die Anforderung dieses Kroll-Reports.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Haben Sie in der Geschäftsanbahnungsphase über Hinweise verfügt, dass diese Vorwürfe – ich muss es eh nur so nennen, nichts anderes habe ich vor – existieren, dass Herr Dimitri Firtash in direkter, mindestens aber in indirekter Geschäftsbeziehung zu Mogilevich steht?

Dr. Wolfgang Putschek: Die Vorwürfe waren und sind ja öffentlich bekannt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, aber ob sie damals für Sie schon greifbar waren als Vorwürfe. (*Dr. Putschek: Wenn sie öffentlich waren!*) – Und Sie haben durch die In-Auftrag-Gebung des Kroll-Reports einen Schritt gesetzt, der für Sie dann ausreichend war, weil Sie über diese Schiene das klären wollten?

Dr. Wolfgang Putschek: Wir haben damit die Sorgfaltsmäßigkeiten, die normalerweise bei solchen Geschäften angewendet werden, nicht nur erfüllt, sondern weit überschritten.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Der Inhalt dieses Reports ist welcher gewesen? Mit welchen Hauptargumenten allenfalls auch Beweisen wurden diese eher öffentlich vorhandenen Bedenken gegenüber Firtash, allenfalls Fursin – da bin ich gar nicht so gut informiert, aber jedenfalls Firtash – in dem Kroll-Report widerlegt?

Dr. Wolfgang Putschek: Das war nicht ein Hauptargument, das war eine Reihe von Fakten, die genau die Historie belegt haben, den Aufstieg des Herrn Firtash in diversester Weise beleuchtet haben, wie er zu seinem Vermögen gekommen ist, wie sich sein Geschäft entwickelt hat, wie er selbst in das Gasgeschäft gekommen ist, woher er sich glaubhaft das Know-how hätte erwerben können, um in so einer großen Transaktion eine bedeutende Rolle zu spielen, und am Schluss des Berichtes hat das Ganze in einem Statement gegipfelt, dass hier keine Bedenken bestehen, mit ihm Geschäfte zu machen und keine Verbindungen zu dem angeführten Herrn Mogilevich bestehen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Jetzt springe ich wieder zu dem anderen Gespräch. Haben die US-Behörden überhaupt von sich aus keine Vorhalte gemacht oder nachgefragt, etwa ob das zutreffend ist, dass zu Mogilevich kein Kontakt bestünde? – Das würde mich wundern, wenn Sie das nicht einmal gefragt hätten. Wie war das?

Dr. Wolfgang Putschek: Wie vorher gesagt: Wir sind dort in den Raum gekommen, haben eigentlich unsererseits angeboten, Fragen zu beantworten. Daraufhin kam die Gegenantwort: Gentlemen, we don't have any questions for you. You came to us to present informations. Bitte stellen Sie uns Ihre Fakten vor.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, das haben Sie gesagt. Und dann, als Ihr Bericht zu Ende war, hat es diesbezüglich keine Fragen gegeben?

Dr. Wolfgang Putschek: Keine Diskussion. Das war nicht vorgesehen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sagen Sie: Haben Sie in dieser Geschäftsanbahnungsphase einmal Kontakt gehalten mit der Wirtschaftspolizei oder dem Bundeskriminalamt als Ganzem in dieser Angelegenheit? (**Dr. Putschek:** Bitte noch einmal! Sie fragen jetzt mich als Auskunftsperson?) – Sie als Person zunächst. (**Dr. Putschek:** Nein!) – Nein.

Irgendjemand anderer von der Raiffeisen Investment?

Dr. Wolfgang Putschek: Ich darf noch einmal darauf verweisen: Wir als operative Einheit geben Informationen an unsere Compliance-Abteilung, und die bearbeitet diese und gibt mir dann das grüne Licht oder nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Dann gehen wir weiter vor! – Haben Sie eine Wahrnehmung darüber, ob die Compliance-Abteilung mit dem Bundeskriminalamt oder mit der Wirtschaftspolizei Kontakt aufgenommen hat?

Dr. Wolfgang Putschek: Über solche Dinge werden wir nicht informiert.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aus diesen Trennungsgründen, die Sie vorher erwähnt haben?

Dr. Wolfgang Putschek: Richtig. Daher habe ich keine persönliche Wahrnehmung.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Es hätte nämlich sein können – ich halte Ihnen jetzt vor, trotzdem, aus dem Bundeskriminalamt:

Wien, am 1.12.2005, Betreff Mogilevich, kriminelle Organisation; Geschäftszahl 1977178/1-IIBKA/31O30. – Ich zitiere nur einige wenige Dinge aus Seite 3 dieses Berichts, der hier gelegt wurde:

Im Juli 2005 wurde zwischen Gazprom und der in Zug – Schweiz – etablierten Firma RosUkrEnergo ein Vertrag über Lieferungen von Erdgas aus Turkmenistan in die Ukraine unterzeichnet. – So weit, so simple. – Laut FBI handelt es sich bei den eigentlichen Machthabern der Firmen ETG und RUE, also das ist RosUkrEnergo, um Fursin Iwan und Paltschikov Oleg.

Nächster Absatz: Bereits im April 2005 konnte durch die hier amtlichen Erhebungen festgestellt werden, dass Fursin und Paltschikov in Wien mit Firtash Dimitri zusammentrafen. Fursin, Paltschikov und Firtash werden vom FBI als hochrangige Mitglieder der SMO bezeichnet. – SMO steht für Semion Mogilevich Organisation.

Nächster Absatz: Ermittlungen des FBI ergaben, dass diese unmittelbar darauf ein gemeinsames Treffen mit Vertretern der RZB hatten. Zweck dieses Treffens dürfte die Einrichtung von Bankkonten gewesen sein.

Ich frage Sie: Haben Sie zu all diesen Vorgängen, die hier beschrieben worden sind, eine persönliche Wahrnehmung?

Dr. Wolfgang Putschek: Das ist das erste Mal, dass ich von diesem Akt höre.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das erste Mal, dass Sie von diesem Akt hören?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das war jetzt nicht die Antwort auf die Frage. Es geht nicht darum, ob Sie den Akt kennen, sondern um die Vorgänge. (**Dr. Putschek:** Keine persönliche Wahrnehmung!) – Das ist die Antwort.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Hier heißt es: Die Meinl Bank AG hatte bereits seit 2003 mehrfach beim Erwerb von Ölfeldern durch die ETG mitgewirkt. Das ist die Vorgängergesellschaft, Eural Trans Gas. – Zitatende.

Haben Sie gewusst, dass eine Verbindung zur Meinl Bank bestanden hat? (**Dr. Putschek:** Nein!) – Haben Sie nicht gewusst?

Dr. Wolfgang Putschek: Schauen Sie, vielleicht darf ich kurz auf den Global Witness-Report verweisen. Das kürzt das vielleicht ab. Auf Seite 49 – und ich glaube, Global Witness ist eine Organisation, die diesem Fall und dem ganzen Gasgeschäft eher sehr kritisch gegenübersteht – wird ausdrücklich gesagt – auf Englisch –:

„No wrongdoing has been established on the part of RosUkrEnergo or its shareholders, ...“

Das ist also die abschließende Bemerkung, die auch die amerikanische Meinung hier widerspiegelt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Mir ist dieses Dokument bekannt, wir haben es studiert. – Herr Vorsitzender, ich darf darauf verweisen, das besagte Global Witness, insofern fügen sich die Dinge ja, uns gestern ein Mail zukommen hat lassen, erstens einmal die Existenz des Untersuchungsausschusses und zweitens das heutige Untersuchungsthema als solches ausdrücklich begrüßen, dass das überhaupt stattfindet. Die haben uns da einige Tipps gegeben, von denen ich bis jetzt überhaupt nicht Gebrauch gemacht habe. Wenn Sie die aber schon ins Spiel bringen ... Global witness würde interessieren, wenn man das jetzt so übersetzt: Welcher Beweis liegt RZB/Raiffeisen Investment vor, dass Firtash nicht mit dem mutmaßlichen Kriminellen verwickelt ist? Das ist die Frage von Global Witness, und keine Weißwaschung.

Ich will mich aber jetzt in meiner Fragestellung und in meinem eigenen Ding nicht primär von Global Witness leiten lassen. Allerdings: Global witness als Kronzeugen aufzurufen, die uns gestern ein Mail schicken und genau zum Thema Firtash die Frage stellen – wir können das ja dann den Akten beilegen –, welcher Beweis liegt RZB Raiffeisen Investment vor, dass Firtash nicht mit den mutmaßlichen Kriminellen verwickelt ist, das ist ein starkes Stück, aber so kann es einem eben gehen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege Kogler, das ist schon veranlasst und wird beigelegt. Die Frage aber, und das sage ich schon auch dazu: Es ist ja nicht so, dass man bei uns seine Unschuld beweisen muss, sage ich jetzt einmal, obwohl es ja noch gar nicht einmal eine strafrechtliche relevante Behauptung gibt. Also, für mich ist das nicht wirklich nachvollziehbar, warum jemand, ohne dass es konkrete Vorhalte gibt, beweisen soll, dass er den nicht kennt. Das ist ja von Haus aus vielleicht in Amerika so üblich, da sind wir einiges gewohnt, aber der mitteleuropäischen Rechtskultur ist das schon fremd.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, das ist richtig. Ich sage nur etwas zu dem Stand – man muss die Zeitnähe betrachten – der Information der österreichischen Sicherheitsbehörden. Das war ja ein Bericht, der ganz offensichtlich gelegt wurde, der nach oben berichtet wurde und hier ist das festgehalten. Es ist nicht genau erkennbar, ob die österreichischen Behörden das jetzt hundertprozentig überprüft haben, oder man muss nicht davon ausgehen, dass das hundertprozentig geteilt wird, aber es wird immerhin wiedergegeben sozusagen mit einem entsprechend kritischen Fragezeichen. Deshalb waren ja diese Vorhalte dann auch dazu geeignet, die Auskunftsperson zu fragen, ob sie zu diesen Vorgängen, die hier beschrieben waren, irgendeine Wahrnehmung hat. Das ist ja noch offen. Sie haben gesagt Sie haben keine Wahrnehmung dazu. (**Dr. Putschek:** Nein!)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir leiden unter dem Problem, dass wir in Wirklichkeit in der Reihenfolge der Anhörungspersonen komplett verkehrt liegen. Wir hätten ja zuerst die Akten haben müssen, dann den Herrn Jost und den Herrn Zwettler, um abzuklären, was da die Ergebnisse sind, und allenfalls das, was dann übrigbleibt an offenen Fragen die Auskunftspersonen in der materiellen Angelegenheit. Das ist uns verwehrt worden, und daher ist es eben so, wie es ist. Leider!

Dr. Wolfgang Putschek: Ich helfe gerne, wo ich kann, nur: Diesen Akt habe ich nie gesehen und nie davon gehört und auch von den Dingen ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das war auch nicht anzunehmen. Ich habe das deshalb geschildert, damit Sie sagen können, ob Sie ähnliche Vorgänge beobachtet haben, um so etwas zu verifizieren. Das ist jetzt einmal nicht der Fall.

Dr. Wolfgang Putschek: Sie haben aber gefragt, ob ich diese Vorgänge kenne.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Diese Vorgänge hat er gefragt, aber jetzt haben Sie die nächste Frage herausgefordert. Gibt es ähnliche Vorgänge?

Dr. Wolfgang Putschek: Nein, nicht. Tut mir leid! Nein, also ich würde gerne helfen aber ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Vielleicht können Sie jetzt helfen. Die Beamten des Bundeskriminalamtes waren bei Gott nicht untätig. Die sind laufend aktiv und haben sich gerade in der Ukraine sehr bemüht – sicherlich auf Grund der politischen Turbulenzen –, Licht in die Sache zu bringen.

Ich zitiere jetzt – kurz nur, keine Sorge – aus einem Reisebericht, Dienstreise Kiew, 6. Dezember bis 8. Dezember 2006. Keine weitere Geschäftszahl, aber jedenfalls vom 18. Dezember ist dieser Bericht von den österreichischen Verbindungsbeamten.

Da wird gerade vom Fall Mogilevich eindeutig von allen Fällen, die dort besprochen werden, der mit Abstand größte Raum eingenommen. Damit brauchen wir uns gar nicht aufzuhalten. Jetzt wird berichtet: Auf Grund der Auswertung wurde bekannt, dass hinter der Firma RosUkrEnergo die Person Mogilevich stehen soll. Seine anvertraute Kontaktperson Firtash besitzt die volle Kontrolle über die gegenständliche Firma und befindet sich im speziellen Interesse des SPU, das ist offensichtlich der Sicherheitsdienst der Ukraine. Jetzt muss man das natürlich alles vor dem Hintergrund der politischen Wirren betrachten, das ist mir schon klar. Die Ausgangslage aber, und das ist ja ganz wichtig für den Ausschuss, glaube ich, ist so eindeutig nicht, dass man behaupten kann, dass Firtash und Mogilevich nichts miteinander zu tun hätten. Das soll hier zur Kenntnis gebracht werden, weil ich ja immer wieder davon ausgehen muss, dass die meisten diese Akten ja gar nicht gelesen haben.

Haben Sie in der Ukraine selbst Erkundigungen eingeholt, ob und wie Firtash zu seinem Vermögen gekommen ist – oder haben Sie ausschließlich auf den Kroll-Report rekurriert oder die Compliance-Abteilung in dem Fall?

Dr. Wolfgang Putschek: Ich glaube, ich habe eingangs geschildert, dass die Compliance-Abteilung in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Büros und Abteilungen in unseren lokalen Banken die interne Beurteilung durchgeführt hat. Das heißt, daraus schließe ich, dass auch in diese Richtung Fragen gestellt wurden.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie gehen davon aus?

Dr. Wolfgang Putschek: Das habe ich gesagt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Es zeichnet sich vom Zwischenstand her ab, dass das, was wir zu untersuchen haben, ganz offensichtlich jedenfalls nicht alleine von der Auskunftsperson Putschek beantwortet werden kann. Man muss sich ja

nicht gerade auf den Vorstand Rothensteiner oder auf den Vorstand Stepic kaprizieren, aber dass wir jemand von der Compliance-Abteilung brauchen, scheint ja unausweichlich, wenn wir das jetzt einmal als Zwischenergebnis festhalten.

Sagen Sie, nach dem Meeting in den USA hat es in dieser Sache nie mehr etwas gegeben, wenn ich Sie da richtig verstanden habe? Keine ...

Dr. Wolfgang Putschek: Ich habe gesagt: Nach der öffentlichen Bekanntgabe der Treugeber, die am 26. April stattfand.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Nein, Reaktionen der US-Behörden habe ich jetzt einmal primär gemeint. Da hat es dann keine Treffen mehr gegeben. Hat es eine Korrespondenz gegeben?

Dr. Wolfgang Putschek: Seit der Bekanntgabe, der öffentlichen Bekanntgabe der Identitäten der Treugeber war für die USA und die US-Behörden dieser Fall abgeschlossen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, dann ist die Frage aber schon so zu stellen: Zwischen dem 17. oder 25. Februar, den Sie genannt haben, und dann dem 26. April 2006, denn das war der Tag des Outings, hat es noch Kontakte mit den US-Behörden gegeben?

Dr. Wolfgang Putschek: Nicht, dass ich wüsste!

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie wissen von keinen Kontakten und haben auch keine Wahrnehmungen?

Dr. Wolfgang Putschek: Ich persönlich nicht. Wenn etwas angefordert wurde von den US-Behörden, bin ich sicher, dass es Ihnen zur Verfügung gestellt wurde. Vielleicht darf ich darauf hinweisen, dass es da um sieben Wochen geht, also das ist kein wahnsinnig langer Zeitraum.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, ich habe ja die Daten auch selbst genannt, da haben Sie schon recht!

Jetzt kommen wir zu den Ereignissen 24., 25., 26. April.

Dr. Wolfgang Putschek: Bitte. – 26. April.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Nein, 24. April. – Wie haben Sie erfahren – das haben Sie ja schon angesprochen –, dass das Outing seitens der Treugeber selbst oder anderer, jedenfalls nicht durch Sie, denn Ihnen wäre das ja untersagt gewesen, dass das Outing der Treugeber anstünde? Wie haben Sie das erfahren?

Dr. Wolfgang Putschek: Durch einen Termin mit dem Treugeber, der seine Entscheidung kundgetan hat, sich der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wann war das genau? Hat sich Herr Firtash selbst gemeldet?

Dr. Wolfgang Putschek: Herr Firtash selbst war in Wien. – Warten Sie! (*Abg. Mag. Kogler: Bitte!*) Gehen die Handykalender auch rückwärts? (*Die Auskunftsperson hantiert an ihrem Handy.* – *Abg. Mag. Kogler: Danke jedenfalls für die Kooperationsbereitschaft!*) Es ist mir ein Volksfest!

Das war Mittwoch, der 26. April, 11 Uhr vormittags.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aha, am Mittwoch, den 26. April hat sich – vielen Dank, die Auskunftsperson hat im offensichtlich im Handy verfügbaren Kalender nachgeschaut, fürs Protokoll – Herr Firtash mit Ihnen in Verbindung gesetzt

und erklärt, dass die Treugeberschaft öffentlich von ihm selbst bekanntgegeben werden wird.

Dr. Wolfgang Putschek: So ist es!

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und das war für Sie überraschend? (Dr. Putschek: Nein!) – Haben Sie schon vorher Kenntnis erhalten, dass er das vorhat?

Dr. Wolfgang Putschek: Es war schon über einen Zeitraum von ungefähr eineinhalb Monaten geplant. Der genaue Zeitpunkt war nicht festgelegt, es war ein Zeitraum festgelegt, und es war innerhalb des festgelegten Zeitraumes.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Haben Sie da vorher schon Kontakt gehabt, wo das vereinbart wurde, dass es innerhalb einer bestimmten Frist ...?

Dr. Wolfgang Putschek: Na ja, das war notwendig. Unser Treuhandvertrag war von Anfang an ausgelegt bis Juni 2006, das heißt, es stand das Auslaufen des Treuhandvertrags sowieso bevor, und da war es nur verständlich, dass wir eine Regelung gesucht haben.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Am 24. Juni ist jedoch Folgendes geschehen: Da ist doch aus den Meldungen aller internationalen Agenturen erkennbar, dass sozusagen die „Iswestija“ dabei ist, das schon zwei Tage vorher zu annoncieren. Haben Sie darüber Wahrnehmungen, dass eigentlich am 24. April ...

Dr. Wolfgang Putschek: Nein, das war der 25. April, Dienstag kam die „Iswestija“ heraus.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, das war es dann, aber am 24. April, ich korrigiere, ist über die Agenturen gegangen, dass die „Iswestija“ vorhat, die zu nennen. Haben Sie das mitbekommen?

Dr. Wolfgang Putschek: Natürlich. Das ist eine internationale Zeitung, die der Gazprom gehört.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Eben, das sollte man nicht verschweigen. Sie haben schon recht mit dieser Andeutung.

Na gut. Jetzt sagt aber Ihr Kollege Stepic, wenn ich ihn so nennen darf, dass man ohnehin vorgehabt hätte, sich sofort zu trennen. Ist das gemeint mit dem Auslaufen des Treuhandvertrags im Juni?

Dr. Wolfgang Putschek: Das passt ja genau zusammen mit dem, was ich vorhin gesagt habe.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, in gewisser Weise, mit dem Auslaufen des Treuhandvertrages. – Meinen Sie das? (Dr. Putschek: Natürlich!) – Stepic kündigt aber an, dass man sich **sofort** zurückziehen werde. Darüber hinaus gibt es ja noch Eintragungen im November 2006, aus denen immer noch eine gewisse Geschäftsbeziehung hervorgeht. Ist das richtig? Wie ist denn dann das Verhältnis ausgelaufen? (Dr. Putschek: Welche Frage möchten Sie jetzt, dass ich als erste beantworte?) Die letzte als Erstes. Wie ist jetzt das Treuhandverhältnis ausgelaufen?

Dr. Wolfgang Putschek: Wenn Sie zu Punkt 7 des Dossiers gehen, ist das dort genau dargestellt. Es wurden über den Sommer hin die diversen Notariatsakte, die erforderlich waren, durchgeführt. Die Eintragungen haben dann die übliche Zeit gedauert, und die letzte diesbezügliche Eintragung im Firmenbuch fand im Oktober 2006 statt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das deckt sich schon fast mit dem, was wir da haben. Antrag auf Änderung eingelangt am 24. November 2006 haben wir hier vom Handelsgericht. Ich halte Ihnen diesen Auszug vor. Vielleicht können Sie das kommentieren.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Dr. Wolfgang Putschek: Bitte, würden Sie mich hier kurz leiten, zu welchem Punkt ich Stellung nehmen soll? 1. Dezember, oder was?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Zur Eintragung, die – jetzt sehe ich es auch nicht mehr vor mir ...

Dr. Wolfgang Putschek: Die Nummer sieben?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, die Nummer sieben. Ja, da korrespondiert der 24. November unten. – Kann das sein? Ist das richtig?

Dr. Wolfgang Putschek: Ja, und was kann ich Ihnen dazu beantworten?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich deute diese Eintragung ...

Dr. Wolfgang Putschek: Warten Sie, wenn ich hinaufgehe, sehe ich hier Eintrag von Dr. Peter Jndl, Robert Shetler-Jones et cetera – warten Sie einmal, da bräuchte ich jetzt einen Notar, um zu wissen, was genau hier eingetragen wurde – wahrscheinlich als Organe der CentraGas. Ja, das passt ja genau zusammen: Wir sind Anfang Oktober ausgestiegen, dann hat der Treugeber, Sie sehen ja hier unter 7m, Dimitri Firtash, sich selbst als Eigentümervertreter hier eingesetzt und seine Vertrauten als Vorstände beziehungsweise Aufsichtsräte.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das korrespondiert mit Oktober, und die Eintragung von Firtash und dessen neuen Vertrauten hat die sozusagen natürliche Verzögerung.

Dr. Wolfgang Putschek: Drei Wochen später. Das passt, glaube ich. (Abg. Mag. Kogler: Ein Monat zirka eben.) So ist es! Drei, vier Wochen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, na gut, dann hätten wir Ihre Erklärung dazu auch.

Sagen Sie, haben Sie eine Begründung dafür ... (Dr. Putschek – die Unterlage in die Höhe haltend –: Noch etwas dazu? Oder kann ich es zurückgeben?) Ja, das können Sie zurückgeben. Danke.

Warum hat die Raiffeisenzentralbank am 24. und 25. April den Eindruck erweckt, dass man sich eigentlich quasi über Nacht trennen würde?

Dr. Wolfgang Putschek: Bitte Klarstellung, 24., 25. ...?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): April.

Dr. Wolfgang Putschek: Noch einmal Klarstellung: Warum hat sie diesen Eindruck erweckt?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Genau, dass man sich über Nacht von dem Treuhandverhältnis trennen würde.

Dr. Wolfgang Putschek: Wodurch hat sie den Eindruck erweckt?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Durch Aussagen des Herrn Stepic.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich denke, das muss man begründen und einen Vorhalt formulieren, sonst sind wir in der Phase, wo jeder seine Eindrücke wiedergibt, aber keine Wahrnehmungen über Tatsachen hat.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Es liegt in der Begründung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie können ja vielleicht die Begründung vorlesen, dann können Sie sagen: Das ist mein Eindruck, teilen Sie diesen Eindruck?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja. Es heißt in der APA 4945 WI 0645 vom 24. April 2006, dritter Absatz:

Weil sich die wirklichen Hälftaktionäre „outen“ werden, weil sich in der Ukraine die Regierung neu bildet und das vom Jänner stammende Gasvertragswerk im Sommer neu verhandelt wird, steigt Raiffeisen aus. – Zitatende.

Also das deckt sich völlig mit dem, was Sie sagen. Das ist schon zutreffend. Aber ich rekurriere auf den ersten Teil des Satzes, der da lautet: „Weil sich die wirklichen Hälftaktionäre outen werden“, deshalb geht man aus der Treuhandschaft heraus.

Das klingt ja so, als ob Treuhandschaften nur existieren könnten, wenn sie verdeckt sind. Das ist ja genau ein Teil des Problems oft.

Die Frage ist ganz einfach: Sind Sie deshalb aus dem Treuhandgeschäft auch mit ausgestiegen, weil sich die Treugeber outen werden – nur so ist es hier grammatisch zu verstehen! –, oder nicht?

Dr. Wolfgang Putschek: Verzeihen Sie, da folge ich jetzt nicht ganz.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Noch einmal: Erster Satz, dritter Absatz: Weil sich die wirklichen Hälftaktionäre outen werden, steigt Raiffeisen aus. – So steht es in der APA.

Die Frage ist: Ist es zutreffend, dass bloß deshalb, weil sich die Treugeber outen werden, Raiffeisen aussteigen will: ja oder nein?

Dr. Wolfgang Putschek: Die Treuhandschaft sollte im Juni auslaufen, daher hat man sich auf einen Zeitraum geeinigt, in dem sich der Treugeber öffentlich darstellt. Und der war zwei Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem diese Meldung herausgegangen ist. Das war vom 24. – Ist es das? – oder vom 25.? (*Abg. Mag. Kogler: Das ist vom 24., ja! Sie haben recht!*) Das war eine genau geplante Aktion.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Schauen Sie, es ist ja ganz einfach: Es ist für mich jedenfalls ein erheblicher Unterschied, ob das Argument an der Stelle lautet: Raiffeisen steigt aus, weil im Sommer das ohnehin ausgelaufen wäre und sich die Verhältnisse ohnehin ändern, oder, alternativ, wie hier in der APA wiedergegeben: Raiffeisen steigt aus, weil die Treugeber das Licht der Öffentlichkeit erreichen. – Das ist doch ein Unterschied!

Dr. Wolfgang Putschek: Ich glaube, es ist eine dritte Variante: Weil wir von den Treugebern den Auftrag erhalten haben, gemeinsam mit ihnen die Identität der Öffentlichkeit bekanntzugeben (*Abg. Mag. Kogler: Ja!*), und dann auch am 27. April, sofern ich mich richtig erinnere, in London die Pressekonferenz stattgefunden hat. Das ist der Grund!

Wenn man mit dem Treugeber vereinbart, dass man ihn nicht preisgibt, dann ist man als Treuhänder vertraglich dazu verpflichtet, die Identität so lange nicht preiszugeben, bis das mit den Treugeber anders vereinbart wurde. Diese Vereinbarung wurde getroffen, wie von mir vorhin geschildert, am 25., und damit waren wir gemeinsam mit dem Treugeber in der Lage, seine Identität preiszugeben.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, das war aber nicht die Frage. Das nehmen wir alles an.

Die Frage lautet, ob eine Ursächlichkeit darin bestanden hat, dass die Aussage von Stepic hier so wiedergegeben wird – den können wir ja nicht fragen, der wird ja sozusagen als Zeuge verhindert –: Weil sich die wirklichen Aktionäre outen, steigt Raiffeisen aus.

Dr. Wolfgang Putschek: Also wenn Sie nach der Ursächlichkeit fragen, dann sage ich: nein!

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Gut. Sie stellen das in Abrede. Das kann ja auch eine falsche Wiedergabe sein. Aber wir müssen das haben. Es ist ja wirklich alles möglich. Sie haben ja vorhin herausgearbeitet, dass es auch ein Argument gibt, dass es ohnehin im Juni ausgelaufen wäre.

Ich sage Ihnen nur: Die Öffentlichkeit – und das geht auch aus anderen APA-Aussendungen hervor – musste den Eindruck gewinnen, und zwar nicht nur auf Grund dieses Stepic-Interviews, sondern auch auf Grund anderer Zusammenhänge, dass Raiffeisen, als die Sache an die Oberfläche drängt, selbst sagt: Wir steigen aus, wir wollen mit der Geschichte nichts mehr zu tun haben! – Dieser Eindruck ist nicht wegzuhören. Das will ich einmal festhalten!

Gut. Dann stoppe ich jetzt einmal an dieser Stelle, vielleicht hat ja auch jemand anderer zwischenzeitig Fragen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nur damit der Ordnung halber die Antwort auch im Protokoll steht: Hat Raiffeisen vom ersten Tag des Arrangements an immer für den gleichen Treugeber treuhändisch gehalten? War das immer die gleiche Person, für die man treuhändisch gehalten hat?

Dr. Wolfgang Putschek: Ja, die Treugeberverträge bestanden vom Anfang bis zum Ende der Treuhandschaft mit denselben Personen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gibt es jemand anderen, der noch eine Frage zu diesem Komplex hat? – Nein.

Dann kommt der Herr Kollege Kogler wieder dran.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Jetzt zum zeitlichen Ablauf bei all diesen Vorgängen: Im Dezember/Jänner reklamiert die US-Botschaft in Österreich, und zwar offensichtlich massiv und heftig bei bestimmten Stellen in Österreich: Wir vermuten, dass hier offengelegt werden soll, dass hier etwas im Busch ist. Teilweise vermuten ja selbst die US-Behörden die falschen Treugeber. – Das ist unser Stand.

Dann bekommt die RZB via Medien, wie sie sagt – gar nicht über unseren Behörden –, mit, dass da etwas ist. – Das widerspricht der Aussage der Zeugin Florkowski, da sie ja eindeutig gesagt hat, dass die FMA mit der RZB Kontakt aufgenommen hat.

Dann – auf Grund der Zeitungslektüre – setzt man sich ins Flugzeug und fliegt nach Washington, glaube ich, um dort mit Vertretern der US-Behörde Kontakt zu halten. Das war im Februar.

Wann, Herr Dr. Putschek, ist die Vereinbarung oder allfällig Zusatzvereinbarung mit den Treugebern geschlossen worden, das im Juni/Juli die Treuhandschaft auslauft?

Dr. Wolfgang Putschek: Das war im ursprünglichen Vertrag schon vorgesehen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Der wann genau geschlossen wurde? Das haben Sie, glaube ich, in den Unterlagen stehen gehabt. Können Sie es noch einmal sagen?

Dr. Wolfgang Putschek: Juni/Juli 2004

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Damals ist das schon festgesetzt geworden?

Dr. Wolfgang Putschek: Das war ein Vertrag auf 2 Jahre. (*Abg. Mag. Kogler: Auf 2 Jahre?*) So ist es!

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Gut. Dann haben wir das herausgearbeitet.

Nichtsdestotrotz – das ist ja das sehr Seltsame für mich an dem Ganzen – haben Sie sich veranlasst gesehen, extra nach Washington zu fahren. Waren die Vorwürfe aus Ihrer Sicht so massiv? Wie ist das in der RZB-Gruppe diskutiert worden? Das haben wir noch nicht durchgearbeitet.

Dr. Wolfgang Putschek: Es handelt sich hier um ein sehr sensiblen Bereich. Es geht um die Energiepolitik. Die USA haben verständlicherweise großes Interesse an der Aufklärung dieser Sachverhalte. Wir wollten Sie dabei unterstützen, haben gemeinsam mit dem Treugeber eine Vorgehensweise überlegt, wie man diese Unterstützung am besten gewähren könnte. Die Konsequenz war, dass man auf die Lösung gekommen ist, am besten den Kontakt direkt mit dem US-Behörden zu suchen, die dann dem Ansuchen um einen Besuch auch stattgegeben haben.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sagen Sie, und da hat in der RZB beziehungsweise in der Raiffeisen-Gruppe niemand daran gedacht, mit den österreichischen Behörden einmal Kontakt aufzunehmen, wo Sie doch schon in den Medien lesen konnten, dass die österreichischen Behörden mit dem US-Papier konfrontiert wurden, dessentwegen Sie erst aufmerksam geworden sind? Das scheint mir wenig plausibel zu sein.

Also die Frage ist, ob und, wenn ja, von wem Kontakt mit den österreichischen Behörden aufgenommen wurde. Das muss ja wohl in dieser Phase gewesen sein!

Dr. Wolfgang Putschek: Ich habe dazu keine persönliche Wahrnehmung. Ich gehe davon aus, dass die Compliance- und Rechtsabteilung der RZB hier sämtliche notwendigen Schritte gesetzt hat.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Gut. Da waren wir schon. Diese Aussage erscheint mir nur insofern verwunderlich, als mir nicht vorstellbar ist, dass Sie sich mit einer Delegation oder eigentlich nur mit einem Zweiten in ein Flugzeug setzen, nach Washington fliegen, dort mit dem Behörden konferieren, aber in Österreich mit keinem Behördenvertreter gesprochen haben wollen oder nicht einmal einen aus Ihrer Gruppe kennen wollen, der mit dem österreichischen Behörden Kontakt gehabt hätte – dies vor dem Hintergrund, dass Sie auf das Problem aufmerksam geworden sind dadurch, dass über eine Kontaktnahme bei den österreichischen Behörden überhaupt das Ganze ins Rollen gekommen ist. Das ist mir nicht plausibel!

Sie bleiben bei Ihrer Aussage? (*Die Auskunftsperson gibt keine Antwort.*) Kann ja sein! Ich sage nur: Mir ist es nicht plausibel!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Bewertung bleibt jedem selbst überlassen. Die Auskunftsperson hat offensichtlich dem nichts hinzuzufügen. Und damit bitte ich um neue Fragen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Gibt es eine neue Beziehung der Raiffeisen-Gruppe oder Raiffeisen Investment mit Firtash?

Dr. Wolfgang Putschek: Grundsätzlich sind das alles Dinge, die vom Bankgeheimnis erfasst sind.

Generell ist dazu zu sagen, dass nach dieser sehr gründlichen Prüfung der Kundenbeziehungen und der Erteilung des „grünen Lichtes“, auch nach der Prüfung durch die USA Behörden, auch nach den seit einem Jahr durch die internationalen Medien stattfindenden Nachforschungen überhaupt keine neuen Elemente zu den Anschuldigungen gegen den Kunden hervorgetreten sind. Wir sehen daher überhaupt keinen Grund, einen Kunden wie den Herrn Firtash abzulehnen. Ich bitte aber um Verständnis, dass natürlich Details zu der Kundenbeziehung dem Bankgeheimnis unterliegen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie können ausschließen, dass die österreichischen Behörden den Kontrollbericht bekommen haben?

Dr. Wolfgang Putschek: Wie vorhin gesagt: Dazu habe ich keine persönliche Wahrnehmung!

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Haben Sie in der Gestaltung vor Ort feststellen können, in welcher Art von Beziehung Ihre Geschäftspartner, in diesem Fall mit den ukrainischen oder russischen Amtsträgern, miteinander gestanden sind? Ich meine Firtash und seine Leute.

Dr. Wolfgang Putschek: Darf ich um Klarstellung der Frage ersuchen?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich möchte wissen, ob die mit den Behörden in der Ukraine einen regelmäßigen Kontakt gepflegt haben.

Dr. Wolfgang Putschek: Regelmäßig – dazu habe ich keine persönliche Wahrnehmung.

Selbstverständlich ist in so einem Geschäft zwischen zwei Staaten, dem Gasimport der Ukraine durch die staatliche Gasgesellschaft „Naftohaz Ukrayny“ und dem Gasverkauf durch die staatliche Gasgesellschaft Russlands immer notwendigerweise eine Behörde involviert.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, das ist richtig. Ist schon klar. – Haben Sie Wahrnehmungen darüber, ob die Firtash-Gruppe mit Amtsträgern in der Ukraine, allenfalls sogar in Russland in Verbindung steht, für die er seinerseits kleinere oder größere Treuhandschaften gehalten haben könnte?

Dr. Wolfgang Putschek: Keine persönliche Wahrnehmung.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Haben Sie Sorgfaltmaßnahmen ergriffen, um das zu beobachten und zu überprüfen?

Dr. Wolfgang Putschek: Ich darf wieder auf unsere schon eingangs erwähnte durchgeföhrte Compliance hinweisen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Gut. Das macht alles die Compliance. Die haben eine schöne Latte an Fragen bei uns zu gewähren.

Dr. Wolfgang Putschek: Vielleicht darf ich schon noch hinzufügen (*Abg. Mag. Kogler: Bitte!*): Compliance und „Know your client“. Wie das englische Wort „client“ schon sagt: Das bezieht sich auf die Kundenbeziehungen und ist nicht auf die gesamte ukrainische Regierung auszudehnen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Meine Bemerkung war eher an die Kollegen hier gerichtet, die meinen, dass man jetzt ohne weitere Befragungen das Ganze abschließen muss.

Sie verweisen uns dauernd darauf, dass man andere fragen muss. Ich habe im Übrigen sehr viel Verständnis dafür. Ich habe mir ja gedacht, dass man da wen von der RZB – der Kollege Krainer zieht es vor, mit dem Koalitionspartner zu plaudern – fragen

müsste, und ich habe mir auch gedacht, dass wir hier in der Gruppe Befragungen durchführen sollten.

Aus meiner Sicht war es das im Wesentlichen. Aber Sie lassen uns mit dem Eindruck zurück, dass wir uns für die wirklichen Fragen, die wir haben, einerseits, wenn es um den Kontakt mit den Behörden geht, und andererseits, wenn es um das Bankrelevante geht, uns sozusagen an Auskunftspersonen aus der RZB zu halten hätten. Das haben wir eindeutig daraus schließen dürfen, wenn nicht sogar müssen. Mehr kann ich an dieser Stelle dazu jetzt auch nicht sagen. Das war es einmal in dieser Runde.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf schließt, das es keine weiteren Fragen mehr gibt, die **Befragung von Dr. Wolfgang Putschek**, dankt diesem nochmals für sein Kommen und **unterbricht** für kurze Zeit die Sitzung.

(Die Auskunftsperson **Dr. Wolfgang Putschek** verlässt den Sitzungssaal.)
16.34

(Die medienöffentliche Sitzung wird um 16.35 Uhr **unterbrochen** und um 17.02 Uhr als solche wieder **aufgenommen**.)

17.02

Obmann Mag. Dr. Martin Graf nimmt – um 17.02 – die unterbrochene Sitzung wieder auf und kündigt die **Fortsetzung** der unterbrochenen Befragung von Dr. Traumüller an.

(Die **Auskunftsperson Dr. Heinrich Traumüller** wird – begleitet von ihrer **Vertrauensperson Dr. Wolfram Themmer** – neuerlich von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf erteilt Abg. Krainer das Wort.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Obmann, fällt der Komplex Meinl Bank beziehungsweise „Meinl-Papier“ unter Punkt 1 des Prüfungsauftrags?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja. Das fällt durchaus auch unter „Aufklärung über sämtliche Prüfungen und Maßnahmen der staatlichen Organe der Banken- und Finanzmarktaufsicht zur Aufdeckung von verdächtigen Vorgängen“.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Dr. Traumüller, ist Ihnen das Schreiben der Meinl Bank an die Finanzmarktaufsicht vom Mai 2006 – ich glaube, es war der 19. Mai – bekannt?

Dr. Heinrich Traumüller: Sprechen Sie von jenem Schreiben, das dann in den Medien aufgetaucht ist? (Abg. **Krainer:** Gibt es ein anderes Schreiben von diesem Datum?) – Es hat mehrere Antwortschreiben der Meinl Bank gegeben. Nicht alle sind in den Medien aufgetaucht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Vom 19. Mai 2006 hat es mehrere Schreiben gegeben, oder ist das das einzige?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich weiß nicht, ob das vom 19. Mai jenes Schreiben ist, das dann in den Medien aufgetaucht ist, aber Sie haben sicherlich schon recherchiert. Mir sagt das Datum jetzt nichts.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich meine jenes, welches die Auskunftsperson N. als zuständiger Referent der Meinl Bank hier auch als jenes identifiziert hat, das im „profil“, glaube ich, am 12. März 2007 auszugsweise erschienen ist. (Dr. **Traumüller:** Ja!) Ist Ihnen dieses Schreiben bekannt? (Dr. **Traumüller:** Ja!)

Stimmt es, dass dieses Schreiben auch an den Dr. Träxler weitergeleitet wurde? (Dr. **Traumüller:** Ist mir nicht bekannt!) – Ist Dr. Träxler zu diesem Zeitpunkt der Sachbearbeiter für die BAWAG gewesen?

Dr. Heinrich Traumüller: Das ist möglich, weil Dr. Träxler derartige Funktionen auslaufend nach wie vor ausübt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also er ist nach wie vor auslaufend für die BAWAG zuständig?

Dr. Heinrich Traumüller: Er ist, was das behördliche Ermittlungsverfahren BAWAG betrifft, nach wie vor teilweise eingebunden, im Bezug auf einen personellen Engpass in der behördlichen Abteilung I/2.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also wir können davon ausgehen, dass der Dr. Träxler im fraglichen Zeitraum Mai 2006 der zuständige Sachbearbeiter für die BAWAG war. (Dr. **Traumüller:** Davon gehe ich aus, ja!)

Ist Ihnen bekannt, dass zirka eine Woche, bevor dieses Schreiben der Meinl Bank in der Finanzmarktaufsicht eintraf, der BAWAG-Zwischenbericht der OeNB bei der Finanzmarktaufsicht eingetroffen ist?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich kenne die genauen Daten nicht. (*Abg. Krainer: Das heißt, es ist Ihnen nicht bekannt?*) – Mir ist bekannt, dass der Zwischenbericht der OeNB im Frühjahr 2006 eingelangt ist, aber nicht das genaue Datum in Erinnerung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das genaue Datum habe ich jetzt ohnehin nicht erwähnt, aber jedenfalls **vor** dem Eintreffen des Schreibens aus der Meinl Bank?

Dr. Heinrich Traumüller: Das kann ich nicht bestätigen. Da müsste ich mich erst erkundigen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen bekannt, dass die OeNB in diesem Zwischenbericht der OeNB drauf hinweist, dass sie wenig Glaubwürdigkeit für die Aussage hat, Flöttl wäre vollkommen mittellos gewesen? – Im Gegenteil: Sie sagt, sie erforscht, ob es nicht aktive Flöttl-Firmen und aktive Geschäfte des Herrn Flöttl mit seinen Firmen gäbe. – Ist Ihnen das bekannt? (*Dr. Traumüller: Nicht im Detail!*)

Inwiefern ist es Ihnen bekannt? (*Dr. Traumüller: Nicht in der von Ihnen genannten Formulierung!*) – Wie ist es Ihnen dann bekannt?

Dr. Heinrich Traumüller: Mir ist bekannt, dass der Zwischenbericht, wie gesagt, sehr umfangreich war – und darüber hinaus kann ich jetzt dazu keine konkreten Angaben machen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wenn Sie sagen, es ist Ihnen nicht im Detail bekannt, wie ist Ihnen dieser Zusammenhang en gros bekannt? (*Dr. Traumüller: Ja!*) – Können Sie das mit eigenen Worten sagen, was Ihnen bekannt ist?

Dr. Heinrich Traumüller: Darf ich Sie bitten, etwas deutlicher zu sprechen? – Ich habe Mühe, Sie zu verstehen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Können Sie in eigenen Worten darlegen, was Ihnen da aus dem Zwischenbericht betreffend Flöttl bekannt ist?

Dr. Heinrich Traumüller: Mir sind da jetzt konkret keine Details in Erinnerung, die sich mit der Vermögenssituation des Herrn Flöttl jedenfalls auseinandersetzen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen bekannt, ob dieses Papier an die OeNB weitergeleitet wurde? (*Dr. Traumüller: Welches Papier weitergeleitet wurde?*) – Das Meinl-Papier.

Dr. Heinrich Traumüller: Das Meinl-Papier? Also mir ist aus Kontakten mit dem N. bekannt, dass das von Ihnen erwähnte Dokument sozusagen an die Behördenabteilung weitergeleitet wurde – ich glaube, es war die Abteilung I/2 – und dort auch entsprechend weiterverwertet wurde. Ob es jetzt konkret in den Zwischenbericht der OeNB eingeflossen ist, kann ich nicht sagen. Mir ist allerdings in Erinnerung, dass ... (*Abg. Krainer: Das geht ja gar nicht, weil der Zwischenbericht vorher gelegt wurde, bevor das Papier bei Ihnen eingelangt ist!*)

Da müssen Sie allerdings wissen, dass das Prüfteam in der BAWAG ein gemeinsames Prüfteam zwischen Prüfern der FMA und der OeNB waren. Nach meiner Erinnerung hat Dr. Saukel ausgesagt, dass seine Mitarbeiter – also die Prüfer der Abteilung I/6 der FMA, die gemeinsam mit der OeNB in der BAWAG geprüft haben – dieses Papier mithatten, das heißt bei ihren Prüfungen sehr wohl verwendet haben. Daher gehe ich auch davon aus, dass es natürlich dann ins Ergebnis eingeflossen ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dieses Papier kann in den Zwischenbericht nicht eingeflossen sein, weil der Zwischenbericht zu dem Zeitpunkt, als das Papier bei Ihnen im Haus einging, bereits gelegt war. Das ist zeitlich nicht möglich, dass ein Papier erstellt wird, nachdem ein anderes Papier fertig ist, und darauf hätte Einfluss nehmen können. – Das geht nicht.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich tue mir schwer, mit Ihnen da im Einzelnen zu argumentieren. Noch einmal: 90 000 Seiten kann ich nicht im zeitlichen Ablauf vor meinem Auge haben. Gehen Sie davon aus ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Diese Seiten gehören nicht zu den 90 000 Seiten. Dieser Akt wurde uns nie übermittelt. (**Dr. Traumüller:** Der Zwischenbericht BAWAG ist Ihnen nie ...!) – Der Akt von der Meinl Bank ist uns nie übermittelt worden.

Dr. Heinrich Traumüller: Meinl-Bank-Aktien wurden auch nie vom Ausschuss angefordert. (**Abg. Krainer:** Na, **Aktien** schon gar nicht! Wenn, dann Akten! **Aktien** haben wir überhaupt nie angefordert!) – Meinl-Bank-**Akten** wurden nie vom Ausschuss angefordert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, aber deswegen gehört er auch nicht zu den 90 000 Seiten. (**Dr. Traumüller:** Okay!) Also Sie könnten nicht sagen, dass der an die Oesterreichische Nationalbank – also zum Beispiel an den Prüfungsleiter – weitergeleitet wurde, der BAWAG ...

Dr. Heinrich Traumüller: Nein, aber gehen Sie davon aus, dass die zuständigen Organe das entsprechend geprüft haben, und gehen Sie bitte auch von der Grundannahme aus, dass die Oesterreichische Nationalbank einen Prüfauftrag der FMA erarbeitet und nicht umgekehrt, und dass daher unsere Leute sehr wohl steuern, welche Informationen weiterzugeben sind und welche nicht. Ich verlasse mich in dem Punkt voll auf die Experten des Bereiches I.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nach welchen Grundsätzen wird die Information an die OeNB weitergeleitet oder vorenthalten?

Dr. Heinrich Traumüller: Es werden jene Informationen weitergeleitet, die notwendig sind.

Wenn ich die Gelegenheit gleich nutzen darf, dieses Missverständnis aufzuklären: Es gab ja dann die Debatte, ob etwa die Staatsanwaltschaft dieses Dokument gesehen hat. Da hat sich klar herausgestellt, dass die Staatsanwaltschaft von dem von Ihnen angesprochenen Dokument immer Kenntnis hatte – das hat mir der zuständige Staatsanwalt Mag. Krakow persönlich in einem Telefonat versichert –, dass aber auch der Staatsanwaltschaft gegenüber dieses eine Dokument **nicht** weitergeleitet wurde, aus dem einfachen Grund, weil hier Informationen drinnen waren, die **nicht** mit dem BAWAG-Verfahren direkt in Zusammenhang standen. – Sie sehen an diesem Punkt, dass wir sehr korrekt und konkret immer auch die Rechte Dritter im Auge haben.

Das heißt: Was BAWAG-relevant war, ist sicherlich auch in die Prüfung eingeflossen. Im Übrigen war es ja eine behördliche Vorgehensweise gegenüber der Meinl Bank, die, wie gesagt, nicht unbedingt in den Zwischenbericht aufzunehmen war, jedenfalls nicht in jenen Punkten, die die Meinl Bank direkt betroffen haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): In den Zwischenbericht konnte das nicht aufgenommen werden, noch einmal, weil ihnen zu diesem Zeitpunkt das Papier der FMA noch gar nicht bekannt war. Das geht einfach nicht.

Dr. Heinrich Traumüller: Na ja, dann können Sie auch keinen Vorwurf daraus ableiten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Entschuldigung, aber ein Zwischenbericht hat ja auch die Eigenschaft, ein Zwischenbericht zu sein, und in der Regel gibt es dann einen weiteren Bericht: einen Endbericht oder einen Folgebericht. Und den Ermittlungen dieses Ausschusses zufolge wurde dieses Papier niemals dem Prüfungsleiter zur Kenntnis gebracht ...

Dr. Heinrich Traumüller: Es wurde sehr wohl Dr. Saukel zur Kenntnis gebracht. Das war ***unser*** Prüfungsleiter.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Entschuldigung: Wir haben uns darauf geeinigt, dass wir uns aussreden lassen! – Den Ermittlungen dieses Ausschusses zufolge wurde dieses Papier dem Prüfungsleiter des gemeinsamen Prüfteams OeNB und FMA zur BAWAG – und da gibt es nur ***einen*** Prüfungsleiter; das ist ja auch im Zwischenbericht und im Endbericht ersichtlich, wer das ist, denn der unterschreibt auch als Prüfungsleiter – niemals zur Kenntnis gebracht.

Ich darf Ihnen auch vorhalten, dass Mag. Krakow das, was Sie hier sagen, nicht so bestätigt hat, sondern gemeint hat, dass die Inhalte dieses Papiers in einem direkten Zusammenhang mit der BAWAG und auch mit den Untersuchungen Richtung BAWAG stehen, zumindest in zwei Fällen.

Dr. Heinrich Traumüller: Und in diesem Punkt hatte er auch Kenntnis. So wird es mir von meinen Mitarbeitern gesagt, und so hat es mir Mag. Krakow auch persönlich bestätigt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Er hat hier gesagt, dass er dieses Papier ***nicht*** bekommen hat und dass es ...

Dr. Heinrich Traumüller: Dieses Papier sicher nicht in dieser Form – das habe ich ausdrücklich gesagt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben wir uns jetzt darauf geeinigt, dass wir einander aussprechen lassen, oder nicht, Herr Dr. Traumüller? – Das war eine Frage.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich glaube nicht, dass das überhaupt zum Untersuchungsgegenstand gehört, weil wir hier nicht die Meinl Bank diskutieren.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Der Vorsitzende hat gemeint, das gehört hier zum Punkt 1.

Gut, also Sie haben dieses Papier bekommen von der Meinl Bank, die darauf hinweist, dass es über viele, viele Jahre Millionengeschäfte zwischen Flöttl und Meinl Bank gab, wobei hier Kredite gewährt wurden für a) Immobilienkäufe, b) Käufe von Flugzeugen oder Finanzierung von Flugzeugen und c) Finanzierung von Spekulationsgeschäften.

Haben Sie dann aufgrund dessen eine Prüfung der Meinl Bank veranlasst?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich darf das kurz wie folgt darstellen:

Mit Schreiben vom 4. April 2006 hat die FMA die Meinl Bank auf Grundlage von Medienberichten sowie einem Gespräch mit dem Staatskommissär Dr. Quantschnigg im Hinblick auf die geschäftlichen Verbindungen mit Flöttl zu einer Stellungnahme aufgefordert. Mit Schreiben vom 18. Mai 2006 wurden von der Meinl Bank sämtliche Geschäftsbeziehungen zu Flöttl dargestellt. Die Stellungnahme der Meinl Bank wurde nach einer vertieften Analyse zum Anlass genommen, eine Fragenliste der FMA per Mail am 20. Juli 2006 an Julius Meinl zu übermitteln. Am 25. Juli 2006 wurde eine weitere Stellungnahme der Meinl Bank an die FMA übermittelt und bereits am 26. Juli 2006 eine Video-Konferenz mit Herrn Meinl, der sich zu diesem Zeitpunkt gerade geschäftlich in den USA befand, zur Klärung der noch offenen Fragen abgehalten. Das ist jene Videokonferenz, von der ich heute Vormittag kurz berichten

durfte, an der sowohl Kurt Pribil als auch ich teilgenommen haben und wo eine Vielzahl von Behördenvertretern der FMA am Tisch saßen. Auf der anderen Seite des Atlantiks haben Herr Meirl und Herr Mag. Weinzierl teilgenommen und sich, glaube ich, einer zwei-, dreistündigen Befragung unterzogen.

Die Ermittlungen haben in Bezug auf die Meinl Bank keinerlei Gesetzesverletzungen ergeben, und es lag daher auch kein Handlungsbedarf für Aufsichtsmaßnahmen gegen die Meinl Bank vor. – Ich darf an dieser Stelle ausdrücklich die außerordentlich hohe Kooperationsbereitschaft der Bank betonen.

Darüber hinaus ist es auch zu einer Würdigung der Stellungnahmen der Meinl Bank im Rahmen des BAWAG-P.S.K.-Ermittlungsverfahrens gekommen mit dem Ergebnis, die Verbindungen zwischen Meinl und der BAWAG in die bereits laufende Vor-Ort-Prüfung einfließen zu lassen.

Eine Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft erfolgte nicht, da einerseits in Bezug auf die Meinl Bank keine Gesetzesverletzungen festgestellt werden konnten und auch sonst kein Verdacht vorlag.

Andererseits bestand auch im Zusammenhang mit der BAWAG kein strafrechtlicher Anhaltspunkt, der eine Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft geboten hätte, zumal die BAWAG-relevanten Sachverhalte zu diesem Zeitpunkt der Staatsanwaltschaft längst bekannt waren und auch natürlich übermittelt wurden, etwa die Stellungnahmen der BAWAG.

Im Ergebnis haben daher die Stellungnahmen der Meinl Bank in die Vor-Ort-Prüfungen bei der BAWAG-P.S.K., und zwar im Wege des Prüfteams der FMA, Eingang gefunden, deren Resultate wiederum natürlich der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt wurden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie eine Ahnung, wie oft sich das Wort „Meinl Bank“ im Zwischenbericht der BAWAG findet? (**Dr. Traumüller:** Nein!) – Drei Mal. – Wissen Sie, wie oft es sich im Endbericht findet?

Dr. Heinrich Traumüller: Sie werden es mir gerne sagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Null Mal! – Erklären Sie mir jetzt, wie es da Eingang gefunden hat?

Dr. Heinrich Traumüller: Es wurde geprüft, und es wurde die vollkommene Korrektheit der Vorgangsweise der Meinl Bank festgestellt. Ich habe diese Frage persönlich mehrfach gestellt und immer die Antwort der Behördenabteilung bekommen: Es liegt absolut nichts gegen die Meinl Bank vor.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Fürs Protokoll: Erstens, vorher wurde wieder einmal eine Erklärung der Auskunftsperson verlesen. Das war also jetzt nicht mit eigenen Worten, sondern es wurde hier etwas verlesen.

Zweitens mache ich gleich einen Vorhalt zu dem, was Sie hier verlesen haben, nämlich, dass Sie gesagt haben, dass nach dem Zeitungsartikel und nach einem Gespräch mit Dr. Quantschnigg diese Anfrage an die Meinl Bank geschickt wurde. – Das widerspricht der Aussage der Auskunftsperson N. hier, der gemeint hat, er hätte erst am Tag, nachdem er die Anfrage an die Meinl Bank abgeschickt hätte, mit Dr. Quantschnigg telefoniert.

Dr. Heinrich Traumüller: Das kann ich meiner Information nicht entnehmen. Ich habe, wie Sie richtig festgehalten haben, diesbezüglich aus einer mir schriftlich vorliegenden Information vom 10. März 2007 zitiert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Von welchem Tag?

Dr. Heinrich Traumüller: 10. März 2007.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also zwei Tage vor Veröffentlichung des Papiers im „profil“. – Wieso wurde dieses Papier erstellt?

Dr. Heinrich Traumüller: Wenn ich mich richtig erinnere, war das ein Samstag, und damals kam über die Medien der, wie gesagt, vollkommen unrichtige Vorwurf hoch, dass bestimmte Dokumente der Staatsanwaltschaft vorenthalten worden wären. Und im Hinblick darauf habe ich sofort einen Bericht angefordert, der mir noch am selben Tag an meine private Mail-Adresse zugeschickt wurde. Und zwar habe ich Dr. Hysek kontaktiert und diesen Bericht angefordert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Können Sie diesen Bericht dem Ausschuss zur Verfügung stellen?

Dr. Heinrich Traumüller: Nicht jetzt, aber wir werden ihn gerne nachreichen. (*Abg. Krainer: Bitte?*) – Nicht jetzt, weil es meine eigene Unterlage ist, aber wir werden ihn gerne nachreichen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie können ihn ja einfach kopieren lassen! (*Abg. Mag. Kogler: Alles, was nach dem 2. Juli ist, ist sehr „hilfreich“!*) Ich glaube, die Parlamentsdirektion ist sicher behilflich dabei, ihn zu kopieren.

Dr. Heinrich Traumüller: Ja, ich muss das im Hinblick auf Bankgeheimnis noch einmal durchschauen lassen. Da sind Detailinformationen drauf ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Entschuldigung: Wenn Sie ihn verlesen? – Sie haben ihn doch gerade verlesen! (*Dr. Traumüller: Nicht zur Gänze!*) Sie werden doch nicht das Bankgeheimnis gebrochen haben!

Dr. Heinrich Traumüller: Nicht zur Gänze! Ich muss das noch einmal prüfen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das macht es noch spannender, wenn es nicht zur Gänze verlesen wurde. – Gut. Es wäre sehr nett, wenn Sie das dann, nachdem Sie es geprüft haben, noch heute dem Ausschuss zur Verfügung stellen.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Mag. Krakow hier ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass dieses Papier für seine Ermittlungen interessant gewesen wäre und von hohem Interesse gewesen wäre und dass ihm dieses Papier nicht vorgelegt wurde bis nach dem Erscheinen in der Wochenzeitung „profil“ am 12. März 2007.

Ich habe hier das Protokoll, ich darf aus dem Protokoll nicht zitieren, sondern darf ja nur aus der Erinnerung zitieren. Aber ich habe meine Erinnerung gerade mit dem Protokoll hier in Einklang gebracht, und meine Erinnerung hat mich in dieser Frage nicht getäuscht. Wir haben ja schon festgestellt, die Meinl-Bank ist ja Ihnen zugeordnet als vorstandsrelevante Bank.

Dr. Heinrich Traumüller: Das ist bekannt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen bekannt, dass der damalige Finanzminister freundschaftliche Beziehungen zu Julius Meinl V. gepflegt hat und heute noch pflegt?

Dr. Heinrich Traumüller: Das ist mir bekannt, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): War es Ihnen damals bereits bekannt? (*Dr. Traumüller: Ja!*) – Stimmt es, dass es öfter Veranstaltungen im Finanzministerium gegeben hat, wo es ein Buffet von Julius Meinl gab?

Dr. Heinrich Traumüller: Ist mir nicht bekannt. Ich habe an keiner dieser Veranstaltungen je teilgenommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Auch nicht zu Ihrer Zeit, als Sie im Kabinett waren?

Dr. Heinrich Traumüller: Auch nicht zu meiner Zeit als Kabinettschef.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen bekannt, dass es eine freundschaftliche Beziehung zwischen Flöttl und Meini gibt oder gab?

Dr. Heinrich Traumüller: Das ist mir aus den Medien bekannt geworden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Erst aus den Medien?

Dr. Heinrich Traumüller: Erst aus den Medien.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Keine persönlichen Wahrnehmungen dazu?

Dr. Heinrich Traumüller: Keine persönlichen Wahrnehmungen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Im Gegensatz zur Beziehung zwischen Grasser und Meini. Das war Ihnen auch aus persönlicher Wahrnehmung bekannt.

Dr. Heinrich Traumüller: So ist es, ja. Da habe ich auch besonderen Wert auf die Korrektheit gelegt und eben persönlich darauf gedrängt, dass die Schritte rasch und konsequent erfolgen. Ich habe persönlich veranlasst, dass diese Videokonferenz binnen 24 Stunden eingekettet wurde, weil ich **nicht** warten wollte, bis Herr Meini von seiner Geschäftsreise zurückkehrt, um noch offene Fragen aufzuklären.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und was wäre das Problem gewesen?

Dr. Heinrich Traumüller: Die Fragen, die Sie mir wohl jetzt gestellt hätten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich verstehe das jetzt aber nicht. Was wäre das Problem gewesen, da zwei Tage zu warten, bis er wieder zurück ist?

Dr. Heinrich Traumüller: Nein, es hätte länger gedauert. Die Geschäftsreise war für noch einige Wochen angesetzt. Ich habe Wert darauf gelegt, dass das zügig aufgearbeitet wird. Die Videokonferenz, von der ich Ihnen erzählen durfte, hat einen großen Teilnehmerkreis gehabt – insgesamt, glaube ich, sechs oder acht Personen auf unserer Seite. Es wurde auch entsprechend aktenmäßig dokumentiert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ja, das war nicht meine Frage. Diese zügige Aufarbeitung verstehe ich jetzt aber nicht. Am 19. Mai, wenn ich mich recht entsinne, ist das Papier eingegangen in der FMA. Auf Grund dessen prüfen Sie wochenlang – zügig, wie Sie sagen – bis am 11. Juli – wenn ich das jetzt richtig in Erinnerung habe von dem Bericht, den Sie verlesen haben – und machen einen Fragekatalog. Das heißt, da vergehen einmal sechs Wochen.

Dr. Heinrich Traumüller: Nicht ich persönlich habe geprüft, sondern, wie Sie eingangs richtig festgestellt haben, N.. Mir ist das einfach zu langsam gegangen, ich habe dann Druck gemacht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, das war aber am 11. Juli schon außer Haus. Da gibt es ja keinen Grund mehr, Druck zu machen, oder? Und dann kommt in einer gewissen Zeit dann eine Antwort, nämlich, Sie haben gesagt, glaube ich, am 24. Juli. Habe ich das richtig im Kopf? Aber Sie haben ja die schriftliche Unterlage vor sich liegen. Wann kam dann die Antwort auf die ergänzende Frageliste vom 11. Juli?

Dr. Heinrich Traumüller: Das habe ich im Detail nicht mehr in Erinnerung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wann fand die Videokonferenz statt?

Dr. Heinrich Traumüller: Die war mit Sicherheit am 26. Juli 2006.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr N. hat hier ausgesagt, dass er am Tag vor der Videokonferenz eine schriftliche Vorantwort bekommen hat, also muss das der 25. Juli gewesen sein, also ziemlich genau 14 Tage, nachdem Sie das abgeschickt haben.

Und jetzt haben wir dann quasi schon über zwei Monate seit dem Eintreffen. Ursprünglich war, glaube ich, der Ausgang der 18. März – der Artikel in der Zeitschrift „Die Presse“, der dann dazu geführt hat, dass am 5. oder 6. April diese Anfrage gestellt wurde. Und jetzt ist es auf ein oder zwei Wochen angekommen mit dem 26. Juli? – Das versteh ich jetzt nicht.

Dr. Heinrich Traumüller: Noch einmal: Ich wurde sicherlich nicht von der ersten Minute an informiert. Sobald ich die Situation von N. einmal geschildert bekommen habe, habe ich entsprechend reagiert und eben prophylaktisch auf Geschwindigkeit gesetzt. Ich wollte mich dann nachträglich keinerlei Vorwürfen aussetzen und es gibt auch keinerlei Grund dazu.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wann sind Sie informiert worden?

Dr. Heinrich Traumüller: Das habe ich nicht mehr im Detail in Erinnerung. Bitte, nehmen Sie zur Kenntnis: Es gibt laufend Dutzende Verfahren, die in unserem Haus gehen. Wenn mir etwas zugetragen wird, reagiere ich üblicherweise sehr schnell.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie können nicht mehr sagen, ob Sie bereits im April informiert wurden über die erste Anfrage?

Dr. Heinrich Traumüller: Nicht ad hoc. Da müsste ich in Ruhe darüber nachdenken.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie können auch nicht sagen, ob Sie dann vom Eintreffen am 19. Mai erstmals informiert wurden?

Dr. Heinrich Traumüller: Nein. Ich habe da keine Erinnerung mehr.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und Sie wissen auch nicht, ob Sie am 11. Juli erst informiert wurden, als das zweite Anforderungsschreiben rausging?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich kann mich im Detail nur mehr an diese Videokonferenz erinnern. Ich habe mich auch danach wieder aus dem Verfahren sozusagen ausgeblendet. Ich habe Wert darauf gelegt, dass das korrekt veraktet und von der Behördenabteilung geprüft wird. Damit war die Sache für mich erledigt, weil ja nichts Gravierendes im Raum mehr gestanden ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie noch irgendeine Erklärung, wieso dem Prüfungsleiter und der OeNB und überhaupt des gemischten Prüfteams in Wahrheit diese Fakten nicht bekannt gegeben wurden, obwohl laut Zwischenbericht das Prüfungsteam genau nach solchen aktiven Flöttl-Firmen gefahndet hat?

Dr. Heinrich Traumüller: Da müssen Sie die Prüfgruppe selbst fragen. Ich verweise in dem Zusammenhang auf Herrn Dr. Saukel, der unsere Prüfgruppe in der FMA geleitet hat. Ich kann mich nicht noch hinter ihn stellen und dafür sorgen, dass er die notwendigen Informationsflüsse weitergibt. Ich habe ihn **sicher nicht** daran gehindert, das zu tun, wenn er das für notwendig erachtet hätte. Er könnte genauso gut in der arbeitsteiligen Vorgehensweise mit der OeNB zum Schluss gekommen sein, dass seine Prüfer diesen Fragenkomplex zu Ende prüfen. Ich gehe davon aus, dass nicht beide Prüfteams parallel an beiden Themen gearbeitet haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe nicht gewusst, dass es zwei Prüfteams gab. Ich dachte immer, es gibt **ein** Prüfteam.

Dr. Heinrich Traumüller: So ist es. Aber es gab eben vier Mitglieder aus der FMA und der Rest kam aus der OeNB.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Entscheidet nicht der Prüfungsleiter, wer welche Agenden übernimmt?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich bitte, dazu Mag. Ettl zu befragen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben sie nie nachgefragt, wieso dieses Papier nicht an den Prüfungsleiter von der OeNB überreicht wurde?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich hatte noch nicht die Zeit dazu.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ihnen ist erst jetzt, vor zehn Minuten aufgefallen, dass diese Frage im Ausschuss eine Rolle spielt? (**Dr. Traumüller:** Ja!) – Eine „tolle“ Vorbereitung haben Sie hier! Aber es wirft auch ein relativ einfaches Bild. Gut. Meinl ist für mich erledigt.

Herr Vorsitzender, GBZ ist jetzt an der Reihe oder zu einem anderen Punkt?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nachdem wir ja mitten in der Debatte sind, frage ich jetzt einmal, ob wir nicht andere auch drankommen lassen. (**Abg. Mag. Kogler:** Ja, aber anderer Bereich!) – Naja, es fangen jetzt auch immer andere Bereiche an.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich muss jetzt nicht auf Gewalt das alles durchdrücken.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich wollte nur der Ordnung halber fragen, damit sich niemand übergangen fühlt. Dann machen wir jetzt den Komplex GBZ?

Dr. Heinrich Traumüller: Da werde ich nicht viel sagen können.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Stimmt es, dass der Geschäftsführer der GBZ-Niederlassung in Österreich im Dezember 2006 an die FMA herangetreten ist und dort das Geschäftsmodell vorgestellt hat?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich werde zu GBZ keine Auskünfte erteilen, weil nach der Auffassung unserer Rechtsabteilung der gesamte Themenkomplex **nicht** vom Einsetzungsbeschluss des Untersuchungsausschusses umfasst ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da glaube ich nicht, dass die Rechtsauffassung die richtige ist, denn es geht ja auch um die Überprüfung und um die Funktionstüchtigkeit beziehungsweise auch die Tätigkeit generell der FMA im Zuge von Banken, Finanzdienstleistern und Ähnlichem. Und dazu gehören sicherlich auch – ich sage jetzt einmal – ablehnende Bescheide bei Konzessionserteilungen, wie die Verfahren laufen und Ähnliches mehr. Und das muss nicht unbedingt ein konkreter Fall sein. Es kann aber an Hand eines konkreten Falles die Arbeitsweise durchaus befragt werden und auch die Ablehnungsgründe beispielhaft aufgezählt werden. Also, da hab ich eine andere Auffassung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nicht nur das. Es ist auch von Vorteil, dass es zeitnah ist und deswegen sich hier alle noch ein bisschen erinnern können an das, was passiert ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das Thema ist: „Aufklärung über sämtliche Prüfungen und Maßnahmen der staatlichen Organe der Banken- und Finanzmarktaufsicht ...“ Ich bin mir sogar sicher, dass es hier keine wirklichen problembeladenen Angelegenheiten sind. Ich verstehe das schon, wenn man vielleicht nicht vorbereitet ist auf dieses Thema, dass man da halt nicht so viele Wahrnehmungen beziehungsweise genaue Daten in Erinnerung hat, wo man dann vielleicht das eine oder andere schriftlich

nachreicht, aber solange es nicht das Bankgeheimnis verletzt, das ich nicht sehe, oder auch personengeschützt ist, habe ich da kein Problem.

Ich weiß nicht, wie Sie das sehen, Herr Verfahrensanwalt?

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Ich habe mich zuerst einmal schwergetan, weil ich nicht gewusst habe, was **GBZ** ist. Ist es eine Bank? Ist es ein Finanzdienstleister? Bitte, mir zu helfen. (**Dr. Traumüller:** Gerne!)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn ich jetzt den bloßen Fall unterscheide, dass ich sage, eine Bank hat eine Konzession – jetzt konstruiere ich einen Fall – und verliert diese, dann ist sie keine Bank mehr und dann dürfen wir die Finanzmarktaufsicht nicht mehr befragen, was der Inhalt des Ganzen war, weil es keine Bank mehr ist?

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Ich will das nicht so darstellen, aber ich weiß nicht, was GBZ ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist ein Firmenname, oder?

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Ein Firmenname. Firmen gibt es so viele. War das ein Finanzdienstleister? Wollte er Finanzdienstleister werden? Ist das eine Bank? Wollte das eine Bank werden? Ist sie verhindert worden? Ich weiß es nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Erheben Sie den Sachverhalt mit dem Herrn Traumüller, beraten Sie sich ganz kurz.

(Die Auskunftsperson spricht mit dem Verfahrensanwalt.)

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Aus der Darstellung der Auskunftsperson konnte ich keinen Zusammenhang der Frage mit dem Prüfungsgegenstand sehen, aber ich lasse mich gerne von einer anderen Seite belehren. Man soll ja eine Antwort nicht einseitig geben. Aber nach der Darstellung der Auskunftsperson handelt es sich um keinen Finanzdienstleister, ist nie einer gewesen. Ich glaube, man kann sagen, man ist sogar vor ihm gewarnt worden. Vielleicht gibt es eine andere Meinung, die das Gegenteil begründen würde. Ich höre gerne zu.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Vielleicht begründen Sie, warum dieser Komplex Gegenstand ist, Herr Kollege Krainer?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es hat eine gewisse öffentliche Berichterstattung darüber gegeben, dass es eine Firma gibt, vor der die Finanzmarktaufsichtsbehörde eine Warnmeldung herausgegeben hat, vor einem so genannten „unseriösen Anbieter von Finanzdienstleistungen“ – also anscheinend ein Finanzdienstleister, zumindest laut der Einschätzung der Finanzmarktaufsicht –, wo sie darauf hinweist, dass diese Gesellschaft in Österreich nach „§ 1 Abs 1 Z 1 BWG (Einlagengeschäft) und § 1 Abs 1 Z 3 BWG (Kreditgeschäft)“ konzessionspflichtige Bankgeschäfte anbietet, ohne über die erforderliche Berechtigung zu verfügen. –

Das ist jetzt zitiert aus einer offiziellen Warnmeldung der Finanzmarktaufsicht, die sowohl in der Wiener Zeitung veröffentlicht wurde als auch auf der Homepage der Finanzmarktaufsicht. Und ich glaube, dass damit ein direkter Zusammenhang zum Ermittlungsgegenstand hier ist, weil ja die Finanzmarktaufsicht selber a) feststellt, dass es sich hierbei um einen Anbieter von Finanzdienstleistungen handelt, b) dass diese Firma anscheinend ein Einlagengeschäft und ein Kreditgeschäft anbietet, ohne über erforderliche Berechtigungen zu verfügen.

Und das, was uns natürlich jetzt interessiert, ist, anhand eines konkreten Falles, der in den Medien rezipiert wurde – so sind wir auch darauf aufmerksam geworden –, die Arbeitsweise der Finanzmarktaufsichten zu klären.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Steht da nicht auch ein Verdacht im Raum, dass da eine Parteienfinanzierung geplant war oder darüber gelaufen ist?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Auch das ist durchaus etwas, was gerüchtehalber an mein Ohr gedrungen ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist der Punkt 15: „Prüfung der Frage, ob die Banken- und Finanzmarktaufsicht Kenntnis von offener und verdeckter Parteienfinanzierung“ – ich nehme an, da ist auch der Versuch umfasst – „durch die involvierten Banken erlangt hat oder haben müsste und ob eine Involvierung von Mitgliedern der Bundesregierung oder von Landesregierungen vorliegt.“

Dr. Heinrich Traumüller: Also mir ist derartiges nicht zu Ohren gekommen. Ich darf an der Stelle noch einmal sagen: Die Firma Grundbuchzertifikat Limited ist in Großbritannien registriert, hat in Österreich weder Tochterunternehmen noch Zweigniederlassung, hat daher nach österreichischem Recht auch keine Konzession zur Erbringung von Bankgeschäften beziehungsweise Finanzdienstleistungen. Es handelt sich weder um eine Bank noch um einen Finanzdienstleister, und nur, weil das Unternehmen über die Medien bekannt geworden ist, ist es meines Erachtens noch nicht ausreichend – bei allem Respekt und Wertschätzung Ihres Interesses –, hier im Detail Auskunft zu geben. Ich müsste mich da wirklich erst mit unserer Rechtsabteilung nochmals in Verbindung setzen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ab er ich meine, dass Sie jetzt feststellen, dass es kein Finanzdienstleister ist, steht im Widerspruch zu Ihrer eigenen Warnmeldung. Ich zitiere wortwörtlich:

„Finanzmarktaufsichtsbehörde FMA veröffentlicht eine Warnmeldung zu einem un seriösen Anbieter von Finanzdienstleistungen.“

Dr. Heinrich Traumüller: Das sind solche, die nicht gesetzlich anerkannt sind, die keine Konzession haben oder über den Umfang ihrer Konzession hinaus tätig werden. In dem Zusammenhang haben wir selbstverständlich das Recht, aber auch die Pflicht, nach den einschlägigen Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Wertpapieraufsichtsgesetzes die Öffentlichkeit zu warnen. Das ist in jenem Fall geschehen – und, wie ich glaube, rechtzeitig, mustergültig, und wirklich zum Schutze der österreichischen Konsumenten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Genau. Und das wollen wir einfach jetzt im Detail durchgehen, wie da diese Behördenschritte gelaufen sind. Deswegen haben wir ja auch den gesamten Akt angefordert, weil wir uns einfach auf Grund dessen einfach überzeugen wollen, wie schnell und wie seriös und wie gut hier die Konsumenten von der Finanzmarktaufsicht geschützt werden.

Dr. Heinrich Traumüller: Nur sind wir in einer gemeinsamen Situation, Herr Abgeordneter: Sie haben den Akt nicht, und ich habe auch in meiner Vorbereitungsunterlage diesbezüglich keinerlei Details. Daher bedaure ich wirklich, da keine Detailauskünfte geben zu können.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich verfüge vielleicht doch über den Akt! Woher wollen Sie wissen, ob ich über den Akt verfüge oder nicht?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich habe in meinem Eingangsstatement heute Früh dargelegt, dass wir allen Aktenanforderungen gerne und leidenschaftlich nachkommen, dass aber zwei Ausnahmen bestehen: Das eine war das bekannte Schreiben der US-Regierung, das Zweite ist genau die GBZ Limited. Und wenn die Rechtsabteilung der Meinung ist, dass das nicht dem Ausschuss vorzulegen ist, dann bekomme ich auch in meiner Unterlage diesbezüglich keinerlei Vorbereitung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Eine andere Frage: Wie oft passiert denn das, dass die Finanzmarktaufsicht auf mehrere Millionen Euro verklagt wird? Auf 58 Millionen € glaube ich, sind Sie von dieser Firma verklagt worden.

Dr. Heinrich Traumüller: Das passiert dann, wenn Rechtsanwälte die Rechtslage nicht richtig einschätzen und dabei übersehen (*Abg. Krainer: Meine Frage war nicht, wann, sondern wie oft! Meine Frage war, wie oft!*), dass der Träger der Amtshaftung nicht die Finanzmarktaufsicht ist, sondern die Republik. Derartige Klagen sind schon formal unrichtig eingebbracht. (*Abg. Krainer: Meine Frage war, wie oft!*)

Abgeordneter Franz Morak (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Es wurde hier übereingekommen, dass man den einen ausreden lässt. Wenn der eine aufhört, fängt der andere an. Ich bitte auch den Herrn Abgeordneten Krainer, darauf Rücksicht zu nehmen! – Danke.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich darf meine Frage wiederholen: Wie oft passiert es, dass die Finanzmarktaufsicht in der Höhe von 58 Millionen € oder darüber verklagt wird.

Dr. Heinrich Traumüller: Eine derartige Klage ist überhaupt nicht im Gesetz vorgesehen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Frage war, wie oft das passiert.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Amtshaftungsklagen: Wie oft ...

Dr. Heinrich Traumüller: Wenn Sie Amtshaftungsklagen meinen, unterliegen Sie einem Rechtsirrtum wie manche Anwälte auch. Träger der Amtshaftung ist die Republik und nicht die FMA. Daher sind derartige Amtshaftungsansprüche an die Republik zu adressieren. Diesbezüglich bitte ich Sie, sich an die Finanzprokuratur zu wenden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Frage ist aber schon, wie viele gibt es denn!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe eine ganz andere Frage gestellt. Ich habe eine einfache Frage gestellt, auf die ich ... – Ich kann sie jetzt noch ein viertes Mal stellen. Mich interessiert überhaupt nicht, ob die Klage zulässig ist, ob der stattgegeben wird, ob sie formal juristisch überhaupt richtig ist oder ob es ein vollkommener Blödsinn ist. Meine Frage ist, wie oft **passiert** das, dass die Finanzmarktaufsicht wegen 58 Millionen € verklagt wird? Oder wegen Beträgen ab 10 Millionen €? Wie oft passiert so etwas überhaupt?

Dr. Heinrich Traumüller: Mir ist nur dieser eine Fall in Erinnerung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und haben Sie sich da nicht sofort erkundigt, was dahinter steckt? (*Dr. Traumüller: Selbstverständlich!*) – Sie sind ja **persönlich** beklagt. Sie sind ja persönlich als Verdächtiger geführt in der Sachverhaltsdarstellung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich glaube, wir kommen da nicht wirklich weiter. Ich habe eine Kritik jetzt auf im Hinblick auf die Verantwortung der Auskunftsperson, und das ist, wenn die Auskunftsperson sich auf die Rechtsabteilung im eigenen Hause beruft und so tut, als ob das eine fremde Firma ist mit einem Gutachten. Das ist selbstverständlich in der Verantwortung des Vorstandes. Das heißt, es gibt ein Gutachten, das von der Finanzmarktaufsichtsbehörde veranlasst worden ist, ein Inhouse-Gutachten, das dies und jenes aussagt, und Sie berufen sich auf die Rechtsmeinung der Finanzmarktaufsichtsbehörde. – Punkt.

Das ist Ihr gutes Recht, und das haben wir zur Kenntnis zu nehmen, zu werten – wie auch immer. Die Frage ist, ob es trotz allem irgendeine Möglichkeit gibt, das hier rasch abzuhandeln, weil es sonst eben länger dauert. Natürlich können Sie sich auch

auf ein anhängiges Verfahren berufen und Ähnliches, und Sie können auch sagen, Sie wollen, wenn überhaupt, nur in der vertraulichen Sitzung dazu etwas sagen.

Dr. Heinrich Traumüller: Ja. Es gibt eben die Klage, wie Sie richtig festgestellt haben, und im Hinblick darauf, dass da vermögensrechtliche Implikationen nicht auszuschließen sind, möchte ich schon aus diesem Grund keine Detailauskünfte geben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt ist es eine Frage, wie wir als Ausschuss diesen Hinweis bewerten. In der bisherigen Praxis hatten wir bei derartigen Fällen die Vertraulichkeit beschlossen, sage ich jetzt einmal.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich kann gerne diesen Fragen dann in der vertraulichen Sitzung noch einmal stellen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir kommen ohnehin noch zu einem vertraulichen Teil, nehme ich an.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es war nur die Frage, ob es dort hingehört. Das heißt, ich stelle den Bereich GBZ zurück.

Ich habe noch eine Frage zum Punkt 1. – Sie haben in der 16. Sitzung des Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht am 26. Februar, nachlesbar im Protokoll auf Seite 141, auf meinen Vorhalt, ob diese Konstruktion AVB – BAWAG-neu, dass nämlich die AVB die 1,5 Milliarden € Kredit hatte bei der Tochter, im Jahr 2006 das zu Problemen geführt habe, geantwortet: nein. – Halten Sie das aufrecht? (**Dr. Traumüller:** Ja!) – Halten Sie das auch aufrecht, wenn ich Ihnen jetzt vorhalte, dass Vertreter der Österreichischen Nationalbank und die Wirtschaftsprüfer genau das Gegenteil behaupten, nämlich, dass genau diese Konstruktion zu Problemen geführt hat?

Dr. Heinrich Traumüller: Unsere Experten vertreten eine gegenteilige Auffassung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut. Das wirft auch ein bezeichnendes Licht auf Ihre so genannten Experten.

Das war meine Frage zur BAWAG, und ich glaube ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und wo war da der Vorhalt zum Schluss? Da möchte ich auch mitkommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Schon öfters abgehandelt, im Februar mit diversen Auskunftspersonen, mit Wirtschaftsprüfern der BAWAG, mit Nowotny, mit Ittner, glaube ich, und es haben sogar Vertreter aus der FMA eingestanden, dass die Konstruktion – der Kollege Rossmann kann das vielleicht nach der fortgeschrittenen Zeit mit etwas lockerer Zunge als ich von mir geben – zu Problemen geführt hat, weil es zu einem Spiraleffekt kam. Dadurch, dass die Mutter der BAWAG, also die AVB, die Anteilsverwaltung BAWAG, einen Kredit hatte bei der Tochter, bei der BAWAG-neu oder bei der BAWAG/P.S.K., wurde in dem Sanierungsprozess ein Kreislauf in Gang gesetzt: Die Mutter konnte den Kredit nicht bedienen, wegen fehlender Dividende-Zahlungen quasi, was dazu geführt hat, dass die Tochter den Kreditwert berichtigten musste, was wieder dazu geführt hat, dass quasi die Anteile an der Tochter weniger wert waren. Das wieder hat dazu geführt, dass sie den Kredit schlechter bedienen konnte, und das hat dazu geführt, dass der Kredit wertberichtigt werden musste in der Tochter, was dazu geführt hat, dass die Mutter bei der Bewertung der Tochter wieder reduzieren musste, weil ja wieder ein großer Kreditausfall da war.

Das das hat zu einer Spiralbewegung geführt, die dann ..., und so weiter, und so weiter, das haben ja einige Auskunftspersonen hier schon dargelegt. Mich hat nur

interessiert, ob der Dr. Traumüller noch immer der Meinung ist, dass das in der Realität dann zu keinen Problemen geführt hat.

Dr. Heinrich Traumüller: Ja, weil unser Interesse ja nicht die Stärkung einer Holding ist, sondern die Stärkung des operativen Geschäftes einer Bank. Und gerade das ist in dem Fall ja gelungen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ja. Sie sind halt relativ einsam mit dieser Einschätzung; das habe ich Ihnen damals ohnehin als Antwort gegeben.

Im Übrigen meine Frage: Gibt es dann noch so eine Art allgemeinen Teil am Schluss? Ich habe dann nämlich nur mehr Fragen für den allgemeinen Teil und bezüglich Geldwäsche. (*Obmann Dr. Graf bejaht.*)

Eine letzte Frage habe ich noch: Wir haben jetzt endlich das Tagebuch von der BAWAG bekommen, und da ist uns schon eines aufgefallen, nämlich dass so ziemlich alles, was passiert, hier eingetragen wird, nur dass da Vorstandprotokolle angefordert wurden von der Staatsanwaltschaft, ist **nicht** eingetragen, dass sie übermittelt wurden, ist **nicht** eingetragen, dass Großkreditevidenzabfragen durchgeführt wurden betreffend der SPÖ, ist **nicht** eingetragen, obwohl dort fast **alles** eingetragen ist, was da passiert ist, bis zu Telefonaten mit irgendjemandem, dass irgendwer krank ist oder dergleichen.

Es ist hier also wirklich jede Kleinigkeit festgehalten, aber diese Fragen sind hier nicht festgehalten. Besonders verwunderlich ist, dass nicht einmal festgehalten ist, dass hier die Protokollauszüge angefordert und auch übermittelt wurden von der Staatsanwaltschaft. – Das ist eher eine Feststellung fürs Protokolls als ein Vorhalt oder eine Frage.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das war jetzt eine Feststellung Ihrerseits, keine Frage. Die Frage könnte ja lauten: Warum ist das nicht eingetragen?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich glaube, dass die Auskunftsperson nicht in der Lage ist, auf eine derartige Frage eine Antwort zu geben, nachdem sie selber das Buch nicht geführt hat.

Dr. Heinrich Traumüller: So ist es!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann haben wir es wenigstens im Protokoll.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wir wissen ja, wer das Tagebuch geführt hat: Dr. Träßler hat das Buch geführt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann haben wir es wenigstens im Protokoll. – Dann stelle ich die Frage.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich habe die BAWAG-Tagebücher tatsächlich nicht geführt. Ich habe ja heute schon auf einen Umstand aufmerksam gemacht: Dass nämlich diese erste Kontaktaufnahme mit der Staatsanwaltschaft Wien nach meinen Informationen am 11. August 2006 erfolgt ist, zu einem Zeitpunkt, wo ich auf Urlaub war und schon aus dem Grund nicht für eine Eintragung hätte sorgen können.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber nachdem wir uns auch die Verantwortung der Arbeitsweise der Finanzmarktaufsichtsbehörde anschauen: **Wäre** das einzutragen gewesen in dem Tagebuch?

Dr. Heinrich Traumüller: Mein Verständnis ist, dass hier behördliche Schritte und vorbereitende behördliche Schritte entsprechend dokumentiert werden. Es ist sicher nicht möglich, jedes Telefonat, jede Aktenanforderung, jeden Kontakt am Gang hier zu dokumentieren, denn dann legt sich die Behörde im Wege der Selbstdokumentation irgendwann einmal lahm.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, diese Tagebücher sind durchaus lückenhaft, aber man bekennt sich zur Lücke. Oder wie ist das?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich glaube auch, es muss einen gewissen Mut zur Lücke hier geben, weil sonst, wie gesagt, jeder Schritt automatisch eine entsprechende Eintragung im Tagebuch auslösen müsste. Es geht darum, behördliches Handeln in seiner Vorbereitung, in seiner Durchführung klar nachvollziehbar auch für die Öffentlichkeit, und zwar nicht nur für Öffentlichkeit wie diesen Ausschuss, sondern auch für spätere Prozesszwecke, zu dokumentieren, aber man kann sicherlich nicht jeden einzelnen Schritt dokumentieren. Man muss sich einfach auf die wesentlichen Dinge hier beschränken.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Genau! Das ist das Thema: **wesentlich**. Und jetzt behandeln wir noch nicht die Frage: Was ist wesentlich?, das kommt nachher, sondern zuerst einmal: Was passiert, wenn ein Mitarbeiter etwas Wesentliches nicht in einem Tagebuch einträgt? Gibt es da Konsequenzen?

Dr. Heinrich Traumüller: Da muss der zuständige Fachvorgesetzte darauf achten. Noch einmal: Das bin nicht ich. Das ist sicher der zuständige Abteilungsleiter und der Bereichsleiter. Das kann unangenehme Konsequenzen haben, weil unter Umständen das institutionelle Gedächtnis in Konfliktsituationen einfach nicht mehr gegeben ist. Sprich: Man hat dann für allfällige Aktenvorlagen bei Gericht oder eben in Ausschüssen wie diesem hier nicht mehr alle Informationen verfügbar.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, der jeweilige Fachvorgesetzte ist verantwortlich dafür oder achtet darauf, dass das Wesentliche eingetragen ist. Wenn ein Mitarbeiter etwas Wesentliches nicht einträgt, dann ist in der Regel irgendeine Konsequenz daran geknüpft, oder?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich verstehe fachliche Führung genau so, wie sie Sie jetzt dargestellt haben, Herr Vorsitzender: Dass im Sinne der Qualitätssicherung natürlich ein Auge darauf geworfen wird und allfällige fehlende wichtige Dinge dementsprechend auch nachgetragen werden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt kommen wir zum Allgemeinen: Was ist ein „wesentlicher“ Schritt? Oder machen wir es am konkreten Fall fest: Ist ein Amtshilfeersuchen ein wesentlicher Schritt, der eigentlich festgehalten werden müsste?

Dr. Heinrich Traumüller: Das kommt auf die jeweilige Situation an. Man kann es nicht so abstrakt behandeln. Wenn man ständig Kontakt hat zu den Kollegen etwa in der Staatsanwaltschaft und täglich mit denen telefoniert, würde ich meine, ist es kein wesentlicher Schritt, weil es einfach tägliche Arbeitspraxis ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist die Übermittlung von Unterlagen im Zuge der Amtshilfe ein wesentlicher Schritt, der zu dokumentieren ist?

Dr. Heinrich Traumüller: Es gab gerade in der Causa BAWAG tausende Seiten, die ausgetauscht wurden. Ich glaube nicht, dass über jede einzelne Seite, die da angefordert wurde, gleich ein Vermerk gemacht wurde.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich mache nur darauf aufmerksam, dass derartige Schritte sich schon im BAWAG-Tagebuch wiederfinden, wie zum Beispiel am 08. Juni 2006: Staatsanwaltschaft – Mag. Krakow übermittelt Vernehmungsprotokolle. Aber es gibt keinen Eintrag: Mag. Heder übermittelt Vorstandsprotokollauszüge. Oder: Dr. Träßler fordert bei der Staatsanwaltschaft im Zuge der Amtshilfe Vorstandsprotokolle der BAWAG an. Dazu gibt es keinen Eintrag. Und ...

Dr. Heinrich Traumüller: Ich weise zunächst zurück, dass wir (*Abg. Krainer: Darf ich bitte ausreden!*) Vorstandsprotokoll angefordert hätten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Kollege Morak, bitte, darf ich ausreden? (*Abg. Morak: Selbstverständlich, Sie müssen sogar!*) – Danke.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege Krainer, ich habe eine Bitte: Beginnen wir nicht die schon eine Stunde lang geführte Diskussion, ob es sich um Vorstandssprotokolle gehandelt hat oder nicht. Ich glaube, das haben wir abgehakt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Entschuldigung: Das ist ohnehin geklärt für alle – bis auf einen, auf den kann ich jetzt leider keine Rücksicht nehmen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Frage, die ich jetzt stelle in diesem Zusammenhang, weil ich glaube, dass die auch neu ist: Wäre es Ihrer persönlichen Einschätzung nach im Nachhinein besser gewesen, wenn mehr Schritte dokumentiert gewesen wären?

Dr. Heinrich Traumüller: Das ist eine wirklich spekulative Frage aus heutiger Sicht. Sie müssen bedenken, dieses Verfahren ist ein Monsterverfahren. Ich glaube, das Tagebuch umfasst mehr als 80 Seiten, wenn ich es richtig in Erinnerung habe. Ich bitte, hier nicht Unmögliches zu verlangen und unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen das praktische Überleben nicht völlig zu verunmöglichen. Man kann mit Bürokratie alles ersticken.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir sollten nun weitergehen in den einzelnen Punkten des Untersuchungsgegenstandes. Besteht diesbezüglich nach wie vor Einvernehmen? – Dann haben wir einmal den Punkt 1 und 2 abgeklärt, und ich würde dann alles, was allgemeiner Teil ist, am Ende noch einmal zusammenfassend fragen.

Der Punkt 3 ist die Aufklärung über die politische Verantwortung für neuerlich fehlende Konsequenzen aus dem Bericht über die Vor-Ort-Prüfung BAWAG durch die OeNB im Auftrag der FMA vom 10. Juni 2003 bis 14. Juli 2003.

Meine Frage an alle: Gibt es noch offene Fragen zu diesem Punkt? – Keine Fragen. Abgehakt.

Punkt 4: Aufklärung über die Vorgänge und Hintergründe, die zur Haftung der Republik Österreich gegenüber der BAWAG/P.S.K. führten.

Gibt es dazu offene Fragen? – Keine Fragen. Ich hake es ab, damit es nachher nicht heißt, wir haben irgendwas nicht behandelt.

5. Punkt: Aufklärung über die Wahrnehmungen und allfällige Maßnahmen der Banken- und Finanzmarktaufsicht hinsichtlich der Vorgänge rund um den Kauf der Bulgarischen Firma MobilTel durch die Telekom Austria unter Beteiligung der BAWAG – Komplex Taus, Schlaff, Elsner – und des gleichartigen Versuches im Falle der Belgrader Firma Mobtel und der Rolle, die Mitglieder der Bundesregierung dabei spielten. Gibt es hierzu Fragen an den Dr. Traumüller? – Herr Kollege Kogler.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Dr. Traumüller, ich kann Sie nur allgemein nach den Wahrnehmungen fragen, weil sich die meisten Ereignisse ja vor Ihrem Eintritt in die FMA zugetragen haben. Aber Sie haben ja mehrere Funktionen im Ministerium und dann eben in der FMA bekleidet: Haben Sie Wahrnehmungen darüber, dass es Interventionen bei der Österreichischen Botschaft in Tel Aviv, Interventionen vor allem im Bundesinnenministerium bezüglich einer Visumsbereitstellung für den Herrn Chernoy, israelischer Staatsbürger, gegeben hat?

Dr. Heinrich Traumüller: Keine eigenen Wahrnehmungen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Nicht vom Herrn Dr. Wallner? (*Dr. Traumüller: Nein!*) – Nicht vom Herrn Dr. Taus? (*Dr. Traumüller: Nein!*) – Nicht von Herrn Elsner? (*Dr. Traumüller: Nein!*) – Und vom Herrn Mag. Schlaff?

Dr. Heinrich Traumüller: Ebenfalls nein.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Hat sich die FMA, die sich ja in Einzelfällen dann – zu unserer eigenen Überraschung – doch mit Geldwäscheangelegenheit in concreto und durchaus operational befasst hat, Fälle, die da wären Hypo Alpe-Adria, Raiffeisen Zentralbank, Bank Austria-Creditanstalt und andere mehr, einmal mit dem Fall Chernoy und den weltweit erhobenen Vorwürfen bezüglich dessen Verwicklung in großangelegte Geldwäsche und in die Verwicklung in organisierte Kriminalität befasst?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Geldwäsche behandeln wir im nichtöffentlichen Teil! (Abg. Mag. **Kogler:** Ach ja!) – Aber die Frage in dem Zusammenhang, die durchaus zu stellen ist: Hat die FMA die Vorgänge hinsichtlich der Geldflüsse aus dem MobilTel-Deal Bulgarien die BAWAG betreffend geprüft und haben Sie da Wahrnehmungen?

Dr. Heinrich Traumüller: Keine eigenen Wahrnehmungen. Da könnte Ihnen nur Mag. Florkowski im Detail Auskunft geben.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Er ist wieder bei der Geldwäsche jetzt – aber die Frage des Vorsitzenden waren jetzt die Geldflüsse **allgemein**.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Geldflüsse **allgemein**!

Dr. Heinrich Traumüller: Mir sind da keine Detailuntersuchungsergebnisse bekannt. Ich weiß nur, dass das auf der Ebene der Staatsanwaltschaft intensiv untersucht wurde und wird, da oder dort auch ein Informationsaustausch mit unseren Experten stattgefunden hat, aber ich kann Ihnen da aus eigener Wahrnehmung so gut wie nichts berichten zu diesem Themenkomplex.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Moment: Kennen Sie die entsprechenden Passagen des Notenbankberichts, der ja von Ihrer Institution in Auftrag gegeben wurde? Der zwar noch nicht so intensiv wie der Ausschuss hier, aber doch einen Hinweis darauf gibt, dass so genannte Gewinnrückflüsse für die BAWAG aus dem MobilTel-Geschäft nicht entsprechend in die Bilanz Eingang gefunden haben, sondern über Scheinfirmenkonstruktionen und Scheinkreditkonstruktionen letztlich die Positionen der notleidenden Stiftungen der BAWAG selbst verbessert haben?

Dr. Heinrich Traumüller: Sie meinen die vier amerikanischen Gesellschaften? (Abg. Mag. **Kogler:** Ja!) – Das ist mir bekannt, ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): War Ihnen das vor dem Notenbankbericht schon bekannt?

Dr. Heinrich Traumüller: Das kann ich zeitlich rückblickend nicht mehr beurteilen. Ich glaube nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Die Frage kann ja auch sein: Hat die FMA bei ihren Tätigkeiten Hinweise darauf gehabt, dass aus der Sphäre Schlaff durchaus zu Verschleierungshandlungen beigetragen wurde?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich würde gerne näher dazu Auskunft geben, aber unter Ausschluss der Öffentlichkeit – später dann.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Gut. Das merken wir uns.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann werden wir diesen Teil nichtöffentlich behandeln.

Punkt 6: Betrifft den Komplex Wirtschaftspolizei – Horngacher, BAWAG und Ähnliches.

Gibt es zu diesem Komplex Fragen an die Auskunftsperson? – Das ist nicht der Fall.

Punkt 7: Aufklärung über Wahrnehmungen und allfällige Maßnahmen hinsichtlich der Vorgänge rund um das Engagement Casino Austria gemeinsam mit BAWAG im Projekt Casino Jericho, Komplex Wallner – Schlaff – Elsner. – Wollen Sie den auch in der nichtöffentlichen Sitzung mitbehandelt haben? (*Dr. Traumüller: Bitte!*) Punkt 8: Prüfung Entsendepraxis von Staatskommissären – ist meines Erachtens erledigt. Gibt es dazu noch Fragen? – Keine.

Punkt 9: Prüfung der Frage, wann und inwieweit Banken- und Finanzmarktaufsicht über Verlustgeschäfte und so weiter, Hypo Alpe-Adria – gibt es dazu Fragen? – Eigentlich schon abgehandelt.

Punkt 10: Prüfung der Frage, inwieweit und in welcher Form die Banken- und Finanzmarktaufsicht gegen Fehlbewertungen von Beteiligungen, Kreditrisiken vorgegangen ist, insbesondere im BAWAG- und Hypo-Alpe-Adria-Komplex und so weiter. – Ist meines Erachtens auch schon erledigt. Gibt es dazu noch weitere Fragen? – Ist nicht der Fall.

Punkt 11: Prüfung der Frage, ob und wieweit staatliche Organe dagegen vorgehen, wenn österreichische Banken an Vorgängen mitwirken und so weiter – das ist nichtöffentlich, nehme ich an. (*Abg. Mag. Kogler: Gibt es schon öffentliche Teile auch! Entschuldigung!*) – Es gibt Fragen dazu.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das ist kein kleiner Komplex, wo wir gleich vorgehen wollen wie bei den anderen Auskunftspersonen, nämlich nur um einmal den Aktenlauf und die eingeleiteten Schritte ohne Inhalte kennen zu wollen und zu sollen, einmal durchgehen.

Es ist Jänner 2006. Wann hat Ihre Behörde davon erfahren, dass die US-Botschaft mit einem Dokument, das hier unter „Secret – for governmental use only“ firmiert, an Sie herantritt, oder wie haben Sie von der Existenz dieses Dokuments überhaupt erfahren?

Dr. Heinrich Traumüller: Meiner Erinnerung nach zirka im Februar oder März 2006 durch entsprechende Kontakte mit der amerikanischen Botschaft in Wien.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Im Februar oder im März 2006?

Dr. Heinrich Traumüller: Ja, wenn ich mich richtig erinnere.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Nicht schon Mitte Jänner?

Dr. Heinrich Traumüller: Nein, meiner Erinnerung nach war Mitte Jänner der berühmte Gas-Streit zwischen der Ukraine beziehungsweise Russland (*Abg. Mag. Kogler: Ja, ja!*) und Westeuropa als Mitbetroffener, und zirka zwei Monate danach ist es zur ersten Kontaktaufnahme mit Vertretern der amerikanischen Botschaft gekommen. Daher glaube ich, es war Ende Februar/Mitte März; genau kann ich es nicht mehr eingrenzen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Na ja, aber Frau Mag. Florkowski beschreibt den Vorgang so – damit Sie auch den Stand haben –: Zunächst sei beim Finanzministerium versucht worden, mit dem Papier entsprechende Veranlassungen zu erwirken, obwohl das gar nicht die richtige Behörde war; das war schon im Dezember 2005. Dann, in Vorbereitung eines Besuchs des Herrn Unterstaatssekretärs Levey, wenn ich das jetzt richtig wiedergebe, hätte es eine Woche lang – wortwörtlich – einen Ausnahmezustand gegeben, weil alles Mögliche bemüht worden wäre innerhalb der FMA. Frau Mag. Florkowski ordnet diese Woche aber Mitte Jänner zu.

Haben Sie dazu Wahrnehmungen, oder haben Sie selbst erst im Februar/März davon erfahren? Denn der Besuch Levey war am 19. Jänner – der Erste; da dürfte es dann ja Folgetermine gegeben haben.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich kann mich an einen Besuch des Unterstaatssekretärs Levey auch in der FMA erinnern, aber der war meiner Erinnerung nach viel später. Es gab zwei Kontakte auf Ministeriumsebene, sogar mit Minister, und einen Kontakt mit Levey in der FMA, meines Erachtens aber nach dem Jänner. Ich kann nur nicht ausschließen, dass auf der operativen Ebene, also Florkowski, hier die Kontakte tatsächlich schon früher stattgefunden haben.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, das scheint so zu sein, weil sie in ihrer Verantwortung eben hier offensichtlich Schritte gesetzt hat.

Wir, der Ausschuss, gehen davon aus – das gibt ja das Protokoll her –, dass Mitte Februar Aktivitäten seitens der FMA gesetzt wurden. Ist Ihnen bekannt, wer – lassen wir die Bank Austria Creditanstalt aus dem Spiel, die wurde ja dort auch genannt; das ist alles dem Ausschuss bekannt geworden, und wir wollen uns darauf jetzt auch nicht im Detail einlassen, haben wir gesagt –, ist Ihnen bekannt, wer aus der FMA Kontakt aufgenommen hat mit der RZB?

Dr. Heinrich Traumüller: Nicht im Detail, aber ich vermute, auch hier hat Mag. Florkowski mit dem Geldwäschebeauftragten der RZB den Erstkontakt hergestellt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Es war aber so, dass Frau Mag. Florkowski hier zu Protokoll gegeben hat, dass sie anfänglich wohl den Kontakt hergestellt hat, aber dann eine Kollegin diesen Kontakt betreut hätte, obwohl die gar nicht in der Geldwäscheabteilung, also in dieser Stelle dort sitzt. Dort sitzen ja nur zwei Personen, soweit wir informiert ...

Dr. Heinrich Traumüller: Mag. Zich (*phonetisch!*) und Mag. Florkowski, ist korrekt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Magister – wie?

Dr. Heinrich Traumüller: Mag. Zich (*phonetisch!*). (**Abg. Mag. Kogler:** *Zich!*) In dem Fall dürfte sie, höre ich gerade, Mag. Siegl gemeint haben, die damals noch Referentin für die Raiffeisen Zentralbank war.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, ja, das hat sie. Das wollte ich Sie eigentlich fragen, das hätten Sie aber offensichtlich nicht gewusst, dass Frau Mag. Siegl hier mitgewirkt hat?

Dr. Heinrich Traumüller: Nein, es überrascht mich aber nicht, weil natürlich auch die zuständige Referentin hier mitwirkt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Jetzt ist ja für uns auffällig, dass eigentlich, wenn wir die Arbeitsteilung richtig verstehen zwischen Bundeskriminalamt und den dortigen Stellen einerseits und der FMA andererseits, dass doch ab und an konkrete Schritte im Austausch mit Banken passieren, auch auf einen Anlassfall hin; nicht bloß die Systemüberprüfung, sondern den konkreten Anlassfall. Wir müssen hier den Eindruck gewinnen – ich sage den Satz fertig und formuliere dann meine Frage –, wir müssen hier den Eindruck gewinnen auf Grund der protokollarischen Niederschrift der Aussage Mag. Florkowski, dass insbesondere Frau Mag. Siegl mit der Raiffeisen Zentralbank über diesen konkreten Fall kurz und intensiv korrespondiert hat und sich sogar Schreiben übermitteln hat lassen. Ist das üblich für die Tätigkeit Ihres Hauses?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Es ist sicher so, dass bei konkreten Fällen Support aus den jeweiligen Fachabteilungen beigesteuert wird. Mag. Florkowski hat Ihnen sicher von der Task Force Geldwäsche erzählt. Die funktioniert eben nach dem Prinzip, dass bei konkreten Einzelfällen juristischer Support oder Analyse-Support beigezogen wird.

Unsere Aufgabe, wie eingangs schon dargestellt, ist es an sich, die Qualität der Systeme sicherzustellen. Wenn es aber einzelne Fälle gibt, dann gilt es eben, diesen einzelnen Fall sozusagen durchzuchecken und zu prüfen, ob die Systeme in diesem Fall gegriffen haben. Das kann durchaus zu einer Anfrage der Behördenabteilung führen, das ist nicht ungewöhnlich, das werden Sie unter anderem in den gestern übermittelten Unterlagen mehrfach finden.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie meinen, es wäre gar nicht so ungewöhnlich, sich auch mit dem Einzel- und Anlassfall zu beschäftigen, weil man anhand dessen die Systemfunktion überprüfen kann?

Dr. Heinrich Traumüller: So ist es.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das erscheint mir auch plausibel. Allerdings mussten wir bei der Aussage Florkowski den Eindruck gewinnen, dass man sich genau um den Fall und um die Chronologie gekümmert hätte und Auskunft begehrt hat von der RZB über den konkreten Fall und nicht so sehr darüber, ob irgendwelche Vorkehrungen genereller Art existieren würden oder irgendwelche Systeme angeschlagen hätten.

Jetzt zum Aktenlauf dort. Frau Mag. Florkowski hat gesagt, es ist jedenfalls mindestens ein Schriftstück, eine Stellungnahme, wie sie es nennt, seitens der RZB an Ihr Haus gegangen. Wie wird so etwas veraktet?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich nehme an, wie jedes andere Geschäftsstück auch. Es wird in den ELAK eingescannt und mit einer Geschäftszahl versehen, anschließend wird ein Aktenlauf definiert.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie waren in Ihren Vorbereitungen auf den heutigen Tag indirekt mit der Frage befasst, als ja der Konflikt entstanden ist, dass dieser und andere Akte auch auf Grund Ihrer Rechtsauffassung, die Ihnen von der Finanzprokuratur übermittelt wurde, dass dieser Akt ja jetzt einmal gar nicht zu übermitteln sei. – Was können Sie über die Existenz dieses Aktes eigentlich wirklich sagen? Gibt es den RZB-Akt wirklich?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich bedauere wirklich: In diesem Punkt gibt es weitere Auskünfte erst nach Vorliegen der endgültigen Rechtsposition der Finanzprokuratur.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Na, Moment! Ich habe Sie gefragt, ob Sie dem Ausschuss Auskunft geben können, ob und wie diese Korrespondenz mit der RZB veraktet wurde?

Dr. Heinrich Traumüller: Also ich weiß es nicht im Detail, welcher konkrete Akt von Frau Mag. Florkowski und ob überhaupt ein Akt in dem Fall angelegt wurde oder ob sie ebenfalls aus Geheimhaltungsüberlegungen ausnahmsweise einen anderen Weg gegangen ist.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie können also darüber keine Auskunft geben?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich persönlich nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aha. Dann haben wir das. – Sagen Sie: Wann ist Frau Mag. Siegl denn bei Ihnen aus dem Dienst ausgeschieden? **Dr. Heinrich Traumüller:** Im Detail weiß ich es nicht mehr. Es wird gegen Mitte 2006 wohl gewesen sein.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Haben Sie da seitens des Vorstandes ein Gespräch geführt über den Anlass ihres Wechsels?

Dr. Heinrich Traumüller: Also bei uns ist es Standard, dass die Personalabteilung mit jedem Austretenden ein sogenanntes Exitinterview führt. Ich selbst kann mich an kein ausführliches Gespräch mit Frau Mag. Siegl erinnern.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und wer in der Personalabteilung hätte dieses Exitgespräch führen müssen?

Dr. Heinrich Traumüller: Vermutlich der Abteilungsleiter selbst, Mag. Garstenauer. Es kann aber auch seine Stellvertreterin gewesen sein, Frau Mag. Frank.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Erzeugt das bei Ihnen im Haus irgendwelche Konsequenzen, wenn sich dann herausstellt, dass der Wechsel Ihrer Mitarbeiter so ausschaut, dass man in eine Bank akkurat wechselt, wo man in relativ kurzer Zeit davor Prüfhandlungen gesetzt hat?

Dr. Heinrich Traumüller: Das hat mich tatsächlich unangenehm berührt. Ich habe das auch zum Anlass genommen, in einem Personal-Jour fix mit eben Mag. Garstenauer dieses Thema anzusprechen. Ich habe nur leider die unbefriedigende Antwort erhalten, dass nach dem österreichischen Arbeitsrecht einschlägige Klauseln, die einen entsprechenden Wechsel verhindern, nur auf Vorstandsebene möglich sind. Mir wäre es sehr recht gewesen, wenn man in dem Fall weiter gehen können. Ich habe es prüfen lassen, aber ich muss die arbeitsrechtliche Situation natürlich respektieren.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, das ist eh der Kenntnisstand unseres Ausschusses, aber der Reihe nach: Die Gespräche sind wahrscheinlich geführt worden mit Garstenauer. Sie sagen, das hätten Sie zum Anlassfall genommen, diese Problematik einmal zu relevieren. – War es genau dieser Fall, damit ich Sie nicht missverstehe? (**Dr. Traumüller:** Ja!) – Der ist Ihnen selber seltsam vorgekommen?

Dr. Heinrich Traumüller: So ist es.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, sehrverständlich. Die Rechtslage gibt aber nicht mehr her. (**Dr. Traumüller:** Absolut korrekt!) Wir stimmen überein, dass das in anderen Ländern sogar verboten ist.

Dr. Heinrich Traumüller: Ja, aber in Österreich leider nur auf Vorstandsebene möglich: sogenannte Konkurrenzklauseln.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich glaube, dass das nur gesetzlich insofern zu regeln ist, als – das kann ja ein Vorschlag von uns sein – man das BWG entsprechend ändert, dass Banken keine Eigenprüfer abwerben können innerhalb einer gewissen Zeit. Dann wäre das, glaube ich, auch korrekt geregelt. Anders sehe ich auch keine Möglichkeiten.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, natürlich, ist auch kein Vorwurf.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich wäre dankbar für entsprechende Vorschläge des Ausschusses: Cool off-Perioden auf allen Ebenen natürlich; da kann es keine Ausnahmen geben.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Klar, das hat sich ja schon abgezeichnet, dass solche Empfehlungen durchaus sinnvoll sind. Also uns stößt es unangenehm auf, das wird Sie nicht wundern, wenn wir diesen Ablauf verfolgen. Das war jetzt unsere Wertung. Sie haben Ihren Teil dazu gesagt.

Sagen Sie, wie oft kommt denn das vor? Ein Wechsel in Banken wird ja öfter vorkommen, aber manche MitarbeiterInnen haben ja auf Grund der Thematik mit Banken dann in der kürzeren Vergangenheit vielleicht verstärkt zu tun. Gibt es einen vergleichbaren Fall?

Dr. Heinrich Traumüller: Ja, einer fällt mir noch ein. (*Abg. Mag. Kogler: Erste Bank?*) – Ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Gut. Wir lesen im Protokoll nach. Man muss ja nicht immer alle Namen durchzelebrieren. Aber es gibt diese zwei Fälle?

Dr. Heinrich Traumüller: Diese zwei fallen mir jetzt konkret ein, ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, okay, wollen wir nicht alles im hundertprozentigen Detail nachbohren. Wir stimmen überein, dass man da eine Empfehlung ja geradezu einvernehmlich herausarbeiten könnte. (*Dr. Traumüller: Absolut!*)

Dann kommen wir noch einmal zu dieser Korrespondenz zurück. Frau Mag. Florkowski hat hier zum Ausdruck gebracht, dass im Fall der BA-CA relativ rasch geantwortet wurde, und meiner Erinnerung nach auch, dass die BA-CA hinsichtlich der erhobenen Vorwürfe den glaubwürdigen, mithin gelungenen Versuch gegenüber der FMA gestartet hat, die Vorhalte, die aus dem US-Dossier hervorgehen, mit Dokumenten zu entkräften – während hingegen die Aussage zur RZB war, da hat es nur eine Stellungnahme der RZB gegeben und keine zusätzlichen Bemühungen, Originaldokumente kopiert beigelegt et cetera. Ist Ihnen dieser Sachverhalt bekannt?

Dr. Heinrich Traumüller: Da wir hier an das Bankgeheimnis röhren, würde ich schon bitten, das im Anschluss ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Da haben wir eine unterschiedliche Auffassung, glaube ich, was das Bankgeheimnis betrifft. Ich frage Sie nur ...

Dr. Heinrich Traumüller: Mir ist nur einmal die entsprechende Einschätzung von Frau Mag. Florkowski bekannt geworden.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Die ist Ihnen bekannt geworden. Wir nehmen ja nur abstrakt-formale Dinge jetzt einmal hier in die Auseinandersetzung auf.

Können Sie dem Ausschuss erklären, warum da offensichtlich eine Schräglage existiert? Die eine Bank ... – Im Übrigen auch die Hypo Alpe-Adria, das hat Frau Mag. Florkowski auch betont, hätte mit Originaldokumenten versucht, die Vorhalte in ganz anderen Zusammenhängen zu entkräften. Da war sie nur mit etwas anderem nicht zufrieden. Aber die Raiffeisen Zentralbank hat nichts dergleichen unternommen bis zum Schluss der Korrespondenz. Wie erklären Sie sich das?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich kann das nicht aus eigener Wahrnehmung bestätigen. Ich kenne nur die Einschätzung von Frau Mag. Florkowski, aus Ihrer Schilderung ebenfalls.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Jetzt hat die Frau Mag. Florkowski auch den Eindruck erweckt, muss man sagen – man kann nicht sagen, ganz genau behauptet –, dass sie sich hinsichtlich des Verbleibs und der Veraktung dieser RZB-Stellungnahme, dürfen wir ja wohl jetzt auf Grund der Kenntnisse nur sagen, ohne besondere Dokumente, nicht so sicher sei wie bei den anderen.

Wir haben den Eindruck – das sage ich Ihnen ganz offen –, dass Frau Mag. Florkowski eine äußerst gewissenhafte Person ist, darüber hinaus in der Fachfrage eine besonders kompetente Person ist – man darf also in gewisser Weise da gratulieren –, und genau bei diesem einen Akt ist sie völlig unsicher geworden. Ich finde jetzt die Protokollstelle nicht, weil wir das nicht elektronisch haben, muss ich dazusagen. Auf mein Befragen hin, und ich erinnere mich genau, hat sie so reagiert, als hätte sie sich sozusagen geradezu ertappt gefühlt. Sie kann nicht sicher sein, wie das jetzt passiert

ist, aber sie trat jedenfalls mit großer Unsicherheit plötzlich dem Ausschuss gegenüber und war sich nicht mehr sicher, was das Schicksal dieses Aktenstückes ist.

Haben Sie sich genau erkundigt, was mit dieser Stellungnahme der RZB passiert ist bei Ihnen im Haus? (**Dr. Traumüller:** Nein!) – Werden Sie das noch? Ist keine Frage, die Sie beantworten müssen. (**Dr. Traumüller:** Selbstverständlich!) – Es besteht allerdings natürlich schon das Interesse des Ausschusses, dass wir bis Montag Abend eine Darstellung über dieses Aktenschicksal haben. Das wird Sie nicht verwundern. Denn wenn das nicht gelingt, wenn da nichts gelingt, das sage ich Ihnen ganz offen, dann ist die Aussage der Frau Mag. Florkowski hier bei Protokoll, und wir werden das zu werten wissen, wenn sonst nichts passiert, außer dass die Finanzprokuratur das unterbinden will, dass wir das überhaupt einmal bekommen in absehbarer Zeit.

Sie merken, ich nehme meine Wertungen vor. Sie haben völlig Recht, wenn Sie nichts antworten. Dann halte ich einmal das so fest für den Aktenlauf.

Ich komme noch einmal zum Februar oder März zurück; Sie haben das selber ins Spiel gebracht. An was erinnern Sie sich da jetzt in den Gesprächen und in der Auseinandersetzung mit diesem Dokument?

Dr. Heinrich Traumüller: Im Sinne des von Ihnen angesprochenen Verständnisses, hier im Allgemeinen zu bleiben, erinnere ich mich an den Erstkontakt mit Vertretern der amerikanischen Botschaft. Ich werde auch deren Namen nicht nennen. Ich erinnere mich an zwei weitere Kontakte auf Ministerebene und einem speziellen Kontakt mit dem von Ihnen angesprochenen Unterstaatssekretär für die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, Herrn Levey. Über die Inhalte, bitte um Verständnis, kann ich hier nicht näher Auskunft geben.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, ist schon klar. Was war Ihr Eindruck, warum unbedingt mit „Secret, for Government only“ diese Depesche ausgestattet wurde? Wie haben die das begründet?

Dr. Heinrich Traumüller: Das führt jetzt den entscheidenden Schritt schon zu weit, Herr Abgeordneter. Ich tue mich da wirklich schwer, weil dann rede ich über das Dokument und seine Inhalte und seine Verdächtigungen, und genau das wollen wir nicht tun.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, gut, ist in Ordnung.

Bleibt noch eine Frage für den allgemeinen Teil: Wir haben hier die Auskunft von einem Sektionschef des Finanzministeriums, dass man im Finanzministerium, wo man ja schon im Dezember 2005 konfrontiert wurde mit dem Papier, deshalb keine Veranlassung gesehen hat, das der Geldwäschemeldestelle zu melden, weil man zur Einschätzung gelangt sei, dass da überhaupt keine Vorwürfe zur Geldwäsche drinnen wären. Deshalb wäre gar nicht Meldung zu machen.

Dürfen wir aus den Handlungen Ihrer MitarbeiterInnen schließen, nachdem sich diese intensiv mit den Banken in Verbindung gesetzt haben, dass die zumindest schon den Vorwürfen nachgehen wollten? (**Dr. Traumüller:** Sie dürfen!) – Danke.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Damit gibt es keine weiteren Fragen im öffentlichen Teil zu Punkt 11.

Zu Punkt 12: Prüfung der Frage, ob und inwieweit sogenannte Ostgeschäfte österreichischer Banken durch fragwürdige Kundenbeziehungen und die Begünstigung groß angelegter Geldwäsche – und so weiter und so fort. – Gibt es hiezu Fragen? Ich nehme an, nur in der nichtöffentlichen Sitzung.

Punkt 13: Aufklärung darüber, ob und inwiefern Regierungsmitglieder an fragwürdigen oder gar inkriminierten Aktivitäten von Banken und Finanzdienstleistern beteiligt waren. – Fragen dazu?

Da gibt es ja nur eine Frage: Haben Sie Wahrnehmungen, ob ein Regierungsmitglied aus Österreich an fragwürdigen oder gar inkriminierten Aktivitäten von Banken und Finanzdienstleistern beteiligt war? (**Dr. Traumüller:** Nein!) – Keine weiteren Fragen mehr.

14. Punkt: Aufklärung darüber, ob der Bundesminister für Finanzen Karl-Heinz Grasser als oberstes Organ der Banken- und Finanzmarktaufsicht auf Grund eines persönlichen Nahe- oder Abhängigkeitsverhältnisses zu involvierten Personen oder Entscheidungsträgern von Banken beziehungsweise Kreditinstituten – und so weiter und so fort – sich Vorteile verschafft hat? (**Dr. Traumüller:** Nein!)

Ich frage: Haben Sie Wahrnehmungen über das Naheverhältnis des Herrn Finanzministers außer Dienst Grasser zu seinem neuen Arbeitsgebiet in der Meinl Bank, ob es dort irgendwelche Naheverhältnisse gegeben hat?

Dr. Heinrich Traumüller: Die Frage zielt auf Begünstigungen ab, meinem Verständnis nach, Herr Vorsitzender. Ich habe derartige Begünstigungen ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na da tasten wir uns ja erst vor.

Dr. Heinrich Traumüller: Vorteile verschafft wurde, war die Frage. Das kann ich mit Sicherheit ausschließen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich frage, ob es hier ein persönliches Naheverhältnis gegeben hat.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich habe sehr offen und frei über die mir bekannte freundschaftliche Umgangsform zwischen dem Herrn Bundesminister und Herrn Meinl berichtet. Ich füge an der Stelle hinzu, dass in keiner Weise je versucht worden ist, die Arbeit der FMA zu beeinflussen, in keiner Weise weder direkt, indirekt übers Kabinett oder sonstige Personen je versucht wurde, hier irgendeinen steuernden Einfluss auszuüben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie Wahrnehmungen oder Kenntnis, warum die BAWAG die Meinl-Forderungen gegenüber Flöttl übernommen hat?

Dr. Heinrich Traumüller: Nach meinen Informationen ist das deshalb geschehen, um die Verwertung letztlich vornehmen zu können.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist ja ein Nullsummenspiel gewesen, eher risikobehaftet in die andere Richtung, so wie sich herausgestellt hat.

Dr. Heinrich Traumüller: Nochmals: Die wirtschaftliche Logik dahinter war, bestimmte Forderungen zu nehmen, um endgültig bestimmte Verwertungen vornehmen zu dürfen. Schließlich hat es sich ja teilweise um Kofinanzierung gehandelt. Ich erinnere etwa an das Objekt in London, das mir in Erinnerung ist, das kofinanziert war, wo das sicherlich ein nachvollziehbarer Aspekt war, die Alleinverwertung vornehmen zu können.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gibt es noch weitere Fragen zum Punkt 14? – Das ist nicht der Fall.

Punkt 15: Prüfung der Frage, ob die Banken- und Finanzmarktaufsicht Kenntnis von offener und verdeckter Parteienfinanzierung durch die involvierten Banken erlangt hat oder haben musste – und so weiter und so fort. – Gibt es dazu Fragen?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Nachdem ja das auffällig war, dass man bei der SPÖ über die Kredite hier Nachschau gehalten hat, hätte man ja auch damit

verbinden können, dass die Kreditrückführung einfach unter besonders günstigen Vorzeichen stattgefunden hat. Ist das der Sinn der Abfrage gewesen?

Dr. Heinrich Traumüller: Wenn Sie es freundlicherweise noch einmal wieder holen würden, weil ich habe nicht alles gehört. Der Sinn wäre gewesen, dass eine vorzeitige Rückführung von Krediten aufgedeckt ...?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Nein, nicht vorzeitige, sondern eine besonders günstige, nämlich insofern, als man einfach das stundet, ausfallen lässt, besonders günstige Konditionen erzielt – zum Schaden der BAWAG natürlich.

Dr. Heinrich Traumüller: Absolut, ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das war das Motiv?

Dr. Heinrich Traumüller: Das bitte ich, immer mit zu bedenken: Der Gegenstand der Untersuchung, den die Behörde durchgeführt hat, war natürlich der Umgang der BAWAG mit ihren eigenen Geldern und Forderungen. Der Verdacht, der in den Raum gestellt wurde und der durch entsprechende Hinweise von Journalisten auch substanziert wurde, nämlich dass Belege entsprechender Art im Umlauf sind, war derjenige, dass die BAWAG mit eigenen Geldern sozusagen Kredite getilgt und rückgezahlt hat. Das war brisant vor dem Hintergrund, dass es eine riesige Eigenmittellücke in der Bank gegeben hat, die ursprünglich über 400 Millionen betragen hat und auch nach dem entsprechenden Kontakt mit Herrn Flöttl in Pressburg nur auf zirka 167 Millionen meiner Erinnerung nach reduziert werden konnte.

Das heißt, die Lücke der nicht nachgewiesenen Verluste war enorm. Das Potential für entsprechende Kick-back-Zahlungen war gigantisch, die verdichteten Hinweise auf derartige Belege lagen vor. Und es darf bitte auch nicht ganz übersehen werden, dass einige Wochen nach Start der entsprechenden Untersuchungen, und zwar auf allen Behördenebenen, sowohl bei uns als auch bei OeNB und Staatsanwaltschaft, Belege aufgetaucht sind. Ich sage es jetzt vorsichtig: Belege, die in weiterer Folge zu Untersuchungen der Staatsanwaltschaft, zu entsprechenden Vernehmungen und Befragungen geführt haben, Belege, mit denen sich der Ausschuss zum Teil ja selbst schon auseinandergesetzt hat.

Ich weiß nicht, ob es Ihnen in diesem Zusammenhang bekannt ist, dass auch Belege aufgetaucht sind, die zu einer nachträglichen Geldwäschemeldung der FMA geführt haben. Ich bin gerne bereit, im vertraulichen Teil des Ausschusses die nicht unbeträchtliche Vorgangsweise auf diesem Gebiet noch näher zu schildern.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das registrieren wir gleich. Ich schreibe es schon auf.

Also das ist alles sehr plausibel, und ich verurteile ja diese Vorgangsweise als solche nicht. Blöd war nur, dass etwas rausgegangen ist.

Bei der Hypo Alpe-Adria hat es doch auch schon die ganze Zeit massive, sogar öffentliche Vorwürfe gegeben, dass die Kreditverhältnisse dort insbesondere gegenüber einer sich in Kärnten verbreitenden Partei sich exorbitant seltsam und günstig darstellen. Ist das im Fall der Hypo auch überprüft worden? Haben Sie da im Prüfauftrag der Notenbank etwas mit auf den Weg gegeben, um einmal zu schauen, ob dort nicht die Bank Begünstigungen vornimmt, gerade bei den Prüfpunkten zu den Krediten.

Dr. Heinrich Traumüller: Also den konkreten Prüfauftrag habe ich nicht in Erinnerung, weil das ja von der zuständigen Fachabteilung rausgegeben wird. Aber Sie können sicher sein, wenn entsprechende Prüfungen des Portfolios stattfinden und

entsprechende Auffälligkeiten sich ergeben, dann ist das aufzuzeigen, egal, in welche Richtung sich der Verdacht richtet.

Ich darf es an der Stelle wirklich aus innerster Überzeugung in alle Richtungen sagen: Es gibt da keinerlei Tabuzonen. Wir müssen in solchen Situationen ohne jede Rücksicht auf Institutionen oder Personen agieren. Das ist meine ganz klare Erwartungshaltung, und an dem will ich auch gemessen werden.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich glaube, die Frage zur unmittelbaren Wahrnehmung zu Parteienfinanzierung wird sich erübrigen.

Dr. Heinrich Traumüller: Keine persönliche Wahrnehmung.

Abgeordneter Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Sie erlauben mir eine Nachfrage. Herr Dr. Traumüller, Sie haben den speziellen Prüfauftrag betreffend Parteienfinanzierung und dergleichen gemeint, Konditionen erteilt irgendeine Fachabteilung. Aber ich denke, auch bis Wien hat sich durchgesprochen, dass es – und damit meine ich durchaus **mehrere** Parteien; dass mehrere Parteien ihre Kredite bei der Hypo-Bank haben – Parteienförderung in Kärnten mit der Maßgabe der Verpfändung dieser Parteienförderung in Richtung einer Bank gegeben hat.

Meine Frage: Worauf begründet sich die intensive Aktivität? – Ich halte immer Transparenz und Durchleuchten für gut, auch bei SPÖ und BAWAG. Warum sind Sie in der Frage in Kärnten untätig geblieben?

Dr. Heinrich Traumüller: Also erstens kann ich nicht ausschließen, dass das je thematisiert wurde. Zum Zweiten war die BAWAG natürlich ihrer Art nach etwas anders. Das war, wie mehrfach schon erwähnt, eine Vollprüfung.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Ihnen ist völlig entgangen, auch durch öffentliche, mediale und auch interne Darstellungen ... Sie haben ja den Vorteil, dass Sie Frau Kanduth-Kristen an Ihrer Seite haben, die eine intime Kennerin der Hypo Kärnten ist und die auch eine intime Mitaufbauerin der FMA ist. Und ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie keine Kenntnis darüber erlangt haben, dass – ganz normal aus der Sicht eines Kreditnehmers oder einer Kreditnehmerin, dass es eine sehr kuriose Variante gibt – ein Kredit mit einer öffentlichen Parteienförderung besichert wird, die aber so gesetzlich nicht abgesichert ist. Sie haben davon nichts gehört? – Wenn Sie das sagen, reicht es mir, ich finde es nur wundersam.

Dr. Heinrich Traumüller: So ist es, Frau Abgeordnete. Bitte, aber noch einmal: Im primären Fokus der FMA steht natürlich die Einhaltung der bankwesenrechtlichen Bestimmungen und nicht so sehr die Konditionen, unter denen Parteienförderungen gewährt werden.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Aber ich denke, Sie werden das jetzt zumindest bei der Befragung wahrgenommen haben und sich in Hinkunft darum kümmern.

Dr. Heinrich Traumüller: Die konkreten Konditionen sind, wie gesagt, dann auffällig, wenn sie die Bank schädigen, wenn sie etwa zinsenlos sind oder weit unter dem marktüblichen Niveau angesiedelt sind. Das fällt auf, insbesondere bei Problembanken. Aber die konkreten Hintergründe der Kärntner Parteienfinanzierung sind mir gänzlich unbekannt.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Ja, um die Klärung dieses „Wenn“, dieses Conditionals, geht es mir, Herr Doktor Traumüller. So wie bei der BAWAG österreichweit, ist es auch bei der Hypo ein öffentlicher Fall geworden. Und mich verwundert schon, dass man da seitens der FMA offensichtlich das Prinzip „Augen zu, Ohren zu und wegschauen“ gemacht hat. Wenn Sie aber intensivere Nachforschungen

haben wollen, dann können Sie es tun, Sie bekommen eine Recherchearbeit dazu. Es ein Auftrag, sich darum zu kümmern.

Ich muss ganz ehrlich sagen, nachdem Sie sich ja intensivst mit der Hypo beschäftigt haben, auch mit Einzelpersonen, Zusammenhängen und Verbindungen, glaube ich Ihnen ganz einfach nicht, dass Sie nicht wissen, welche Parteien – ich spreche nicht nur von einer Partei – dort ihre Kredite haben. Ich glaube Ihnen auch nicht, dass Sie sich nicht darum gekümmert haben. Und wenn dieses Nicht-Glauben darin mündet, dass Sie jetzt zumindest den Auftrag haben, sich darum in Hinkunft zu kümmern ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Frau Kollegin Trunk, „Augen zu und wegschauen“, das geht nicht.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): In dem Fall ist es doppelt berechtigt! Denn so viel öffentlichen Lärm ... – Ich sage: **nicht** nur **eine** Partei, **mehrere** in Kärnten, und die Verpfändung einer Parteienfinanzierung, die erst jährlich genehmigt werden muss. Das heißt, ich verpfände etwas auf zehn Jahre, wo die Garantie der öffentlichen Förderung gar nicht passiert. Das haben auch Sie mitbekommen, Herr Doktor Traumüller. Und daher habe ich ganz bewusst gesagt: „Augen zu, Hände davor und dann noch wegschauen“.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Eine Frage muss schon formuliert werden, damit die Auskunftsperson antworten kann. Haben Sie Wahrnehmungen zu diesen Vorgängen in Kärnten bei der Hypo Alpe-Adria?

Dr. Heinrich Traumüller: Nein, nicht als Person.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Hat sich das Ihre Behörde, irgendjemand, einmal angesehen?

Dr. Heinrich Traumüller: Da müssten Sie den Leiter des Prüfteams fragen. Ich denke, Sie hatten Dr. Laszlo unlängst bei sich.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Den Auftrag zur Prüfung erteilt die FMA an die OeNB. Also da kann ich nicht Herrn Dr. Laszlo fragen, ob er etwas überprüft hat, wofür er keinen Auftrag erteilt bekommen hat.

Dr. Heinrich Traumüller: Das gebe ich Ihnen schon Recht. Nur: Die Prüfpläne werden ja auch mit der OeNB abgestimmt. Im Letzten ist es natürlich die FMA, die den Auftrag erteilt – da haben Sie Recht. Ich sage noch einmal: keine Vollprüfung. Im Fokus der letzten Untersuchungen ist natürlich die Situation im Treasury und Risikomanagement generell gestanden, nicht derartige Detailfragen.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Aber Sie haben die Problematik heute mitbekommen?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich habe sie mitbekommen und werde mir darüber den Kopf zerbrechen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich glaube, zu dem Punkt gibt es jetzt keine weiteren Fragen mehr.

Gibt es Fragen zu AMIS? Oder machen wir das mit Dr. Pribil?

Dr. Heinrich Traumüller: Darf ich bitten, dass das Dr. Pribil übernimmt?!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja schon, aber ich frage nur der Ordnung halber – nicht, dass wir dann sagen, wir hätten Dr. Traumüller auch zu AMIS etwas fragen müssen/sollen/können.

Punkt 17: Rechtshilfeersuchen an das Fürstentum Liechtenstein, und zwar in Bezug auf Flöttl und BAWAG.

Haben Sie hiezu Wahrnehmungen, dass so etwas gestellt wurde? Wenn ja, welche Ergebnisse hat das gebracht?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich habe keine eigenen Wahrnehmungen. (Abg. **Krainer:** Das geht aus den Akten hervor!)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, ich frage der Ordnung halber.

Punkt 18: Atomic. Ich nehme an, da gibt es ebenfalls keine Fragen.

Dann sind wir so weit mit dem öffentlichen Teil fertig. (Abg. **Krainer:** Allgemeine Fragen!) – Ich habe kein Problem, Ihnen das Wort hinsichtlich des öffentlichen Teils der Generaldebatte zu erteilen. Ich würde aber bitten, dass die Fraktionen darauf schauen, dass wir ehebaldigst beschlussfähig sind.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wir sind ohnehin beschlussfähig. Sie haben Klubobmann Cap übersehen; damit wären wir nämlich neun.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut, dann schauen wir, dass wir das auch bleiben. Noch die allgemeinen Fragen. – Bitte, Herr Kollege Krainer.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Allgemeine Fragen.

Das Erste ist: Laptop-Beschlagnahmung. Sie haben ja, nachdem im „profil“ zwei Dokumente erschienen sind, Laptops in Ihrem Haus beschlagnahmen lassen. – Stimmt das?

Dr. Heinrich Traumüller: „Beschlagnahme“ ist nicht der korrekte Ausdruck. Es wurden keinerlei Laptops beschlagnahmt. Es wurden lediglich Laptops der Staatsanwaltschaft freiwillig herausgegeben, Sicherungskopien erstellt und anschließend die Laptops zurückgestellt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Jetzt fällt es mir wieder ein. Es war so, dass die Mitarbeiter in den Vorstand berufen wurden, wo dann Herren vom Bundeskriminalamt und von der EDV-Abteilung waren, und im Beisein des Vorstands gefragt wurden, ob sie freiwillig ihren Laptop hergeben. – Jetzt erinnere ich mich wieder, wie das war.

Dr. Heinrich Traumüller: Das kann, jedenfalls in meinem Fall, nicht richtig sein, weil ich mich erinnere, dass diese Herausgabeaktion zu einem Zeitpunkt stattgefunden hat, als eine Aufsichtsratssitzung war und ich persönlich natürlich die Aufsichtsratssitzung nicht verlassen konnte. Ich habe an dieser Aktion daher in keiner Form mitgewirkt. Es wurde niemand zu mir berufen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): In drei verschiedenen Situationen ist das passiert. Wir haben ja die Aussagen schon zu Protokoll bekommen, wie das vonstatten gegangen ist, diese sogenannte freiwillige Herausgabe.

Es hat einen Brief von mehreren Mitarbeitern gegeben, die ihren Laptop „freiwillig“ – unter Anführungszeichen – herausgegeben haben. Was war der Inhalt dieses Briefes?

Dr. Heinrich Traumüller: Im Detail kann ich mich nicht mehr erinnern. Einige haben thematisiert, ob es zu einer ausreichenden Wahrung des Bankgeheimnisses im Zusammenhang mit diesen Vorfällen gekommen ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie haben Sie auf diesen Brief geantwortet?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich habe die Leiterin der Rechtsabteilung, Frau Dr. Puck, zu mir gerufen, um ihre nochmalige persönliche Einschätzung gebeten und die gleiche

Antwort erhalten, die ich von Beginn an erhalten habe. Ich darf bei der Gelegenheit schildern, wie es wirklich war, damit Sie den zeitlichen Ablauf haben.

Nachdem es in dieser Causa tatsächlich (*Abg. Krainer: Fürs Protokoll: Es wird wieder verlesen!*) erstmalig klare Indizien für die Informationsweitergabe gegeben hat, haben Kurt Pribil und ich am 9. März 2007 eine entsprechende Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstattet und natürlich vollstes Interesse an der Aufklärung gehabt. Es hat sich dann, kurze Zeit danach – wenn ich mich richtig erinnere, um den 13. März 2007, das dürfte der Tag gewesen sein, aber das habe ich nicht mehr genau in Erinnerung –, die Staatsanwaltschaft in Person des Herrn Mag. Krakow mit uns in Verbindung gesetzt und einen Vorschlag erstattet, wie man sozusagen die Angelegenheit beschleunigen könnte und darum gebeten, sofort eine entsprechende Delegation an Experten schicken zu können.

Dieses Telefonat hat meiner Erinnerung nach knapp vor dem Aufsichtsrat stattgefunden. Ich habe aber Wert darauf gelegt, dass vorweg mit der Rechtsabteilung eine entsprechende Klarstellung erfolgt, wie die Wahrung des Bankgeheimnisses erfolgt. Auch Kurt Pribil, den ich dann kurz zu diesem Telefonat mit Mag. Krakow dazugebeten habe, war sehr um die Wahrung des Bankgeheimnisses bemüht. Dementsprechend haben sich Staatsanwaltschaft und unsere Rechtsabteilung abgestimmt und das Procedere festgelegt, auch schriftlich festgehalten.

Damit ist sichergestellt, dass das Bankgeheimnis absolut gewahrt wird, vor allem deshalb, weil es lediglich darum geht, den Weg einiger gesuchter Dokumente anhand der von Ihnen heute schon einmal geschilderten Log Files nachzuvollziehen. Es geht nicht darum, Dokumente zu öffnen, die nicht mit dem Gegenstand der Untersuchung im Zusammenhang stehen. Das ist ausdrücklich in einer schriftlichen Vereinbarung mit der Staatsanwaltschaft Wien fixiert. Ich darf es Ihnen wörtlich vorlesen:

Es wurde mit ihnen vereinbart, dass für diese Untersuchung keine dem Bankgeheimnis unterliegenden Dokumente geöffnet werden – mit Ausnahme zweier spezifizierter Dokumente, die speziell gesucht werden. – Zitatende.

Ich habe keinerlei Zweifel daran, dass diese Vorgangsweise, die die Staatsanwaltschaft Wien vorgeschlagen und die die Rechtsabteilung, wie gesagt, mehrfach geprüft hat, völlig korrekt ist. Ich habe keine Zweifel an der Staatsanwaltschaft, ich habe keine Zweifel an der Rechtsabteilung der FMA. Ich glaube, dass das auf eine gute professionelle Art und Weise sichergestellt wurde. Ich habe nur noch ein ergänzendes Gespräch mit Mag. Krakow geführt, in dem ich ihm darum gebeten habe, er möge am Ende seiner Untersuchungen **persönlich** dafür sorgen, dass die Sicherungskopien vernichtet werden. Ich habe diese persönliche Zusage des Herrn Mag. Krakow erhalten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Könnten Sie jetzt bitte auch meine Frage beantworten? (*Dr. Traumüller: Und zwar?*) Ich habe Ihnen eine Frage gestellt, und Sie haben jetzt meine Frage nicht beantwortet.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich bitte um Verständnis! Ich habe Ihnen jetzt den Ablauf aus meiner Sicht dargestellt und bin gerne bereit, jetzt Ihre Detailfragen zu beantworten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist das sozusagen ein Procedere, dass ich eine Frage stelle, die Frage wird ignoriert, stattdessen werden irgendwelche vorbereiteten Verlautbarungen verlesen? Ist das jetzt ein neues Procedere? Mir ist nicht bekannt, dass das in der Geschäftsordnung vorgesehen wäre. – Herr Vorsitzender?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Man kann, wenn jemand glaubt, dass eine Frage nicht ausreichend beantwortet ist, diese wiederholen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie ist nicht einmal im Ansatz beantwortet. Meine Frage war: Wie haben Sie dieses Schreiben beantwortet? – Das war meine Frage. Ich merke mir meine Fragen, auch wenn sich die Auskunftsperson meine Fragen nicht merkt. Ich merke sie mir auf jeden Fall, und ich stelle sie so lange, bis sie beantwortet sind.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich habe diese Schreiben nicht beantwortet. Ich habe Frau Dr. Puck, wie schon erwähnt, zu mir gebeten und sie ersucht, sie möge mit den betreffenden Herren in Kontakt treten und ihnen nochmals ihre Rechtsposition darlegen. Nach meiner Information hat dieser Kontakt stattgefunden, und die Sache ist damit erledigt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, der Brief war an Sie gerichtet, und Sie haben dann der Leiterin der Rechtsabteilung quasi mündlich den Auftrag erteilt, sie möge mündlich die Briefschreiber – unter Anführungszeichen – „beruhigen“ oder – anders ausgedrückt, wie Sie das vielleicht lieber hören – die Briefschreiber von der Rechtsaufassung des Rechtsbüros überzeugen?

Dr. Heinrich Traumüller: Wie gesagt, meiner Erinnerung nach wurde eine Rechtsfrage in dem Schreiben aufgeworfen. Dementsprechend hat die Rechtsabteilung die Antwort gegeben. Ich füge aber hinzu, dass ich jederzeit zu einem Gespräch bereit gewesen bin. Ich habe das ausdrücklich Frau Dr. Puck mit auf den Weg gegeben: Sollte einer der Herren auch nach dem Kontakt mit ihr die Notwendigkeit sehen, in ein Gespräch mit dem Vorstand einzutreten, stehe ich jederzeit dafür zur Verfügung. Nur ist es zu diesem Wunsch in weiterer Folge gar nicht mehr gekommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie haben dieses Schreiben nicht durch ein Schreiben beantwortet, sondern jemanden anderen mündlich antworten lassen. – Sehe ich das richtig?

Dr. Heinrich Traumüller: Noch einmal: Es war eine Rechtsfrage, die hier dargestellt wurde, und dem entsprechend habe ich gebeten, dass die Rechtsabteilung ihre Position dazu darlegt. Das wurde von den Mitarbeitern ausdrücklich akzeptiert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das widerspricht der Aussage von Auskunftspersonen hier im Ausschuss, die ausdrücklich darauf hingewiesen haben, dass sie keine Antwort vom Vorstand bekommen haben und sich eigentlich eine erwartet hätten.

Dr. Heinrich Traumüller: Noch einmal: Sie hätten die Gelegenheit gehabt. Die Tür war offen und ist offen, jederzeit in ein Ergänzungsgespräch mit mir oder Kurt Pribil einzutreten. An mich persönlich ist nie der Wunsch von einem dieser Herren herangetragen worden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich glaube, es ist ein Brief an Sie geschrieben worden, in dem um Antwort durch Sie ersucht wurde. Aber das müssen Sie sich ohnehin mit Ihren Mitarbeitern ausmachen. Wir können hier nur feststellen: Mitarbeiter schicken Ihnen einen Brief, Sie beantworten diesen Brief **nicht**, so wie die Mitarbeiter das in diesem Brief selbst als Wunsch formulieren, sondern lassen über die Rechtsabteilung mündlich eine Antwort überliefern. – Das nehmen wir hier einfach zur Kenntnis. Das ist ja kein Problem.

Dann habe ich noch eine Frage zu allgemeinen Fragen: Kennen Sie die Rating-Agentur Moody's?

Dr. Heinrich Traumüller: Selbstverständlich ist sie mir bekannt, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen bekannt, dass die Ratings für Banken erstellen? (*Dr. Traumüller: Ja!*) – Da wird ja in der Regel am Schluss einfach eine Zahl veröffentlicht, ein AAA-plus – hoffentlich –, aber natürlich auch diverse andere Zahlenkombinationen. Ist Ihnen das bekannt?

Dr. Heinrich Traumüller: Ja, natürlich. Triple A hat die Republik Österreich, wie Sie wissen. (*Abg. Krainer: Bitte?*) – Das von Ihnen angesprochene Triple A hat etwa die Republik Österreich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Zum Beispiel. Seit Kreisky spätestens – aber das mag jetzt dahingestellt sein.

Wesentlich ist: Ist Ihnen bekannt, dass im Rahmen eines derartigen Ratings auch das sogenannte Regulatory Environment „gerated“ wird?

Dr. Heinrich Traumüller: Das ist richtig, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Können Sie uns sagen, wie dieses Rating aussieht?

Dr. Heinrich Traumüller: Im Detail nicht. (*Abg. Krainer: Wie bitte?*) – Im Detail kann ich Ihnen da keine Auskünfte geben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen gar nicht bekannt, wie im Moment die Regulatory Environment für österreichische Banken „gerated“ wird? Ist Ihnen das nicht bekannt?

Dr. Heinrich Traumüller: Wie Moody's das Regulatory Environment für die österreichischen Banken insgesamt, also die Rechtsituation und die Rechtslage einschätzt? (*Abg. Krainer: Und die Aufsichtssituation?*) Ist mir jetzt im Detail nicht bekannt. (*Abg. Krainer: Ist Ihnen nicht bekannt, mit welchem Rating das versehen wird?*) – Ist mir nicht bekannt, nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen bekannt, wie das vor einem halben Jahr war? Ist Ihnen da irgendetwas bekannt?

Dr. Heinrich Traumüller: Es ist nicht meine Aufgabe, die Ratingsituation der verschiedenen Agenturen – ich erinnere an Fitch, es gibt andere, Standard & Poor's zum Beispiel – ständig zu verfolgen. Wenn es Auffälligkeiten gegeben hätte, hätte mich der Bereichsleiter sicher informiert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Vertritt der Bereichsleiter Sie, wenn es um Finanzmarktkomitee-Sitzungen oder dergleichen geht?

Dr. Heinrich Traumüller: Der Bereichsleiter ist etwa für die Entaktung der Mapping-Verordnungen zuständig, also für die Umsetzung der Ratingklassifizierungen auf europäischer Ebene in das österreichische Recht nach Basel II. Also Dr. Hysek hat mich in dem Punkt auf keine Auffälligkeiten aufmerksam gemacht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das war nicht meine Frage. Meine Frage war: Vertritt Sie der Bereichsleiter in Gremien wie dem Finanzmarktkomitee?

Dr. Heinrich Traumüller: Nicht im Finanzmarktkomitee, aber auf europäischer Ebene. Er ist mein Stellvertreter selbst beim Committee of European Banking Supervisors in London. Dort werden derartige Dinge besprochen, dort wird europaweit die Vorarbeit für die Klassifizierung der Ratingagenturen geleistet; etwa zuletzt die sogenannten Mapping-Verordnungen, und da ist Dr. Hysek involviert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Vertritt er Sie im Finanzmarktkomitee?

Dr. Heinrich Traumüller: Nein, im Finanzmarktkomitee ist Kurt Pribil Mitglied, und ich bin Vertreter.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie an der letzten Sitzung teilgenommen?

Dr. Heinrich Traumüller: Da bin ich mir jetzt gar nicht sicher. Wann war die?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): War da nicht gerade Thema das Rating durch Moody's für die Regulatory Environment? Ist Ihnen das nicht bekannt, dass das vor kurzem Thema war?

Dr. Heinrich Traumüller: Ist mir jetzt momentan nicht in Erinnerung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wenn Sie ein bisschen darüber nachdenken – fällt es Ihnen dann wieder ein?

Dr. Heinrich Traumüller: Wenn Sie mir eine halbe Stunde Zeit geben und eine Pause gönnen, werde ich gerne darüber nachdenken.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gönnen wir ihm diese Pause, Herr Vorsitzender?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn die Antwort für Sie wesentlich ist, dann werden wir dem Ersuchen nachkommen. – Eine halbe Stunde?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich weiß nicht, für wie lange die Auskunftsperson eine Pause braucht. (**Dr. Traumüller:** 10 Minuten!)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich **unterbreche** die Sitzung bis 19 Uhr.

(Die medienöffentliche Sitzung wird um 18.49 Uhr **unterbrochen** und um 19.11 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)

19.11

Obmann Mag. Dr. Martin Graf nimmt – um 19.11 Uhr – die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und erteilt Abg. Krainer das Wort.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen die Antwort in der Zwischenzeit eingefallen?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich habe versucht, Dr. Hysek zu erreichen; leider ist es mir nicht gelungen. Also eine besondere Erinnerung habe ich nicht daran. (**Abg. Krainer:** Eine nicht-besondere Erinnerung?) – **Keine** besondere Erinnerung, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und haben Sie eine nicht-besondere Erinnerung? Eine „unbesondere“ Erinnerung?

Dr. Heinrich Traumüller: Nein. Ich sage Ihnen nur: Es gibt viele Rating-Agenturen. Jede hat ihr eigenes System, jede bewertet dies und jenes. Das mag da oder dort irgendjemand einmal gesprächsweise erwähnen; das nimmt man zur Kenntnis. Am Ende zählen für mich die Wertungen der internationalen Organisationen, die Wertung des Währungsfonds, und die sind ausgezeichnet.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das werden wir erst nach der heurigen Prüfung wirklich wissen, wie da diese Einschätzung ist. Würden Sie einschätzen, dass

Österreich an letzter Stelle ist, was das Rating im Euro-Raum betrifft, oder halten Sie das für ausgeschlossen?

Dr. Heinrich Traumüller: Noch einmal: Ich habe da jetzt keine Detailinformationen. Ich halte fest, dass der Währungsfonds jährlich auch die Struktur der Aufsicht in Österreich überprüft, im Rahmen der sogenannten Artikel-IV-Konsultationen. Er wird es heuer im Rahmen des Follow-Up wieder tun.

Es hat sich noch jedes Jahr ein exzellentes Rating – wenn Sie wollen – aus Sicht des Währungsfonds herausgestellt, und ich bin sehr optimistisch, dass das auch diesmal der Fall sein wird, nicht zuletzt deswegen, weil wir vergangene Woche erst wieder die Vertreter des Währungsfonds in Wien hatten – bei der eingangs erwähnten internationalen Konferenz – und die FMA da in vielerlei Hinsicht als Vorbild für länderübergreifende Kooperationen hingestellt wurde.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Können Sie uns bitte bis Montag Mittag das Protokoll der letzten Finanzmarktkomiteesitzung vorlegen? (**Dr. Traumüller:** Ja, selbstverständlich!) Würden Sie das für ein gutes oder für ein schlechtes Zeugnis halten, wenn Österreich an letzter Stelle im Euro-Raum und an letzter Stelle innerhalb der EU-15 ist?

Dr. Heinrich Traumüller: Das sind Bewertungen; nehmen Sie die vor, wie Sie wollen. Noch einmal: Es gibt viele Agenturen, jede hat ihr eigenes System und ihre eigene Einschätzung. Das ändert sich.

Im Übrigen darf ich Sie einladen, mit uns gemeinsam am Ende des Ausschusses über weitere Stärkungen der Aufsichtsinstrumentarien in Österreich nachzudenken. Da werden wir sehr rasch wieder zu einer positiven Entwicklung auch aus dieser Sicht gelangen.

Ich halte es, ganz offen gesagt, natürlich nicht für zuträglich für derartige Bewertungen, wenn monatelange Diskussionen – zugegebenermaßen korrekt und auf der Basis der Verfassung, aber jedenfalls öffentlichkeitswirksam – in den Medien über den Zustand eines Finanzplatzes abgehalten werden. Da dürfen Sie sich nicht wundern, Herr Abgeordneter, wenn am Ende des Tages die eine oder andere Rating-Agentur daraus auch eine vorläufige Schlussfolgerung zieht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Ratings, die mir bekannt sind, stammen noch von **vor** Beginn der Beratungen des Untersuchungsausschusses, also kann der Untersuchungsausschuss auf dieses Rating nicht wirklich einen Einfluss gehabt haben.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich kenne dieses Rating nicht im Detail. Ich würde auch davor warnen, das jetzt in irgendeiner Form überzugewichten. Das gibt es dutzendweise, und das hat bisher international bei mir keinerlei Nachklang gefunden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es fließt einfach in die Bewertung aller österreichischen Banken durch diese Rating-Agenturen ein. Die Bewertungen dieser internationalen Rating-Agenturen sind für die Banken nicht unwesentlich, weil sie auch die Refinanzierungskosten dieser Banken bestimmen. Wenn es da eine schlechte Wertung gibt, ist das natürlich zum Nachteil aller österreichischen Banken, wenn es da hingegen eine gute Wertung gibt, ist das zum Vorteil aller österreichischen Banken.

Die Frage der Aufsicht und des Funktionierens der Aufsicht hat natürlich einen gewissen Einfluss auf das Rating des Regulatory Environment. Meinen Informationen zufolge ist das bei der Rating-Agentur Moody's alles andere als gut, nämlich das schlechteste im Euro-Raum und das schlechteste in den EU-15.

Wir sind das einzige Land, das schlechter als B abschneidet, nämlich mit C plus, wobei das Plus das C nicht wirklich besser macht. Es bleibt trotzdem das C dort stehen.

(*Obmann Dr. Graf:* So gesehen haben wir das größte Potential! Man muss das positiv sehen!) – Ja, genau, Herr Obmann! Wir haben nach **oben** das größte Potential, das stimmt. Nach **unten** allerdings das geringste. Das heißt, es kann nur besser werden. Nein, das soll man nicht glauben, weil es nach C auch noch schlechtere Bewertungen gibt, das stimmt.

Ich habe in der allgemeinen Runde nur noch folgende Frage: Wie wirkt sich denn die Einschätzung der Finanzmarktaufsicht auf die Arbeit von Wirtschaftsprüfern aus, insofern als die in Besprechungen mit der FMA wie im Beispiel der Hypo dafür eintreten, dass Bilanzierungsformen gewählt werden, die Sie als nicht gesetzeskonform ansehen? Hat das dann die Auswirkung, dass Sie in Zukunft die Bilanzen dieser Wirtschaftsprüfer besonders genau prüfen? Oder hat das keinerlei Auswirkung?

Dr. Heinrich Traumüller: Noch einmal: Bilanzen werden nicht von der FMA geprüft.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe auch nicht „geprüft“ gesagt. Das Wort geprüft kam nicht vor. Ich habe gesagt ... Soll ich die Frage wiederholen?

(*Dr. Traumüller:* Bitte!) – Können Sie sich an meine Frage nicht erinnern?

(*Dr. Traumüller:* Wiederholen Sie die, bitte!) – Ist sie so kompliziert und so schwierig, oder wollen Sie Zeit für die Antwort gewinnen?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich habe den Sinn der Frage nicht verstanden. Würden Sie sie freundlicherweise wiederholen?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Der Sachverhalt ist ja relativ einfach: Es hat ja Gespräche wegen der Bilanzierung 2006 gegeben, wo der FMA mehrere Vorschläge unterbreitet wurden, wie man bilanzieren könnte, die die Wirtschaftsprüfer allesamt befürwortet haben, der Vorstand und der Aufsichtsrat befürwortet hat. Die FMA hat auf **einer einzigen** Bilanzierungsform bestanden, weil sie der Meinung war, das ist die **einzig** rechtskonforme.

Dr. Heinrich Traumüller: Das ist ein Unfug! Offensichtlich haben Sie meine Ausführungen heute **vollkommen missverstanden**. Ich habe klar und deutlich dargelegt, dass es sicher immer wieder mehrere zulässige Bilanzierungsformen gibt und nicht die FMA jene ist, die eine aufoktroyiert.

Es gibt und gab in dem Zusammenhang Hypo Alpe-Adria Bank sicherlich die bescheidmäßige Vorgabe, das zu einem bestimmten Zeitpunkt zu finalisieren, aber wir haben **nicht** über einzelne Varianten zu befinden. Das ist ausschließlich Sache des Vorstandes, und anschließend ist es Sache des Wirtschaftsprüfers, sein Testat unter diese Bilanz zu setzen oder auch nicht.

Der einzige rechtliche Kontakt, den es gegeben hat, war einer, in dem es um die Auslegung des Bankwesengesetzes gegangen ist. Ich habe das eingehend dargestellt und verweise Sie auf die entsprechenden Darstellungen im Protokoll.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich verweise auf das Aufsichtsratsprotokoll der Hypo Alpe-Adria zu dieser Frage, das die Kollegin Trunk ja vorgehalten hat. Für mich stellt sich ja nur die Frage: Wenn Wirtschaftsprüfer an dieser Sitzung teilnehmen und unwidersprochen diese Darstellung vertreten – nämlich dass sie für etwas eingetreten sind, was die Finanzmarktaufsicht als nicht gesetzeskonform gesehen hat –, hat das in der Zukunft eine Auswirkung auf die Einschätzung der Testate dieser Prüfer?

Dr. Heinrich Traumüller: Noch einmal: Sie gehen von einem völlig falschen Sachverhalt aus. Im Zuge der Neuerstellung der Bilanzen sind lediglich **Rechtsfragen** an die FMA gestellt worden, die eine Auslegung des Bankwesengesetzes betroffen

haben. Das ging aus den mehrfach dargestellten Gründen nicht. Im Übrigen ergibt sich daraus für mich zunächst noch überhaupt nichts, in weiterer Folge.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist dieses Aufsichtsratsprotokoll in irgendeiner Form von den Staatskommissären angemerkt worden oder so? Hat es irgendwelche Anmerkungen dazu gegeben?

Dr. Heinrich Traumüller: Sie sind schon wieder auf der Ebene der operativen Aufsicht. Da müssen Sie entweder die Frau Dr. Kristen fragen, die das Protokoll liefert beziehungsweise kommentiert hat, oder Mag. Palkovitsch, der es anschließend in unsere Systeme eingepflegt und verarbeitet hat. (Abg. **Krainer:** Also Sie sind nicht darüber informiert?) – Ich bin im Detail darüber nicht informiert. Das ist auch nicht meine Aufgabe.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Kollege Stummvoll sagt immer, wir sollen den Vorstand befragen. Ich weiß nicht, was jetzt die Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP sagen, ob die das jetzt noch immer aufrecht erhalten, was der Kollege Stummvoll gesagt hat: dass es immer am gescheitesten ist, man befragt den Vorstand. (Abg. Mag. **Donnerbauer:** Wiederholen Sie bitte die Frage! Um Zeit zu gewinnen! – Abg. Mag. **Rossmann:** So ernst nehmen Sie den Ausschuss!) – Das ist eine Antwort, die zur Kenntnis genommen wird. Gut, also das hat keine Auswirkungen.

Wenn der Herr Moser als Wirtschaftsprüfer Bilanzen testiert, werden die von Ihnen auf Grund dessen besonders geprüft oder besonders bewertet oder hinterfragt? (Dr. **Traumüller:** Wir prüfen keine Bilanzen!) – Bewertet oder hinterfragt?

Dr. Heinrich Traumüller: Wir bewerten keine Bilanzen. Wir nehmen Sie als Basis unserer Aufsichtsarbeit, indem wir sie in die entsprechenden Systeme einpflegen, aber es erfolgt keine Bilanzprüfung in der FMA. (Abg. **Krainer:** Hinterfragt? – Abg. Mag. **Rossmann:** ... Plausibilitätsprüfungen!) – Auch Plausibilitätsprüfungen sind sicherlich nicht notwendig, ausgenommen, es sind Dinge, die wirklich augenscheinlich sind und springen sozusagen per se ... (Abg. Mag. **Rossmann:** Hat Ihr Mitarbeiter hier ausgesagt!)

Dafür gibt es ein Testat, Herr Abgeordneter! Ich glaube, in dem Punkt kommen wir nicht umhin. Es ist eine Frage der Ökonomie der Aufsicht, wie arbeitsteilig gearbeitet wird, und eines der wesentlichen Grundprinzipien in Österreich war immer, ist immer und wird hoffentlich immer sein, dass die Aufsicht auf geprüfte Bilanzen – sprich, testierte Bilanzen – aufbauen kann. Wäre dem nicht so, dann müsste ich an dieser Stelle Hundertschaften an Personal einfordern.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Frage ist einfach, dass es da ein Aufsichtsratprotokoll gibt, in dem steht, dass die Wirtschaftsprüfer, der Vorstand und der Aufsichtsrat anscheinend eine andere Rechtsansicht vertreten als die Finanzmarktaufsicht, was die Bilanzierungsvorschriften betrifft.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das haben wir schon behandelt. Das ist wirklich schon mehrfach behandelt worden. (Abg. **Krainer:** Ja, das ist der Sachverhalt, und für mich ist die Frage: Wenn Sie amtlich zur Kenntnis nehmen, dass Wirtschaftsprüfer ...) Und wenn den Vorstand, den Aufsichtsrat und den Wirtschaftsprüfer der Mut verlässt, zu einer Entscheidung zu stehen, ist das deren Problem und nicht das der Finanzmarktaufsicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein! (Abg. Mag. **Trunk:** Darum geht es überhaupt nicht!) Die Frage, die ich stelle, ist ganz eine andere: Es ist ja dann amtlich bekannt, dass dieser Wirtschaftsprüfer, der ja in dem Fall Aufsichtsratsvorsitzender war und Wirtschaftsprüfer ist, das Gesetz anscheinend rechtlich anders auslegt als die Finanzmarktaufsicht.

Für mich stellt sich die Frage: Gibt es da ein besonderes Verfahren bei solchen Wirtschaftsprüfern, von denen amtsbekannt ist, dass sie die Bilanzierungsvorschriften anders auslegen als die Finanzmarktaufsicht? Gibt es da eine besondere Verfahrensweise, Hinterfragensweise und so weiter von testierten Bilanzen, da ja amtsbekannt ist, dass er das anscheinend anders auslegt als die Finanzmarktaufsicht? – Das ist eine berechtigte Frage, und die wurde noch nicht beantwortet.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich kenne dieses Protokoll der Aufsichtsratssitzung nicht. Ich möchte dazu auch nicht Stellung nehmen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich mache Sie nur darauf aufmerksam, amtsbekannt muss es sein, da wir das von der FMA übermittelt bekommen haben. Ich kann daraus zitieren:

Dr. Ederer fragt ein weiteres Mal, ob die Wirtschaftsprüfer auch die vom Vorstand vorgelegte Bilanz 2004 mit einem positiven EGT im Konzern von rund 68 Millionen testiert hätten. Dies wird sowohl von Groier, Vertreter von CONFIDA, als auch vom Grundsatz von Spitzer, Vertreter von Deloitte, bejaht. – Zitatende. (***Dr. Traumüller: Und? Weiter?***)

Wie soll ich das jetzt verstehen? Ich meine, das ist ja amtsbekannt. Die Frage ist: Hat das Auswirkungen auf die tägliche Arbeit Ihrer Behörde, wenn Ihnen bekannt ist – und es ist ja amtsbekannt –, dass da anscheinend Wirtschaftsprüfer – aus Ihrer Sicht zumindest – die Bilanzierungsvorschriften falsch auslegen.

Heißt das, dass in Zukunft Bilanzen oder Testate von Wirtschaftsprüfern, von denen amtsbekannt ist, dass sie das falsch auslegen, eine besondere Würdigung erfahren?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich kann diese Schlussfolgerung aus Ihren Vorlesungen absolut nicht ableiten. Im Übrigen war es ja so, dass die Wirtschaftsprüfer die Rechtsfrage vorweg an die FMA gestellt haben. Die Auslegung war klar, und dann wurde eine der Varianten eben nicht mehr für testierungsfähig gehalten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das stimmt nicht. Aus dem Protokoll geht nicht hervor, dass die Wirtschaftsprüfer das nicht für ***testierungsfähig*** halten. – Ganz im Gegenteil: Aus dem Protokoll geht hervor, dass sie das ***sehr wohl*** für testierungsfähig gehalten hätten, aber das dann nicht gemacht haben. Ich zitiere weiter:

Spitzer betont jedoch ausdrücklich, dass auch seitens Deloitte die von der FMA abgelehnte Umwidmung von Derivatpositionen unterstützt worden wäre. – Zitatende. Also anscheinend von der FMA abgelehnt! Die Frage ist: Wie gehen Sie damit um? Als Amt erfahren Sie ... Also, Sie sagen, das war ja nicht ganz so, wie das in dem Protokoll steht. (***Dr. Traumüller: So ist es!***) – Okay, wie gehen Sie damit um? (***Dr. Traumüller: Ich halte fest, dass Dozent Göth, der für Deloitte arbeitet ...!***)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Darf ich bitte ausreden? – Wie gehen Sie damit um, dass Wirtschaftsprüfer entweder in Aufsichtsräten Dinge unrichtig darstellen, was das Verhalten der FMA betrifft? Was bedeutet das für das Vertrauensverhältnis? – Sie sagen ja, das Verhältnis zum Wirtschaftsprüfer ist auf Vertrauen aufgebaut. Das muss ja dann erschüttert sein, wenn er Tatsachen unrichtig darstellt oder wenn er die Gesetze falsch auslegt. Die Frage ist: Wenn dieser Vertrauensgrundsatz anscheinend amtsbekannt nicht mehr gilt, wie gehen Sie dann in Zukunft damit um?

Dr. Heinrich Traumüller: Die Schussfolgerung ist – nochmals – falsch, weil sich Dozent Göth von Deloitte rechtzeitig an die FMA gewandt hat, die Rechtsfrage gestellt hat, eine Auslegung erhalten hat und am Ende offensichtlich auch entsprechend dieser

Auslegung gehandelt hat. Ich wüsste nicht, auf welcher Basis das Vertrauensverhältnis erschüttert sein sollte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Der **Vorstand erstellt** die Bilanz, und der **Wirtschaftsprüfer testiert** sie. Der Vorstand hat dann diese Form gewählt, und nicht der Wirtschaftsprüfer. Der Wirtschaftsprüfer sagt im Aufsichtsrat – das ist amtsbekannt, das liegt Ihrer Behörde ja vor – ausdrücklich, er hätte auch die andere Variante unterstützt. – Ich kann das noch einmal zitieren, wenn Sie wollen:

Spitzer betont jedoch ausdrücklich, dass auch seitens Deloitte die von der FMA abgelehnte Umwidmung von Derivatpositionen unterstützt worden wäre. (**Dr. Traumüller: Ja!**) – Zitatende.

Das heißt, es ist amtsbekannt, dass zumindest bei Herrn Spitzer von Deloitte, wenn nicht bei ganz Deloitte, das Vertrauensverhältnis anscheinend nicht da ist, weil entweder das, was er da sagt, nicht stimmt, oder es ist eine rechtswidrige Auslegung des Gesetzes.

Dr. Heinrich Traumüller: Keineswegs! Sie führen da eine fiktive Debatte über ein nie erteiltes Testat ab. Nochmals: Kern der Bilanzierungsvariante, die die FMA abgelehnt hat, war eben eine Umbuchung – eine praktisch beliebige Umbuchung aus dem Bankbuch ins Handelsbuch, und das Jahre nach der Bilanzerstellung. Das würde, um wiederum Dozent Göth mit eigenen Worten zu zitieren, tatsächlich die Büchse der Pandora öffnen.

Abgeordneter Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Herr Dr. Traumüller, neben diesem Aufsichtsratsprotokoll und neben den Aussagen des vormaligen Vorstandsvorsitzenden Dr. Kulterer gibt es diesbezüglich auch die Aussage des Eigentümervertreters von GRAWE und Aufsichtsratsvorsitzenden-Stellvertreters, Dr. Othmar Ederer.

Auch Ederer hat hier erklärt, man sei genötigt und gezwungen worden, in die Knie zu gehen. Ederer hat hier erklärt, dass es natürlich Sache des Vorstandes und der Wirtschaftsprüfer gewesen wäre, ihre Bilanzierungsvariante umzusetzen. Man hätte deshalb davon abgesehen, weil die Bank zum damaligen Zeitpunkt erstens in der öffentlichen Wahrnehmung in negativer Weise präsent war, zweitens wollte man weitere Verfahren und Auseinandersetzungen mit der FMA zum Schaden der Bank verhindern.

Dr. Heinrich Traumüller: Wir haben es schon am Vormittag diskutiert, aber ich wiederhole es gerne noch einmal: Frau Abgeordnete, da ging es um eine kritische Frage, nämlich ob es **nachträglich** – Jahre nach der Bilanzerstellung – geduldet werden kann, dass selektiv Derivate aus dem Bankbuch ins Handelsbuch übertragen werden. Das hätte im Endergebnis jede Bilanz nach Belieben verzerrbar gemacht.

Das BWG steht dem klar entgegen. Da gibt es eine unmissverständliche Vorgabe, wonach Entscheidungen über die Eintragung ins Handels- oder Bankbuch vorweg ex ante zu treffen sind und Änderungen nur zeitnah oder sachlich wohl begründet erfolgen dürfen. – Beides war in der vorliegenden Form nicht möglich.

Abgeordneter Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Dann frage ich mich, warum Sie gegen die Wirtschaftsprüfungskanzleien Deloitte und CONFIDA Klagenfurt nicht Maßnahmen und Schritte ergreifen, zumal ja – nach **Ihrer** Darstellung – erstens offensichtlich ist, dass **einmal** eine Bilanzierung – 2004 – mit uneingeschränktem Vermerk ausgestattet wurde. Viel später ist man auf irgendetwas draufgekommen. Man hat das Testat zurückgezogen, und **dieselben** Wirtschaftsprüfer erarbeiten mit dem Vorstand – mittlerweile einem neuen Vorstand – eine Bilanzierungsform, stimmen der zu und gehen dann laut Aussagen mehrerer und laut Aufsichtsratsprotokoll aus der

Bilanzausschusssitzung vor der FMA in die Knie, weil die FMA dies nicht zulassen will, außer, man geht ein Verfahren ein. Das heißt, gibt es da keine ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Erstens ist das Thema meiner Meinung nach erschöpfend behandelt worden, und zweitens ist der Vorhalt absolut falsch. Wäre dem nämlich so, dass ein Wirtschaftsprüfer gemeinsam mit dem Vorstand eine Bilanzierungsvariante wählt, dann wäre das ein absoluter Bruch gegenüber allen Regeln. Dann müsste man sofort das Testat wieder zurückziehen, weil er sich selbst nicht prüfen darf. (*Abg. Mag. Trunk: Nein!*) Das ist einer der Grundsätze, die im Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz massiv auch unter ... Daher kann der Fall, der Vorhalt gar nicht sein. (*Abg. Mag. Trunk: Wir wissen, warum ...!*) Es entscheidet ***nur der Vorstand*** (*Abg. Mag. Trunk: So ist es!*), wie gewählt wird. (*Abg. Mag. Trunk: Und Deloitte und CONFIDA hätten das Testat ausgestellt!*) Und auch der Herr Kulterer hat hier erschöpfend Auskunft gegeben, dass er lieber anders bilanziert hätte, aber aus Sorge, dass das nicht durchgeht, haben sie so bilanziert. – Das ist seine freie Entscheidung.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Genau um diesen Punkt geht es, wer hier unter Wahrheitspflicht falsch aussagt! Sind es Kulterer, Ederer? Ist es ein falsches Aufsichtsratsprotokoll? Oder gibt es eine falsche Aussage des Vorstandes Dr. Traumüller?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Dr. Traumüller kann keine andere Antwort geben, als schon permanent am Vormittag und jetzt am Nachmittag. Und wir haben andere Themen auch noch. – Bitte.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Dann habe ich noch eine Zusatzfrage, die sich auch durch eine Ihrer Aussagen am Vormittag, so am Rande, ergeben hat. Ich würde Sie ersuchen, Folgendes auszuführen: Sie haben auf eine Frage, ob es Vorhalte betreffend der Bestellung von Dr. Moser zum Aufsichtsratsvorsitzenden gegeben hat, gemeint, Sie hätten Vorhalte gehabt und sich diesbezüglich auch geäußert – ich zitiere Sie –, auf Grund – auf Dr. Moser bezogen – seiner testierenden Rolle heraus. – Können Sie mir das erläutern?

Dr. Heinrich Traumüller: Wie Sie wissen, war Dr. Moser Mitglied der Wirtschaftsprüfungskanzlei CONFIDA ... (*Abg. Mag. Trunk: Welcher CONFIDA?*) – Es gab ursprünglich nur eine, die wurde letztlich in zwei Firmen geteilt, wenn ich mich richtig erinnere, zwischen Wien und Klagenfurt. Er ist jedenfalls dann aus der Rolle des Testierenden – sprich, des Wirtschaftsprüfers der Hypo Alpe-Adria International – nach meiner Erinnerung in die Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden gewechselt. – Das habe ich ebenfalls thematisiert.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Es würde sehr weiterhelfen, wenn Sie jetzt klar aussagen. Meine Frage ist: War Dr. Moser in der Rolle des Testatausstellers? War er in testierender Rolle im Zusammenhang mit der Hypo Alpe-Adria?

Dr. Heinrich Traumüller: Ob er die Primärunterschrift geleistet hat, weiß ich jetzt wirklich nicht mehr aus der Erinnerung. Mir war jedenfalls bewusst, dass die Kanzlei CONFIDA, die zunächst eine einheitliche war, die Testierung der Bilanzen der Hypo Alpe-Adria Österreich und International vorgenommen hat, und ich habe es durchaus als einer Diskussion wert angesehen, ob da aus der Rolle des Testierenden eben sofort ein Wechsel in die Aufsichtsratsposition erfolgen sollte, weil ja weiterhin vorgesehen war, dass eine bestimmte Doppeltestierung stattfindet – also durch Deloitte und CONFIDA.

Aus dieser Situation habe ich einfach ein Problem für die Zukunft abgeleitet, dass wir da in Problematiken der Abgrenzung und unter Umständen der Unvereinbarkeit der Positionen gelangen könnten.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Aber hat es Ihrer Wahrnehmung nach eine Meinungsäußerung – auch in schriftlicher Form – von Seiten der FMA betreffend die Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden und die Befangenheit oder Nichtbefangenheit betreffend Dr. Moser gegeben?

Dr. Heinrich Traumüller: Kann sein, weiß ich jetzt aber auch nicht mehr genau.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Aber Sie können nicht genau sagen, ob Dr. Moser in Prüfungsverfahren und Testate involviert war oder nicht, ob seine Prüfungskanzlei CONFIDA Klagenfurt/Wien war oder nicht. – Das heißt, da gab es einen Verdacht, denn es gibt umgekehrt von der FMA eine quasi Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Dr. Heinrich Traumüller: Der Verdacht, wie gesagt ... – Um es jetzt gar nicht auf der Ebene des Einzeltestats – also der Primärunterschrift oder Sekundärunterschrift – festzumachen, sondern das Problem ist eine Kanzlei, die weiterhin in Geschäftsbeziehung mit einem wichtigen Bankinstitut steht, dessen wichtiges, prominentes Mitglied gleichzeitig aber die Rolle eines Aufsichtsratsvorsitzenden dieses Unternehmens wahrnimmt.

Ich habe das als Problem gesehen und thematisiert. Ich wurde darüber belehrt, habe das auch rechtlich prüfen lassen; mir wurde auch versichert, dass da – nach der damaligen Rechtssituation – keine Handhabe gegeben war einzuschreiten.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Das ist ein **wichtiger** Punkt, der geklärt wird: Die FMA – was Sie auch früher richtig ausgeführt haben – beziehungsweise Sie haben **keinen Einfluss** auf die Funktion von Aufsichtsratsvorsitzenden.
(**Dr. Traumüller:** So ist es!)

Es gibt aber eine andere Darstellung, dass die FMA diesbezüglich sehr intensiv kontaktiert wurde und dass es nachweislich eine Unbedenklichkeitsbescheinigung betreffend Involviertsein in Prüfungsverfahren und Testaterstellen betreffend Dr. Moser gibt.

Dr. Heinrich Traumüller: Ja, das kann durchaus sein. Ich müsste mir den zeitlichen Zusammenhang jetzt noch einmal anschauen. Wenn es **nach** dem Antrittsgespräch des Herrn Dr. Moser war, kann es die Folge meiner aufgeworfenen Fragen sein, dass man da versucht hat, Lösungen zu finden, die innerhalb des Unternehmens klare Chinese Walls aufgestellt haben – insbesondere natürlich auch die organisatorische Trennung zwischen Wien und Klagenfurt vervollkommen haben.

Ich schließe nicht aus, dass auf Basis dieser weiteren organisatorischen Vorkehrungen am Ende Unbedenklichkeit auch seitens der Aufsicht hergestellt wurde. Im Detail habe ich aber nicht mehr die Erinnerung daran.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Meine vorläufig letzte Frage: Gibt es eine Begründung oder sind es Zufälle, dass es in der Kommunikation zwischen Hypo und FMA ab einem bestimmten Zeitpunkt bis – in Wirklichkeit – heute – also nennen wir es vorgestern, oder bevor der neue Vorstandsvorsitzende kam; über diese Kommunikation bin ich nicht informiert – folgende Situation gab: Warum verlief die Kommunikation eigentlich ausschließlich über den Eigentümervertreter der GraWe und nicht über den jeweiligen Vorstand, nicht über den Vorstandsvorsitzenden und – was mir sehr auffällt – offensichtlich auch nicht über den Dr. Moser, der dann neuer Vorstandsvorsitzender war?

Welche Form der Kommunikation hat es mit dem vorigen Vorstandsvorsitzenden, der merkwürdigerweise immer wieder vergessen wird, Herrn Bussfeld, gegeben?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich persönlich kann nicht über den Vorgänger des Dr. Kulterer sprechen, weil ich da keine Wahrnehmungen habe. Noch einmal: Der Bruch in der Kommunikation – und darauf zielt ja Ihre Frage ab – war eindeutig im Verlust des Vertrauens gegenüber Dr. Kulterer seitens der Aufsicht begründet.

Ab dem bestimmten Zeitpunkt, wo dermaßen massive Vorwürfe im Raum gestanden sind, haben wir – Dr. Pribil und ich – uns einfach zurückgezogen, um die behördlichen Vorgänge strikt unbeeinflusst ablaufen lassen und uns erst gar nicht sozusagen als mögliche Plattform für Interventionen zur Verfügung gestellt.

Klar war natürlich auch in der kritischen Phase, dass ein Kommunikationskanal – wenn auch einfacher Art – zum Vorstand bestehen bleiben muss. Da hat sich angeboten, Dr. Ederer zu nehmen, nicht zuletzt, weil ich ihn als sehr integren und tüchtigen Vorstandsvorsitzenden der Grazer Wechselseitigen Versicherung sehr schätze. Aber im Übrigen hat sich der Vorstand ganz bewusst während der heiklen Phase aus der Kommunikation herausgenommen und das rein dem Fachbereich und der Behördenabteilung überlassen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie den Vorstand Kulterer mit den Vorwürfen, die Sie haben, konfrontiert?

Dr. Heinrich Traumüller: Es gab, wie schon erwähnt, diese Besprechung um den 31. März – nageln Sie mich jetzt bitte nicht wieder auf das genaue Datum fest! –, wo in Gegenwart der Organe der Bank und der Wirtschaftsprüfer, aber auch schon der Behördenabteilung der FMA natürlich massives Befremden – nicht zuletzt von meiner Seite – über die Notwendigkeit der Neuerstellung der Bilanz, die eben durch die Zurückziehung der Bilanz erfolgt ist, zum Ausdruck gebracht wurde, und offensichtlich – das war damals schon klar – auf allen Ebenen nicht oder sehr verspätet informiert worden ist.

Ich persönlich bin ja leider nie informiert worden, obwohl es dazu eine Reihe von Gelegenheiten gegeben hätte, seien es telefonische Kontakte, seien es zufällige Begegnungen, seien es Managementgespräche, etwa in Klagenfurt im Sommer 2005.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie haben ihn am 31. März mit dem konfrontiert, was Sie zu dem Zeitpunkt wussten. – Wann ist das Behördenverfahren auf die Abberufung als Geschäftsleiter oder die Eignungsfeststellung als Geschäftsleiter gestartet worden?

Dr. Heinrich Traumüller: Wie gesagt, der Erinnerung nach war der erste Kontakt in dieser Causa einen Tag, nachdem wir von den Wirtschaftsprüfern informiert worden waren.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das haben wir geklärt. Meine Frage war, wann das Behördenverfahren zur – unter Anführungszeichen – „Absetzung des Geschäftsleiters“ eingeleitet worden ist?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich habe es nicht genau in Erinnerung. Ich nehme an, es ist extrem schnell erfolgt. Insbesondere habe ich in Erinnerung, dass die Strafanzeige binnen 24 Stunden erfolgt ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie dann, nach Einleitung des Verfahrens Herrn Vorstand Kulterer Gelegenheit gegeben, Stellung zu nehmen zu den Vorwürfen?

Dr. Heinrich Traumüller: Das ist ja genau Gegenstand eines solchen Verfahrens, dass man das dann im behördlichen Verfahren klärt, aber doch nicht bei Vorliegen derart schwerwiegender Dinge und bei der Notwendigkeit zur Erstattung einer Strafanzeige noch vorweg ein Verfahren führt, bevor man ein Verfahren einleitet.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie haben ihm **nicht** Gelegenheit gegeben, Stellung zu nehmen?

Dr. Heinrich Traumüller: Noch einmal: Ich führe das Verfahren nicht. Da müssen Sie, bitte, Dr. Schütz befragen, der es als Leiter der Behördenabteilung durchgeführt hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Hat Herr Kulterer versucht, mit Ihnen Kontakt aufzunehmen?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich bin **nicht** die Behördenabteilung. Ich bin nicht gewillt, die Rolle die Behördenabteilung ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das war nicht meine Frage. (**Dr. Traumüller:** ... zu übernehmen.) Meine Frage war: Hat Herr Vorstand Kulterer versucht, mit **Ihnen** Kontakt aufzunehmen?

Dr. Heinrich Traumüller: Da kann ich mich nicht mehr daran erinnern. Ich schließe nicht aus, dass er mich angerufen hat, aber ich weiß es wirklich nicht mehr genau.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie diesen Kontakt verhindert? Haben Sie sich verleugnen lassen?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich kann mich da wirklich nicht mehr daran erinnern. Ich habe mich in dem Moment, als die Strafanzeige erstattet und das Geschäftsleiterqualifikationsverfahren eingeleitet wurde, möglichst aus diesem Verfahren herausgenommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das war nicht meine Frage! Meine Frage war, ob er versucht hat, mit Ihnen Kontakt aufzunehmen. Da haben Sie gesagt, Sie können sich nicht erinnern. Und dann war meine Frage, ob Sie sich irgendwie verleugnen haben lassen ihm gegenüber, da haben Sie gesagt, Sie können sich auch beim besten Willen nicht daran erinnern.

Dr. Heinrich Traumüller: Wenn ich mich nicht erinnern kann, dann weiß ich auch nicht, ob ich mich habe verleugnen lassen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ja. Herr Kulterer hat hier gesagt, er hat öfters versucht per E-Mail und Telefon, nicht nur mit Ihnen, sondern auch mit der Behördenabteilung, aber auch mit Ihnen und auch mit Vorstand Pribil in Kontakt zu treten, und das wurde abgeblockt, jeder Kontakt, sowohl der Behördenabteilung zu ihm als auch zum Vorstand.

Dr. Heinrich Traumüller: Was die Behördenabteilung betrifft, kann ich mir das absolut nicht vorstellen. Ich kenne Mag. Neubauer als extrem korrekten Beamten mit jahrelanger Erfahrung im BMF. Er hat mir auf meine Nachfrage hin mehrfach bestätigt, dass er das Verfahren nicht zuletzt auf einer bestehenden langjährigen Verwaltungspraxis des BMF aufgebaut hat, dass er nie Akteneinsicht verwehrt hat, dass er stets ausreichend Zeit für Parteiengehör eingeräumt hat, allen Fristerstreckungsanträgen stattgegeben hat, das Verfahren allerdings auch mit der notwendigen Geschwindigkeit vorangetrieben hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dass Sie diesen Kontakt abgewehrt haben, dass stellen Sie nicht in Abrede?

Dr. Heinrich Traumüller: Das stelle ich nicht in Abrede, das halte ich ausdrücklich fest, weil, wie gesagt, zu einem bestimmten Zeitpunkt ein behördliches Verfahren zu laufen begonnen hat, die Schwere der Verletzungen evident war und ich mich da einfach nicht weiter einmischen wollte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wäre es eine Einmischung gewesen, wenn Sie mit Kulterer gesprochen und ihm gesagt hätten: „Es tut mir leid, aber ich mische mich nicht ein.“ (**Dr. Traumüller:** *Es tut mir leid, wie?*) Na, Sie hätten ja einfach auch ein Telefonat von ihm beantworten können, mit den Worten: „Ich halte mich aus diesem Verfahren heraus, das wird die Behördenabteilung durchführen.“ Sie hätten ja auch in irgendeiner Art und Weise mit ihm reden können, und nicht einfach alle seine Anrufe unbeantwortet lassen.

Dr. Heinrich Traumüller: Schauen Sie, ich schulde da niemanden eine Erklärung. Wenn Vertrauen zerbrochen ist, dann ist es zerbrochen, und das ist nicht von heute auf morgen wieder herzustellen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Am 27. Juli gab es dann wieder, das nächste Mal oder das erste Mal nach dem 30. oder 31. März einen persönlichen Kontakt, laut Kulterer, als er mit Eigentümervertretern in der Finanzmarktaufsicht vorstellig geworden ist und erklärt hat, dass er zum Schutz der Bank seine Funktion zurücklegt. Ist Ihnen das bekannt?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich kann mich grosso modo daran erinnern, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Waren Sie da selbst anwesend bei diesem Gespräch?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich glaube, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, im Prinzip hat es von Seiten der Finanzmarktaufsicht immer nur einen Kontakt zum Vorstand Kulterer gegeben, bei dem sie persönlich anwesend waren seit dem Bekanntwerden.

Dr. Heinrich Traumüller: Ja, am Ende des Verfahrens offensichtlich, wie Sie gerade ausgeführt haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na ja: Ab dem Bekanntwerden hat es zwei Kontakte gegeben, die Sie selbst hier darlegen, und immer waren Sie persönlich anwesend. Wenn Sie sich aus dem Verfahren heraushalten, wieso waren Sie dann bei der Sitzung am 27. Juli zugegen?

Dr. Heinrich Traumüller: Also, wie gesagt, da kann ich mich im Detail nicht mehr daran erinnern. Damals war die Entscheidung allerdings bereits gefallen und das Verfahren sozusagen ins Leere gelaufen. Im Übrigen habe ich keinerlei persönliche Animositäten gegen Dr. Kulterer.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das war auch nicht Gegenstand irgendeiner Frage hier. Die Frage war, wieso Sie anwesend waren bei dieser Besprechung, wenn Sie sich heraushalten wollten aus dem Verfahren.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich habe dort keine verfahrensleitenden Schritte gesetzt, sondern ich habe Kontakt mit Eigentümervertretern gehabt. Wenn Dr. Kulterer dabei sein wollte, mitkommen wollte, war ihm das unbenommen und ist ihm das unbenommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Im Zeitraum 31. März bis 27. Juli, haben Sie gesagt, haben Sie sich herausgehalten, zumindest seit dem Einleiten des Qualifizierungsverfahrens. Hatten Sie in dieser Zeit Kontakt zu Aufsichtsratsmitgliedern?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich habe schon erwähnt, dass ich, glaube ich, ein oder zwei Telefonate mit Herrn Dr. Moser geführt habe. Daran kann ich mich noch erinnern.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und mit Dr. Ederer?

Dr. Heinrich Traumüller: Auch mit ihm, ja. Telefonate und auch nicht zuletzt der erwähnte, im Aktenvermerk festgehaltene Kontakt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie haben sich total herausgehalten aus dem Verfahren.

Dr. Heinrich Traumüller: Aus dem **Verfahren!** Ich kann aber die Kommunikationskanäle zur Bank nicht zur Gänze unterbinden, das ist ja auch klar.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Darf ich bitte ausreden? – Das heißt, Sie haben sich total herausgehalten aus dem Verfahren und deswegen Anrufe von Herrn Kulterer nicht beantwortet? E-Mails von Herrn Kulterer nicht beantwortet? Haben aber gleichzeitig einen gewissen, also einen relativ regen Kontakt zu den Aufsichtsratsmitgliedern Ederer vor allem, und weniger, aber doch auch Moser gehalten in dieser Zeit. Sehe ich das richtig?

Dr. Heinrich Traumüller: Das ist richtig. Die waren ja auch nicht Gegenstand unserer Verfahren damals.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na ja, Sie haben sich ja sowieso aus dem Verfahren herausgehalten, also verstehe ich das jetzt nicht.

Dr. Heinrich Traumüller: Die Bank entwickelt sich allerdings weiter, Sie können, noch einmal, die Kommunikation nicht **generell** kappen. Darf ich Sie ernsthaft dahingehend verstehen, dass Sie für eine völlige Kappung aller Kommunikationslinien plädieren?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na Entschuldigung! Die Frage ist, wenn da ein Verfahren läuft, ein heikles für die Bank, und Sie sich heraushalten wollen aus dem Verfahren, was ich durchaus verstehen kann, so quasi, das soll die Behördenabteilung machen, die das führt, die soll diesen Kontakt natürlich auch nach wie vor aufrechterhalten – die tut es zwar nicht – zum Vorstand. Das haben Sie aber nicht gewusst, und das wissen Sie ja bis jetzt nicht und Sie können es sich auch nicht ganz vorstellen, dass das auch wirklich der Fall gewesen sein kann. Also, es war sicher alles bestens und korrekt, aber Sie halten dann doch irgendwie einen Kontakt. Das ist ein bisschen ein Widerspruch, den ich hier sehe. (*Abg. Mag. Donnerbauer: Ich nicht!*)

Dr. Heinrich Traumüller: Ich sehe keinen Widerspruch darin. Ich halte nochmals fest, dass es generell Aufgabe des Vorstandes ist, sich um systemrelevante Banken zu kümmern. Es ist nicht verantwortbar, hier völlig alle Kommunikationskanäle zu beenden. Es wurden daneben ja auch viele andere Themen laufend behandelt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es steht hier ausdrücklich, und das hat Herr Dr. Ederer zu Protokoll gegeben am 20. Juni 2007, nachzulesen auf Seite 96 des Protokolls: „Direkte Gespräche mit Herrn Kulterer und mit Herrn Dr. Moser wurden von der FMA nicht geführt und wurden auch den Personen gegenüber meines Wissens verweigert.“

Dr. Heinrich Traumüller: Was meine Person betrifft, habe ich es klar dargestellt. Was die Kommunikation der Behördenabteilung mit Dr. Kulterer betrifft, ersuche ich Mag. Neubauer oder Herrn Dr. Schütz dazu zu befragen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also, es gab von Ihnen keinerlei ...

Dr. Heinrich Traumüller: Keinerlei Vorgaben in diese Richtung, selbstverständlich!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Keinerlei Vorgaben wie: Kulterer ist eine persona non grata, und mit ihm wird nicht gesprochen.

Dr. Heinrich Traumüller: Nein, selbstverständlich nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und alle E-Mails, die von Kulterer als Absender kommen, landen im Spamfilter oder so?

Dr. Heinrich Traumüller: Selbstverständlich nicht!

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Haben Sie einen Kontakt mit dem Aufsichtsratsmitglied Veit Schalle gehabt?

Dr. Heinrich Traumüller: Nein, ist mir nicht in Erinnerung. Nein, sicher nicht. Also, vielleicht irre ich mich, aber es ist mir absolut nicht bewusst, dass da irgendetwas gewesen wäre.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Haben Sie einen Kontakt, Gespräche, Interventionen, positiv oder merkwürdig mit dem zweiten Eigentümervertreter, Jörg Haider, gehabt?

Dr. Heinrich Traumüller: Keinerlei persönlichen Kontakt!

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Keine Gespräche? (**Dr. Traumüller:** Keine Gespräche!) – Warum eigentlich nicht? Wenn Sie mit dem Eigentümervertreter der GraWe, Herrn Ederer, sehr wohl Kontakt halten, informelle Gespräche führen, und mit dem zweiten Eigentümervertreter, dem Haupteigentümervertreter, und sei es auch ein Jörg Haider, sage ich einmal aus meiner Sicht, also durchaus subjektiv dazu, nicht. – Was war da Ihre Motivation?

Dr. Heinrich Traumüller: Die Rechtslage! Dr. Ederer war nämlich als stellvertretender Aufsichtsratspräsident der Bank ein wichtiges Organ dieser Bank, und selbstverständlich Ansprechpartner. Was Landeshauptmann Haider betrifft, aber auch die Kärntner Landesholding so sind diese selbstverständlich keine Organe der Bank. Was Moser betrifft, hat er, glaube ich, Telefonate mit mir geführt, aber nie im Detail um ein Gespräch ersucht.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Eine kurze Frage ist noch offen betreffend Kommunikation mit dem vor Moser amtierenden Aufsichtsratsvorsitzenden Bussfeld. Welche Form der Kommunikation ...?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich persönlich hatte nie Kontakt zu Bussfeld.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Vorläufig letzte Frage, die in die Gegenwart reicht, so quasi wohl wissend, aber trotzdem auf Verdacht: Gibt es in irgendeiner Form Wahrnehmungen der FMA betreffend der Änderung der Eigentumsverhältnisse der Hypo kürzlich zwischen Ostern und Pfingsten?

Dr. Heinrich Traumüller: Selbstverständlich hat die Behörde da genaue Hintergrundinformationen.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Diese genauen Hintergrundinformationen haben keinen Anlass zu Bedenken gegeben? Das heißt, die Hintergrundinformationen waren ausreichend, um jede Form der Bedenklichkeit auszuschließen.

Dr. Heinrich Traumüller: Da wurden sehr detaillierte Erhebungen gepflogen, auch unter Einbeziehung etwa der deutschen Behörden, ganz konkret der BaFin. Im Detail haben das wiederum Dr. Hysek und der zuständige Behördenabteilungsleiter Dr. Schütz abgewickelt, aber ich darf Ihnen versichern, dass hier im Rahmen der Fit & Proper-Qualifikation des neuen Eigentümers alle gebotenen Maßnahmen in aller Detailliertheit getroffen wurden.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Und jetzt frage ich wirklich ganz freundlich, weil es ja erhellend auch für die Gegenwart und nicht nur für die Vergangenheitsbewältigung wäre: Wäre es möglich, dass diese Unterlagen seitens der FMA betreffend Bewertung und Stellungnahme dem Ausschuss hier übermittelt werden könnten?

Dr. Heinrich Traumüller: Wenn Sie einen entsprechenden Beweisbeschluss fassen, wird das sicherlich möglich sein, allerdings unter strikter Wahrung des Bankgeheimnisses. Sprich, ich bitte gleich vorweg zur Kenntnis zu nehmen, dass das eine Vielzahl an Schwärzungen bedeuten wird. Ich habe persönlich darauf Wert gelegt, dass die Liste der teilhabenden Investoren bis in die letzte Kommastelle hinein penibelst aufgelistet wird. Sie würden natürlich keinen einzigen dieser Namen sehen in der ...

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Das verstehe ich auch, das finde ich auch in Ordnung. – Wäre es denkbar?

Dr. Heinrich Traumüller: Es ist denkbar. Wenn Sie einen entsprechenden Beweisbeschluss fassen, selbstverständlich, aber, wie gesagt, die Masse der Schwärzungen wird beträchtlich sein.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Ich jedenfalls habe Verständnis dafür, weil das unter ein Geheimnis fällt, das ich akzeptiere. – Danke.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich hätte noch als Ergänzung die Frage, ob Sie in dieser Zeit irgendwelche Kontakte zu Mitgliedern der Kärntner Landesregierung oder des Kärntner Landtags hatten, abgesehen jetzt vom Herrn Landeshauptmann?

Dr. Heinrich Traumüller: Nicht, dass ich wüsste!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf ersucht die anwesende Medienvertreterin, den Sitzungssaal zu verlassen und leitet zum **nichtöffentlichen** Teil der Sitzung über.
19.54

(Fortsetzung: nichtöffentlich)

Fortsetzung öffentlicher Teil 2 – nach 20 Uhr –: Tonbandabschrift



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

betreffend

**Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria
und weitere Finanzdienstleister**



TONBANDABSCHRIFT

39. Sitzung/ öffentlicher Teil 2 – nach 20 Uhr

Freitag, 29., und Samstag, 30. Juni 2007

20.00 Uhr – 0.04 Uhr

Lokal VI

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir kommen nun zur Anhörung von Herrn Dr. Pribil als Auskunftsperson. Ich ersuche ihn, sowie allenfalls auch seine Vertrauensperson, in den Saal zu lassen. Dies gilt auch für die Medienvertreter.

Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh-, sowie Hörfunkaufnahmen und Übertragungen, sowie Film- und Lichtbilddaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales. Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Dr. Pribil, ich danke für Ihr Erscheinen, insbesondere auch für Ihre Geduld, solange auszuhalten. Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie auf Ihre Pflicht zur Angabe der Wahrheit und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage erinnern. Eine allenfalls vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Absatz 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. Diese Erinnerung wird auch so im amtlichen Protokoll festgehalten. Ich gehe davon aus, dass sich Ihre Generalien seit der letzten Anhörung nicht verändert haben. Der Herr Dr. Pribil nickt, dem ist so.

Herr Dr. Pribil, Sie sind öffentlich Bediensteter, gemäß § 6 Verfahrensordnung, dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre Dienstbehörde wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt. Ihre Dienstbehörde hat eine Mitteilung gemacht, dass Sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussage in Themen AMIS und Themen Geldwäsche für erforderlich hält. Demgemäß werden wir diese beiden Themen dann in einer vertraulichen Sitzung abhandeln, allgemeine Fragen in der Öffentlichen Sitzung.

Das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter haben gewahrt zu bleiben. Dies gilt auch für solche Informationen, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Absatz 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen sind.

Ich darf nun auch die Vertrauensperson bei uns begrüßen und nachdem der Herr Dr. Wolfgang Temmer schon geraume Zeit bei uns ist, gehe ich davon aus, dass es keinen Einwand gegen diese Vertrauensperson im Ausschuss gibt. Das erteile ich durch Nicken aller Fraktionen und kann daher fortfahren.

Hinsichtlich der Rechtsbelehrung verweise ich auf die schon heute Vormittag mitgeteilten Belehrungen und Dr. Temmer nimmt dies nickend zur Kenntnis.

Der Obmann erinnert Herr Dr. Pribil an die schriftliche Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung und fragt ihn, ob einer dieser Gründe bei ihm vorliege, was Dr. Pribil **erneint**.

Der Obmann weist Herrn Dr. Pribil auf die Möglichkeit hin, vor Eingang in die Befragung eine zusammenhängende Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen abzugeben, fragt ihn, ob er davon Gebrauch machen wolle, was Dr. Pribil mit Hinweis auf die fortgeschrittene Zeit **erneint**.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Herr Dr. Pribil, wenn Sie so nett wären, zunächst einmal in etwa zu erläutern, in welchen Agenden betreffend der Causa Hypo Alpe Adria Sie zuständig waren in Ihrer Vorstandsfunktion, und zweitens gleich die Frage dazu: Es gibt die Aussage des Grawe-Eigentümervertreters Dr. Othmar Ederer, dass am 21. April 2006 ein Gespräch stattgefunden hätte zwischen Dr. Othmar Ederer, den Vorständen der FMA, Dr. Pribil und Herrn Dr. Heinrich Traumüller. Bei diesem Gespräch wurde mit Herrn Dr. Ederer vereinbart, dass – und da gibt es zwei Varianten

und Versionen, eine ist in diesem viel zitierten Aktenvermerk, der verändert wurde – Dr. Kulterer spätestens mit 1.7.2006 aus dem Vorstand ausscheiden sollte beziehungsweise dem Aufsichtsratsvorsitzenden-Stellvertreter informell nahegelegt wurde, dass sich ein Verfahren erübrigen würde, würde Kulterer selbst zurücktreten. Was ist Ihre Wahrnehmung dazu?

Dr. Kurt Pribil: Die Zuständigkeit: Grundsätzlich sind beide Vorstände für alle Entscheidungen gemeinsam zuständig laut entsprechendem FMABG. Wir haben in diesem Rahmen aber bestimmte Aufteilungen gemacht, um die Aufsicht auch des Vorstandes operativ gestalten zu können und unter anderem auch dadurch die systemrelevanten Banken aufgeteilt.

Aufgeteilt heißt in diesem Sinne, dass beispielsweise bei Managementgesprächen dann nur eine Person des Vorstands zu einer betreffenden Bank hingehört. Im Falle der Hypo Alpe Adria war das Dr. Traumüller. Soviel zur ersten Frage.

Zur zweiten Frage: Dennoch ist richtig, dass wir in vielen Fällen gemeinsam vorgegangen sind, vor allem wenn es intensiver wird. Dieses Gespräch mit dem Aufsichtsrats-Stellvertreter Ederer haben wir gemeinsam geführt und wir haben ihm in diesem Gespräch auf Grund seiner Fragen zwei Antworten gegeben. Die eine ist, dass wir gesagt haben, der Fall ist ernst. Das war uns zu dem Zeitpunkt sehr wohl schon bewusst auf Grund der Feststellungen und der Untersuchungen, die wir gemacht haben. Aber wir haben wir keinen fixen Fahrplan oder eine Vorverurteilung auch nahegelegt.

Und der zweite Punkt ist: Er hat dann gesagt, er kennt eigentlich keine Fälle, wo die Aufsicht bisher einen Generaldirektor oder ein Vorstandsmitglied abgesetzt hat. Wir haben ihm dann darauf geantwortet, sehr wohl, aber es kommt insoweit selten vor, als meistens die Bank selbst schon die Konsequenz zieht, weil ein Geschäftsleiter-Qualifikationsverfahren sich nicht direkt gegen den Geschäftsleiter, sondern immer dann im Endeffekt – also der Bescheid, wenn ich das konkret sage – an die Bank richtet im Sinne, dass die Bank dann den gesetzlichen Zustand herzustellen hat und eben dann die Bank den Geschäftsleiter abzusetzen hat.

Wir haben dann den 30. Juni genannt, das ist richtig, aber als technischen Zeitpunkt, zu dem frühestens das Verfahren abgewickelt werden kann, wenn alle entsprechenden Perioden zu einer, zu mehreren Stellungnahmen eingehalten werden. Wir haben keinesfalls eine Vorverurteilung des Generaldirektors Kulterer gemacht in diesem Gespräch.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Waren Sie in irgendeiner Form befasst mit der Frage der Vereinbarkeit betreffend Dr. Moser, CONFIDA Wien, die ja vormals gemeinsam mit der CONFIDA Klagenfurt gearbeitet hat, bevor es diese Trennung gegeben hat, und der Frage der Vereinbarkeit in der Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden ab Mai 2005?

Dr. Kurt Pribil: Im Detail nicht.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Vorläufig dritte und letzte Frage: Haben Sie Ihrer Wahrnehmung nach so etwas wie ein Kommunikationsdefizit in der Rückziehung des Testats durch die Wirtschaftsprüfer am 30. März 2005 und der Folgeentwicklung, also die Maßnahmen der FMA und der Folgeentwicklung gesehen? Dr. Traumüller hat hier – damit Sie es auch wissen – das benannt mit Vertrauensverlust gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden Kulterer. Auffällig ist trotzdem, dass es da auch eine Krise gegeben hat und die Finanzmarktaufsicht auf der einen Seite Maßnahmen und Konsequenzen zu setzen hat, aber auf der anderen Seite auch eine Form der

Kommunikation notwendig ist. Und aus meiner Sicht hat es die kaum oder gar nicht gegeben, bis auf die Kommunikation mit Dr. Ederer. Was ist Ihre Wahrnehmung dazu?

Dr. Kurt Pribil: Meine Wahrnehmung ist, dass es hier von Seiten der FMA einen sehr engen, laufenden Kontakt gegeben hat sowohl zum Wirtschaftsprüfer, zu beiden Wirtschaftsprüfungskanzleien, als auch zur Bank, zum Vorstand. Allerdings ist der Großteil der Kontakte, wie das in vielen anderen Fällen genauso üblich und vorgegeben ist, von der jeweiligen Behördenabteilung beziehungsweise Fachabteilung geführt worden. Das heißt, der Vorstand, wir beide, haben uns um das Verfahren nicht permanent operativ oder nicht operativ, ist der richtige Ausdruck, eingemengt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich versuche, es möglichst kurz zu halten, aber ich muss zwei Bereiche, die ich auch den Herrn Traumüller abgefragt habe, weil es Überschneidungen gibt, abfragen.

Das erste ist Bereich SPÖ-Kredite. Erste Frage: Wir haben das Tagebuch der BAWAG. Wieso ist da keine Erwähnung dessen, dass ein Amtshilfeersuchen gestellt wurde an die Staatsanwaltschaft auf Übermittlung der BAWAG-Vorstandsprotokolle betreffend SPÖ-Kredite? Und wieso gibt es keine Eintragung darüber, dass Auszüge aus den Vorstandsprotokollen diese Kredite betreffend, übermittelt wurden?

Dr. Kurt Pribil: Darf ich noch einmal nachfragen? Ich habe es nicht ganz verstanden. Was ist nicht aufgeschienen? Und vor allem, was ist wo nicht aufgeschienen?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen bekannt, dass zur BAWAG innerhalb der FMA ein Tagebuch geführt wird? (**Dr. Pribil:** Ja!)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist es so das dort alle wichtigen Schritte eingetragen werden?

Dr. Kurt Pribil: Ja!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Halten Sie Rechtshilfe ersuchen an die Staatsanwaltschaft und Übermittlung von Unterlagen im Rechtshilfeweg von der Staatsanwaltschaft für eintragungswerte Vorgänge?

Dr. Kurt Pribil: Das kommt auf den Zusammenhang an.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wenn ein Sachbearbeiter der BAWAG innerhalb der FMA der auch selber dieses Tagebuch führt, also darüber informiert sein muss über diesen Akt, im Rechtshilfeweg um Übermittlung von Unterlagen seitens der Staatsanwaltschaft ersucht und diese dann bekommt, halten Sie das nicht für einen eintragungswerten Ereignis?

Dr. Kurt Pribil: Also ich kenne jetzt nicht jede Eintragung des Tagebuchs. Vor allem auch weil wir die großen Banken, wie ich zuerst schon gesagt habe, ein bisschen aufgeteilt haben. Aber es gibt da, das ist meine persönliche Meinung, einen Spielraum was in den Tagebuch kommt und was nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also Sie haben dazu keine Meinung?

Dr. Kurt Pribil: Oja, weil ich grad einer jener war oder wir beide im Vorstand, die auf ein Tagebuch gedrängt haben. So war im Fall Amis von Beginn an, als auch im Fall BAWAG und der Sinn des Tagesbuches ist, die wichtigsten Schritte hier festzumachen. Klar ist aber auch, dass hier nicht jeder einzelne Schritt wiedergegeben wird.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Halten Sie eine Übermittlung von Unterlagen im Rechtshilfeweg von einer anderen Behörde für einen Schritt der normalerweise eingetragen gehört in ein derartiges Tagebuch?

Dr. Kurt Pribil: Wenn es relevant ist kann es durchaus im Tagebuch vorkommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gibt es Ihrer Meinung nach irrelevante Rechtshilfeansuchen an andere Behörden? Kann es überhaupt irrelevante geben?

Dr. Kurt Pribil: Ich darf es ein bisschen anders beantworten. Gerade im Bereich Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft haben wir laufenden Kontakt gehabt. Also wir haben permanenten Kontakt gehabt und da bin ich sicher, dass nicht jeder Kontakt und jeder Austausch in dem Tagebuch drinnen verankert ist. Aber ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, welcher drinnen ist und welcher nicht drinnen ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das war auch nicht meine Frage. Meine Frage war, ob das ein eintragenswertes Ereignis ist oder ein wesentliches Ereignis das einzutragen ist.

Dr. Kurt Pribil: Es ist ein Ereignis das durchaus in einem Tagebuch Eintragung finden kann. Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich kann Ihnen berichten, dass öfters Übermittlungen zwischen Staatsanwaltschaft und FMA Eingang finden in das Tagebuch der BAWAG. Nur die betreffend SPÖ Kredit und Vorstandsprotokolle der BAWAG nicht. Haben Sie dafür eine plausible Erklärung?

Dr. Kurt Pribil: Das kann ich Ihnen nicht näher spezifizieren. Nein

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Danke. Sie haben hier gesagt im Ausschuss am 28. Februar, ich glaube das war die 16. Sitzung, dass der Finanzmarktaufsicht keine Protokolle vorliegen, die Vorstandsprotokolle der BAWAG betreffend SPÖ-Kredite. Nun haben wir in der Zwischenzeit allerdings erfahren, dass sehr wohl Protokollauszüge betreffend SPÖ-Kredite angefordert wurden und auch geliefert wurden der FMA. Und Ihnen persönlich zur Kenntnis gebracht wurden, außer waren Sie am 17. August beziehungsweise am 24. August beim Banken Jour Fixe persönlich anwesend im Jahr 2006?

Dr. Kurt Pribil: Ich sehe zwei Fragen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Lassen wir einfach die Frage ob Sie da anwesend waren bei diesen beiden Terminen. Das ist jetzt die einzige Frage die ich jetzt stelle. Die hätte ich vorher stellen sollen.

Dr. Kurt Pribil: Ich beantworte die Frage, ob ich am 17. August anwesend war. Ich war nicht anwesend. Ich war zu dieser Zeit drei Wochen auf Urlaub.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Waren Sie am 24. August anwesend?

Dr. Kurt Pribil: Ich denke nach. Ich glaube nicht. Ich glaube, dass ich da am 26. zurückgekommen bin, aber ich kann das seriös nicht eindeutig beantworten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ein Kollege der ÖVP schlägt vor, dass wir eine kurze Sitzungsunterbrechung machen. Falls Sie das wollen?

Dr. Kurt Pribil: Nein, ich brauche keine Sitzungsunterbrechung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja.

?????? (keine Namensnennung; ohne Mikro!)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wann sind Sie informiert worden über die Veröffentlichung von SPÖ-Krediten von der BAWAG in der Zeitschrift Österreich vom 1. September 2006?

Dr. Kurt Pribil: Ganz genau präzisieren kann ich es nicht, aber es waren mehrere Tage, wenn nicht ein bis zwei Wochen nachdem diese Veröffentlichung passiert ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie sind Sie informiert worden?

Dr. Kurt Pribil: Das kann ich Ihnen auch jetzt nicht eindeutig mehr sagen. Es war wahrscheinlich im Laufe der täglichen Arbeit. Sei es über weitere Presseartikel oder sei es dann eben in einem Jour Fixe gewesen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen bekannt geworden in dieser Zeit, dass Ihre Behörde umfangreiche Resserchen in diesem Zeitraum zwischen 11. und 24. August?

Dr. Kurt Pribil: Ja, weil obgleich ich im Urlaub war, ich Kontakte hatte mit der FMA, auch mit Dr. Traumüller und ich davon Bescheid wusste.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, von Ihrem Urlaub aus hatten Sie Telefonate mit Herrn Traumüller um am laufenden zu bleiben.

Dr. Kurt Pribil: Das ist richtig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und diese Abfragen waren so wichtig prioritär eingeschätzt vom Kollegen Traumüller, dass er Sie als Sie angerufen haben und wahrscheinlich wenige Minuten am Tag telefoniert haben, Ihnen darüber in Kenntnis gesetzt hat über diese Sache.

Dr. Kurt Pribil: Wir sind immer kurz geschlossen. Immer heißt nicht jeden Tag, also wenn wir im Urlaub, heißt nicht immer jeden Tag, aber in Abständen und wir informieren aneinander über wichtige Dinge und Telefongespräche dieser Art dauern durchaus länger und sind nicht auf 2 Minuten beschränkt. Und das war ein 1 Punkt von vielen anderen auch.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Hat Sie da Ihr Kollege Traumüller auch darüber informiert, dass Ihre Behörde von der Staatsanwaltschaft Auszüge aus Vorstandspflichten der BAWAG angefordert und erhalten hat?

Dr. Kurt Pribil: Nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wann haben Sie davon erfahren das Ihre Behörde derartige Auszüge angefordert und erhalten hat?

Dr. Kurt Pribil: Das habe ich viel später erst erfahren.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wann?

Dr. Kurt Pribil: Sie beziehen sich jetzt, dass ich das richtig verstehe, auf die Auszüge, auf die Anfrage von Dr. Drexler?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja!

Dr. Kurt Pribil: Das war erst viel später nach Veröffentlichung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, nach dem 12. oder um den 12. März 2007?

Dr. Kurt Pribil: Das ist richtig, ohne das Datum jetzt genau präzisieren zu können.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Stimmt es, dass am 28. Februar, am zweiten Tag der 16. Sitzung, Ihre Vertrauensperson Dr. Drexler war?

Dr. Kurt Pribil: Dr. Träßler war einmal meine Vertrauensperson.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Stimmt es, dass das an jenem 28. Februar war?

Dr. Kurt Pribil: Das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Aber es ist sicher kein Problem, das nachzuschauen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich darf das Protokoll der 16. Sitzung Ihnen zur Kenntnis bringen, am 2. Tag der 16. Sitzung vom 28. Feber 2007 und darf verweisen auf die Seite 6 des Protokolls, wo vermerkt ist, ob man Mag. Dr. Martin Graf, leitet um 11.57 Uhr zum öffentlichen Teil der Sitzung über und ersucht darum, die Auskunftsperson Dr. Pribil sowie deren Vertrauensperson wieder in den Saal zu bitten. Man stellt fest, dass heute kein Einwand gegen die Vertrauensperson Dr. Träßler vorliege und fragt, ob unter den Ausschussmitglieder darüber Konsens bestehe, kein Einwand. Können wir davon ausgehen, dass das jener Tag war?

Dr. Kurt Pribil: Noch einmal, wenn Sie sagen, dass Dr. Träßler, wenn es aus dem Protokoll hervorgeht, dass es genau dieser 26. oder 28. war, ja, wie gesagt, ich kann mich jetzt an das genaue Datum nicht erinnern. Ich kann mich natürlich sehr wohl an die Sitzung erinnern.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dann wurden Sie gefragt, ob Ihre Behörde derartige Vorstandprotokolle vorliegen und Sie haben gesagt definitiv Nein. Haben Sie, als Sie dann nachher erfahren haben, dass es so war, den Dr. Träßler zur Rede gestellt wieso er Sie nicht darüber informiert hat?

Dr. Kurt Pribil: Die Frage habe ich damals schon beantwortet, nämlich auf die Frage, ob die FMA Vorstandprotokolle hat, habe ich gesagt, Nein. Ich habe aber auch gesagt, in dem zweiten Absatz dann noch, der darauf folgt, dass ich nicht ausschließen kann, dass eben die FMA Mitarbeiter über Vorortprüfungen bei der BAWAG Zugang zu diesen Vorstandprotokollen haben. Das ist auch nachzulesen. Ich habe natürlich nachher dann recherchiert und es hat sich dann auch herausgestellt, dass wir tatsächlich keine Vorstandprotokolle haben in der FMA. Wir hatten jederzeit welche anfordern können, das ist aber nicht der Punkt, sondern wir haben keine gehabt. Was allerdings war, ist diese Abfrage im Rahmen des Amtshilfeersuchens, wo es aber nicht um Kopien von Vorstandbeschlüssen gab, sondern um eine Notiz. Ich glaube, eine zwei- oder dreiseitige Notiz, die ich selber nicht kenne und bis heute nicht kenne und auch nicht kennen muss. Im Übrigen gibt es da auch eine Anzeige auch gegen mich und wie gesagt, da möchte ich jetzt dazu auch nichts mehr sagen, weil ich wurde dazu auch schon einvernommen. Haben eh schon viel gesagt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber in der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, dass der Zugriff nicht durch Vorortprüfungen, sondern durch diese Amtshilfeanfrage ging und dass da sehr wohl ganzseitige Auszüge aus den Protokollen überliefert wurden, jeweils ganze Seiten, die auch Kreditfälle betraf, die nichts mit der SPÖ zu tun haben. Ist Ihnen das bekannt?

Dr. Kurt Pribil: Ich weiß nur soviel, dass es hier eine Zusammenfassung im Rahmen des Amtshilfeansuchens gab. Mehr kann ich dazu beim besten Willen nicht sagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut. Ich habe gesagt, ich mache es kurz. Für mich sind dann die Kreditabfragen erledigt. Ich habe dann noch ein paar ergänzende Fragen, aber ich kann gerne das Radl weitergeben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Hat die ÖVP Fragen? – Nein. Grüne?

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Danke Herr Vorsitzender! Vielleicht ein paar kurze Nachfragen zu Hypo Alpe Adria. Sie haben gesagt, Sie haben nicht vorverurteilt gehandelt. Zuvor bei der Befragung von Traumüller habe ich versucht, das in einem anderen Licht darzustellen. Darauf will ich aber nicht mehr eingehen, sondern die Frage, die sich stellt, haben Sie vor den Verlusten aus diesen sogenannten Swaptransaktionen Schwächen einerseits im Risikomanagement gesehen, erkannt auf Grund von Vorortprüfungen, auf Grund von anderen Wahrnehmungen und haben Sie solche im Treasury erkannt ebenfalls auf Grund von

Prüfberichten oder anderen Wahrnehmungen? Und wenn Ja, was haben Sie dagegen unternommen? Wenn Nein, warum haben Sie dann nichts bemerkt?

Dr. Kurt Pribil: Auch hier gilt das die laufende Aufsicht und bitte vergessen Sie nicht, dass wir 1 350 Unternehmen zu beaufsichtigen haben, primär von den operativen Aufsichtsbereichen wahrgenommen wurde. Richtig ist, dass wir gemeinsam mit der Notenbank mehrere Vorortprüfungen gemacht haben. Die letzte Vorortprüfung hat im Jahr 2004 stattgefunden, wo unter anderem Kritikpunkte im Risikomanagement festgestellt worden sind und diese Kritikpunkte wurde auch bei einem Abschlussgespräch festgemacht und das Institut aufgefordert, diese zu verbessern. Das ist nichts Außergewöhnliches. Nichts Außergewöhnliches heißt, dass nicht bei jeder Bank Fehler wie der Verlust von 330 Millionen passiert. Aber es gibt immer wieder Kritikpunkte und wir gehen auch bei anderen Banken so vor und wir haben da auch klare Aufforderungen gemacht beziehungsweise die entsprechende Aufsichtsabteilung. Daher ist, um jetzt kurz zu bleiben, und an diesem Beispiel skizziert, da durchaus etwas passiert.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Und haben Sie dann noch einmal nachgeschaut, ob diesen Aufforderungen Folge geleistet wurde?

Dr. Kurt Pribil: Wir haben dann in weiterer Folge auch ein weiteres Managementgespräch gehabt. Wir haben soweit erinnerlich in den letzten Jahren vier Managementgespräche gehabt und auch da nachgefragt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wann war dieses Managementgespräch? Und wer war da allenfalls dabei?

Dr. Kurt Pribil: Bei diesem Managementgespräch waren mehrere Mitarbeiter der FMA und soweit ich weiß Dr. Traumüller. Die Managementgespräche haben jeweils gegen Ende des Jahres in den Jahren 2003, 2004, 2005 und 2006 stattgefunden abwechselnd in Klagenfurt und Wien.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Was wurde Ihnen da vom Management erzählt im Hinblick auf Ihre Aufforderung? Haben Sie da Wahrnehmungen? Sie waren ja offensichtlich selbst nicht dabei?

Dr. Kurt Pribil: Ich habe keine persönlichen Wahrnehmungen dazu.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das hat das Risikomanagement im Kreditbereich betroffen oder aber auch den Treasury Bereich Ihre Aufforderungen, von denen Sie vorhin gesprochen haben?

Dr. Kurt Pribil: Die Prüfung die im Jahr 2004 stattgefunden hat, hat sich primär auf das Beteiligungs- und Kreditmanagement bezogen, aber nicht auf das Treasury.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich habe Sie früher aber auch über das Treasury gefragt. Welche Wahrnehmungen oder welche allenfalls Mängel wurden wann im Vorfeld dieser SWAP-Verluste bei der Hypo Alpe Adria festgestellt?

Dr. Kurt Pribil: Soweit ich das jetzt sagen kann, aber nur aus mittelbaren Informationen, war Thema des Treasury eher in den Management-Gesprächen davor, und die Bank hat auch dann darauf reagiert, in dem Sie die Interne Revision und soweit ich weiß, einen externen Berater eingestellt hat der 14 oder 15 kritische Punkte festgestellt hat. Und die externe Beraterstelle dann auch nach ein, zwei Jahren ein Follow Up gemacht hat, wo sie festgestellt hat, dass etliche dieser Punkte umgesetzt, aber nicht alle umgesetzt wurden.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wann haben Sie davon Kenntnis erhalten, dass nicht alle Punkte umgesetzt wurden?

Dr. Kurt Pribil: Wie gesagt, ich persönlich habe erst später von diesen Punkten Kenntnis bekommen, das ist aber auch nichts Außergewöhnliches, weil wir im Vorstand nicht bei jedem Management-Gespräch, oder nicht beide Vorstände da an Management-Gesprächen dabei sein können.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie haben zuvor gesagt, Sie haben nur mittelbar davon Kenntnis erhalten. Das heißt, Sie wurden von wem informiert darüber?

Dr. Kurt Pribil: Mittelbar heißt, jetzt entweder in Vorbereitung auf den Untersuchungsausschuss, beziehungsweise in der gemeinsamen Bearbeitung der Hypo Alpe Adria nach dem Krisenfall März 2006.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): und wer waren die Personen, die zuvor davon Kenntnis hatten, dass nur Teile der Kritik am Treasury umgesetzt wurden?

Dr. Kurt Pribil: Das waren die Mitarbeiter im Banken-Bereich, ich möchte aber auch sagen, damit da kein falscher Eindruck entsteht. Die Aufgabe der Aufsicht ist, hier nach Risikoorientierung und Risiko-Schwerpunkten vorzugehen, und auch nachzufragen. Wir können aber nicht, und da möchte ich meine Mitarbeiter nicht da so stehen lassen, eine 100 prozentige Abdeckung sicher stellen, die vielleicht jetzt ex post gesehen auf der Hand läge. Aber zum damaligen Zeitpunkt hat sie sich sicher anders dargestellt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Offensichtlich gab es aber diese Mängel. Diese Erklärungen, die Sie gegeben haben, sind sehr unzufriedenstellend. Wer waren diese Mitarbeiter und warum wurden sie von diesen Mängeln nicht in Kenntnis gesetzt? Sie haben ja selbst gesagt, Sie wurden erst später, erst nach dem Auftreten des ?? davon in Kenntnis gesetzt. Warum werden Sie von gravierenden Mängeln von Ihren Mitarbeitern nicht in Kenntnis gesetzt.

Dr. Kurt Pribil: ich habe schon zuerst gesagt, wir haben nicht eine Bank zu beaufsichtigen, sondern insgesamt 1350 Institute, ich glaube, wir müssen das auch in der Relation sehen. Wir müssen da Schwerpunkte setzen und vom Vorstand müssen wir da auch schauen, dass wir auch das Unternehmen entsprechend führen. Und ich darf schon auch sagen, in der Hypo Alpe Adria hat sich seit der Prüfung 2001 das Treasury weiterentwickelt. Das Treasury, das wir aber dann weiterentwickelt haben und das Risikomanagement, das sie dann weiterentwickelt hat, wäre für einfache Produkte dann durchaus passend gewesen, das hat aber nicht gepasst für die komplexen strukturierten Produkte, für die geschriebenen Optionen, die nicht bepreist werden konnten. Das ist ungefähr so, wie wenn Sie mit einem gut ausgerüsteten Sportflugzeug ohne hochentwickelte Blindflugeinrichtung durch den dichtesten Nebel fahren. Und das hat die Hypo Alpe Adria gemacht, trotzdem ist das Flugzeug aber flugfähig und zwar sehr gut.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): naja, aber spätestens, würde ich sagen, die Welt des neuen Jahrtausend ist eine Welt, in der Derivate sozusagen etwas geworden sind, was in der Bank selbstverständlich war. Komplexe, aber auch risikobehaftete Produkte. Die Weiterentwicklung hat hier offensichtlich nicht Schritt gehalten mit diesen komplexen derivativen Instrumenten. Sie selbst haben ja gesagt, für einfache Produkte hätte dieses Treasury und dieses Risiko-Management, was da vorhanden war, gehalten, aber eben nicht für die komplexe Welt der Derivate.

Dr. Kurt Pribil: Nicht für die Art von hochkomplexen Geschäften, das ist richtig.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wenn Sie vorher als Entschuldigung angeführt haben, dass Sie 1350 Unternehmen prüfen müssen, na ich gehe mal davon aus, es handelt sich, hoffentlich nicht, zumindest, nicht im 1350 Unternehmen, wo es ähnliche Schwächen im Treasury oder Risikomanagement gibt.

Dr. Kurt Pribil: Das war keine Entschuldigung, das war bitte, mit allem Respekt eine Erklärung und ich darf nur darauf hinweisen und Ihnen auch von der ständigen Praxis von uns erzählen. Wir prüfen auch sehr viele Wertpapier-Dienstleistungs-Unternehmen und wir geben sehr oft auch Empfehlungen ab, weil sehr viele dieser Unternehmen, aber auch Banken, nicht alles perfekt haben. Aber daraus können wir nicht jedes Mal ableiten, dass es zu gravierenden Verfehlungen in weiterer Folge kommen kann. Richtig ist aber auch, dass wir nicht stehen bleiben dürfen, sondern uns weiterentwickeln müssen und das sage ich nicht erst jetzt, sondern das haben wir schon vor ein oder zwei Jahren gesagt und auch davor. Und ein weiteres großes Ziel muss es sein, dass wir die Vorprüfungs- Intensität weiter erhöhen, gemeinsam mit der Notenbank, und dass wir auch und da gebe ich Ihnen recht, viel mehr sogenannte Follow Up Prüfungen machen müssen, das hat auch die Erfahrung gezeigt, vor der FMA gab es keine, jetzt haben wir welche, aber immer noch zu wenig.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Abschließende Frage, wer waren diese Mitarbeiter, Sie haben ja vorher schon keine Antwort gegeben, die hier geprüft haben, aber sozusagen die Schwächen nicht an Sie weitergemeldet haben?

Dr. Kurt Pribil: ich kann und muss auch nicht jedes Detail und jede Entwicklung kennen. Wir werden sehr wohl allgemein informiert in den Banken-Jourfixen, darum haben wir diese Einrichtung auch , der Banken Jourfixe ist der Bereich der Bankenaufsicht mit dem Vorstand zusammentrifft und aktuelle Probleme entspricht. In dieser Art und Weise werden wir sehr wohl informiert. Aber wir werden natürlich nicht über jedes einzelne Detail informiert und die betreffenden Personen in der Bankenaufsicht, der Leiter der Bankenaufsicht der Mag. Dr. Hiesek. Und ich weiß jetzt nicht, damals, jetzt auf jeden Fall ist der Leiter der Abteilung der Mag. Palkowitsch. Und die Personen die damals für die Hypo Alpe Adria zuständig waren, der Mag. Hillinger und die Mag. Holzinger, sind in der Zwischenzeit nicht mehr in der FMA.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie haben aber früher gesagt, Sie würden nicht informiert. Jetzt haben Sie uns die Situation etwas anders dargestellt, möchte ich noch abschließend festhalten.

Dr. Kurt Pribil: Wenn es da zu Missverständnissen gekommen ist, tut mir leid. Ich habe diese Information auf ganz spezifische von Ihnen gestellte Fragen bezogen, auf die einzelnen Details und Lücken im Kreditrisikomanagement. Da stimmt diese Aussage auch. Wir werden aber sehr wohl über die behördlichen Schritte bei Maßnahmen und über die allgemeine wirtschaftliche Lage der mittleren, großen, aber auch wenn es Probleme gibt, bei den kleineren Banken informiert.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Nein, nein, Sie haben da früher gesagt, das kann man aber dann im Protokoll nachlesen. Sie haben früher gesagt, dass Sie aber von den Schwächen im Treasury eben nicht informiert worden sind.

Dr. Kurt Pribil: Ja. Ich beziehe mich da auf die einzelnen Detailschwächen, auf die 18 oder 15 Punkte, die ich zuerst genannt habe, wo ein externer Berater gekommen ist, und dann es auch intern, ja, also in der Bank selber diese Vollabprüfung gegeben hat. Diese Details, diese Details sind mir damals nicht bewusst gewesen, beziehungsweise, ich wurde damals darüber nicht informiert. Aber darauf abzuleiten, dass wir überhaupt nicht informiert werden, das will ich vermeiden. Das wäre auch falsch.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Danke.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Danke. Gibt es im öffentlichen Teil noch Fragen. Herr Kollege Krainer, bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe noch eine letzte Frage zu den Krediten. Ich wollte Ihnen nur was vorhalten, was Sie gesagt haben in der 16. Sitzung

am 28. Februar. Da sagten Sie: Das kann ich Ihnen jetzt nicht seriös hundertprozentig beantworten, dass meine Frage die Informationen in der Zeitung „Österreich“ waren, ob Sie wussten, dass die zehn Tage vorher bei Ihnen abgefragt wurden. Das kann ich jetzt nicht mit hundertprozentiger Sicherheit seriös beantworten, das ist übrigens die Seite 12 des Protokolls. Richtig ist, dass einige dieser Daten, die in Österreich genannt worden sind, soweit ich weiß, nicht hundertprozentig deckungsgleich, das kommt auch noch dazu, erschienen sind, aber bei weitem nicht alle. Soweit so klar. Das stimmt, es sind bei Weitem nicht alle Daten, die Sie abgefragt haben erschienen, weil ja viele Datenzwillinge waren.

Dr. Kurt Pribil: Entschuldigung, weil viele Daten?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na, Datenzwillinge waren. Wenn es keine Kreditveränderung gab, des Obligos, dann ändert sich ja nichts über die vielen Monate. Und dann geht es weiter, wie gesagt, das ist natürlich kein Beweis, aber vor allem mit dem Zitat der Vorstandprotokolle und nicht mit Hinweis auf Unterlagen aus der FMA heraus. Also, Sie haben quasi gemeint, da ging es vor allem bei dieser Befragung darum, quasi ob Ihnen das nicht aufgefallen ist, und Sie haben sich da vor allem drauf bezogen, dass hier zitiert wird, die Vorstandprotokolle. Jetzt wissen ja in der Zwischenzeit wir alle, dass Auszüge aus den Vorstandprotokollen der Behörde vorlagen mit dem Titel: „Vorstandprotokollauszug von BAWAG-Protokollen“. Also, ich meine der Titel des Dokuments war ja so, steht ja auf jeder Seite der Titel so oben, dass es sich hierbei um einen Auszug aus einem Vorstandprotokoll handelt. Würden Sie das jetzt als ein Indiz sehen, dass es doch möglich ist, dass diese Daten, die in der Zeitung „Österreich“ erschienen sind, aus der FMA gekommen sind?

Dr. Kurt Pribil: Ich bleibe bei meiner Aussage von damals, dass wir in der FMA keine Vorstandprotokolle haben oder aufbewahrt haben. Ich kann nur immer wieder sagen, was richtig ist, dass wir ein Amtshilfeabkommen, ein APA(?)Abkommen, dass wir im Wege der Amtshilfe – der Dr. Drechsler – eine Zusammenfassung, ein zwei Seiten oder drei Seiten-Papier da bekommen hat. Wir haben damals, und ich glaube, darauf zielte, soweit ich mich jetzt erinnern kann, die Frage, ob wir klare Indizien haben, oder gehabt hatten, dass diese Daten von uns rausgegangen sind.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Rausgegangen sein könnten.

Dr. Kurt Pribil: Rausgegangen sein könnten. Und ich bleibe dabei auch bis dato nicht. Es gab kein klares Indiz für mich, kein klares Indiz, dass die Daten von der FMA rausgegangen sind, zumal ja über diese Daten auch andere verfügt haben, auch andere Organisationen, die BAWAG natürlich selber und soweit ich weiß, und ich möchte niemanden, ich darf das ausdrücklich sagen, niemanden beschuldigen. Aber die Daten hat ja auch wie gesagt die BAWAG oder die Notenbank oder vielleicht auch andere Institute. Es gab daraus.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ja. Müssten wir ein bissel abkürzen. Es geht nicht darum, dass ich jetzt sage: das was Sie da gesagt haben wäre falsch oder dergleichen. Sie haben mir damals gesagt: Das Indiz, dass es nicht aus Ihrem Haus gekommen ist, nicht der Beweis, aber das Indiz ist, der Bezug auf die Vorstandprotokolle. Jetzt wissen wir ja beide, dass in Ihrem Haus Dokumente waren und sind mit der Überschrift: Auszug aus Vorstandprotokollen der BAWAG, die genau Kredite der SPÖ betreffen. Das wissen wir ja beide. Ist das jetzt für Sie ein Indiz, dass es doch aus der FMA gekommen sein könnte, oder ist es für Sie weiterhin ein Indiz, dass es nicht aus der FMA gekommen sein kann?

Dr. Kurt Pribil: Es ist für mich kein Indiz, dass es aus der FMA gekommen sein könnte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es ist nicht ein Indiz. Nein, das kann Ihnen Ihre Vertrauensperson nicht sagen, ob das für Sie ein Indiz ist, oder nicht.

Dr. Kurt Pribil: Nein, nein, nein. Noch einmal, ich bin jetzt sehr im Bereich, im Spekulieren drinnen. Ich möchte genau das vermeiden. Für uns gab es kein Indiz, dass

–

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es geht nicht um die Vergangenheit. Sie haben selber gesagt, Sie haben überhaupt erst erfahren, dass das Vorstandsprotokoll Auszüge Ihrer Behörde vorgelegen sind, um den oder nach dem 12. März 2007. Ihre Befragung war im Februar 2007, ja. Also, wir nehmen das einmal so hin. Sie haben im Februar 2007 gesagt, das Zitat Vorstandsprotokoll ist ein Indiz dafür, dass wir es nicht waren. Glauben Sie jetzt nicht, nachdem wir ja beide wissen in der Zwischenzeit, Ihnen lagen Dokumente vor, wo steht: Vorstandsprotokollauszug der BAWAG. Halten Sie das jetzt nicht für ein Indiz, dass es umgekehrt gewesen sein könnte, nämlich in Wahrheit, dass es ein Indiz ist, dass es aus der FMA gekommen sein kann, heute nicht vor einem Jahr oder vor einem halben Jahr, heute, jetzt? Hier und heute.

Dr. Kurt Pribil: Darf ich die Frage noch so beantworten. Für mich hat sich es auch im Nachhinein diese Indizien nicht geändert, zumal dann, glaube ich vierzehn Tage später, ich glaube dann Mitte September oder Ende September auch in der „Kleinen Zeitung“ leider Daten erschienen sind, dann mit dem Verweis auf Kreditanträge und diese hatten wir soweit ich weiß, natürlich auch nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, aber da ging es um den Dr. Wagner, bitte.

Dr. Kurt Pribil: Nein, da ging es auch um Daten, soweit ich jetzt weiß, der SPÖ.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber Sie sehen irgendeinen Zusammenhang zwischen diesen beiden Artikeln?

Dr. Kurt Pribil: Ich will jetzt gar nicht –

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ah Entschuldigung. Es geht auch um Ihre Glaubwürdigkeit. Ich sage es Ihnen ganz ehrlich. Es geht um die Glaubwürdigkeit von Ihnen als Zeuge. Sie sagen am 28. Februar, ich sage es ganz deutlich, sagen Sie das Zitat der Vorstandsprotokolle ist ein Indiz, dass Sie es nicht waren. Da wussten Sie ja nicht, dass Ihnen Auszüge aus Vorstandsprotokollen vorlagen. Jetzt wissen Sie das. Ist das Zitieren der Vorstandsprotokolle in diesem Artikel. Darf ich bitte ausreden und meinem Vorhalt fertig formulieren. Ist dieses Zitat auf Vorstandsprotokolle, dieser Bezug weiterhin Ihrer Meinung nach ein Indiz dafür, dass Sie es nicht waren, oder ist es in der Zwischenzeit ein Indiz, dass es vielleicht doch aus der FMA gekommen ist? Es ist ein ganz einfacher Vorhalt und es geht um Ihre persönliche Glaubwürdigkeit für Ihre gesamte Aussage.

Dr. Kurt Pribil: Ich kann nur sagen, es gibt in der, es hat in der FMA keine Vorstandsprotokolle gegeben und ich weiß auch jetzt nicht wie das, die Zusammenfassung nach dem, nach der Abfrage aus der Staatsanwaltschaft ausschaut. Also, für mich –

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also für mich ist es nicht so einfach. Das ist einfach eine, das ist Ihre persönliche Glaubwürdigkeit hier. Gut, ich komme zum nächsten Frageblock.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Kollege Krainer, ich bitte darum, auch andere Fragenkomplexe ...
(Abg. Krainer: Ich habe gesagt, ich komme zum nächsten Fragenkomplex!) ..Ich sage nämlich dazu: Die Vorhalte, wenn sie so formuliert werden oder die Fragen, dass man sich durch Spekulationen selbst vermeintlich belastet oder wenn die Fragen immer so gestellt werden, dass man letztlich nur, wenn man etwas

weiß, etwas dazu sagen kann, aber er schon gesagt hat, dass er das nicht weiß, die sind wie Fangfragen. (*Abg. Krainer: Entschuldige, nein, nein!*) Das schrammt an den Fangfragen vorbei.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, da widerspreche ich absolut. Die Frage war weder hypothetisch, sondern ganz konkret, bezieht sich auf eine eigene Aussage von ihm, und das hat weder etwas mit hypothetisch, noch mit Fang zu tun.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege Krainer, ich gestehe Ihnen zu, dass Sie in Ihrem Bericht die Würdigung der Glaubwürdigkeit der Einzelnen durchaus vornehmen können. Aber dazu, glaube ich, haben Sie und Ihre Fraktion ausreichend Material in den letzten Monaten gesammelt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Schauen Sie, Herr Vorsitzender, die Sache ist, dass ich da sehr unvoreingenommen an Befragungen herangehe.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Oder glauben Sie, dass das noch nicht reicht, um sich selbst ein Bild zu machen?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Sache ist, dass ich jeder Auskunftsperson natürlich die Fragen stelle, die ich für wichtig halte und auch den Auskunftspersonen natürlich auch die Möglichkeit geben will, glaubhafter zu erscheinen, als es vielleicht in der Vergangenheit der Fall war.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich bin überzeugt, dass Sie seit zwei Monaten Ihr Weltbild und Bild fertig haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Vielleicht ist das für Sie so, für mich nicht, sonst müsste ich keine Fragen mehr stellen. – Darf ich jetzt den nächsten Fragekomplex beginnen?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Selbstverständlich. Ich glaube, den ganzen Tag ist Ihnen nichts in den Weg gelegt worden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut. Dann bin ich jetzt wieder dran. Ich darf Ihnen etwas vorhalten? Ich lasse Ihnen vorhalten den berühmten Fragebogen. Ist Ihnen dieses Papier bekannt?

Dr. Kurt Pribil: Der Fragebogen ist mir bekannt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben hier Fragen beantwortet, Ihre Firma, also die FMA hat hier Fragen aus diesem Fragebogen beantwortet?

Dr. Kurt Pribil: Die FMA hat Fragen beantwortet, allerdings nur einen Teil dieser Fragen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Fragenkomplexe 1 a), 1 b) und 1 c), nehme ich an?

Dr. Kurt Pribil: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie bei der Beantwortung Verfehlungen der Behörden erkannt?

Dr. Kurt Pribil: Wir haben die Fragen sachlich beantwortet.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das habe ich nicht in Frage gestellt. Meine Frage war, ob Sie Verfehlungen der Behörden bei der Beantwortung dieser Fragen entdeckt oder aufgedeckt haben?

Dr. Kurt Pribil: Das ist eine Bewertung. Wir haben sachlich aufgelistet, welche Maßnahmen wir gesetzt haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben nicht nur über Maßnahmen hier berichtet, die Sie selber gesetzt haben, sondern auch, die Ihre Vorgängerbehörde gesetzt hat. Oder bin ich hier falsch informiert?

Dr. Kurt Pribil: Wir haben die Frage beantwortet, das war der Auftrag beziehungsweise aus den Fragen heraus, dass wir nur die Zeit der FMA – für alles andere können wir auch nicht verantwortlich zeichnen – seit es diese operativ tätig gibt, das heißt seit 2002....

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Ihnen ist nicht erinnerlich, dass Sie auch Fragen der Zeit davor hier beantwortet hätten?

Dr. Kurt Pribil: Also erinnerlich ist mir das nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sind die Antworten mit Ihnen abgestimmt worden als Vorstand, bevor sie an das Bundesministerium für Finanzen zurückgeleitet wurden?

Dr. Kurt Pribil: Wir waren sehr bedacht, dass diese Fragen sachlich und wirklich staubtrocken beantwortet werden. Wir haben daher vom Beginn an, seitdem wir diese Fragen bekommen haben, auch unsere Experten eingebunden. Wir hatten auch unsere Experten bei der Sitzung im Finanzministerium dabei. Diese Experten haben auch die Fragen beantwortet und bevor sie dann zurückgeschickt worden sind – daran kann ich mich noch erinnern – haben wir natürlich die Antworten noch gesehen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Meine Frage war: Wurden die Antworten mit Ihnen abgestimmt und die Antwort ist: ja. Verstehe ich das jetzt richtig?

Dr. Kurt Pribil: Abgestimmt nicht. Wir haben sie gesehen...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und für in Ordnung befunden, bevor Sie abgeschickt wurden?

Dr. Kurt Pribil: ..und, soweit wir das eben dann beim Durchgehen feststellen konnten, für in Ordnung befunden, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wurde an die Experten Ihres Hauses der gesamte Fragebogen samt Zielen und Maßnahmen weitergeleitet oder nur diese drei Fragenkomplexe, die zu beantworten waren?

Dr. Kurt Pribil: Es gab da mehrere Informationen und Kontakte. Ich kann Ihnen jetzt beim besten Willen nicht sagen, welche Form der Fragen – ob jetzt alle Fragenkategorien, nämlich 1 a) bis 1 c) und 2 a) bis 2 c) und 3 a) bis 3 c) – übermittelt worden sind, oder nur 1 a bis 1 c). Das weiß ich jetzt nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wissen Sie noch, ob die Ziele und Maßnahmen, die ja diesen Fragen vorangestellt sind und in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen, mitübermittelt wurden an die Experten Ihres Hauses?

Dr. Kurt Pribil: Es gab zwei Varianten, jetzt im Nachhinein habe ich das noch festgestellt: Eine Frageliste mit den Zielen, wo in Klammer die Behörden auch genannt worden sind, die diese Antworten geben sollen, und eine zweite Fragenliste, wo nur die Ziele ohne die entsprechenden Behörden genannt worden sind. Aber in beiden Varianten waren, soweit ich das weiß, die Ziele mit drauf.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und sie sind auch – ich glaube, das E-Mail ist ja auch an Sie gegangen, das erste, ursprüngliche E-Mail, laut Dr. Traumüller?

Dr. Kurt Pribil: Ich habe sicher eine Variante bekommen, die ich aber dann weitergeleitet habe.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie da nicht sofort die Ziele und die Maßnahmen, die dort stehen, gelöscht? Sie konnten ja sehen, dass das nicht nur an Sie gegangen ist im Haus, sondern auch an den Vorstandsassistenten Mathias Klinger. Haben Sie ihn nicht sofort angewiesen, die Ziele und die Maßnahmen zu streichen und sich nur auf die Fragen zu beschränken?

Dr. Kurt Pribil: Das war eine Unterlage des Finanzministeriums. Das Finanzministerium hat das Recht laut § 16 FMABG, uns solche Fragen zu übersenden. Und mir wäre es gar nicht in den Sinn gekommen, dieses Dokument zu verändern, sehr wohl aber habe ich – und auch Dr. Traumüller – darauf gedrängt, dass wir sachlich diese Fragen beantworten und dass die Ziele hier keine Rolle spielen. Wir können uns die Fragen nicht aussuchen, sehr wohl aber die Antworten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Doktor Pribil, hat das Finanzministerium gemäß § 16 FMABG das Recht, Ihnen politische Ziele oder Maßnahmen vorzuschreiben? Oder hat es nur das Recht, Fragen zu stellen?

Dr. Kurt Pribil: Das BMF hat Recht, Fragen zu stellen, Informationen von uns zu verlangen und eine Vorprüfung zu entriegen über uns natürlich. Das steht im FMABG, darum war mir auch wichtig, dass die Ziele hier keine Rolle spielen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber noch einmal: Wieso haben Sie dann nicht die Ziele und die Maßnahmen, die anscheinend nicht gesetzeskonform an Sie gerichtet wurden, gelöscht? Und vor allem auch alle Mitarbeiter darauf hingewiesen, dass diese zu löschen sind?, weil Sie wollen sicher nicht, dass die Experten Ihres Hauses in irgendeiner Art und Weise beeinflusst werden durch Zielvorgaben.

Dr. Kurt Pribil: Erstens einmal ist das Papier nicht nur an mich gegangen, sondern gleichzeitig an mehrere auch hier im Hause von uns.

Dr. Kurt Pribil: Erstens ist das Papier ja nicht nur an mich gegangen, sondern gleichzeitig an mehrere auch hier im Hause von uns.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Matthias Klinger?

Dr. Kurt Pribil: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ausschließlich. Deswegen war ja zuerst meine Frage, ob Sie a) das nicht bei sich selber sofort gelöscht haben und b) nicht sofort ihn angewiesen, das bei seiner Kopie auch zu lösen?

Dr. Kurt Pribil: An Dr. Traumüller und ich. Erstens einmal weiß ich ja nicht, bitte ich bin ja nicht permanent vor meinem PC und weiß auch gar nicht, wie verspätet ich dieses Papier dann tatsächlich ausgedruckt habe. Außerdem ist mir der Gedanke ja gar nicht gekommen. Aber sehr wohl der Gedanke, dass wir die Mitarbeiter, die davon betroffen waren, nämlich mit der Beantwortung der Fragen nachhaltig darauf hingewiesen haben, dass sie nur sachlich beantworten können. Und bitte, wenn Sie die Antworten, Sie kennen ja die Antworten, durchlesen, so werden Sie sicher feststellen, dass die wirklich ganz sachlich und staubtrocken beantwortet wurden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, das konnte ich nicht feststellen.

Dr. Kurt Pribil: Aus einer Wahrnehmung ist das so. Diese Antworten sind sicher tendenziös von uns beantwortet worden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber sie wurden gemäß der Zielsetzung beantwortet und haben die Zielsetzung in keiner Art und Weise verletzt, auch wenn zum Beispiel der Dr. Traumüller hier gesagt hat, er war persönlich schon der Meinung, dass es Verfehlungen von Behörden gegeben hat, aber die wurden hier in diesem Papier nicht aufgeführt, obwohl sie auf einer korrekten Beantwortung der Fragen

durchaus hätten angeführt werden können. Aber ich will auf ganz was anderes hinaus. Meine Frage ist ja, es ist ja eigentlich relativ unerheblich wie spät Sie ihr E-Mail selber geöffnet haben, aber was ich nicht verstehet ist, dass Sie zu dem Zeitpunkt, wo Sie das geöffnet haben, nicht sofort, weil Sie müssten ja sehen, dass das an eine weitere Person in Ihrem Haus gegangen ist, nämlich an den Dr. Matthias Klinger, dass Sie nicht sofort ihn angewiesen haben, diese Ziele und diese Maßnahmen rauszulöschen und auch alle Mitarbeiter rauszulöschen. Haben Sie schriftlich erteilt? Das ist das eine, das verstehe ich nicht? Sie haben schon gesagt, wie Sie es sehen. Aber ich sage Ihnen, ich verstehe es nicht. Und das Zweite ist und das ist jetzt die eigentliche Frage, haben Sie das schriftlich gemacht diese Anweisung, dass da nur sachlich zu beantworten ist und keine Rücksicht zu nehmen ist auf irgendwelche Ziele und Maßnahmen, die dem vorangestellt sind dem Papier?

Dr. Kurt Pribil: Wir haben sicher parallel an diesem Tag und an diesen Tagen mehrere Dinge wahrzunehmen vor allem auch sicherzustellen, dass wir die BAWAG weiterhin auch aufsichtsrechtlich begleiten. Dieser Punkt, diese Fragen waren ein zusätzlicher Auftrag laut Gesetz, den wir erfüllen mussten. Die Fragen, die wir beantworten mussten und ich wollte das möglichst zügig und sachlich tun. Das ist eindeutig zu belegen. Für die Art der Formulierung und für die Ziele, die vorgegeben sind, die können wir uns nicht aussuchen. Dafür können wir nichts. Wir können, ich habe das zuerst schon gesagt, nicht die Fragen beeinflussen, sehr wohl aber die Antworten. Und die Antworten haben wir sachlich gegeben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben jetzt das zweite Mal ein Statement teilweise abgelesen. Es hat aber nichts mit meiner Frage zu tun.

Dr. Kurt Pribil: Entschuldigung, ich habe gar nichts abgelesen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es hat aber nicht mit meiner Frage zu tun. Meine Frage war, haben Sie die Anweisung an die Mitarbeiter, an die Experten dieses Hauses schriftlich gegeben, die Ziele und Maßnahme zu ignorieren?

Dr. Kurt Pribil: Ich habe diese Weisung nicht schriftlich gegeben. Ich habe mit den Leuten gesprochen

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mit wem haben Sie da gesprochen?

Dr. Kurt Pribil: Mit den Beteiligten. Soweit ich mich erinnern kann mit Mag. Klinger und mit Dr. Schütz, den Leiter der Behördenabteilung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie diese Weisung noch anderen Mitarbeitern dieses Hauses mündlich erteilt?

Dr. Kurt Pribil: Ich glaube, soweit ich mich erinnern kann auch noch mit Dr. Hysek. Das sind die Namen, die mir einfallen beziehungsweise an die ich mich noch erinnern kann.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut. Nehme ich so zur Kenntnis. Dauert zwar viel länger das mündlich zu machen, als mit einem kurzen E-Mail, aber bitte. Aus dem E-Mailverkehr, der uns vorliegt geht hervor, dass dieser Fragebogen nicht nur eine Redeunterlage war für den Finanzminister vorm Rechnungshofunterausschuss zur BAWAG, sondern auch als Frage-Antwort-Vorbereitung für alle Auskunftspersonen, die an diesem Tag hier waren, das waren neben dem damaligen Bundesminister Karlheinz Grasser auch Sie, Ihr Vorstandskollege Traumüller und der Herr Kristl von der OeNB. Was sagen Sie dazu?

Dr. Kurt Pribil: Ja, wir waren an dem Tag gemeinsam geladen hier in diesem Saal. Der Minister und Traumüller, Direktor Kristl und ich und wir sind, ich hoffe, ich treffe jetzt das richtige Wording als unterstützende Auskunftspersonen in den

Rechnungshofunterausschuss geladen worden zu den einzelnen Themen und wir, das heißt, Dr. Traumüller und ich, vor allem zu den behördlichen Maßnahmen in der Zeit 2002 bis 2006.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, diese Frage-Antwort war nicht nur eine Vorbereitung für den Bundesminister, sondern auch für die drei anderen Auskunftspersonen an diesem Tag? Sehe ich das richtig?

Dr. Kurt Pribil: Sie haben jetzt drei genannt. Es war der Themenbereich für uns beide, für Traumüller und für mich wie ich das gesagt habe. Konkret auf mich bezogen, ich hatte natürlich meine auch persönlichen Wahrnehmungen und meine persönlichen Unterlagen, die ich für die Antworten sehr wohl beigezogen habe. Ich habe dieses Dokument, die Antworten, nur als ergänzende Unterlage mitgehabt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie haben auch die Antworten die das BMF für den Minister und die OeNB für den Minister erstellt hat, auch bekommen und nicht nur die Antworten, die die FMA für Sie erstellt hat?

Dr. Kurt Pribil: Daran kann ich mich jetzt wirklich nicht erinnern. Wir haben vor allem die Antworten und die Unterlagen mitgehabt aus unserem Haus.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was sagen Sie dazu, dass aus dem Kabinett des Ministers der damalige Kabinettsmitarbeiter Kramer an den damaligen Vorstandsassistenten Klinger ein Mail geschrieben hat mit der „Bitte“, hier noch bei der Fragebeantwortung durch die FMA hier noch Änderungen vorzunehmen, wo die Rolle der Wirtschaftsprüfer mehr herausgestrichen wird und andere Einflussnahmen auf die Antwortstellung?

Dr. Kurt Pribil: Von diesem E-Mail weiß ich jetzt im Detail nichts.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Soll ich es Ihnen vorlegen?

Dr. Kurt Pribil: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es geht vor allem um die Passage, die quasi die Wirtschaftsprüfer mehr hervorheben. Sie haben gesagt vorher bei Ihrer Aussage, dass Sie sich zwar die Fragen nicht aussuchen können, aber die Antworten. Aus diesem E-Mail hat man den Eindruck, dass das Kabinett versucht hat, sich die Antworten auszusuchen. Stimmt das?

Dr. Kurt Pribil: Wenn Sie das jetzt herauslesen wollen, wenn hier steht, die Verantwortung Wirtschaftsprüfer mehr herausheben, bitte darüber möchte ich nicht spekulieren. Das ist ein Satz, den ich jetzt nur so lese. Wir haben uns, und dabei bleibe ich auch, bemüht, sachliche Antworten zu geben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Bitte, dann lesen Sie kurz einmal den Absatz, der darüber steht vor.

Dr. Kurt Pribil: Wenn möglich oder vorhanden einbauen, dass die Vorstände in den Management-Gesprächen nicht nur keine Hinweise auf die Situation machten, sondern sogar von einer sehr guten Lage der Bank sprachen, wir werden unseren Plan übertreffen und so weiter. Das ist der Hinweis von einem Mitarbeiter, aber ich sehe jetzt das E-Mail in der Form zum ersten Mal. Trotzdem bleibe ich dabei, dass wir die Antworten sachlich, dass wir die Fragen sachlich beantwortet haben. Es gab auch kein anderes Interesse. Das war mir sehr wichtig, dass wir da nicht unter dem Einfluss des Finanzministeriums geraten. Wir können nicht verbieten, dass das eine oder andere E-Mail kommt, wir müssen auch – und das sage ich immer wieder – diese Unabhängigkeit täglich leben. Das ist nicht immer einfach, aber wir haben das ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist der ...

Dr. Kurt Pribil: ... der Vorhalt tatsächlich gemacht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Können Sie noch bitte den Absatz vor diesem Absatz vorlesen?

Dr. Kurt Pribil: Bitte, bei den Antworten die drei Instanzen angeben. Es kann sie jeder gestellt bekommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was bedeutet das Ihrer Meinung nach?

Dr. Kurt Pribil: Ich weiß es nicht, die drei Instanzen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das kann ich Ihnen schon einfach erklären, was das bedeutet, aufgrund der Aktenlage ist es wohl klar. Es ist anzugeben, FMA, BMF und OeNB und es kann jeder der Auskunftspersonen jede Frage gestellt bekommen. Deswegen ist es auch ein Indiz dafür, dass diese Redevorbereitung nicht ausschließlich dem Minister diente, sondern allen Auskunftspersonen diesem Tag, die bereits vorher zu Protokoll gegeben wurden.

Dr. Kurt Pribil: Ich möchte da nicht spekulieren. Wir haben die Antworten geliefert, und ich kann nicht ausschließen, dass zu irgendeinem Zeitpunkt alle Antworten zu uns gekommen sind, wenn Sie das meinen, nur für mich war relevant, dass wir die Fragen des Finanzministeriums mit oder ohne Ziele sachlich und korrekt und staubtrocken beantworten und auch hier dann im Untersuchungsausschuss die Antworten sachlich geben, die zu geben waren. All das zu beantworten, was wir seit unserer Gründung gemacht haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut, für mich wäre der Bereich Fragebogen erhellt abgeschlossen.

Frage AMIS, nehme ich an, ist eine vertrauliche Sitzung. Ich nehme an, GPZ-Fragen sind in vertraulicher Sitzung. Laptop-Beschlagnahme habe ich im Prinzip bei Dr. Traumüller, ich erwarte mir da jetzt auch nicht mehr Antworten von Dr. Pribil. Mein Papier ist erledigt.

Ich hätte noch eine Frage: Kennen Sie dieagentur Moodis?

Dr. Kurt Pribil: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen bekannt, dass hinter der ... beim Rating für Banken kommt dann eine Gesamtzahl heraus. Ist Ihnen bekannt, dass im Hintergrund eine ganze Reihe von Fragen gerated wird, unter anderem das so genannte ... das rechtliche Umfeld, ich glaube, auf englisch heißt das, fällt mir jetzt nicht ein, irgendwas mit environment, regulation environment. Ist Ihnen bekannt, dass das auch abgefragt wird?

Dr. Kurt Pribil: Mir ist bekannt, dass da über das Bankenrating hinaus länderbezogene Bewertungen gibt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): ... die ins Bankenrating einfließen ...

Dr. Kurt Pribil: Das kann ich jetzt nicht sagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen bekannt, wie Moods das Regulatory Environment in Österreich ratet.

Dr. Kurt Pribil: Das ist mir im Detail nicht bekannt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und im nicht Detail ist Ihnen das bekannt? En gros quasi?

Dr. Kurt Pribil: Ich weiß nur, dass es so etwas gibt, aber es gibt viele Rating-Agenturen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen bekannt, wie Moodis Österreich ratet.

Dr. Kurt Pribil: Nein, ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen irgendein Rating von einer anderen Rating-Agentur, Österreich betreffend, also das Regulatory environment Österreich betreffend bekannt?

Dr. Kurt Pribil: Für uns ist entscheidend, wie der Währungsfonds den Finanzplatz Österreich und die Aufsicht bewertet, und wir hatten ein Financial, ein so genanntes Financial Assessment vor zwei Jahren ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das hat uns schon Dr. Traumüller erzählt. Ich will es nur kurz festhalten. ... nicht nur meine Frage beantworten ...

Dr. Kurt Pribil: Darf ich nur fertig ... und wir haben heuer ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich kann schon mitreden: Wir haben heuer wieder eines und wir haben immer ein ausgezeichnetes ... wir haben das alles schon gehört. Ich will nicht wiederholen, ich sage, wir haben es gehört, wir haben es im Protokoll, Sie schließen sich dem an.

Dr. Kurt Pribil: Ich schließe mich dem an.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Kennen Sie irgendein Rating Regulatory Environment von einer Rating-Agentur Österreich betreffend? Kennen Sie eines?

Dr. Kurt Pribil: Keines im Detail.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut. Kennen Sie eines, wenn Sie immer sagen, im Detail – was heißt ...

Dr. Kurt Pribil: Wie das genau aufgebaut ist, wie das sich in den letzten zwei oder drei Monaten oder halbem Jahr verändert hat, das kenne ich nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Kennen Sie welche, die ein halbes Jahr alt sind? Oder ein Jahr alt?

Dr. Kurt Pribil: Nein, aber ich weiß nicht, worauf Sie hinaus wollen?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich will nur wissen, ob Sie irgendein Rating kennen, Regulatory Environment Österreich betreffend, das fließt in alle Banken ein, das ist ja keine unwesentliche Kennzahl. ... eine Aufsichtsbehörde, das ist quasi nicht nur Sie als Aufsichtsbehörde, damit wird viel, auch das Parlament damit bewertet, aber auch natürlich die FMA und das ist eine Zahl, die auf jede Bank und damit auf die Refinanzierungskosten dieser Banken einen Einfluss hat. Und ich habe gedacht, dass Sie da vielleicht eine Einschätzung haben ...

Dr. Kurt Pribil: Wir haben keinen unmittelbaren Einfluss darauf, weil die Rating-Agenturen nicht zu uns kommen und sozusagen jetzt eine Prüfung bei uns machen. Darauf habe ich keinen Einfluss. Auf den Währungsfonds habe ich, zumindest mittelbar einen Einfluss, weil ich dazu Stellung beziehen kann, aber zu den Moods-Räten kann ich keine Stellung beziehen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dr. Pribil, das ist alles bekannt und klar. Es geht nur ... ich will nur wissen, ob Sie, weil Sie sagen immer, im Detail weiß ich nichts.

Dr. Kurt Pribil: Ich weiß, es kann sein, aber mehr weiß ich nicht ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Lassen Sie mich ausreden. Weil Sie sagen dann, es hätte sich in den letzten zwei oder drei Monaten verändert können. Dann frage ich: Kennen Sie eines, das vielleicht älter ist. Wenn Sie sagen, ich weiß überhaupt kein einziges Rating von einer Rating-Agentur, was Regulatory Environment

betrifft, bin ich schon zufrieden und frage keine Frage mehr in dieser Richtung. Nur wenn Sie immer so halb Antworten geben, das kann sich in den letzten zwei, drei Monaten geändert haben und im Detail weiß ich es nicht, sagen Sie einfach, kennen Sie sich da aus oder nicht?

Dr. Kurt Pribil: Entschuldigung, Sie haben mich gefragt, ob mir dieser Begriff – ich hoffe, ich gebe die Frage wieder – etwas sagt, und ich habe Ihnen darauf gesagt, ja, ich habe davon gehört, aber ich kenne die Entwicklung dieser einzelnen Ratings und auch nicht, wie sie aufgebaut sind, auch bei anderen Rating-Agenturen kenne ich nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut. Dann hätten wir das.

Gut, ich habe, glaube ich, nur noch Fragen für die nicht öffentliche Sitzung, wenn ich das richtig sehe.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann beende ich den nicht öffentlichen Teil und darf die Journalisten bitten, den Saal zu verlassen.

(*Fortsetzung: nichtöffentlich!*)